



COMMERZBANK

## Jahresabschluss und Lagebericht

# 2020

Commerzbank Aktiengesellschaft



Die Bank an Ihrer Seite



# Inhalt

<b>4</b>	<b>Lagebericht</b>
4	Struktur und Organisation
4	Unternehmerische Verantwortung
4	Unsere Mitarbeiter
5	Vergütungsbericht
32	Angaben gemäß § 289 HGB
44	Geschäft und Rahmenbedingungen
48	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
51	Prognose- und Chancenbericht
61	Risikobericht
<b>98</b>	<b>Gewinn-und-Verlust-Rechnung</b>
<b>99</b>	<b>Bilanz</b>
<b>103</b>	<b>Anhang</b>
103	Allgemeine Angaben
108	Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung
110	Erläuterungen zur Bilanz
123	Sonstige Erläuterungen
<b>148</b>	<b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b>
<b>149</b>	<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>

# Lagebericht der Commerzbank Aktiengesellschaft

## Struktur und Organisation

Die Commerzbank ist die führende Bank für den Mittelstand und starker Partner von rund 30 000 Firmenkundenverbänden sowie rund elf Millionen Privat- und Unternehmerkunden in Deutschland. In zwei Geschäftsbereichen – Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden – bietet die Bank ein umfassendes Portfolio an Finanzdienstleistungen.

Die Commerzbank konzentriert sich auf den deutschen Mittelstand, Großunternehmen sowie institutionelle Kunden. Im internationalen Geschäft begleitet sie Kunden mit einem Geschäftsbezug zu Deutschland und Unternehmen aus ausgewählten Zukunftsbranchen. Privat- und Unternehmerkunden profitieren im Zuge der Integration der comdirect von den Leistungen einer der modernsten Onlinebanken Deutschlands in Verbindung mit persönlicher Beratung vor Ort.

Die zwei Segmente Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden werden jeweils von einem Mitglied des Vorstands geführt. Unter Group Management sind alle Stabs- und Steuerungsfunktionen gebündelt: Group Audit, Group Communications, Group Compliance, Group Finance, Group Human Resources, Group Investor Relations, Group Legal, Group Research, Group Risk Big Data & Advanced Analytics, Group Strategy Transformation & Sustainability, Group Tax, Group Treasury sowie die zentralen Risikofunktionen. Die Unterstützungsfunktionen werden von Group Services bereitgestellt. Hierunter fallen Group Corporate Clients & Treasury Platforms, Group Business Platform, Group Digital Transformation, Group Banking & Market Operations, Group Technology Foundations, Group Operations Credit, Group Organisation & Security, Group Delivery Center und Group Client Data. In der Berichterstattung sind die Stabs-, Steuerungs- und Unterstützungsfunktionen im Bereich Sonstige und Konsolidierung zusammengefasst.

Im Inland steuert die Commerzbank Aktiengesellschaft aus der Zentrale in Frankfurt am Main heraus ihr Filialnetz, über das alle Kundengruppen betreut werden. Nach der Verschmelzung der comdirect Bank AG ist die Commerz Real AG wichtigste inländische Tochtergesellschaft. Im Ausland ist die Commerzbank mit sechs wesentlichen Tochtergesellschaften, 20 operativen Auslandsniederlassungen und 30 Repräsentanzen in knapp 50 Ländern und an allen wichtigen Finanzplätzen wie London, New York, Tokio und Singapur vertreten. Der Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten liegt aber auf Europa.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## Unternehmerische Verantwortung

Unternehmen können nur dann ökonomisch erfolgreich sein, wenn ihr tägliches Handeln von der Gesellschaft akzeptiert wird. Das betont die Commerzbank auch in ihren strategischen Zielsetzungen. Dieser Verantwortung wollen wir gerecht werden: Wir haben seit Langem verbindliche Regelungen für den Umgang mit Umwelt- und Sozialrisiken definiert. Deshalb haben wir eine klare Haltung zu kontrovers diskutierten Themen wie zum Beispiel Rüstung, fossile Energien und Bergbau. Transparenz und Fairness gegenüber unseren Kunden bilden eine tragende Säule für die nachhaltige Geschäftsentwicklung. Mit unseren Mitarbeitern gehen wir partnerschaftlich um – auch und gerade in Zeiten großer Umbrüche und wirtschaftlicher Herausforderungen.

Auch 2020 war ein herausforderndes Jahr. Es hat uns eindrücklich vor Augen geführt, wie wichtig es ist, dass jeder Einzelne Verantwortung für das gesellschaftliche Miteinander übernimmt. Die Corona-Pandemie hat den Alltag von uns allen verändert. Der Schutz der Gesundheit hat für die Commerzbank in der Corona-Pandemie oberste Priorität. Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat einen Krisenstab eingerichtet, der auf die jeweiligen Entwicklungen reagiert, neue Maßnahmen beschließt und koordiniert. Oberstes Ziel ist es, unsere Mitarbeiter und Kunden zu schützen. Dies umfasst unter anderem die zeitweise Schließung vieler Filialen, die Einschränkung von Dienstreisen und einen geteilten Geschäftsbetrieb. Um Kontakte zu vermeiden, arbeitet ein großer Teil der Belegschaft mobil von zu Hause. Gleichzeitig haben wir es ermöglicht, in dieser belastenden Zeit weiterhin an der Seite unserer Kunden zu stehen.

Weitere Informationen finden sich im Geschäftsbericht des Konzerns im Kapitel „Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht“ auf Seite 68 ff. Darüber hinaus gibt das Commerzbank-Portal zur unternehmerischen Verantwortung unter <https://www.nachhaltigkeit.commerzbank.de> einen Überblick über die Nachhaltigkeitsstrategie der Commerzbank und die Ziele ihres Nachhaltigkeitsprogramms.

## Unsere Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter leisten einen entscheidenden Beitrag zu unserem unternehmerischen Erfolg. Durch ihr Engagement und ihre Qualifikation sind wir gut gerüstet, um uns im Wettbewerb zu behaupten und unsere wirtschaftlichen Ziele nachhaltig zu erreichen. Unser Anspruch ist es, mit unserer Personalarbeit die Attraktivität der Commerzbank als Arbeitgeber kontinuierlich zu

verbessern. Dazu wollen wir ein Umfeld schaffen, in dem sich unsere Mitarbeiter im Hinblick auf ihre Fähigkeiten bestmöglich entwickeln können. Gleichzeitig sollen sie ihre beruflichen und privaten Belange gut miteinander vereinbaren können. Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von einem einheitlichen Führungsverständnis sowie unseren Werten und Verhaltensgrundsätzen. Diese bieten unseren Mitarbeitern Orientierung für einen fairen und kompetenten Umgang miteinander sowie mit unseren Kunden und Geschäftspartnern.

Die Anzahl der Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft ist zum 31. Dezember 2020 – trotz planmäßigem Personalabbau im Rahmen unserer Strategie – aufgrund der Verschmelzung der comdirect angestiegen. Zum Berichtsstichtag lag die ausgewiesene Zahl der Mitarbeiter bei 33 105, nach 32 792 zum Jahresultimo 2019.

## Vergütung

Die Offenlegung der Vergütung aller Mitarbeiter unterhalb der Vorstandsebene erfolgt aufgrund der erhöhten Bedeutung, die sich aus erweiterten regulatorischen Anforderungen ergibt, in Form eines eigenständigen Berichts (Vergütungsbericht gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung). Dieser wird auf der Internetseite der Commerzbank unter <https://www.commerzbank.de> jährlich veröffentlicht.

## Vergütungsbericht

Der Bericht entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und trägt den Anforderungen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) Rechnung.

## Vorstand

### Vorstandsvergütungssystem

Der Aufsichtsrat der Commerzbank Aktiengesellschaft hat im Dezember 2014 das seit dem 1. Januar 2015 geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands beschlossen. Die Anpassung des Vergütungssystems an die Neufassung der Institutsvergütungsverordnung vom 4. August 2017 hat der Aufsichtsrat am 7. November 2018 vorgenommen. Im März 2020 hat der Aufsichtsrat das Vergütungssystem an die neuen Anforderungen des Aktiengesetzes infolge der Umsetzung der 2. Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) angepasst und dabei auch die Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vom 16. Dezember 2019 berücksichtigt. Die Hauptversammlung 2020 hat das Vergütungssystem gebilligt.

Auf Anregung von Aktionären und Investoren wird die Vorstandsvergütung abweichend von den Vorjahren zusätzlich nach den bisherigen Mustertabellen des DCGK dargestellt. Des Weiteren ist die Darstellung der Ziele und der Zielerreichung der Mitglieder des Vorstands erheblich detaillierter als in den Vorjahren, um die variable Vergütung transparenter darzustellen.

Zur Beurteilung der Üblichkeit der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen hat der Aufsichtsrat als Vergleichsgruppe die Vorstandsvergütung aller jeweils in DAX und MDAX gelisteten Unternehmen sowie zusätzlich separat die Vergütung der Vorstände der Aareal Bank, der Deutschen Bank, der Deutschen Pfandbriefbank, der DZ Bank, der Landesbank Baden-Württemberg sowie der UniCredit Bank herangezogen. Ferner hat der Aufsichtsrat auch das Verhältnis und die Entwicklung der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises (erste Führungsebene unterhalb des Vorstands) und zur Gesamtbelegschaft im Inland berücksichtigt.

Bestandteil	Wesentlicher Inhalt
Feste Vergütung	Einheitlicher Betrag für ordentliche Mitglieder des Vorstands in Höhe von 990 Tsd. Euro und erhöhter Betrag für den Vorsitzenden in Höhe von 1 674 Tsd. Euro.
Sachbezüge	Dienstwagennutzung mit Fahrer, Sicherheitsmaßnahmen und Versicherungsbeiträgen sowie Übernahme der darauf anfallenden Steuern.
Kurz- und langfristige variable Vergütung (Short Term Incentive „STI“ und Long Term Incentive „LTI“)	Zielbeträge für die variable Vergütung für ordentliche Mitglieder des Vorstands 660 Tsd. Euro und für den Vorsitzenden 1 116 Tsd. Euro. STI und LTI basieren zum einen auf der Zielerreichung des Mitglieds des Vorstands (Konzern-, Ressort- und individuelle Zielerreichung) im abgelaufenen Geschäftsjahr. Zum anderen fließt die unternehmensbezogene Zielerreichung der beiden Vorjahre ein. Das STI (40 % des Gesamtzielerreichungsbetrages) wird hälftig nach Abschluss des Geschäftsjahres als Geldbetrag ausgezahlt. Die andere Hälfte wird aktienbasiert nach einer Wartezeit von zwölf Monaten gewährt. Das LTI (60 % des Gesamtzielerreichungsbetrages) unterliegt einer nachträglichen Leistungsbewertung nach Ablauf von regelmäßig fünf Jahren. Mit der nachträglichen Leistungsbewertung überprüft der Aufsichtsrat, ob die ursprünglich ermittelte Zielerreichung auch rückblickend noch zutreffend ist. Sofern sich die durch die variable Vergütung honorierten Erfolge nicht als nachhaltig erwiesen haben, hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, seine ursprüngliche Bewertung der Zielerreichung zu korrigieren. Dies kann zu einer Reduzierung bis zu einem vollständigen Entfall des LTIs führen. Das LTI wird hälftig nach Durchführung der nachträglichen Leistungsbewertung als Geldbetrag ausgezahlt. Die andere Hälfte wird aktienbasiert nach einer weiteren Wartezeit von zwölf Monaten gewährt.

Bestandteil	Wesentlicher Inhalt
	Die kurz- und langfristige variable Vergütung unterstützen dabei, die strategischen Ziele der Commerzbank Aktiengesellschaft zu erreichen. Durch die hälftige aktienbasierte Gewährung werden die nachhaltige Unternehmensentwicklung sowie die Identifikation der Vorstandsmitglieder mit dem Unternehmen gestärkt. Infolge des Zurückbehaltungszeitraums des LTIs von regelmäßig fünf Jahren und der sich anschließenden nachträglichen Leistungsbewertung wird die nachhaltige Zielerreichung verstärkt und incentiviert.
Begrenzung der Höhe der variablen Vergütung	Um das Eingehen unangemessener Risiken zu vermeiden, ist die variable Vergütung auf maximal 140 % der Festvergütung auf maximal 150 % beschränkt.
Maximalvergütung	Der Zufluss aus allen Vergütungsbestandteilen ist für jedes Vorstandsmitglied auf maximal 6 Mio. Euro für ein Geschäftsjahr begrenzt
Eingriffsmöglichkeiten des Aufsichtsrats in den Bonuspool der variablen Vergütung	Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, den Bonuspool für die variable Vergütung insbesondere bei unzureichenden Kennziffern für Risikotragfähigkeit, Kapital, Ertrag oder Liquidität zu reduzieren, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu berücksichtigen. Dies kann auch zu einem vollständigen Entfall der variablen Vergütung führen.
Korrektur der Konzernziel-erreichung bei Eintritt außergewöhnlicher Rahmenbedingungen	Der Aufsichtsrat kann die Konzernzielerreichung beim Eintritt außergewöhnlicher Rahmenbedingungen um bis zu 20 %-Punkte erhöhen oder reduzieren, um positive wie negative Effekte zu neutralisieren. Voraussetzung ist insbesondere, dass die Veränderung der Rahmenbedingungen außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegt und unvorhersehbar war (zum Beispiel „Windfall Profits“ oder Ergebnisrückgang wegen Schäden aufgrund extremer Naturkatastrophen). Mit dieser Regelung kann der Aufsichtsrat außergewöhnliche Effekte, die nicht mit der Leistung eines Vorstandsmitglieds zusammenhängen, bei der Ermittlung der Zielerreichung berücksichtigen.
Malus und Clawback	Sofern sich die durch die variable Vergütung honorierten Erfolge nicht als nachhaltig erwiesen haben, hat der Aufsichtsrat durch die nachträgliche Leistungsbewertung die Möglichkeit, seine ursprüngliche Bewertung der Zielerreichung rückblickend nach Ablauf von regelmäßig fünf Jahren zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Dies kann zu einer Reduzierung bis zu einem vollständigen Entfall des LTIs führen.  Ferner hat der Aufsichtsrat insbesondere bei schwerwiegendem Fehlverhalten eines Vorstandsmitglieds die Möglichkeit, bereits ausgezahlte variable Vergütung (STI und LTI) vom Vorstandsmitglied zurückzufordern beziehungsweise noch nicht ausgezahlte Anteile erlöschen zu lassen.
Alters- und Hinterbliebenen-versorgung	Die Vorstandsmitglieder erhalten eine beitragsorientierte Leistungszusage. Die Versorgungszusage sieht ferner eine Hinterbliebenenversorgung vor, die nach versicherungsmathematischen Regeln aus dem Alterskapital ermittelt wird.
Begrenzung der Vergütung bei Vertragsbeendigung vor Ablauf der Bestellungsperiode	Bei Vertragsbeendigung vor Ablauf der Bestellungsperiode auf Veranlassung der Bank werden die vertraglichen Zusagen bis zum Beendigungstermin erfüllt, es sei denn, es würden Gründe vorliegen, die eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen könnten. Die Höhe der Vergütung ist dabei zum einen auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt. Zum anderen ist die Vergütung auf den Betrag begrenzt, der bis zum Ende der ursprünglichen Vertragslaufzeit zu zahlen gewesen wäre.

**Grundzüge des Vergütungssystems Kernbestandteile** des Vergütungssystems sind ein festes Jahresgrundgehalt sowie eine variable Vergütung. Die Angemessenheit des festen Jahresgrundgehaltes und der variablen Vergütung wird regelmäßig im Abstand von zwei Jahren überprüft. Die Hauptversammlung 2015 hat das Vergütungssystem sowie eine Obergrenze der variablen Vergütung von maximal 140 % der fixen Vergütung gebilligt. Das zum 1. Januar 2019 angepasste Vergütungssystem hat die Hauptversammlung 2020 gebilligt.

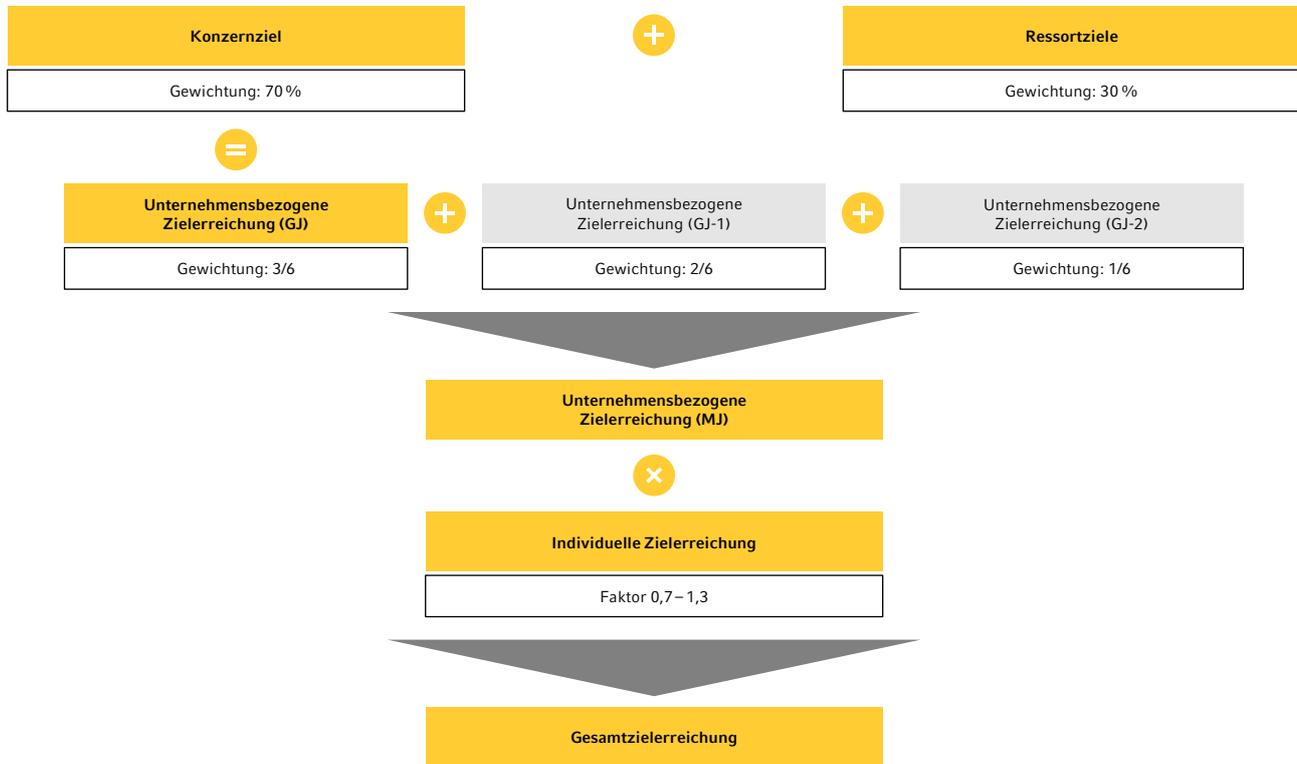
**Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile** Zu den erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteilen zählen das feste Jahresgrundgehalt und die Sachbezüge. Das Jahresgrundgehalt beträgt 990 000 Euro für die ordentlichen Vorstandsmitglieder. Der Vorstandsvorsitzende erhält 1 674 247 Euro. Es wird in zwölf gleichen monatlichen Raten ausgezahlt. Die Sachbezüge bestehen im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung mit Fahrer, Sicherheitsmaßnahmen und Versicherungsbeiträgen sowie den darauf anfallenden Steuern. Die Vorstandsmitglieder haben ferner Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung, die in Pensionsverträgen gere-

gelt ist und nachfolgend in einem gesonderten Abschnitt beschrieben wird.

**Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile (variable Vergütung)** Das Vergütungssystem sieht eine variable Vergütungskomponente vor, die an die Erreichung jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgelegter Ziele geknüpft ist. Die variable Vergütung wird ermittelt aus (i) der Zielerreichung des Commerzbank-Konzerns, (ii) der Zielerreichung der Ressorts (Segmente und/oder Querschnittsfunktionen), die ein Vorstandsmitglied verantwortet, und (iii) der Erreichung individueller Leistungsziele. Die Zielerreichung kann für Konzern, Ressorts und individuelle Leistung jeweils zwischen 0 und 200 % liegen. Der Gesamtzielerreichungsgrad, der aus diesen drei Komponenten ermittelt wird, ist jedoch auf höchstens 150 % begrenzt. Aus der Multiplikation des Gesamtzielerreichungsgrads mit dem Zielbetrag ergibt sich der Gesamtzielerreichungsbetrag der variablen Vergütung. Der Gesamtzielerreichungsbetrag ist daher auf maximal 150 % des Zielbetrages des Vorstandsmitglieds begrenzt.

- › **Zielbetrag** Der Zielbetrag der variablen Vergütung (Zielerreichung von 100 %) beträgt 660 000 Euro für die ordentlichen Vorstandsmitglieder und 1 116 165 Euro für den Vorstandsvorsitzenden.
- › **Zielfestlegung** Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat Ziele für die Vorstandsmitglieder fest. Die Zielfestlegung orientiert sich an der Unternehmensstrategie sowie der Mehrjahresplanung und zielt auf eine erfolgsorientierte und nachhaltige Unternehmensführung:
- **Unternehmensbezogene Ziele** Der Aufsichtsrat legt anhand des Economic Value Added (EVA) oder einer anderen von ihm bestimmten Kennzahl Zielwerte für den Konzern und Ressorts, die ein Vorstandsmitglied verantwortet, fest und bestimmt, bei welchem Ergebnis das jeweilige Ziel zu wie viel Prozent erreicht ist.
  - **Konzernziel** Das Konzernziel legt der Aufsichtsrat für sämtliche Vorstandsmitglieder einheitlich als Performancegerade fest. Für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Festlegung wie in den Vorjahren auf Basis von EVA-Werten. Das Konzernziel ist mit einer Gewichtung von 70 % der unternehmensbezogenen Zielerreichung der maßgebliche Faktor für die Gesamtzielerreichung der Vorstände für ein Geschäftsjahr. Die variable Vergütung ist damit zum größten Teil an den geschäftlichen Erfolg des Konzerns geknüpft.
  - **Ressortziele** Neben dem Konzernziel werden mit jedem Vorstand gemäß der im Geschäftsverteilungsplan definierten Verantwortlichkeiten Ressortziele vereinbart. Die Ressortziele fließen insgesamt zu 30 % in die unternehmensbezogene Zielerreichung ein und leiten sich aus der Unternehmens- und Segmentstrategie sowie der Mehrjahresplanung ab. Um die Ziele der jeweiligen Verantwortungsbereiche der einzelnen Vorstände zu berücksichtigen, können ein oder mehrere Ziele pro Ressort definiert werden. Der Aufsichtsrat legt auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses quantitative und qualitative Ziele sowie entsprechende Bemessungsgrundlagen fest. Für die Segmente, dies sind derzeit die Segmente Firmenkunden und Privat- und Unternehmernkunden, ist die Ressortzielerreichung erheblich vom Segmenterfolg abhängig. Der Aufsichtsrat legt dafür Performancegeraden auf Basis von EVA-Werten oder einer anderen vom Aufsichtsrat bestimmten Kennzahl für die Segmente fest.
- **Individuelle Ziele** Zusätzlich setzt der Aufsichtsrat den Vorstandsmitgliedern individuelle Ziele und legt entsprechende Bemessungsgrundlagen fest. Die Zielerreichung der individuellen Ziele fließt über einen Faktor von 0,7 bis 1,3 in die Gesamtzielerreichung ein, indem das Ergebnis der mehrjährigen unternehmensbezogenen Zielerreichung mit dem entsprechenden Faktor multipliziert wird. Die Systematik ist nachstehend im Abschnitt „Zielerreichung“ näher beschrieben und in der Grafik dargestellt.
- › **Zielerreichung** Nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres entscheidet der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses, inwieweit die Ziele erreicht wurden. Die Messung der Zielerreichung für die unternehmensbezogenen Ziele knüpft zu 70 % an den geschäftlichen Erfolg des Konzerns sowie zu 30 % an die Ergebnisse und die Zielerreichung der vom betreffenden Vorstandsmitglied verantworteten Ressorts an. Die Zielerreichung für die einzelnen Kennzahlen beziehungsweise Ziele wird zum einen anhand der Performancegeraden (für das Konzernziel und Segmentziele) und zum anderen auf Basis festgelegter Bemessungsgrundlagen ermittelt. Um die Anforderung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage der variablen Vergütung zu erfüllen, wird zur Ermittlung der unternehmensbezogenen Zielerreichung grundsätzlich der Prozentsatz der unternehmensbezogenen Zielerreichung (bestehend aus der Konzern- und Ressortzielerreichung) des jeweiligen Geschäftsjahres mit 3/6, des Vorjahres mit 2/6 und des Vorvorjahres mit 1/6 berücksichtigt. Für neu bestellte Vorstandsmitglieder besteht für die ersten zwei Jahre eine Übergangsregelung: Bei ihnen richtet sich die unternehmensbezogene Zielerreichung im ersten Jahr ihrer Vorstandsbestellung ausschließlich nach der unternehmensbezogenen Zielerreichung des Geschäftsjahres (zum Ausgleich verlängert sich der Zurückbehaltungszeitraum für das LTI der variablen Vergütung um zwei Jahre auf sieben Jahre). Für das Folgejahr wird zu 2/6 auf die unternehmensbezogene Zielerreichung im ersten Geschäftsjahr der Bestellung und zu 4/6 auf die unternehmensbezogene Zielerreichung im Folgejahr abgestellt (Zurückbehaltungszeitraum für das LTI verlängert sich um ein auf sechs Jahre). Das Ergebnis dieser mehrjährigen unternehmensbezogenen Zielerreichung wird anschließend mit einem Faktor zwischen 0,7 und 1,3 multipliziert, der von der Erreichung der individuellen Ziele des jeweiligen Vorstandsmitglieds abhängig ist. Der Faktor 0,7 entspricht einer individuellen Zielerreichung von 0 % (Minimum), 1,0 einer individuellen Zielerreichung von 100 % und 1,3 einer individuellen Zielerreichung von 200 % (Maximum). Für Zwischenwerte bestimmt der Aufsichtsrat den Faktor bei der Zielfestlegung in Stufen. Die Systematik ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

## Vorstandsvergütung



› **Poolvorbehaltsprüfung/Anpassungsvorbehalte** Der Aufsichtsrat kann die variable Vergütung herabsetzen oder entfallen lassen, soweit dies erforderlich ist, um die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung oder die Ertragslage der Bank zu berücksichtigen oder die Fähigkeit der Bank sicherzustellen, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung oder die Kapitalpufferanforderungen des Kreditwesengesetzes dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Sofern vorab definierte Quoten nicht erreicht werden, muss der Aufsichtsrat die variable Vergütung grundsätzlich entfallen lassen (sogenannte „Poolvorbehaltsprüfung“). Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat die variable Vergütung eines Vorstandsmitglieds reduzieren oder entfallen lassen, wenn sich das Vorstandsmitglied bei der Ausübung seiner Tätigkeit im maßgeblichen Geschäftsjahr sitten- oder pflichtwidrig verhalten hat. Darüber hinaus entfällt die variable Vergütung, wenn das Vorstandsmitglied bei der Ausübung seiner Tätigkeit im Geschäftsjahr an einem Verhalten, das für die Bank zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat. In diesen Fällen kann die Bank bereits ausgezahlte variable Vergütung bis zu zwei Jahre nach Ablauf des Zurückbehaltungszeitraums für den jeweili-

gen LTI-Anteil der variablen Vergütung für das entsprechende Geschäftsjahr zurückfordern (sogenannter „Clawback“).

Sollten außergewöhnliche Rahmenbedingungen eintreten, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen, kann der Aufsichtsrat die Zielerreichung für den Konzern um bis zu 20%-Punkte erhöhen oder reduzieren, um positive wie negative Auswirkungen auf die Konzernzieelerreichung in angemessener Weise zu neutralisieren. Diese Anpassungsmöglichkeit ist für Banken aufsichtsrechtlich ausdrücklich vorgesehen.

› **Short Term Incentive (STI)** Von der variablen Vergütung sind 40 % als Short Term Incentive ausgestaltet. Der Anspruch darauf entsteht mit der Feststellung des Gesamtzieelerreichungsbetrages der variablen Vergütung durch den Aufsichtsrat und der Mitteilung an das Vorstandsmitglied. Davon wird die Hälfte als Barbetrag ausgezahlt, die andere Hälfte aktienbasiert nach einer Wartezeit von zwölf Monaten ebenfalls in bar. Diese Hälfte wird an die Wertentwicklung der Commerzbank-Aktie seit der Auszahlung des Baranteils gekoppelt.

› **Long Term Incentive (LTI)** Die verbleibenden 60 % der variablen Vergütung sind als Long Term Incentive ausgestaltet. Der Anspruch auf das LTI entsteht, unter dem Vorbehalt einer nachträgli-

chen Leistungsbewertung, erst nach dem Ablauf eines Zurückbehaltungszeitraums von fünf Jahren. Mit der nachträglichen Leistungsbewertung prüft der Aufsichtsrat, ob die Ermittlung des Gesamtziel-erreichungsbetrages auch rückblickend noch zutreffend ist, zum Beispiel ob Risiken unterschätzt oder nicht erkannt wurden oder unerwartete Verluste eingetreten sind. Ferner passt der Aufsichtsrat das LTI an, sofern dies aufgrund der erneut durchzuführenden Poolvorbehaltsprüfung erforderlich ist. Die nachträgliche Leistungsbewertung kann daher zu einer Reduzierung bis zur vollständigen Streichung des gesamten LTI führen. Das sich nach der nachträglichen Leistungsbewertung ergebende LTI wird zur Hälfte in bar und zur Hälfte aktienbasiert nach einer Wartezeit von zusätzlichen zwölf Monaten ebenfalls in bar ausgezahlt. Ebenso wie beim aktienbasierten Anteil des STI wird die Wertentwicklung der Commerzbank-Aktie seit der Auszahlung des Baranteils des STI des betreffenden Performancejahres berücksichtigt. Somit wird bei der aktienbasierten Hälfte des LTI die Wertentwicklung der Commerzbank-Aktie während des Zurückbehaltungszeitraums von fünf Jahren und der sich anschließenden Wartezeit von zwölf Monaten berücksichtigt.

**Vergütung für die Übernahme von Organfunktionen bei anderen Unternehmen** Die einem Vorstandsmitglied zufließende Vergütung aus der Wahrnehmung von Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen wird auf die Gesamtbezüge des Vorstandsmitglieds angerechnet. Bei der Übernahme von Organfunktionen in nicht verbundenen Unternehmen entscheidet der Aufsichtsrat im Einzelfall, ob und inwieweit eine Vergütung für das Mandat auf die Vergütung des Vorstandsmitglieds angerechnet wird.

#### Altersversorgung

**Regelung für bis einschließlich 2011 bestellte Vorstandsmitglieder** Das System der betrieblichen Altersversorgung für Vorstandsmitglieder, die im Jahr 2011 bereits bestellt waren – dies betraf im Geschäftsjahr 2020 nur noch Martin Zielke – ist im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 ausführlich beschrieben. Es blieb im Geschäftsjahr 2020 unverändert.

**Regelungen für nach 2011 bestellte Vorstandsmitglieder** Die Altersversorgung für nach der Neuregelung im Jahr 2011 bestellte Vorstandsmitglieder wurde am Commerzbank-Kapitalplan zur betrieblichen Altersvorsorge für außertariflich vergütete Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft ausgerichtet. Das Vorstandsmitglied erhält eine Altersversorgung in Form einer Kapitalleistung, sofern das Anstellungsverhältnis mit dem Vorstandsmitglied beendet ist und das Vorstandsmitglied

- das 65. Lebensjahr vollendet hat (Alterskapital) oder
- das 62., aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet hat (vorzeitiges Alterskapital) oder
- vor Vollendung des 62. Lebensjahres dauernd dienstunfähig ist.

Alternativ zur Kapitalzahlung kann das Vorstandsmitglied eine lebenslange Pension wählen. Die Kapitaleistung wird in diesem Fall nach versicherungsmathematischen Regeln verrentet.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Eintritt eines Versorgungsfalles aus der Bank aus, so bleibt ihm eine bereits erworbene unverfallbare Anwartschaft auf Versorgungsleistungen erhalten.

Für jedes Kalenderjahr während des bestehenden Anstellungsverhältnisses bis zum Eintritt des Versorgungsfalles wird jedem nach der Neuregelung bestellten Vorstandsmitglied ein Jahresbaustein gutgeschrieben, der 40 % des pensionsfähigen Jahresgrundgehaltes (Jahresbeitrag, für ordentliche Vorstandsmitglieder derzeit 40 % berechnet auf 788 225 Euro<sup>1</sup>) multipliziert mit einem altersabhängigen Transformationsfaktor beträgt. Erhöhungen des festen Jahresgrundgehaltes werden nur dann im Jahresbaustein berücksichtigt, wenn der Aufsichtsrat dies beschließt.

Die Jahresbausteine werden bis zum Ausscheiden des Vorstandsmitglieds auf einem Versorgungskonto geführt. Nach Vollendung des 61. Lebensjahres wird dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds bis zum Eintritt des Versorgungsfalles jährlich ein Zuschlag von 2,5 % des jeweils vorangegangenen Jahreschlussstands des Versorgungskontos gutgeschrieben.

Der Jahresbeitrag wird in Investmentfonds angelegt und in ein virtuelles Depot eingebracht.

Die Höhe des Alterskapitals beziehungsweise des vorzeitigen Alterskapitals entspricht dem Stand des virtuellen Depots, mindestens jedoch dem Stand des Versorgungskontos bei Eintritt des Versorgungsfalles. Der Stand des Versorgungskontos stellt bei dieser Regelung die Höhe der Mindestkapitaleistung dar, sofern der Stand des virtuellen Depots geringer ist. Für die ersten beiden Monate nach Eintritt des Versorgungsfalles erhält das Vorstandsmitglied ein Übergangsgeld in Höhe von monatlich einem Zwölftel des festen Jahresgrundgehaltes. Insbesondere bei Fehlverhalten kann das Übergangsgeld reduziert werden.

Falls ein Vorstandsmitglied vor Eintritt eines Versorgungsfalles stirbt, haben die Hinterbliebenen Anspruch auf die Auszahlung des Hinterbliebenenkapitals, das dem Stand des virtuellen Depots am Wertstellungsstichtag entspricht, mindestens jedoch der Summe aus dem Stand des Versorgungskontos und einem etwaigen Zurechnungsbetrag. Der Zurechnungsbetrag wird gewährt, sofern das Vorstandsmitglied bei Eintritt des Versorgungsfalles wegen Dienstunfähigkeit beziehungsweise bei Tod mindestens fünf Jahre ununterbrochen als Vorstandsmitglied der Bank bestellt war und noch nicht das 55. Lebensjahr vollendet hatte. Sofern das Vorstandsmitglied von dem Wahlrecht zugunsten einer Pension Gebrauch gemacht hat, erhält ein überlebender Ehegatte oder Lebenspartner im Falle des Todes des Vorstandsmitglieds als Anwärter eine Hinterbliebenenrente, die nach versicherungsmathematischen Regeln aus dem Alterskapital ermittelt wird. Bezog das Vorstands-

<sup>1</sup> Der Vorstandsvorsitzende Martin Zielke unterfiel dem System der betrieblichen Altersversorgung für bis einschließlich 2011 bestellte Vorstandsmitglieder

mitglied bereits eine Rente, erhält ein überlebender Ehegatte oder Lebenspartner eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 % der zuletzt an das Vorstandsmitglied gezahlten Rente.

In der nachstehenden Tabelle sind für die aktiven Vorstandsmitglieder die am 31. Dezember 2020 erreichten jährlichen Pensi-

onsanwartschaften bei Eintritt des Pensionsfalls im Alter von 62 Jahren, die zugehörigen versicherungsmathematischen Barwerte am 31. Dezember 2020 sowie die zinsbereinigten Änderungen der Erfüllungsbeträge für das Jahr 2020 aufgeführt und den jeweiligen Vorjahresbeträgen gegenübergestellt:

Tsd. €		Erreichte Pensionsanwartschaften auf jährliche Altersrente mit Vollendung des 62. Lebensjahres Stand zum jeweiligen 31.12.	Barwerte der erreichten Pensionsanwartschaften Stand zum jeweiligen 31.12.	Zinsbereinigte Änderungen der Erfüllungsbeträge
Martin Zielke <sup>1</sup>	2020	357	8 222	524
	2019	317	6 906	670
Frank Annuscheit <sup>2</sup>	2020	–	–	–
	2019	263	5 599	239
Roland Boekhout <sup>3</sup>	2020	15 <sup>9</sup>	320	320
	2019	–	–	–
Dr. Marcus Chromik	2020	90 <sup>9</sup>	1 688	323
	2019	77 <sup>9</sup>	1 295	324
Stephan Engels <sup>4</sup>	2020	123 <sup>9</sup>	2 697	–0 <sup>10</sup>
	2019	127 <sup>9</sup>	2 595	318
Jörg Hessenmüller <sup>5</sup>	2020	33 <sup>9</sup>	641	325
	2019	17 <sup>9</sup>	300	300
Michael Mandel <sup>6</sup>	2020	70 <sup>9</sup>	1 394	202
	2019	62 <sup>9</sup>	1 147	325
Dr. Bettina Orlopp	2020	55 <sup>9</sup>	1 058	323
	2019	40 <sup>9</sup>	697	325
Michael Reuther <sup>7</sup>	2020	–	–	–
	2019	304	6 890	194
Sabine Schmittroth <sup>8</sup>	2020	16 <sup>9</sup>	328	328
	2019	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>2020</b>		<b>16 348</b>	<b>2 345</b>
	<b>2019</b>		<b>25 429</b>	<b>2 695</b>

<sup>1</sup> Die Bestellung von Martin Zielke als Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 31. Dezember 2020.

<sup>2</sup> Die Bestellung von Frank Annuscheit zum Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 28. Februar 2019.

<sup>3</sup> Roland Boekhout wurde zum 1. Januar 2020 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Seine Bestellung zum Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 31. Dezember 2020.

<sup>4</sup> Die Bestellung von Stephan Engels zum Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 31. März 2020.

<sup>5</sup> Jörg Hessenmüller ist seit dem 15. Januar 2019 Mitglied des Vorstands.

<sup>6</sup> Die Bestellung von Michael Mandel zum Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 30. September 2020.

<sup>7</sup> Die Bestellung von Michael Reuther zum Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 31. Dezember 2019.

<sup>8</sup> Sabine Schmittroth wurde zum 1. Januar 2020 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

<sup>9</sup> Kapitaleistung verrentet.

<sup>10</sup> Bei nicht altersbedingtem Ausscheiden ergeben sich auch versicherungsmathematische Anpassungen, nach deren Berücksichtigung hier ein geringer negativer Betrag verblieb.

Die zur Absicherung dieser Pensionsverpflichtungen dienenden Vermögenswerte wurden auf der Grundlage eines sogenannten Contractual Trust Arrangements auf den Commerzbank Pension-Trust e. V. übertragen.

Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich die Pensionsverpflichtungen für im Geschäftsjahr 2020 aktive Vorstandsmitglieder der Commerzbank Aktiengesellschaft vor Saldierung mit dem Deckungsvermögen auf insgesamt 16,3 Mio. Euro (Vorjahr: 25,4 Mio. Euro). Der Rückgang der Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr ist

insbesondere auf das Ausscheiden der langjährigen Vorstandsmitglieder Frank Annuscheit und Michael Reuther zurückzuführen.

**Maximalvergütung** Die Maximalvergütung für jedes Mitglied des Vorstands liegt bei 6 Mio. Euro für ein Geschäftsjahr. Die Maximalvergütung beschränkt den maximalen Zufluss aller Vergütungsbestandteile für das jeweilige Geschäftsjahr. Sie begrenzt daher insbesondere auch den Zufluss aus den aktienbasierten Bestandteilen der variablen Vergütung, die ansonsten keiner Beschränkung unterliegen würden. Die Maximalvergütung stellt

nicht die vom Aufsichtsrat angestrebte oder zwingend als angemessen angesehene Vergütungshöhe dar. Sie setzt lediglich eine Höchstgrenze, um eine unverhältnismäßig hohe Vorstandsvergütung zu vermeiden. Diese Regelung wird seit ihrer Aufnahme im Vergütungssystem im März 2020 bei neu abgeschlossenen Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern beziehungsweise bei einer Vertragsverlängerung aufgenommen.

**Regelungen für den Fall der Beendigung der Organstellung** Für den Fall der Beendigung der Organstellung als Mitglied des Vorstands gilt Folgendes:

Falls die Bestellung zum Mitglied des Vorstands vorzeitig endet, endet der Anstellungsvertrag grundsätzlich sechs Monate später (Koppelungsklausel). Dem Vorstandsmitglied werden in diesem Fall das Jahresgrundgehalt und die variable Vergütung vorbehaltlich § 615 Satz 2 BGB (Anrechnung von Vergütung aus anderweitigem Erwerb) über das Ende des Anstellungsvertrages hinaus bis zum Ende der ursprünglichen Bestellungsperiode weiterbezahlt. Ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Organstellung wird für die Zielerreichung auf den Durchschnitt der Zielerreichung der übrigen Vorstandsmitglieder für das jeweilige Geschäftsjahr abgestellt. Im Übrigen unterliegt die variable Vergütung unverändert den Regelungen des Vergütungssystems, also auch der nachträglichen Leistungsbewertung.

Endet der Anstellungsvertrag bei vorzeitiger Beendigung der Organstellung aus anderen Gründen als nach der oben beschriebenen Koppelungsklausel, wird das feste Jahresgrundgehalt gegebenenfalls zeitanteilig bis zur Beendigung des Anstellungsvertrages bezahlt. Die für Geschäftsjahre vor Beendigung des Anstellungsvertrages mitgeteilte variable Vergütung bleibt unberührt. Die variable Vergütung des Beendigungsjahres wird gegebenenfalls zeitanteilig reduziert. Die variable Vergütung unterliegt auch in diesem Fall unverändert den Regelungen des Vergütungssystems, also auch der nachträglichen Leistungsbewertung.

Wird der Anstellungsvertrag zum Ablauf der jeweiligen Bestellungsperiode nicht verlängert, ohne dass ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt, oder endet der Anstellungsvertrag nach der oben beschriebenen Koppelungsklausel, erhält das Vorstandsmitglied für die Dauer von maximal sechs Monaten nach Ablauf der ursprünglichen Bestellungsperiode weiterhin das Jahresgrundgehalt (sogenanntes „Übergangsgeld“). Diese Zahlung endet, sobald das Vorstandsmitglied Pensionszahlungen erhält.

In jedem dieser Fälle werden die genannten Bezüge für die Zeit nach wirksamer Beendigung der Organstellung höchstens bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von zwei Jahresvergütungen<sup>1</sup> gezahlt (Cap).

Sofern bei Beendigung der Organstellung oder bei Nichtverlängerung einer Bestellung die Voraussetzungen für eine außerordentliche Kündigung des Anstellungsvertrages nach § 626 BGB vorliegen, erhält das Vorstandsmitglied keine variable Vergütung mehr für das Jahr, in dem die Organstellung endet. Dasselbe gilt

für den Fall, dass ein Vorstandsmitglied sein Mandat ohne einen durch die Bank veranlassten wichtigen Grund niedergelegt hat. Gleiches gilt in den beiden genannten Fällen für das feste Jahresgrundgehalt ab dem Ende des Monats, in dem die Organstellung endet. Sofern die Organstellung aufgrund eines schwerwiegenden Pflichtverstoßes beendet wird, entfallen die variable Vergütung für das Jahr der Beendigung der Organstellung und die Leistung noch nicht ausgezahlter variabler Vergütung für vorangegangene Jahre. Es besteht keine Sonderregelung im Fall eines Kontrollwechsels.

**Vorübergehende Abweichung vom Vergütungssystem** Der Aufsichtsrat hat auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die Möglichkeit, vorübergehend von den Bestandteilen des Systems der Vorstandsvergütung bezüglich Verfahren und Regelungen zu Vergütungsstruktur und -höhe sowie den einzelnen Vergütungsbestandteilen abzuweichen. Voraussetzung ist, dass dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist.

Von dieser Möglichkeit hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 für die Vertragsbedingungen des neuen Vorsitzenden des Vorstands, Dr. Manfred Knof, Gebrauch gemacht, um Dr. Manfred Knof als neuen Vorsitzenden gewinnen zu können. Dr. Manfred Knof hat für die Dauer seiner Bestellungsperiode von fünf Jahren ein festes Jahresgrundgehalt von 1 924 247 Euro. Der Zielbetrag seiner variablen Vergütung beträgt 1 282 832 Euro pro Jahr. Ferner erhält Dr. Manfred Knof einmalig für das Jahr 2021 einen zusätzlichen Jahresbeitrag für die betriebliche Altersversorgung in Höhe von 1 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund anstehender langfristiger strategischer Entscheidungen und deren Umsetzung war die Gewinnung von Dr. Manfred Knof als neuen Vorsitzenden des Vorstands in der aktuellen Situation für die Commerzbank Aktiengesellschaft von besonderer Bedeutung. Die vereinbarten Bezüge berücksichtigen die Vergütung des vorherigen Anstellungsverhältnisses von Dr. Manfred Knof, die deutlich höher war. Schließlich erstattet die Commerzbank Aktiengesellschaft Dr. Manfred Knof variable Vergütung aus seinem vorherigen Beschäftigungsverhältnis in einer Höhe von bis zu 387 000 Euro, die infolge seines Wechsels zur Commerzbank Aktiengesellschaft entfallen ist. Diese Zahlung wird als Long Term Incentive für das Jahr 2021 behandelt und unterliegt den vertraglichen Bedingungen für das LTI, also insbesondere dem Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren, der nachträglichen Leistungsbewertung sowie der hälftigen aktienbasierten Gewährung.

#### **Aufhebungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern**

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat mit **Martin Zielke** am 14. Juli 2020 eine Aufhebungsvereinbarung getroffen, nach der die Bestellung zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands und sein Anstellungsvertrag mit Ablauf des 31. Dezember 2020 geendet haben. Für die Zeit bis zum 31. Dezember 2020 stehen Martin Zielke sämtliche vertragsgemäßen Leistungen zu. Für die Zeit vom 1. Januar 2021 an erhält Martin Zielke einen Gesamtbetrag in Hö-

<sup>1</sup> Das Cap berechnet sich aus dem Zweifachen des Jahresgrundgehaltes einschließlich Nebenleistungen (insbesondere Dienstwagennutzung mit Fahrer, Sicherheitsmaßnahmen und Versicherungsbeiträgen sowie der darauf anfallenden Steuern) zuzüglich des Durchschnitts der mitgeteilten variablen Vergütung der grundsätzlich drei vorausgegangenen Geschäftsjahre vor Beendigung der Organstellung.

he von 3.348.480 Euro brutto, der in 24 monatlichen Raten gezahlt wird. Dieser Gesamtbetrag liegt deutlich unterhalb des vertraglich vorgesehenen Caps von zwei Jahresvergütungen, da Martin Zielke auf die Berücksichtigung seiner variablen Vergütungsansprüche und der Nebenleistungen bei der Berechnung des Caps verzichtet hat. Ein anderweitiger Verdienst von Martin Zielke während dieses Zeitraums wird auf die Zahlungen angerechnet.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat mit **Michael Mandel** am 17. September 2020 eine Aufhebungsvereinbarung getroffen, nach der die Bestellung zum Mitglied des Vorstands und sein Anstellungsvertrag mit Ablauf des 30. September 2020 geendet haben. Für die Zeit bis zum 30. September 2020 stehen Michael Mandel sämtliche vertragsgemäßen Leistungen zu. Für die Zeit vom 1. Oktober 2020 an erhält Michael Mandel einen Gesamtbetrag in Höhe von 2.134.000 Euro brutto, der in 24 monatlichen Raten gezahlt wird. Dieser Gesamtbetrag liegt ebenfalls deutlich unterhalb des vertraglich vorgesehenen Caps von zwei Jahresvergütungen, da auch Michael Mandel auf die Berücksichtigung seiner variablen Vergütungsansprüche bei der Berechnung des Caps verzichtet hat. Ein anderweitiger Verdienst von Michael Mandel während dieses Zeitraums wird auf die Zahlungen ebenfalls angerechnet.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat mit **Roland Boekhout** am 27. November 2020 eine Aufhebungsvereinbarung getroffen, nach der die Bestellung zum Mitglied des Vorstands und sein Anstellungsvertrag mit Ablauf des 31. Dezember 2020 geendet haben. Für die Zeit bis zum 31. Dezember 2020 stehen Roland Boekhout sämtliche vertragsgemäßen Leistungen zu. Ergänzend zu den regulären Leistungen für Mitglieder des Vorstands hatte die Commerzbank Aktiengesellschaft mit Roland Boekhout im Rahmen seiner Anstellung eine Sign-On-Zahlung in Höhe von 250.000 Euro vereinbart, die im April 2020 fällig war. Ferner hatte die Commerzbank Aktiengesellschaft mit Roland Boekhout vereinbart, dass sie ihm durch den Wechsel zur Commerzbank Aktiengesellschaft entgangene Anwartschaften auf zurückbehaltene variable Vergütung der Jahre 2016, 2017 und 2019 aus seinem vorherigen Beschäftigungsverhältnis mit der ING erstattet. Dies betrifft Ansprüche in einem Wert von 604.522 Euro. Die entgangenen Anwartschaften auf variable Vergütung werden so behandelt, als wären sie jeweils nach Ablauf des relevanten Jahres (2016, 2017 und 2019) von der Commerzbank Aktiengesellschaft festgesetzt worden. Die Kompensationsbeträge für die Jahre 2016 und 2017 werden als Long Term Incentive behandelt. Der Kompensationsbetrag für das Jahr 2019 wird zu 40 % als Short Term Incentive und zu 60 % als Long Term Incentive nach den Regelungen des Vergütungssystems behandelt. Sowohl STI als auch LTI werden somit hälftig aktienbasiert gewährt. Das LTI unterliegt ferner insbesondere einem Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren, so dass die einzelnen Kompensationsbeträge zu unterschiedlichen Zeitpunkten gezahlt werden. Diese Vereinbarungen bleiben von

der Beendigung der Tätigkeit von Roland Boekhout unberührt. Für die Zeit vom 1. Januar 2021 an erhält Roland Boekhout einen Gesamtbetrag in Höhe von 2.134.000 Euro brutto, der in 24 monatlichen Raten gezahlt wird. Der Betrag entspricht dem vertraglich vorgesehenen Cap von zwei Jahresvergütungen. Ein anderweitiger Verdienst von Roland Boekhout während dieses Zeitraums wird auf die Zahlungen angerechnet.

**Sonstiges** Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat kein Mitglied des Vorstands Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten in Bezug auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

**Ziele und Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2020** Das Der Aufsichtsrat hat angesichts der aktuellen Situation und des unbefriedigenden Ergebnisses im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 beschlossen, keinen Pool für die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr zur Verfügung zu stellen. Diese Entscheidung führt dazu, dass sämtliche Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 keine variable Vergütung erhalten.

Gleichwohl hat der Aufsichtsrat die Zielerreichung der einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 bestimmt. Dies war erforderlich, da die Zielerreichung für das abgelaufene Geschäftsjahr in den Folgejahren in der mehrjährigen Zielerreichung für die variable Vergütung berücksichtigt wird. Die Ziele sowie die Zielerreichungen der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 sind nachstehend dargestellt.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird der Aufsichtsrat den Anteil der ESG-Ziele, insbesondere mit der Bankstrategie abgestimmter Umweltziele, weiter ausbauen. ESG steht für „Environmental, Social and Governance“. Der Begriff konzentriert die Handlungsbereiche, die erforderlich sind, um die Umwelt zu schützen, sozialen Fortschritt zu sichern und die nachhaltige Unternehmensführung zu verbessern.

**Konzernziel** Das Konzernergebnis und dementsprechend der Konzern-EVA sind deutlich negativ ausgefallen. Ursachen waren unter anderem die vollständige Abschreibung des Goodwills und ein hohes negatives Risikoergebnis. Die Commerzbank Aktiengesellschaft musste aufgrund verschlechterter Marktparameter, unter anderem wegen des Zinsniveaus in der Eurozone und in Polen, den bestehenden Goodwill in Höhe von rund 1,5 Mrd. Euro vollständig abschreiben. Die veränderten Marktparameter, die zur Abschreibung des bestehenden Goodwills führten, haben sich zudem negativ auf die Bewertung der latenten aktiven Steuerposition ausgewirkt. Das negative Risikoergebnis wurde insbesondere durch Corona-bedingte Sachverhalte beeinflusst. Das deutlich negative Konzernergebnis führte zu einer Zielerreichung des Konzernziels von 0 %.

	Konzernziel 2020	Zielerreichung
Einheitlich für alle Vorstandsmitglieder	Konzern-EVA	0 %

**Ressortziele** Die Ressortziele folgen der Ressortverantwortlichkeit im Vorstand, die sich im Geschäftsjahr 2020 mehrfach geändert hat. Die Erreichung der Ressortziele der Mitglieder des Vorstands lag in einer **Bandbreite zwischen 37 % und 111 %**.

Die Ressortziele des CEOs **Martin Zielke** waren stark durch die CEO-Funktion mit einem Anteil von 60 % geprägt. Das Ziel „erfolgreiche Umsetzung der Strategieziele für das Jahr 2020“ hat Herr Zielke zum Teil erreicht. So lag das Operative Ergebnis der Commerzbank Aktiengesellschaft unterhalb der Planung und der Verkauf der Beteiligung an der mBank in Polen konnte nicht wie geplant realisiert werden. Hingegen wurde die Verschmelzung der Tochtergesellschaft comdirect auf die Commerzbank Aktiengesellschaft erfolgreich abgeschlossen. Bei den Kommunikationszielen hat Martin Zielke die Ziele für die interne Kommunikation überwiegend erreicht. Hier wirkten sich besonders die regelmäßige Mitarbeiterkommunikation und Formate rund um das Thema Corona-Pandemie positiv aus. Die externe Berichterstattung war hingegen von Kritik von Investoren und den Rücktritten von Martin Zielke und Dr. Stefan Schmittmann geprägt.

Die Ressortzielerreichung des Firmenkundenvorstands, **Roland Boekhout**, hing zu 60 % von dem Ergebnis des Segments Firmenkunden ab. Das Segmentergebnis war negativ und führte zu einem hohen negativen EVA für das Segment Firmenkunden, so dass dieses Teilziel nicht erreicht wurde. Positiv auf die Zielerreichung wirkte sich jedoch ein erfolgreiches Management der risikogewichteten Aktiva im Segment Firmenkunden aus.

Beim Risikovorstand, **Dr. Marcus Chromik**, wirkte sich ein sehr gutes Risikomanagement unter den Herausforderungen der Corona-Pandemie positiv auf seine Ressortzielerreichung aus. Darüber hinaus hat der von ihm verantwortete Bereich Big Data & Advanced Analytics beachtliche Fortschritte in der datengestützten Generierung von Vertriebspotenzialen und Kosteneinsparungen gemacht.

Die Ressortzielerreichung der Finanzvorstände, **Stephan Engels** und **Dr. Bettina Orlopp** (vom 1. April 2020 an), wurde durch ein überdurchschnittliches Ergebnis des Bereichs Group Management Treasury und eine sehr gute, effiziente Kapitalsteuerung bestimmt. Die Ziele für den von Dr. Bettina Orlopp bis zum 31. März 2020 sowie nachfolgend von Sabine Schmittroth und Dr. Marcus Chromik verantworteten Bereich Group Management

Compliance wurden erreicht. Das Ziel „Koordination und Überwachung der Kosten- und Ertragsmaßnahmen der Konzernstrategie“ konnte dagegen nicht vollständig erreicht werden. Die Ziele von Stephan Engels hinsichtlich der Tochtergesellschaft mBank hat er nicht erreicht.

Der Chief Operating Officer, **Jörg Hessenmüller**, hat seine Ziele hinsichtlich der Weiterentwicklung der IT der Commerzbank Aktiengesellschaft uneingeschränkt erreicht. Auch konnten der Standardisierungsgrad und die Betriebsstabilität weiter verbessert werden, wobei Störungen im Vertrieb bei der Zielerreichung berücksichtigt wurden. Unter anderem aufgrund von einzelnen Verzögerungen bei Großprojekten und dem nicht realisierten Verkauf der Tochtergesellschaft mBank hat Jörg Hessenmüller seine Ziele im Hinblick auf die Umsetzung struktureller Änderungen der Konzernstruktur nicht vollständig erreicht.

Die Ressortzielerreichung des Privatkundenvorstands, **Michael Mandel**, war zu 60 % von dem Ergebnis des Segments Privat- und Unternehmerkunden abhängig. Das Ergebnis des Segments führte zu einer teilweisen Erreichung des Ziels für das Segmentergebnis. Die Ziele zum Kostenmanagement und profitablen Kundenwachstum hat Michael Mandel übertroffen. Hervorzuheben ist eine hohe Anzahl von Nettoneukunden, die mit geringeren Kosten als im Vorjahr erreicht wurde. Die gesetzten Kostenziele hat das Segment eingehalten. Die Ziele hinsichtlich der Tochtergesellschaft mBank, die Michael Mandel von Stephan Engels vom 1. April 2020 an übernommen hatte, hat auch Michael Mandel nicht erreicht.

Die Ressortziele von **Sabine Schmittroth** waren bis zum 30. September 2020 im Wesentlichen durch die Ziele als Personalvorständin geprägt, die zum 1. Oktober 2020 durch die Ziele für das Segment Privat- und Unternehmerkunden erweitert wurden. Ihre Ziele für den Personalbereich hat Sabine Schmittroth erreicht. Das gilt sowohl für die personalwirtschaftlichen Ziele als auch die Ziele hinsichtlich der Digitalisierung und Nachwuchsförderung. So konnte sie die digitalen Kompetenzen der Belegschaft beispielsweise durch Fortbildungen und Einstellungen weiter ausbauen. Die Zielerreichung für das Segment Privat- und Unternehmerkunden war von denselben Faktoren wie bei Michael Mandel geprägt, also insbesondere dem Segmentergebnis und dem profitableren Kundenwachstum.

<b>Martin Zielke</b>	
<b>Ressortziele 2020</b>	<b>Ziele/Kriterien</b>
<b>CEO-Funktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erfolgreiche Umsetzung der Strategieziele für 2020</li> <li>Verstärkung von Präsenz sowie Kommunikationsstärke</li> </ul>
<b>Group Management Communications</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ziele für die externe Wahrnehmung der Bank</li> <li>Ziele für die interne Kommunikation</li> </ul>
<b>Group Management Audit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ziele hinsichtlich der Aufgaben der Revision</li> </ul>
<b>Group Management Legal</b> (ab 1.4.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ziele hinsichtlich der Aufgaben der Rechtsabteilung</li> </ul>
<b>Roland Boekhout</b>	
<b>Ressortziele 2020</b>	<b>Ziele/Kriterien</b>
<b>Segmentergebnis Firmenkunden (FK)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Segmentergebnis FK</li> </ul>
<b>Weitere Ziele für Segment FK</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>RWA-Management</li> <li>Ertragreiche Expansion des Geschäftsmodells von FK</li> <li>Kostenmanagement sowie profitables Kundenwachstum und Kundenzufriedenheit</li> <li>Ziele für interne Prozessverbesserungen in FK</li> </ul>
<b>Dr. Marcus Chromik</b>	
<b>Ressortziele 2020</b>	<b>Ziele/Kriterien</b>
<b>Group Risk Management (GRM)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Steuerung des Gesamtrisikos</li> <li>Optimierung von Prozessen in GRM</li> </ul>
<b>Big Data &amp; Advanced Analytics</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ziele hinsichtlich Datennutzung</li> </ul>
<b>Group Management Compliance</b> (ab 1.10.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ziele hinsichtlich Compliance-Konformität und Kosteneffizienz</li> <li>Ziele hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden</li> </ul>

<b>Stephan Engels</b>	
<b>Ressortziele 2020</b>	<b>Ziele/Kriterien</b>
<b>Group Management Finance</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordination und Überwachung der Kosten- und Ertragsmaßnahmen der Konzernstrategie</li> </ul>
<b>Group Management Tax</b> (GM-Tax)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Effiziente Kapitalsteuerung</li> </ul>
<b>Group Management Investor Relations</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele hinsichtlich GM-Tax</li> <li>• Ziele hinsichtlich der Finanzmarktkommunikation und Investorenbeziehungen</li> </ul>
<b>Group Management Treasury</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnis Treasury</li> </ul>
<b>mBank</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele hinsichtlich der mBank</li> </ul>

<b>Jörg Hessenmüller</b>	
<b>Ressortziele 2020</b>	<b>Ziele/Kriterien</b>
<b>Group Services</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele hinsichtlich Auslagerungsprojekten</li> <li>• Umsetzung struktureller Änderungen der Konzernstruktur</li> <li>• Ziele hinsichtlich der Weiterentwicklung der IT</li> <li>• Ausbau von Sourcingmaßnahmen</li> </ul>

<b>Michael Mandel</b>	
<b>Ressortziele 2020</b>	<b>Ziele/Kriterien</b>
<b>Privat- und Unternehmerkunden</b> (PUK)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Segmentergebnis PUK</li> </ul>
<b>Weitere Ziele für Segment PUK</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielorientiertes Kostenmanagement sowie profitables Kundenzwachstum</li> <li>• Ziele hinsichtlich des Ausbaus des Digital-Bankings</li> <li>• Ziele hinsichtlich Kundenzufriedenheit und aktiven Digital-Banking-Nutzern</li> </ul>
<b>mBank</b> (ab 1.4.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele hinsichtlich der mBank</li> </ul>

<b>Dr. Bettina Orlopp</b>	
<b>Ressortziele 2020</b>	<b>Ziele/Kriterien</b>
<b>Group Management Finance</b> <b>Group Management Tax</b> (GM-Tax) <b>Group Management Investor Relations</b> (ab 1.4.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordination und Überwachung der Kosten- und Ertragsmaßnahmen der Konzernstrategie</li> <li>• Effiziente Kapitalsteuerung</li> <li>• Ziele hinsichtlich GM-Tax</li> <li>• Ziele hinsichtlich der Finanzmarktkommunikation und Investorenbeziehungen</li> </ul>
<b>Group Management Treasury</b> (ab 1.4.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnis Treasury</li> </ul>
<b>Group Management Compliance</b> (bis 31.3.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele hinsichtlich Compliance-Konformität und Kosteneffizienz</li> <li>• Ziele hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden</li> </ul>
<b>Group Management Legal</b> (bis 31.3.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele hinsichtlich der Aufgaben der Rechtsabteilung</li> </ul>
<b>Sabine Schmittroth</b>	
<b>Ressortziele 2020</b>	<b>Ziele/Kriterien</b>
<b>Group Management Human Resources</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalwirtschaftliche Ziele</li> <li>• Personelle Ziele hinsichtlich Digitalisierung und Nachwuchsförderung</li> </ul>
<b>Group Management Customer Process &amp; Data Management</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele hinsichtlich des Bearbeitungsprozesses von Kundendaten, der Datenqualität und Kosteneffizienz über die Gesamtdauer der Kundenbeziehung</li> </ul>
<b>Group Management Compliance</b> (ab 1.4.2020 bis 30.9.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele hinsichtlich Compliance-Konformität und Kosteneffizienz</li> <li>• Ziele hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden</li> </ul>
<b>Privat- und Unternehmerkunden</b> (ab 1.10.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Segmentergebnis PUK</li> <li>• Zielorientiertes Kostenmanagement sowie profitables Kundenzwachstum</li> <li>• Ziele hinsichtlich des Ausbaus des Digital-Bankings</li> <li>• Ziele hinsichtlich Kundenzufriedenheit und aktiven Digital-Banking-Nutzern</li> <li>• Ziele hinsichtlich der mBank</li> </ul>

**Individuelle Ziele** Die Erreichung der individuellen Ziele führte bei sämtlichen Mitgliedern des Vorstands zu einem Faktor von 1,0. Die mehrjährige unternehmensbezogene Zielerreichung

wurde somit nicht aufgrund der individuellen Zielerreichung modifiziert.

Vorstandsmitglied	Individuelle Ziele 2020 (einheitlich für alle Vorstandsmitglieder festgelegt)
Martin Zielke	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele zur Mitarbeiterzufriedenheit</li> </ul>
Roland Boekhout	
Dr. Marcus Chromik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele zur Kundenzufriedenheit</li> </ul>
Stephan Engels	
Jörg Hessenmüller	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele hinsichtlich der Konkretisierung des Brandings der Bank</li> </ul>
Michael Mandel	
Dr. Bettina Orlopp	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele hinsichtlich der Zusammenarbeit im Vorstand und zur Förderung von Werten der Bank gegenüber Kollegen, Partnern und Kunden</li> </ul>
Sabine Schmittroth	

**Gesamtzielerreichung 2020** Die Gesamtzielerreichung der Mitglieder des Vorstands lag unter Berücksichtigung der mehrjährigen unternehmensbezogenen Zielerreichung in einer **Bandbreite zwischen 11 % und 54 %**.

**Darstellung der Vorstandsvergütung nach den Mustertabellen des bisherigen Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)**

Nachstehend wird die Vorstandsvergütung nach den bisherigen Mustertabellen des DCGK dargestellt. Gemäß Ziffer 4.2.5 DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017, der durch entsprechende Mustertabellen konkretisiert wird, sollen für jedes Vorstandsmitglied zum einen die im Berichtsjahr gewährten Zuwendungen, zum anderen der Zufluss für das Berichtsjahr ausgewiesen werden. Dabei

sollen die Mustertabellen des DCGK verwendet werden. Die Tabellen ermöglichen insbesondere einen Vergleich zu anderen Unternehmen, die die Vergütung nach den Mustertabellen des DCGK ausweisen. Da die Gewährungstabelle die Ziel- beziehungsweise Erwartungswerte darstellt, handelt es sich nicht um die tatsächlich gewährten Beträge. Diese liegen erheblich unter den Zielwerten. Die tatsächlich gewährten und zugeflossenen Beträge werden in gesonderten Tabellen entsprechend der bisherigen Vergütungsberichte dargestellt.

Die folgenden Tabellen zeigen unter „Gewährte Zuwendungen“ die für das Berichtsjahr gewährte Zielvergütung (feste Vergütung und variable Vergütung) bei einer fiktiven Zielerreichung von 100 %:

Tsd. €	Martin Zielke Vorsitzender (bis 31. Dezember 2020)					
	Bei fiktiver Zielerreichung von 100 % gewährte Zuwendungen sowie Minimum und Maximum				Zufluss	
	2020	Min.	Max. <sup>1</sup>	2019	2020	2019
Festvergütung	1 674	1 674	1 674	1 674	1 674	1 674
Nebenleistungen <sup>2</sup>	151	151	151	170	151	170
<b>Summe</b>	<b>1 825</b>	<b>1 825</b>	<b>1 825</b>	<b>1 844</b>	<b>1 825</b>	<b>1 844</b>
<b>Einjährige variable Vergütung<sup>3</sup></b>	-	-	-	-	-	-
<b>Mehrjährige variable Vergütung</b>	<b>1 116</b>	<b>0</b>	<b>1 674</b>	<b>1 116</b>	<b>51</b>	<b>428</b>
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	-	-	-	-	-	165
STI 2018 in virtuellen Aktien (bis Q1/2020)	-	-	-	-	51	-
STI 2019 in bar	-	-	-	223	-	161
STI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2021)	-	-	-	223	-	-
STI 2020 in bar	223	0	335	-	0	-
STI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2022)	223	0	335	-	-	-
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	-	-	-	-	-	102
LTI 2015 in bar (bis Q1/2021) <sup>4</sup>	-	-	-	-	-	-
LTI 2019 in bar (bis Q1/2025, 2026, 2027) <sup>5</sup>	-	-	-	335	-	-
LTI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2026, 2027, 2028) <sup>5</sup>	-	-	-	335	-	-
LTI 2020 in bar (bis Q1/2026, 2027, 2028) <sup>5</sup>	335	0	503	-	-	-
LTI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2027, 2028, 2029) <sup>5</sup>	335	0	503	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>2 941</b>	<b>1 825</b>	<b>3 499</b>	<b>2 960</b>	<b>1 876</b>	<b>2 272</b>
Versorgungsaufwand <sup>6</sup>	1 177	1 177	1 177	1 065	1 177	1 065
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>4 118</b>	<b>3 002</b>	<b>4 676</b>	<b>4 025</b>	<b>3 053</b>	<b>3 337</b>

Tsd. €	Frank Annusheit Chief Operating Officer (bis 28. Februar 2019)				Zufluss	
	Bei fiktiver Zielerreichung von 100 % gewährte Zuwendungen sowie Minimum und Maximum				2020	2019
	2020	Min.	Max. <sup>1</sup>	2019	2020	2019
Festvergütung	-	-	-	165	-	165
Nebenleistungen <sup>2</sup>	-	-	-	14	-	14
<b>Summe</b>	-	-	-	<b>179</b>	-	<b>179</b>
<b>Einjährige variable Vergütung<sup>3</sup></b>	-	-	-	-	-	-
<b>Mehrjährige variable Vergütung</b>	-	-	-	<b>110</b>	<b>31</b>	<b>210</b>
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	-	-	-	-	-	91
STI 2018 in virtuellen Aktien (bis Q1/2020)	-	-	-	-	31	-
STI 2019 in bar	-	-	-	22	-	15
STI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2021)	-	-	-	22	-	-
STI 2020 in bar	-	-	-	-	-	-
STI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2022)	-	-	-	-	-	-
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	-	-	-	-	-	104
LTI 2015 in bar (bis Q1/2021) <sup>4</sup>	-	-	-	-	-	-
LTI 2019 in bar (bis Q1/2025, 2026, 2027) <sup>5</sup>	-	-	-	33	-	-
LTI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2026, 2027, 2028) <sup>5</sup>	-	-	-	33	-	-
LTI 2020 in bar (bis Q1/2026, 2027, 2028) <sup>5</sup>	-	-	-	-	-	-
LTI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2027, 2028, 2029) <sup>5</sup>	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	-	-	-	<b>289</b>	<b>31</b>	<b>390</b>
Versorgungsaufwand <sup>6</sup>	-	-	-	494	-	494
<b>Gesamtvergütung</b>	-	-	-	<b>783</b>	<b>31</b>	<b>884</b>

Tsd. €	Roland Boekhout					
	Firmenkunden					
	(1. Januar bis 31. Dezember 2020)					
	Bei fiktiver Zielerreichung von 100 % gewährte Zuwendungen sowie Minimum und Maximum				Zufluss	
	2020	Min.	Max. <sup>1</sup>	2019	2020	2019
Festvergütung	990	990	990	-	990	-
Nebenleistungen <sup>2</sup>	135	135	135	-	135	-
<b>Summe</b>	<b>1 125</b>	<b>1 125</b>	<b>1 125</b>	-	<b>1 125</b>	-
<b>Einjährige variable Vergütung<sup>3</sup></b>	<b>132</b>	<b>0</b>	<b>198</b>	-	<b>0</b>	-
<b>Mehrjährige variable Vergütung</b>	<b>528</b>	<b>0</b>	<b>792</b>	-	-	-
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	-	-	-	-	-	-
STI 2018 in virtuellen Aktien (bis Q1/2020)	-	-	-	-	-	-
STI 2019 in bar	-	-	-	-	-	-
STI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2021)	-	-	-	-	-	-
STI 2020 in bar	-	-	-	-	-	-
STI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2022)	132	0	198	-	-	-
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	-	-	-	-	-	-
LTI 2015 in bar (bis Q1/2021) <sup>4</sup>	-	-	-	-	-	-
LTI 2019 in bar (bis Q1/2025, 2026, 2027) <sup>5</sup>	-	-	-	-	-	-
LTI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2026, 2027, 2028) <sup>5</sup>	-	-	-	-	-	-
LTI 2020 in bar (bis Q1/2026, 2027, 2028) <sup>5</sup>	198	0	297	-	-	-
LTI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2027, 2028, 2029) <sup>5</sup>	198	0	297	-	-	-
<b>Sign-On</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	-	<b>250</b>	-
<b>Buy-Out</b>	<b>605</b>	<b>0</b>	<b>605</b>	-	<b>74</b>	-
STI in bar (Q1/2020)	74	0	74	-	74	-
STI in virtuellen Aktien (bis Q1/2021)	74	0	74	-	-	-
LTI in bar (bis Q1/2022, 2023, 2025)	229	0	229	-	-	-
LTI in virtuellen Aktien (bis Q1/2023, 2024, 2026)	229	0	229	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>2 640</b>	<b>1 375</b>	<b>2 970</b>	-	<b>1 449</b>	-
Versorgungsaufwand <sup>6</sup>	333	333	333	-	333	-
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>2 973</b>	<b>1 708</b>	<b>3 303</b>	-	<b>1 782</b>	-

Tsd. €	Dr. Marcus Chromik Chief Risk Officer					
	Bei fiktiver Zielerreichung von 100 % gewährte Zuwendungen sowie Minimum und Maximum				Zufluss	
	2020	Min.	Max. <sup>1</sup>	2019	2020	2019
Festvergütung	990	990	990	990	990	990
Nebenleistungen <sup>2</sup>	135	135	135	74	135	74
<b>Summe</b>	<b>1 125</b>	<b>1 125</b>	<b>1 125</b>	<b>1 064</b>	<b>1 125</b>	<b>1 064</b>
<b>Einjährige variable Vergütung<sup>3</sup></b>	-	-	-	-	-	-
<b>Mehrjährige variable Vergütung</b>	<b>660</b>	<b>0</b>	<b>990</b>	<b>660</b>	<b>31</b>	<b>209</b>
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	-	-	-	-	-	107
STI 2018 in virtuellen Aktien (bis Q1/2020)	-	-	-	-	31	-
STI 2019 in bar	-	-	-	132	-	102
STI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2021)	-	-	-	132	-	-
STI 2020 in bar	132	0	198	-	0	-
STI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2022)	132	0	198	-	-	-
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	-	-	-	-	-	-
LTI 2015 in bar (bis Q1/2021) <sup>4</sup>	-	-	-	-	-	-
LTI 2019 in bar (bis Q1/2025, 2026, 2027) <sup>5</sup>	-	-	-	198	-	-
LTI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2026, 2027, 2028) <sup>5</sup>	-	-	-	198	-	-
LTI 2020 in bar (bis Q1/2026, 2027, 2028) <sup>5</sup>	198	0	297	-	-	-
LTI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2027, 2028, 2029) <sup>5</sup>	198	0	297	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>1 785</b>	<b>1 125</b>	<b>2 115</b>	<b>1 724</b>	<b>1 156</b>	<b>1 273</b>
Versorgungsaufwand <sup>6</sup>	383	383	383	350	383	350
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>2 168</b>	<b>1 508</b>	<b>2 498</b>	<b>2 074</b>	<b>1 539</b>	<b>1 623</b>

Tsd. €	Stephan Engels Chief Financial Officer (bis 31. März 2020)					
	Bei fiktiver Zielerreichung von 100 % gewährte Zuwendungen sowie Minimum und Maximum				Zufluss	
	2020	Min.	Max. <sup>1</sup>	2019	2020	2019
Festvergütung	248	248	248	990	248	990
Nebenleistungen <sup>2</sup>	34	34	34	120	34	120
<b>Summe</b>	<b>282</b>	<b>282</b>	<b>282</b>	<b>1 110</b>	<b>282</b>	<b>1 110</b>
<b>Einjährige variable Vergütung<sup>3</sup></b>	-	-	-	-	-	-
<b>Mehrjährige variable Vergütung</b>	<b>165</b>	<b>0</b>	<b>248</b>	<b>660</b>	<b>31</b>	<b>293</b>
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	-	-	-	-	-	98
STI 2018 in virtuellen Aktien (bis Q1/2020)	-	-	-	-	31	-
STI 2019 in bar	-	-	-	132	-	98
STI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2021)	-	-	-	132	-	-
STI 2020 in bar	33	0	50	-	0	-
STI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2022)	33	0	50	-	-	-
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	-	-	-	-	-	97
LTI 2015 in bar (bis Q1/2021) <sup>4</sup>	-	-	-	-	-	-
LTI 2019 in bar (bis Q1/2025, 2026, 2027) <sup>5</sup>	-	-	-	198	-	-
LTI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2026, 2027, 2028) <sup>5</sup>	-	-	-	198	-	-
LTI 2020 in bar (bis Q1/2026, 2027, 2028) <sup>5</sup>	50	0	74	-	-	-
LTI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2027, 2028, 2029) <sup>5</sup>	50	0	74	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>447</b>	<b>282</b>	<b>530</b>	<b>1 770</b>	<b>313</b>	<b>1 403</b>
Versorgungsaufwand <sup>6</sup>	84	84	84	331	84	331
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>531</b>	<b>366</b>	<b>614</b>	<b>2 101</b>	<b>397</b>	<b>1 734</b>

Tsd. €	Jörg Hessenmüller Chief Operating Officer (seit 15. Januar 2019)					
	Bei fiktiver Zielerreichung von 100 % gewährte Zuwendungen sowie Minimum und Maximum				Zufluss	
	2020	Min.	Max. <sup>1</sup>	2019	2020	2019
Festvergütung	990	990	990	953	990	953
Nebenleistungen <sup>2</sup>	161	161	161	51	161	51
<b>Summe</b>	<b>1 151</b>	<b>1 151</b>	<b>1 151</b>	<b>1 004</b>	<b>1 151</b>	<b>1 004</b>
<b>Einjährige variable Vergütung<sup>3</sup></b>	-	-	-	127	-	94
<b>Mehrjährige variable Vergütung</b>	<b>660</b>	<b>0</b>	<b>990</b>	<b>508</b>	<b>0</b>	-
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	-	-	-	-	-	-
STI 2018 in virtuellen Aktien (bis Q1/2020)	-	-	-	-	-	-
STI 2019 in bar	-	-	-	-	-	-
STI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2021)	-	-	-	127	-	-
STI 2020 in bar	132	0	198	-	0	-
STI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2022)	132	0	198	-	-	-
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	-	-	-	-	-	-
LTI 2015 in bar (bis Q1/2021) <sup>4</sup>	-	-	-	-	-	-
LTI 2019 in bar (bis Q1/2025, 2026, 2027) <sup>5</sup>	-	-	-	191	-	-
LTI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2026, 2027, 2028) <sup>5</sup>	-	-	-	191	-	-
LTI 2020 in bar (bis Q1/2026, 2027, 2028) <sup>5</sup>	198	0	297	-	-	-
LTI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2027, 2028, 2029) <sup>5</sup>	198	0	297	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>1 811</b>	<b>1 151</b>	<b>2 141</b>	<b>1 639</b>	<b>1 151</b>	<b>1 098</b>
Versorgungsaufwand <sup>6</sup>	371	371	371	314	371	314
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>2 182</b>	<b>1 522</b>	<b>2 512</b>	<b>1 953</b>	<b>1 522</b>	<b>1 412</b>

Tsd. €	Michael Mandel Privat- und Unternehmernkunden (bis 30. September 2020)					
	Bei fiktiver Zielerreichung von 100 % gewährte Zuwendungen sowie Minimum und Maximum				Zufluss	
	2020	Min.	Max. <sup>1</sup>	2019	2020	2019
Festvergütung	743	743	743	990	743	990
Nebenleistungen <sup>2</sup>	135	135	135	105	135	105
<b>Summe</b>	<b>878</b>	<b>878</b>	<b>878</b>	<b>1 095</b>	<b>878</b>	<b>1 095</b>
<b>Einjährige variable Vergütung<sup>3</sup></b>	-	-	-	-	-	-
<b>Mehrjährige variable Vergütung</b>	<b>495</b>	<b>0</b>	<b>743</b>	<b>660</b>	<b>35</b>	<b>184</b>
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	-	-	-	-	-	98
STI 2018 in virtuellen Aktien (bis Q1/2020)	-	-	-	-	35	-
STI 2019 in bar	-	-	-	132	-	86
STI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2021)	-	-	-	132	-	-
STI 2020 in bar	99	0	149	-	0	-
STI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2022)	99	0	149	-	-	-
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	-	-	-	-	-	-
LTI 2015 in bar (bis Q1/2021) <sup>4</sup>	-	-	-	-	-	-
LTI 2019 in bar (bis Q1/2025, 2026, 2027) <sup>5</sup>	-	-	-	198	-	-
LTI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2026, 2027, 2028) <sup>5</sup>	-	-	-	198	-	-
LTI 2020 in bar (bis Q1/2026, 2027, 2028) <sup>5</sup>	149	0	223	-	-	-
LTI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2027, 2028, 2029) <sup>5</sup>	149	0	223	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>1 373</b>	<b>878</b>	<b>1 621</b>	<b>1 755</b>	<b>913</b>	<b>1 279</b>
Versorgungsaufwand <sup>6</sup>	267	267	267	337	267	337
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>1 640</b>	<b>1 145</b>	<b>1 888</b>	<b>2 092</b>	<b>1 180</b>	<b>1 616</b>

Tsd. €	Dr. Bettina Orlopp					
	Chief Financial Officer, Group Treasury					
	Bei fiktiver Zielerreichung von 100 % gewährte Zuwendungen sowie Minimum und Maximum				Zufluss	
	2020	Min.	Max. <sup>1</sup>	2019	2020	2019
Festvergütung	990	990	990	990	990	990
Nebenleistungen <sup>2</sup>	90	90	90	88	90	88
<b>Summe</b>	<b>1080</b>	<b>1080</b>	<b>1080</b>	<b>1078</b>	<b>1080</b>	<b>1078</b>
<b>Einjährige variable Vergütung<sup>3</sup></b>	-	-	-	-	-	-
<b>Mehrjährige variable Vergütung</b>	<b>660</b>	<b>0</b>	<b>990</b>	<b>660</b>	<b>31</b>	<b>113</b>
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	-	-	-	-	-	17
STI 2018 in virtuellen Aktien (bis Q1/2020)	-	-	-	-	31	-
STI 2019 in bar	-	-	-	132	-	96
STI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2021)	-	-	-	132	-	-
STI 2020 in bar	132	0	198	-	0	-
STI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2022)	132	0	198	-	-	-
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	-	-	-	-	-	-
LTI 2015 in bar (bis Q1/2021) <sup>4</sup>	-	-	-	-	-	-
LTI 2019 in bar (bis Q1/2025, 2026, 2027) <sup>5</sup>	-	-	-	198	-	-
LTI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2026, 2027, 2028) <sup>5</sup>	-	-	-	198	-	-
LTI 2020 in bar (bis Q1/2026, 2027, 2028) <sup>5</sup>	198	0	297	-	-	-
LTI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2027, 2028, 2029) <sup>5</sup>	198	0	297	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>1740</b>	<b>1080</b>	<b>2070</b>	<b>1738</b>	<b>1111</b>	<b>1191</b>
Versorgungsaufwand <sup>6</sup>	374	374	374	347	374	347
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>2114</b>	<b>1454</b>	<b>2444</b>	<b>2085</b>	<b>1485</b>	<b>1538</b>

Tsd. €	Michael Reuther					
	Firmenkunden, Group Treasury					
	(bis 31. Dezember 2019)					
	Bei fiktiver Zielerreichung von 100 % gewährte Zuwendungen sowie Minimum und Maximum				Zufluss	
	2020	Min.	Max. <sup>1</sup>	2019	2020	2019
Festvergütung	-	-	-	990	-	990
Nebenleistungen <sup>2</sup>	-	-	-	151	-	151
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1141</b>	<b>-</b>	<b>1141</b>
<b>Einjährige variable Vergütung<sup>3</sup></b>	-	-	-	-	-	-
<b>Mehrjährige variable Vergütung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>660</b>	<b>28</b>	<b>247</b>
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	-	-	-	-	-	73
STI 2018 in virtuellen Aktien (bis Q1/2020)	-	-	-	-	28	-
STI 2019 in bar	-	-	-	132	-	75
STI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2021)	-	-	-	132	-	-
STI 2020 in bar	-	-	-	-	-	-
STI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2022)	-	-	-	-	-	-
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	-	-	-	-	-	99
LTI 2015 in bar (bis Q1/2021) <sup>4</sup>	-	-	-	-	-	-
LTI 2019 in bar (bis Q1/2025, 2026, 2027) <sup>5</sup>	-	-	-	198	-	-
LTI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2026, 2027, 2028) <sup>5</sup>	-	-	-	198	-	-
LTI 2020 in bar (bis Q1/2026, 2027, 2028) <sup>5</sup>	-	-	-	-	-	-
LTI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2027, 2028, 2029) <sup>5</sup>	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1801</b>	<b>28</b>	<b>1388</b>
Versorgungsaufwand <sup>6</sup>	-	-	-	570	-	570
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2371</b>	<b>28</b>	<b>1958</b>

Tsd. €	Sabine Schmittroth Privat- und Unternehmerkunden, Group Human Resources (seit 1. Januar 2020)					
	Bei fiktiver Zielerreichung von 100 % gewährte Zuwendungen sowie Minimum und Maximum				Zufluss	
	2020	Min.	Max. <sup>1</sup>	2019	2020	2019
Festvergütung	990	990	990	–	990	–
Nebenleistungen <sup>2</sup>	204	204	204	–	204	–
<b>Summe</b>	<b>1 194</b>	<b>1 194</b>	<b>1 194</b>	–	<b>1 194</b>	–
<b>Einjährige variable Vergütung<sup>3</sup></b>	<b>132</b>	<b>0</b>	<b>198</b>	–	<b>0</b>	–
<b>Mehrjährige variable Vergütung</b>	<b>528</b>	<b>0</b>	<b>792</b>	–	–	–
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	–	–	–
STI 2018 in virtuellen Aktien (bis Q1/2020)	–	–	–	–	–	–
STI 2019 in bar	–	–	–	–	–	–
STI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2021)	–	–	–	–	–	–
STI 2020 in bar	–	–	–	–	–	–
STI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2022)	132	0	198	–	–	–
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	–	–	–
LTI 2015 in bar (bis Q1/2021) <sup>4</sup>	–	–	–	–	–	–
LTI 2019 in bar (bis Q1/2025, 2026, 2027) <sup>5</sup>	–	–	–	–	–	–
LTI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2026, 2027, 2028) <sup>5</sup>	–	–	–	–	–	–
LTI 2020 in bar (bis Q1/2026, 2027, 2028) <sup>5</sup>	198	0	297	–	–	–
LTI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2027, 2028, 2029) <sup>5</sup>	198	0	297	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>1 854</b>	<b>1 194</b>	<b>2 184</b>	–	<b>1 194</b>	–
Versorgungsaufwand <sup>6</sup>	352	352	352	–	352	–
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>2 206</b>	<b>1 546</b>	<b>2 536</b>	–	<b>1 546</b>	–

<sup>1</sup> Maximalwert im Betrachtungsjahr, das heißt ohne etwaige Kurssteigerungen des aktienbasierten Anteils.

<sup>2</sup> Unter Nebenleistungen sind die zugewendeten Sachbezüge, auf Sachbezüge entfallende Steuern sowie Arbeitgeberanteile zum BVV ausgewiesen.

<sup>3</sup> Das STI in bar ist nur im ersten Jahr der Bestellung als einjährige variable Vergütung einzustufen. Da danach der Bemessungszeitraum der variablen Vergütung zwei beziehungsweise drei Jahre beträgt, sind ab dem zweiten Jahr der Bestellung alle variablen Vergütungskomponenten als mehrjährige variable Vergütung darzustellen.

<sup>4</sup> Die nachträgliche Leistungsbewertung für das LTI des Jahres 2015 erfolgt erst nach der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020. Zuflüsse aus diesen Komponenten werden daher erst in zukünftigen Vergütungsberichten gezeigt.

<sup>5</sup> Die Laufzeit ist abhängig von der Dauer des Zurückbehaltungszeitraums, der grundsätzlich fünf Jahre beträgt. Für das erste Jahr der Bestellung zum Mitglied des Vorstands dauert er sieben Jahre, für das zweite Jahr der Bestellung dauert er sechs Jahre.

<sup>6</sup> Als Versorgungsaufwand ist der Dienstaufwand nach IAS 19 angegeben (siehe Abschnitt Altersversorgung).

#### Darstellung der Vorstandsvergütung nach eigenen Tabellen

Die folgenden Tabellen zeigen die tatsächlichen Zuflüsse für das Jahr 2020 und zum Vergleich die Vorjahreswerte für jedes einzelne Mitglied des Vorstands. Der Zufluss „für“ das Jahr bedeutet, dass beispielsweise das STI 2020 in bar, das für das Jahr 2020 ge-

leistet wird und bei dem alle Parameter am Schluss des Jahres feststehen, als Zufluss für 2020 dargestellt wird, obwohl die Auszahlung erst im Jahr 2021 erfolgen wird. Entsprechend ist das STI 2019 in bar, das 2020 ausgezahlt wurde, als Zufluss für 2019 dargestellt.

Zufluss Tsd. €	Martin Zielke Vorsitzender (bis 31. Dezember 2020)		Frank Annuscheit Chief Operating Officer (bis 28. Februar 2019)	
	2020	2019	2020	2019
Grundgehalt	1 674	1 674	–	165
Nebenleistungen <sup>1</sup>	151	170	–	14
<b>Zwischensumme</b>	<b>1 825</b>	<b>1 844</b>	<b>–</b>	<b>179</b>
<b>Kurzfristige variable Vergütung</b>	<b>51</b>	<b>326</b>	<b>31</b>	<b>106</b>
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	165	–	91
STI 2018 in virtuellen Aktien (bis Q1/2020)	51	–	31	–
STI 2019 in bar	–	161	–	15
STI 2020 in bar	0	–	–	–
<b>Langfristige variable Vergütung</b>	<b>–</b>	<b>102</b>	<b>–</b>	<b>104</b>
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	102	–	104
LTI 2015 in bar (bis Q1/2021) <sup>2</sup>	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>1 876</b>	<b>2 272</b>	<b>31</b>	<b>390</b>

Zufluss Tsd. €	Roland Boekhout Firmenkunden (1. Januar bis 31. Dezember 2020)		Dr. Marcus Chromik Chief Risk Officer		Stephan Engels Chief Financial Officer (bis 31. März 2020)	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Grundgehalt	990	–	990	990	248	990
Nebenleistungen <sup>1</sup>	135	–	135	74	34	120
<b>Zwischensumme</b>	<b>1 125</b>	<b>–</b>	<b>1 125</b>	<b>1 064</b>	<b>282</b>	<b>1 110</b>
<b>Kurzfristige variable Vergütung</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>31</b>	<b>209</b>	<b>31</b>	<b>196</b>
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	107	–	98
STI 2018 in virtuellen Aktien (bis Q1/2020)	–	–	31	–	31	–
STI 2019 in bar	–	–	–	102	–	98
STI 2020 in bar	0	–	0	–	0	–
<b>Langfristige variable Vergütung</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>97</b>
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	–	–	97
LTI 2015 in bar (bis Q1/2021) <sup>2</sup>	–	–	–	–	–	–
<b>Sign-On</b>	<b>250</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Buy-Out (STI in bar (Q1/2020))</b>	<b>74</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Summe</b>	<b>1 449</b>	<b>–</b>	<b>1 156</b>	<b>1 273</b>	<b>313</b>	<b>1 403</b>

Zufluss Tsd. €	Jörg Hessenmüller Chief Operating Officer (seit 15. Januar 2019)		Michael Mandel Privat- und Unternehmerkunden (bis 30. September 2020)		Dr. Bettina Orlopp Chief Financial Officer, Group Treasury	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Grundgehalt	990	953	743	990	990	990
Nebenleistungen <sup>1</sup>	161	51	135	105	90	88
<b>Zwischensumme</b>	<b>1 151</b>	<b>1 004</b>	<b>878</b>	<b>1 095</b>	<b>1 080</b>	<b>1 078</b>
<b>Kurzfristige variable Vergütung</b>	<b>0</b>	<b>94</b>	<b>35</b>	<b>184</b>	<b>31</b>	<b>113</b>
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	98	–	17
STI 2018 in virtuellen Aktien (bis Q1/2020)	–	–	35	–	31	–
STI 2019 in bar	–	94	–	86	–	96
STI 2020 in bar	0	–	0	–	0	–
<b>Langfristige variable Vergütung</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	–	–	–
LTI 2015 in bar (bis Q1/2021) <sup>2</sup>	–	–	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>1 151</b>	<b>1 098</b>	<b>913</b>	<b>1 279</b>	<b>1 111</b>	<b>1 191</b>

Zufluss Tsd. €	Michael Reuther Firmenkunden, Group Treasury (bis 31. Dezember 2019)		Sabine Schmittroth Privat- und Unternehmerkunden, Group Human Resources (seit 1. Januar 2020)	
	2020	2019	2020	2019
Grundgehalt	–	990	990	–
Nebenleistungen <sup>1</sup>	–	151	204	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>–</b>	<b>1 141</b>	<b>1 194</b>	<b>–</b>
<b>Kurzfristige variable Vergütung</b>	<b>28</b>	<b>148</b>	<b>0</b>	<b>–</b>
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	73	–	–
STI 2018 in virtuellen Aktien (bis Q1/2020)	28	–	–	–
STI 2019 in bar	–	75	–	–
STI 2020 in bar	–	–	0	–
<b>Langfristige variable Vergütung</b>	<b>–</b>	<b>99</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	99	–	–
LTI 2015 in bar (bis Q1/2021) <sup>2</sup>	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>28</b>	<b>1 388</b>	<b>1 194</b>	<b>–</b>

<sup>1</sup> Unter Nebenleistungen sind die zugewendeten Sachbezüge, auf Sachbezüge entfallende Steuern sowie Arbeitgeberanteile zum BVV ausgewiesen.

<sup>2</sup> Die nachträgliche Leistungsbewertung für das LTI des Jahres 2015 erfolgt erst nach der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020. Zuflüsse aus diesen Komponenten werden daher erst in zukünftigen Vergütungsberichten gezeigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zuwendungen, bestehend aus fixer Vergütung (Grundgehalt und Nebenleistungen) und variabler Vergütung in Höhe des festgesetzten Gesamtzieleerreichungsbetrages, die kurzfristigen sowie die langfristigen Anteile der variablen Vergütung sowie den Minimal- und Maximalbetrag der gesamten variablen Vergütung für jedes einzelne Mitglied des Vorstands.

Abweichend von der Mustertabelle des DCGK für die gewährten Zuwendungen wird die zugeteilte variable Vergütung nicht mit dem Zielwert angegeben, das heißt dem Wert bei einer Zielerreichung von 100 % beziehungsweise einem vergleichbaren Wert eines mittleren Wahrscheinlichkeitsszenarios. Stattdessen sind die vom Aufsichtsrat festgesetzten Gesamtzieleerreichungsbeträge für

jedes Vorstandsmitglied ausgewiesen. Die Tabelle berücksichtigt die tatsächliche Zielerreichung der Vorstandsmitglieder und hat daher im Hinblick auf die variable Vergütung für das abgelaufene Geschäftsjahr einen höheren Aussagewert als die Angabe bei einer fiktiven Zielerreichung von 100 %.

40 % des Gesamtzieleerreichungsbetrages beziehungsweise der angegebenen Minimal- und Maximalwerte entfallen auf die kurzfristige variable Vergütung (STI). 60 % des Gesamtzieleerreichungsbetrages beziehungsweise der angegebenen Minimal- und Maximalwerte entfallen auf die langfristige variable Vergütung (LTI). Beide Vergütungsbestandteile sind jeweils zur Hälfte aktienbasiert.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2021 die Gesamtzieleerreichungsbeträge der variablen Vergütung für das

Geschäftsjahr 2020 für die einzelnen Mitglieder des Vorstands auf null Euro festgesetzt.

Zuwendungen		Feste Vergütung		Variable Vergütung							Zuge- wendete Gesamt- vergütung <sup>1</sup>	
				kurzfristig		langfristig		Gesamt- ziel- erreich- ungs- betrag	Sign- On/ Buy- Out			
Tsd. €		Grund- gehalt	Neben- lei- stungen <sup>2</sup>	STI in bar	STI in virtuellen Aktien	LTI in bar	LTI in virtuellen Aktien		Min	Max <sup>3</sup>		
Martin Zielke	2020 <sup>4</sup>	1 674	151	0	0	0	0	0				
	2019	1 674	170	161	161	241	241	804	0	1 674	–	2 648
Frank Annuscheit	2020	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	2019 <sup>5</sup>	165	14	15	15	23	23	77	0	165	–	256
Roland Boekhout	2020 <sup>6</sup>	990	135	0	0	0	0	0	0	990	855	1 980
	2019	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Dr. Marcus Chromik	2020	990	135	0	0	0	0	0	0	990	–	1 125
	2019	990	74	102	102	152	152	508	0	990	–	1 572
Stephan Engels	2020 <sup>7</sup>	248	34	0	0	0	0	0	0	248	–	282
	2019	990	120	98	98	146	146	488	0	990	–	1 598
Jörg Hessenmüller	2020	990	161	0	0	0	0	0	0	990	–	1 151
	2019 <sup>8</sup>	953	51	94	94	141	141	470	0	953	–	1 474
Michael Mandel	2020 <sup>9</sup>	743	135	0	0	0	0	0	0	743	–	878
	2019	990	105	86	86	129	129	429	0	990	–	1 524
Dr. Bettina Orlopp	2020	990	90	0	0	0	0	0	0	990	–	1 080
	2019	990	88	96	96	145	145	482	0	990	–	1 560
Michael Reuther	2020	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	2019 <sup>10</sup>	990	151	75	75	113	113	376	0	990	–	1 517
Sabine Schmittroth	2020 <sup>11</sup>	990	204	0	0	0	0	0	0	990	–	1 194
	2019	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>2020</b>	<b>7 615</b>	<b>1 045</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7 615</b>	<b>855</b>	<b>9 515</b>
	<b>2019</b>	<b>7 742</b>	<b>773</b>	<b>727</b>	<b>727</b>	<b>1 090</b>	<b>1 090</b>	<b>3 634</b>	<b>0</b>	<b>7 742</b>	<b>–</b>	<b>12 149</b>

<sup>1</sup> Die Gesamtvergütung enthält keinen Versorgungsaufwand. Dieser wird bereits im Abschnitt Altersversorgung dargestellt.

<sup>2</sup> Unter Nebenleistungen sind die zugewendeten Sachbezüge, auf Sachbezüge entfallende Steuern sowie Arbeitgeberanteile zum BVV ausgewiesen.

<sup>3</sup> Maximalwert im Betrachtungsjahr, das heißt ohne etwaige Kurssteigerungen des aktienbasierten Anteils.

<sup>4</sup> Die Bestellung von Martin Zielke als Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 31. Dezember 2020.

<sup>5</sup> Die Bestellung von Frank Annuscheit als Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 28. Februar 2019.

<sup>6</sup> Roland Boekhout wurde zum 1. Januar 2020 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Seine Bestellung zum Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 31. Dezember 2020.

<sup>7</sup> Roland Boekhout hat eine Sign-On-Zahlung in Höhe von 250 000 Euro sowie eine Zusage über Buy-Outs in einem Wert von 605 000 Euro erhalten.

<sup>8</sup> Die Bestellung von Stephan Engels als Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 31. März 2020.

<sup>9</sup> Jörg Hessenmüller ist seit dem 15. Januar 2019 Mitglied des Vorstands.

<sup>10</sup> Die Bestellung von Michael Mandel als Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 30. September 2020.

<sup>11</sup> Die Bestellung von Michael Reuther als Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 31. Dezember 2019.

<sup>12</sup> Sabine Schmittroth ist seit dem 1. Januar 2020 Mitglied des Vorstands.

### Darstellung der Vorstandsvergütung nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 17 (DRS 17)

Die folgende Darstellung weist die Vorstandsvergütung gemäß den Regelungen des DRS 17 aus. Die ausgewiesenen Beträge unterscheiden sich von denjenigen, die oben angelehnt an den DCGK beziehungsweise nach dem DCGK ausgewiesen sind. Die Ursache liegt darin, dass der Ausweis nach DRS 17 besonderen Regeln

unterliegt. Der Hauptunterschied, der zu abweichenden Werten führt, ist: Die LTI-Komponenten des Vergütungssystems sind nach DRS 17 erst nach Durchführung der nachträglichen Leistungsbewertung und Ablauf des Zurückbehaltungszeitraums anzugeben. Sie sind daher in der DRS-17-Tabelle im Gegensatz zu der Zuwendungstabelle, die an die Regelungen des DCGK angelehnt ist, nicht enthalten.

Tsd.€	Erfolgsunabhängige Komponenten			Erfolgsabhängige Komponenten			Gesamtbezüge gemäß DRS 17 <sup>2</sup>		
	Grundgehalt	Nebenleistungen <sup>3</sup>	Sign-On	mit kurzfristiger Anreizwirkung				mit langfristiger Anreizwirkung <sup>1</sup>	
				STI in bar <sup>4</sup>	STI in virtuellen Aktien <sup>5</sup>				
						Anzahl virtueller Aktien in Stück			
Martin Zielke	2020 <sup>4</sup>	1 674	151	–	0	0	0	–	1 825
	2019	1 674	170	–	161	175	29 546	–	2 180
Frank Annuscheit	2020	–	–	–	–	–	–	–	–
	2019 <sup>5</sup>	165	14	–	15	17	2 825	–	211
Roland Boekhout	2020 <sup>6</sup>	990	135	250	74	74	13 530	–	1 523
	2019	–	–	–	–	–	–	–	–
Dr. Marcus Chromik	2020	990	135	–	0	0	0	–	1 125
	2019	990	74	–	102	111	18 684	–	1 277
Stephan Engels	2020 <sup>7</sup>	248	34	–	0	0	0	–	282
	2019	990	120	–	98	106	17 956	–	1 314
Jörg Hessenmüller	2020	990	161	–	0	0	0	–	1 151
	2019 <sup>8</sup>	953	51	–	94	102	17 281	–	1 200
Michael Mandel	2020 <sup>9</sup>	743	135	–	0	0	0	–	878
	2019	990	105	–	86	93	15 773	–	1 274
Dr. Bettina Orlopp	2020	990	90	–	0	0	0	–	1 080
	2019	990	88	–	96	105	17 714	–	1 279
Michael Reuther	2020	–	–	–	–	–	–	–	–
	2019 <sup>10</sup>	990	151	–	75	82	13 831	–	1 298
Sabine Schmittroth	2020 <sup>11</sup>	990	204	–	0	0	0	–	1 194
	2019	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>2020</b>	<b>7 615</b>	<b>1 045</b>	<b>250</b>	<b>74</b>	<b>74</b>	<b>13 530</b>	<b>–</b>	<b>9 058</b>
	<b>2019</b>	<b>7 742</b>	<b>773</b>	<b>–</b>	<b>727</b>	<b>791</b>	<b>133 610</b>	<b>–</b>	<b>10 033</b>

<sup>1</sup> Die nachträgliche Leistungsbewertung für das LTI des Jahres 2015 erfolgt erst nach der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020. Gewährte Bezüge aus diesen Komponenten werden daher erst in zukünftigen Vergütungsberichten gezeigt.

<sup>2</sup> Die Gesamtbezüge gemäß DRS 17 enthalten nur die Komponenten, für die seitens der Vorstandsmitglieder zum jeweiligen Abschlussstichtag ein rechtsverbindlicher Anspruch entstanden ist. Sie enthalten daher nicht die LTI-Komponenten, da auf diese vor der nachträglichen Leistungsbewertung und dem Ablauf des Zurückbehaltungszeitraums kein Anspruch besteht.

<sup>3</sup> Unter Nebenleistungen sind die zugewendeten Sachbezüge, auf Sachbezüge entfallende Steuern sowie Arbeitgeberanteile zum BVV ausgewiesen.

<sup>4</sup> Die Bestellung von Martin Zielke als Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 31. Dezember 2020.

<sup>5</sup> Die Bestellung von Frank Annuscheit als Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 28. Februar 2019.

<sup>6</sup> Roland Boekhout wurde zum 1. Januar 2020 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Seine Bestellung zum Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 31. Dezember 2020. Roland Boekhout hat neben der Sign-On-Zahlung eine Zusage über Buy-Outs in einem Wert von 605 000 Euro erhalten. Davon sind jeweils 74 000 Euro als STI in bar und als STI in virtuellen Aktien gewährt. Die Anzahl der virtuellen Aktien errechnet sich nach dem Durchschnittskurs der Commerzbank-Aktie im Januar 2020.

<sup>7</sup> Die Bestellung von Stephan Engels als Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 31. März 2020.

<sup>8</sup> Jörg Hessenmüller ist seit dem 15. Januar 2019 Mitglied des Vorstands.

<sup>9</sup> Die Bestellung von Michael Mandel als Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 30. September 2020.

<sup>10</sup> Die Bestellung von Michael Reuther als Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 31. Dezember 2019.

<sup>11</sup> Sabine Schmittroth ist seit dem 1. Januar 2020 Mitglied des Vorstands.

### Kredite an Mitglieder des Vorstands

Kredite an Vorstandsmitglieder wurden mit Laufzeiten von bis auf Weiteres und letzter Fälligkeit im Jahr 2048 sowie zu Zinssätzen zwischen 0,7 und 2,8 %, bei Überziehungen in Einzelfällen bis zu 9,4 %, herausgelegt. Die Kredite, hauptsächlich Immobilienfinanzierungen, sind zu marktüblichen Bedingungen besichert, soweit erforderlich mit Grundschulden oder Pfandrechten.

Zum Bilanzstichtag betragen die an Mitglieder des Vorstands gewährten Kredite insgesamt 2 116 000 Euro; im Vorjahr waren es 5 549 000 Euro. Im Jahr 2020 sind Tilgungen in Höhe von 24 000 Euro erfolgt. Zugunsten der Vorstandsmitglieder wurden im Berichtsjahr mit Ausnahme von Mietavalen keine Haftungsverhältnisse seitens der Commerzbank Aktiengesellschaft eingegangen.

## Aufsichtsrat

### Grundzüge des Vergütungssystems und Vergütung für das Geschäftsjahr 2020

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 15 der Satzung geregelt; die derzeit gültige Fassung wurde von der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 beschlossen.

Nach dem Vergütungssystem erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für das jeweilige Geschäftsjahr eine Grundvergütung in Höhe von 80 000 Euro. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Doppelte dieser Vergütung.

Für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss und für die Mitgliedschaft im Risikoausschuss erhalten die Aufsichtsratsmitglieder jeweils zusätzlich eine Vergütung von jährlich 30 000 Euro. Für die Mitgliedschaft in einem anderen Aufsichtsratsausschuss, der mindestens einmal im Kalenderjahr tagt, erhalten die Ausschussmitglieder zusätzlich eine Vergütung von jährlich 20 000 Euro. Der Ausschussvorsitzende erhält jeweils das Doppelte dieser Beträge. Diese zusätzliche Vergütung wird für maximal drei Ausschussmandate gezahlt, wobei die drei am höchsten vergüteten Ämter herangezogen werden. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat beziehungsweise einem Aufsichtsratsausschuss angehört haben, erhalten für dieses Geschäftsjahr eine im Verhältnis der Zeit geringere anteilige Vergütung. Darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied je Teilnahme an einer Sitzung oder Telefonkonferenz des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses ein Sitzungs-

geld von 1 500 Euro. Für mehrere Sitzungen oder Telefonkonferenzen, die an einem Tag stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt. Die Grundvergütung, die Ausschussvergütung und das Sitzungsgeld sind jeweils zum Ende des Geschäftsjahres zahlbar.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung oder den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Außerdem werden für jedes Mitglied des Aufsichtsrats etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsrats Tätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen bezahlt. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden werden in angemessenem Umfang personelle und sachliche Ausstattung zur Verfügung gestellt sowie insbesondere Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben und Kosten für aufgrund seiner Funktion gebotene Sicherheitsmaßnahmen erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das Geschäftsjahr 2020 damit eine Vergütung von netto insgesamt 3 464 500 Euro (Vorjahr: 3 321 900 Euro). Davon entfallen auf die Grundvergütung 1 840 200 Euro (Vorjahr: 1 840 000 Euro) und auf die Ausschussvergütung 949 300 Euro (Vorjahr: 983 900 Euro). Auf das Sitzungsgeld entfallen 675 000 Euro (Vorjahr: 498 000 Euro).

Die Vergütung verteilt sich auf die einzelnen Mitglieder wie folgt:

Tsd. €		Grund- vergütung	Ausschuss- vergütung	Sitzungsgeld	Summe
Hans-Jörg Vetter (seit 4. August 2020)	2020	98,0	32,7	16,5	147,2
	2019	–	–	–	–
Dr. Stefan Schmittmann (bis 3. August 2020)	2020	142,0	68,1	22,5	232,6
	2019	240,0	120,0	31,5	391,5
Uwe Tschäge	2020	160,0	60,1	36,0	256,1
	2019	160,0	60,0	28,5	248,5
Heike Anscheit	2020	80,0	20,0	25,5	125,5
	2019	80,0	20,0	22,5	122,5
Alexander Boursanoff	2020	80,0	–	21,0	101,0
	2019	80,0	–	18,0	98,0
Gunnar de Buhr	2020	80,0	50,0	40,5	170,5
	2019	80,0	50,0	28,5	158,5
Stefan Burghardt	2020	80,0	50,0	34,5	164,5
	2019	80,0	50,0	25,5	155,5
Dr. Frank Czichowski (seit 13. Mai 2020)	2020	50,7	43,9	24,0	118,6
	2019	–	–	–	–
Sabine U. Dietrich	2020	80,0	60,0	28,5	168,5
	2019	80,0	60,0	21,0	161,0
Dr. Jutta A. Dönges (seit 13. Mai 2020)	2020	50,7	43,9	36,0	130,6
	2019	–	–	–	–
Monika Fink	2020	80,0	30,0	36,0	146,0
	2019	80,0	30,0	25,5	135,5
Dr. Tobias Guldemann	2020	80,0	90,0	43,5	213,5
	2019	80,0	91,3	34,5	205,8
Dr. Rainer Hillebrand	2020	80,0	50,0	36,0	166,0
	2019	80,0	50,0	25,5	155,5
Christian Höhn	2020	80,0	48,9	36,0	164,9
	2019	80,0	60,0	24,0	164,0
Kerstin Jerchel	2020	80,0	–	21,0	101,0
	2019	80,0	–	15,0	95,0
Dr. Markus Kerber (bis 13. Mai 2020)	2020	29,3	25,7	12,0	67,0
	2019	80,0	70,0	25,5	175,5
Alexandra Krieger	2020	80,0	–	21,0	101,0
	2019	80,0	–	18,0	98,0
Anja Mikus (bis 13. Mai 2020)	2020	29,5	25,9	13,5	68,9
	2019	80,0	70,0	27,0	177,0
Dr. Victoria Ossadnik	2020	80,0	20,0	27,0	127,0
	2019	80,0	21,3	25,5	126,8
Robin J. Stalker	2020	80,0	60,0	42,0	182,0
	2019	80,0	60,0	30,0	170,0
Nicholas Teller	2020	80,0	80,1	42,0	202,1
	2019	80,0	81,3	31,5	192,8
Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell	2020	80,0	70,0	37,5	187,5
	2019	80,0	70,0	25,5	175,5
Stefan Wittmann	2020	80,0	20,0	22,5	122,5
	2019	80,0	20,0	15,0	115,0
<b>Summe</b>	<b>2020</b>	<b>1 840,2</b>	<b>949,3</b>	<b>675,0</b>	<b>3 464,5</b>
	<b>2019</b>	<b>1 840,0</b>	<b>983,9</b>	<b>498,0</b>	<b>3 321,9</b>

Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie andere persönliche Leistungen wurden durch Mitglieder des Aufsichtsrats auch im Jahr 2020 nicht erbracht. Entsprechend wurden keine zusätzlichen Vergütungen gewährt.

#### Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats

Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats wurden mit Laufzeiten von bis auf Weiteres und letzter Fälligkeit im Jahr 2042 sowie zu Zinssätzen zwischen 1,0 % und 2,3 %, bei Überziehungen in Einzelfällen bis zu 12,4 %, herausgelegt. Die Kredite, hauptsächlich Immobilien-

finanzierungen, sind zu marktüblichen Bedingungen besichert, soweit erforderlich mit Grundschulden oder Pfandrechten.

Zum Bilanzstichtag betragen die an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährten Kredite insgesamt 1 719 000 Euro; im Vorjahr waren es 1 468 000 Euro. Im Jahr 2020 sind Tilgungen in Höhe von 37 000 Euro erfolgt. Zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr mit Ausnahme von Mietavalen keine Haftungsverhältnisse seitens der Commerzbank Aktiengesellschaft eingegangen.

## Sonstige Angaben

### D&O-Versicherung

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O). Für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder beträgt der Selbstbehalt jeweils 10 % des Schadens, für alle Versicherungsfälle in einem Jahr höchstens jedoch das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung.

### Eigengeschäfte nach Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung

Nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 besteht eine Mitteilungs- und Veröffentlichungspflicht für Ge-

schäfte von Führungskräften börsennotierter Unternehmen sowie von Personen, die in enger Beziehung zu ihnen stehen. Danach sind Eigengeschäfte dieser Personen mit Aktien oder Schuldtiteln der Commerzbank Aktiengesellschaft oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten meldepflichtig, nachdem innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamtvolumen von 20 000 Euro erreicht worden ist. Die Meldepflicht besteht für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 wurden der Commerzbank Aktiengesellschaft folgende Geschäfte gemeldet:

Geschäftstag	Name des Meldepflichtigen	Teilnehmerkreis	Finanzinstrument	Kauf/Verkauf	Stückzahl	Preis €	Geschäftsvolumen   €
3.3.2020	Dr. Marcus Chromik	Vorstand	Optionsschein, Commerzbank PUT 20 DAX	Kauf	3 300	3,13	10 329
16.3.2020	Dr. Marcus Chromik	Vorstand	Optionsschein, Commerzbank PUT 20 DAX	Verkauf	3 300	26,29	86 757
16.3.2020	Dr. Marcus Chromik	Vorstand	Optionsschein, Commerzbank PUT 20 S500	Verkauf	13 000	3,61	46 930

## Angaben gemäß § 289 des Handelsgesetzbuches (HGB)

### Übernahmerechtliche Angaben gemäß § 289a Abs. 1 HGB und erläuternder Bericht

#### Zusammensetzung des Grundkapitals

Das Grundkapital der Commerzbank betrug zum Ende des Geschäftsjahres 1252 357 634,00 Euro. Es ist eingeteilt in 1252 357 634 Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Die Commerzbank hat lediglich Stammaktien ausgegeben, mit denen die gleichen Rechte und Pflichten verbunden sind. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

#### Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen; Art der Stimmrechtskontrolle bei Mitarbeiterbeteiligung

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt. Generell ist das Stimmrecht in den Fällen des § 136 AktG aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Auch aus eigenen Aktien können nach § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden.

Mitarbeiter, die Aktien der Commerzbank halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe von Gesetz und Satzung aus.

#### Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

#### Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands; Änderungen der Satzung

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat nach Maßgabe des § 84 AktG und § 6 Abs. 2 der Satzung bestellt und abberufen. Vor der Bestellung von Vorstandsmitgliedern muss der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank (EZB) nachgewiesen werden, dass diese zuverlässig, fachlich geeignet und in ausreichendem Maße zeitlich verfügbar sind. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass sie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Geschäften der Bank sowie Leitungserfahrung haben (§ 24 Abs. 1 Nr. 1, § 25c Abs. 1 KWG, Art. 93 EU-Verordnung Nr. 468/2014 (SSM-Rahmenverordnung)). Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; im Übrigen legt der Aufsichtsrat gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung die Anzahl der Vorstandsmitglieder fest. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, ohne dass der Aufsichtsrat eine entsprechende Bestellung vornimmt, so wird dieses in dringenden Fällen nach Maßgabe des § 85 AktG gerichtlich bestellt.

Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Soweit das Gesetz nicht zwingend eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt ergänzend zur einfachen Stimmenmehrheit die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals (§ 19 Abs. 3 Satz 2 der Satzung). Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung in Übereinstimmung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG auf den Aufsichtsrat übertragen worden.

#### Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist nach näherer Maßgabe von § 4 Abs. 3 und Abs. 4 der am 31. Dezember 2019 geltenden Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Mai 2024 das Grundkapital einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 626 178 817,00 Euro durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen:

- Um bis zu 500 943 054,00 Euro gegen Bareinlagen (Genehmigtes Kapital 2019/I). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen, um (i) Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen oder (ii) Belegschaftsaktien an Mitarbeiter bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 15 000 000,00 Euro auszugeben.
- Um bis zu 125 235 763,00 Euro gegen Bar- oder Sacheinlagen (Genehmigtes Kapital 2019/II). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen, um (i) Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen; (ii) um in dem Umfang, in dem es erforderlich ist, Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien einzuräumen; (iii) das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen; oder (iv) neue Aktien gegen Bareinlagen im Umfang von höchstens 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung auszugeben, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Für die Bestimmung der Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals bestehen die in der Satzung aufgeführten Anrechnungsregeln.

Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgegeben werden, darf insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Sofern Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft und ihrer Konzernunternehmen im Sinne von § 18 Abs. 1 AktG ausgegeben werden, darf der Vorstand nur bis zu einer Höhe von insgesamt maximal

3 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals von der Ermächtigung Gebrauch machen. Für die Bestimmung dieser 3-%-Grenze bestehen die in der Satzung aufgeführten Anrechnungsregeln. Für die Einzelheiten des Genehmigten Kapitals, insbesondere zu den Ausübungsbedingungen, verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang Nummer 32.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 12. Mai 2025 eigene Aktien im Volumen von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots vorgenommen werden. Der zulässige Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) unterliegt für beide Erwerbsmöglichkeiten bestimmten, in der Ermächtigung aufgeführten Grenzen. Sollte bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreiten, kann die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien vorgenommen werden. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden (Mindestzuteilung). Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien kann einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen, und in Kombination der vorbezeichneten Erwerbsmöglichkeiten ausgenutzt werden.

Der Vorstand wurde ermächtigt, zurückerworbene Aktien nach näherer Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses wie folgt zu verwenden:

- Veräußerung der eigenen Aktien über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre;
- Veräußerung der eigenen Aktien gegen Sachleistung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie anderen Wirtschaftsgütern;
- bei Veräußerung der eigenen Aktien durch ein Angebot an alle Aktionäre Einräumung eines Bezugsrechts für Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder nach Erfüllung einer entsprechenden Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde;
- Ausgabe der eigenen Aktien (i) als Belegschaftsaktien an Mitarbeiter bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von

15 000 000,00 Euro oder (ii) als Bestandteil der Vergütung durch Leistung von Aktien an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft und ihrer Konzernunternehmen im Sinne von § 18 Abs. 1 AktG;

- Veräußerung der eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre, sofern der Kaufpreis den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Von dieser Ermächtigung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Zahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung 10 % des vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt. Für die Bestimmung der Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals bestehen die in der Ermächtigung aufgeführten Anrechnungsregeln.

Von den Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts für die Verwendung eigener Aktien als Belegschaftsaktien, als Bestandteil der Vergütung durch Leistung von Aktien an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiter sowie für die Ausgabe der eigenen Aktien gegen Sachleistung an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiter durch die Einbringung von Ansprüchen auf variable Vergütungsbestandteile, Gratifikationen oder ähnlichen Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzernunternehmen darf der Vorstand nur bis zu einer Höhe von insgesamt maximal 3 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals Gebrauch machen. Für die Bestimmung dieser 3-%-Grenze bestehen die in der Ermächtigung aufgeführten Anrechnungsregeln.

Die vorgenannten Ermächtigungen zur Verwendung eigener Aktien können einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Die eigenen Aktien dürfen jeweils für einen oder mehrere der vorgenannten Zwecke verwendet werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf wieder veräußerte Commerzbank-Aktien wurde insoweit ausgeschlossen als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter den Aufzählungspunkten 2 bis 5 verwendet werden.

Der Vorstand wurde weiter ermächtigt, aufgrund dieser Ermächtigung erworbene Aktien einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Ergänzend zu der vorstehend beschriebenen Ermächtigung wurde der Vorstand von der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen sowie Terminkaufverträgen zu erwerben. Die Gesellschaft kann danach auf physische Belieferung gerichtete Put-Optionen an Dritte verkaufen und Call-Optionen von Dritten kaufen sowie Terminkaufverträge abschließen, bei de-

nen zwischen Abschluss des Kaufvertrags über die eigenen Aktien und der Erfüllung durch Lieferung der Aktien mehr als zwei Börsentage liegen (nachfolgend zusammen „Derivate“). Durch die Bedingungen dieser Derivate muss sichergestellt sein, dass die Derivate nur mit Aktien beliefert werden, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden; dem genügt der Erwerb der Aktien über die Börse. Unter dieser Voraussetzung kann auch eine Kombination der vorgenannten Derivate eingesetzt werden. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien unter Einsatz von Derivaten kann einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit der einzelnen Derivate darf jeweils höchstens 18 Monate betragen und muss so bestimmt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Derivate spätestens am 12. Mai 2025 erfolgt.

Der in einem Derivat vereinbarte Preis (ohne Erwerbsnebenkosten) für den Erwerb einer Aktie bei Ausübung von Optionen oder Erfüllung von Terminkäufen unterliegt ebenso wie der von der Gesellschaft für Optionen zu zahlende Erwerbspreis, der von der Gesellschaft vereinnahmte Veräußerungspreis für Optionen sowie der von der Gesellschaft bei Terminkäufen vereinbarte Terminkurs bestimmten, in der Ermächtigung näher aufgeführten Grenzen.

Werden eigene Aktien unter Einsatz von Derivaten unter Beachtung der vorstehenden Regelungen erworben, ist ein Recht der Aktionäre, solche Derivategeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen. Aktionäre haben ein Recht auf Andienung ihrer Aktien der Gesellschaft nur, soweit die Gesellschaft ihnen gegenüber aus den Derivategeschäften zur Abnahme der Aktien verpflichtet ist. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht ist ausgeschlossen.

Für die Verwendung von Aktien, die unter Einsatz von Derivaten erworben werden, gelten die oben für direkt zurückerworbene Aktien beschriebenen Regeln.

#### **Wesentliche Vereinbarungen bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots**

Die Commerzbank hat im Rahmen von ISDA Master Agreements mit einem Teil der Vertragspartner für den Fall eines Kontrollwechsels aufgrund einer Verschmelzung oder Vermögensübertragung bei der Commerzbank ein außerordentliches Kündigungsrecht zugunsten dieser Vertragspartner vereinbart. In der Regel setzt das Kündigungsrecht zusätzlich eine wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Commerzbank voraus. Die unter diesen Master Agreements abgeschlossenen Einzelverträge wären im Falle einer solchen Kündigung zum Marktwert abzurechnen, der börsen-

täglich ermittelt werden kann. Es ist aber nicht auszuschließen, dass die Kündigung eines Kunden mit besonders großem Geschäftsvolumen im Einzelfall aufgrund der möglichen Zahlungsverpflichtungen der Bank dennoch wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Commerzbank haben kann.

#### **Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots**

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots sind weder mit Vorstandsmitgliedern noch mit Mitarbeitern der Commerzbank getroffen worden.

#### **Beteiligungen am Kapital von mehr als 10 vom Hundert der Stimmrechte**

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies uns und der BaFin anzeigen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3 vom Hundert. Gemäß der Stimmrechtsmitteilung vom 4. Juni 2013 ist der Finanzmarktstabilisierungsfonds an der Commerzbank Aktiengesellschaft mit 17,15 vom Hundert am stimmberechtigten Kapital beteiligt. Sofern der damals gemeldete Stimmrechtsanteil unverändert geblieben ist, wäre der Finanzmarktstabilisierungsfonds seit der Durchführung der Kapitalerhöhung im April 2015 an der Commerzbank Aktiengesellschaft noch mit etwa 15,6 vom Hundert am stimmberechtigten Kapital beteiligt.

#### **Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB**

Ziel des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Finanzberichterstattung ist es, dass der Jahresabschluss der Commerzbank Aktiengesellschaft und des Commerzbank-Konzerns gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. In der Commerzbank sind das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem – beide mit Blick auf die Finanzberichterstattung – miteinander verknüpft. Im Folgenden wird daher der Begriff „IKS“ („Internes Kontrollsystem“) verwendet. Details des Risikomanagementsystems können dem Risikobericht auf Seite 62 f. entnommen werden.

Das Ziel einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Finanzberichterstattung ist dadurch gefährdet, dass wesentliche Informationen in der Finanzberichterstattung fehlerhaft sind. Hierbei spielt es keine Rolle, ob dies durch einen einzelnen Sachverhalt oder erst durch die Kombination mehrerer Sachverhalte gegeben ist. Risiken für die Finanzberichterstattung können durch Fehler in den Rechnungslegungsprozessen entstehen. Zudem kann betrügerisches Verhalten zu einer fehlerhaften Darstellung von Informationen füh-

ren. Daher ist von der Bank sicherzustellen, dass die Risiken bezüglich einer fehlerhaften Darstellung, Bewertung oder Ausweises von wesentlichen Informationen im Rahmen der Finanzberichterstattung minimiert werden. Das IKS der Commerzbank ist darauf ausgerichtet, eine hinreichende Sicherheit bezüglich der Einhaltung geltender rechtlicher Anforderungen, der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie der Vollständigkeit und Richtigkeit der Finanzberichterstattung zu gewährleisten.

### Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien

In § 289 Abs. 4 HGB ist vom Gesetzgeber vorgegeben, dass kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften im Lagebericht die wesentlichen Merkmale ihres IKS beschreiben. In der Commerzbank sind die in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) getroffenen Grundsätze zur institutsspezifischen Ausgestaltung des internen Kontrollsystems umgesetzt.

Grundlage für die Gestaltung des internen Kontrollsystems der Bank ist das vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelte und international gültige Rahmenwerk. Die Commerzbank leitet hieraus folgende Ziele ab:

- Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse,
- Einhaltung der gültigen Gesetze und Vorschriften und
- Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung.

Im Hinblick auf die von COSO geforderte Risikobeurteilung des Rechnungslegungsprozesses (wie zum Beispiel Sicherstellung der Vollständigkeit der erfassten Transaktionen oder der korrekten bilanziellen Bewertung) bezüglich der Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung orientiert sich die Bank an den Empfehlungen des „International Standard on Auditing (ISA) 315“.

### Organisation

Eine wesentliche Basis für eine solide Unternehmensführung mit entsprechender Ausgestaltung einer unter Risikoaspekten orientierten strategischen Ausrichtung des Gesamtkonzerns ist die Schriftlich Fixierte Ordnung (SFO). Die SFO ist als die nachvollziehbare sowie laufend zu aktualisierende Darstellung der Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich des Kompetenzgefüges eines Unternehmens definiert. Der verbindliche, regulatorisch geforderte Standard für die Ablauforganisation wird mit der SFO-Policy sowie dem Process Framework gesetzt. Diese bilden den Rahmen für Beschreibungen und Dokumentationen von Anweisungen, inklusive der Prozesse. Die Dokumentation und Aktualisierung der Aufbauorganisation wird als Teil der SFO verstanden und gibt als Governance Framework für alle Unternehmenseinheiten einheitliche und verbindliche Mindestanforderungen vor. Primäres Merkmal ist das Prinzip der eindeutigen Verantwortungszuweisung, ausgehend vom Geschäftsverteilungsplan für den Gesamtvorstand bis hin zur Sachkostenkompetenz auf den darunterliegenden Führungsebenen. Der Umfang und die Ausgestaltung des Governance

Framework orientieren sich sowohl an rechtlichen und regulatorischen Anforderungen als auch an der durch den Gesamtvorstand verabschiedeten „Unternehmensverfassung der Commerzbank“. Daher übersetzt das Governance Framework wesentliche Leitgedanken der Unternehmensverfassung in praktische Regelungen und beinhaltet folgende Elemente:

- Geschäftsverteilungsplan für den Gesamtvorstand,
- Geschäftsaufträge,
- Geschäftsordnungen,
- Organigramme und
- Regelungen für Sachkostenkompetenzen.

Die organisatorischen Kontroll- und Überwachungselemente zur Sicherstellung eines funktionsfähigen und effizienten Kontrollgefüges werden in der Commerzbank Aktiengesellschaft in drei hintereinandergeschalteten Ebenen eingeordnet. Das „Three Lines of Defence“-Modell ist als zentraler Bestandteil in der Unternehmensverfassung verankert. Zudem sind inhaltlich nicht miteinander zu vereinbarende Aufgaben in der Bank nach dem Prinzip der Funktionstrennung in unterschiedlichen Bereichen organisiert. Zusätzlich werden zur Minimierung der Risiken in der Finanzberichterstattung wesentliche Kontrollen im Vieraugenprinzip durchgeführt.

In Anlehnung an die MaRisk liegt die Verantwortung für Implementierung, Umsetzung, Durchführung, Weiterentwicklung und Überprüfung des bankweiten IKS beim Gesamtvorstand. Während der Gesamtvorstand die Ausgestaltung und den Nachweis der Angemessenheit des konzernweiten IKS verantwortet, trägt der CFO die Verantwortung für die Ausgestaltung und die Effektivität des IKS für die Finanzberichterstattung. Er ist verantwortlich für die Gestaltung des IKS durch angemessene und wirksame Kontrollschritte und deren Einbettung in die jeweiligen Prozesse. Dem Gesamtvorstand obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung des Einzel- und Konzernabschlusses.

In der Überwachung der Finanzberichterstattung wird der Aufsichtsrat vornehmlich durch den eigens hierfür geschaffenen Prüfungsausschuss unterstützt. Dieser unterstützt in der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems, der Compliance und des internen Revisionssystems. Zusätzlich unterstützt er bei der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen. Weiterhin überwacht der Prüfungsausschuss die Behebung der vom Prüfer festgestellten Mängel im Rahmen der Mängelverfolgung und Berichterstattung durch die Interne Revision.

Die Interne Revision (Group Audit) unterrichtet den Aufsichtsrat beziehungsweise die von ihm eingesetzten Ausschüsse und Komitees entsprechend den regulatorischen Anforderungen sowie mittels zusammenfassender Berichte quartalsweise über die Revisionsarbeit und deren wesentliche Ergebnisse. Für die Erstellung

der Abschlüsse im Einklang mit den jeweiligen Gesetzen sowie internen und externen Richtlinien ist der direkt dem CFO unterstellte Bereich Group Finance (GM-F) zuständig. Innerhalb von GM-F ist die Abteilung Accounting and Controlling Policies & Guidelines mit der intranetbasierten Bereitstellung von Bilanzierungsrichtlinien betraut. Die Umsetzung dieser Bilanzierungsrichtlinien unterstützt eine konzernweit konsistente und korrekte Bilanzierung. Der Betrieb und die fortlaufende technische und fachliche Weiterentwicklung der Infrastruktur für die Finance-Kernprozesse werden in den in GM-F angesiedelten Key Areas der Cluster-Lieferorganisation verantwortet.

#### **Kontrollen zur Risikominimierung**

Kontrollen sind in der Bank technisch oder manuell (organisatorisch) direkt in die betrieblichen Abläufe integriert. Technische Kontrollen werden in den verwendeten IT-Systemen eingesetzt und bestehen beispielsweise aus Kontrollsummen und Prüfwerten. Ergänzt werden die technischen Kontrollen häufig um manuelle Kontrollbestandteile wie zum Beispiel Bildschirmfreigaben, die vom zuständigen Personal durchgeführt werden. Darüber hinaus existieren weitere Maßnahmen wie Kompetenzregelungen, Funktionstrennung und die Vergabe von IT-Berechtigungen, die ebenso zur Erhöhung der Datenqualität beitragen. In der weiteren Datenverarbeitung existieren zusätzliche Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit der übernommenen Daten prüfen.

#### **Überwachung durch Group Audit**

Group Audit (GM-A) erbringt als Interne Revision im Auftrag des Vorstands unabhängig, objektiv und risikoorientiert Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, die Geschäftsprozesse der Commerzbank hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu optimieren. GM-A unterstützt den Vorstand, indem systematisch und zielgerichtet die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems sowie der Geschäftsprozesse bewertet, wesentliche Projekte revisorisch begleitet und Empfehlungen ausgesprochen werden. Hierdurch wird zur Sicherung der geschäftlichen Vorgänge und Vermögenswerte beigetragen.

GM-A ist ein Instrument des gesamten Vorstands, ihm unmittelbar unterstellt und berichtspflichtig. GM-A nimmt seine Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Insbesondere bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse ist GM-A keinen Weisungen unterworfen. Ausgehend von den MaRisk erstreckt sich die Prüfungstätigkeit auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes grundsätzlich auf alle Aktivitäten (einschließlich Projekten) und Prozesse des Konzerns, unabhängig davon, ob diese innerhalb des Konzerns erfolgen oder ob sie ausgelagert sind. GM-A ist als Konzernrevision im Rahmen des Risikomanagements der Gruppe ergänzend zu Revisionsabteilungen in Tochtergesellschaften tätig und kann diese in die Prüfungstätigkeiten einbinden.

Die Interne Revision hat risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des IKS im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse zu prüfen und zu beurteilen. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat GM-A ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Über jede Prüfung erstellt GM-A zeitnah einen schriftlichen Bericht, der unter anderem den zuständigen Vorstandsmitgliedern zugeht. Auf der Grundlage der internen und externen Prüfungsberichte überwacht und dokumentiert GM-A die fristgerechte Beseitigung der berichteten Mängel. Bei nicht fristgerecht abgestelltem Handlungsbedarf kommt ein mehrstufiges Eskalationsverfahren zur Anwendung. Darüber hinaus erstellt GM-A einen Jahresbericht über die von GM-A im Laufe des Geschäftsjahres durchgeführten Prüfungen, die Einhaltung des Prüfungsplans, die wesentlichen Mängel sowie die ergriffenen Maßnahmen und legt diesen dem Vorstand vor.

#### **Prozess der Finanzberichterstattung**

Die Prozesse im Rechnungswesen der Commerzbank werden von IT-Systemen unterstützt, die in die jeweiligen Prozessabläufe integriert sind. Der Jahresabschluss der Commerzbank Aktiengesellschaft Inland erfolgt mit einer Finanzarchitektur – bestehend aus einem Financial Data Warehouse als konsistenter Grunddatenhaushalt und einer SAP-Standardsoftware für die Finanzfunktion. Damit existiert für den IFRS- sowie HGB-Abschluss eine einheitliche Lösung für die AG Inland auf Basis konsistenter Finanzdaten.

Im Rahmen der Meldeprozesse für die Finanzberichterstattung werden alle Informationen, die für die Abschlusserstellung des Commerzbank-Konzerns nach IFRS und der Commerzbank Aktiengesellschaft nach HGB relevant sind, durch die Meldestellen an GM-F übermittelt. Die Übermittlung der Daten erfolgt mittels einer Funktionalität zur Onlinedatenerfassung direkt in die Konsolidierungssoftware SAP EC-CS, die an die Bedürfnisse der Bank angepasst ist. Tochtergesellschaften melden IFRS-Daten, von den inländischen und ausländischen Niederlassungen werden zusätzlich HGB-Meldungen erstellt. Die Daten werden automatisch auf Konsistenz geprüft, bevor sie an GM-F übermittelt werden. Wenn die hinterlegten Plausibilitätsprüfungen erfolgreich durchlaufen sind, können die einzelnen Meldungen finalisiert werden. Auf Basis dieser Daten werden in GM-F weitere Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Kontrollen werden die Einzelabschlusserstellung der Commerzbank Aktiengesellschaft und sämtliche Konsolidierungsschritte für die Konzernabschlusserstellung durchgeführt. Die Maßnahmen zur Erstellung des Konzernabschlusses bestehen dabei aus einzelnen Konsolidierungsschritten (wie Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung), der Währungsumrechnung und der Zwischengewinneliminierung.

Die IFRS-Berichterstattung nach unternehmensspezifischen Segmenten erfolgt durch ein separates IT-System. Dabei findet eine Abstimmung mit den Daten aus dem Rechnungswesen statt.

#### **Maßnahmen zur weiteren Verfeinerung des IKS bezüglich der Finanzberichterstattung**

Das IKS bezüglich der Finanzberichterstattung ist an die Bedürfnisse des Commerzbank-Konzerns angepasst. Dabei wird es laufend weiterentwickelt. Zu diesem Zweck wurde das Control Environment Finance (CEF) fest in Group Finance implementiert. Basis für CEF ist die sogenannte „Prozesslandkarte“ von GM-F. In dieser Prozesslandkarte werden top-down alle wesentlichen Prozesse aufgeführt, mittels Ablaufbeschreibungen verfeinert und die Risiken hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung in Anlehnung an das COSO-Rahmenwerk identifiziert. Hierbei lehnt sich die Bank zusätzlich an die Empfehlungen des ISA 315 an. Dabei wird geprüft, ob ein Risiko folgenden drei Kategorien und deren Ausprägungen zugeordnet werden kann:

- Aussagen zu Arten von Geschäftsvorfällen: Eintritt, Vollständigkeit, Richtigkeit, Periodenabgrenzung, Kontenzuordnung;
- Aussagen zu Kontensalden am Abschlussstichtag: Vorhandensein, Rechte und Verpflichtungen, Vollständigkeit, Bewertung und Zuordnung;
- Aussagen zur Darstellung im Abschluss und zu den Abschlussangaben: Eintritt sowie Rechte und Verpflichtungen, Vollständigkeit, Ausweis und Verständlichkeit, Richtigkeit und Bewertung.

Zur Minimierung der identifizierten Risiken sind entsprechende Kontrollen implementiert, die dadurch ebenfalls den Kategorien und Ausprägungen des ISA 315 zugeordnet werden. Für die Wirksamkeit des IKS sind die Ausgestaltung der Kontrollen durch angemessene Kontrollschritte und deren Einbettung in den jeweiligen Prozess sowie die operative Durchführung der Kontrollen die entscheidenden Faktoren zur Risikominimierung.

Das IKS wird mit Blick auf die Finanzberichterstattung dabei durch eine regelmäßige Bewertung von Effektivität und Effizienz der Schlüsselkontrollen sowie mittels einer regelmäßigen Überprüfung der Kontrolldurchführung gestärkt.

Durch diese Vorgehensweise werden Risiken erkannt, minimiert und eventuelle operative Fehlentwicklungen vermieden.

#### **Sonstiges**

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine wesentlichen Änderungen am IKS der Finanzberichterstattung.

### **Angaben gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b Abs. 3 HGB**

Die Angaben gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b Abs. 3 HGB sind als zusammengefasster gesonderter nicht-finanzieller Bericht im Geschäftsbericht des Commerzbank-Konzerns auf Seite 68 ff. enthalten beziehungsweise zu finden unter <https://www.commerzbank.de/NFE2019>.

### **Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB**

Neben den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 289f HGB haben Vorstand und Aufsichtsrat in der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance der Gesellschaft zu berichten. Dies ergibt sich aus Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020, auf dem diese Erklärung basiert.

Corporate Governance im Sinne einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle, die auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtet ist, hat in der Commerzbank seit jeher einen hohen Stellenwert. Daher unterstützen Vorstand und Aufsichtsrat den Deutschen Corporate Governance Kodex und die damit verfolgten Ziele und Zwecke ausdrücklich.

#### **Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex**

Die Commerzbank erklärt jährlich, ob den Verhaltensempfehlungen der Kommission entsprochen wurde und wird, und erläutert, weshalb einzelne Empfehlungen nicht umgesetzt werden. Diese Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat wird auf der Internetseite der Commerzbank unter [https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/governance\\_/corporate\\_governance\\_1.html](https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/governance_/corporate_governance_1.html) veröffentlicht. Dort findet sich auch ein Archiv mit den Entsprechenserklärungen seit 2002. Die aktuelle Erklärung wurde im November 2020 abgegeben.

Die Commerzbank erfüllt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nahezu vollständig; sie weicht davon lediglich in wenigen Punkten ab:

(1) Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2019 bis zum 20. März 2020 wurde den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017 – mit Ausnahme folgender Empfehlungen entsprochen:

- Nummer 4.2.1 des Kodex empfiehlt, dass eine Geschäftsordnung die Arbeit des Vorstands inklusive der Ressortverteilung der Vorstandsmitglieder regeln soll. Der Vorstand hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung gegeben. Die Ressortverteilung legt der Vorstand allerdings selbst außerhalb der Geschäftsordnung fest. Auf diese Weise werden die erforderliche Flexibilität bei notwendigen Änderungen und damit eine effiziente Arbeitsteilung im Vorstand sichergestellt. Der Aufsichtsrat wird über alle Änderungen informiert und so in die Ressortverteilung eingebunden. Die Geschäftsordnung des Vorstands einschließlich der Ressortzuständigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder ist auf der Internetseite der Commerzbank unter [https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/konzern/management\\_1/aufsichtsrat/index.html](https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/konzern/management_1/aufsichtsrat/index.html) veröffentlicht.
- Gemäß Nummer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex soll die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Kernbestandteile des Vorstandsvergütungssystems der Bank sind ein festes Jahresgrundgehalt sowie eine variable Vergütung mit einem einheitlichen Zielbetrag. Bei der variablen Vergütung ermittelt der Aufsichtsrat nach Ablauf eines Geschäftsjahres auf Basis vorab vereinbarter Ziele einen Gesamtzieleerreichungsbetrag. Für diesen Gesamtzieleerreichungsbetrag gilt eine Obergrenze in Höhe des 1,4-Fachen der nach den Bestimmungen der Institutsvergütungsverordnung ermittelten Fixvergütung. Bis zu 50 % des Gesamtzieleerreichungsbetrages werden in virtuellen Commerzbank-Aktien geleistet; dafür gelten überwiegend ein Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren und eine Wartefrist von weiteren zwölf Monaten. Am Ende der Wartefrist wird der Gegenwert der virtuellen Commerzbank-Aktien – vorbehaltlich verschiedener Prüfschritte zur Sicherung der Nachhaltigkeit – in bar ausgezahlt. Kursveränderungen der Aktie während dieses Zeitraumes lassen die Zahl der zu gewährenden virtuellen Aktien unberührt und verändern somit den Auszahlungsbetrag, der höhenmäßig nicht begrenzt ist. Nach dem Konzept des Vergütungssystems sollen die Vorstandsmitglieder als Element einer nachhaltigen Vergütung ab Ermittlung des Gesamtzieleerreichungsbetrages im Hinblick auf die Entwicklung der virtuellen Aktien im Risiko sein. Die Begrenzung der Chance auf Teilhabe an einer positiven Kursentwicklung wäre insbesondere vor dem Hintergrund, dass keine Begrenzung für Kursverluste vorgesehen ist, nicht angemessen.
- Gemäß Nummer 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 des Kodex soll eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter für die variablen Teile der Vorstandsvergütung ausgeschlossen sein. Nach dem Aktiengesetz soll der Aufsichtsrat jedoch für außerordentliche Entwicklungen die Möglichkeit vereinbaren, die variable Vergütung des Vorstands zu begrenzen. Demgemäß ist der Aufsichtsrat der Commerzbank berechnung, bei außerordentlichen Entwicklungen die Zielwerte und sonstige Parameter der variablen Vergütungsteile anzupassen, um positive wie negative Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der Zielwerte in angemessener Weise zu neutralisieren, wobei in jedem Fall die Obergrenze der variablen Vergütung bei der Festsetzung zu beachten ist.
- Der Kodex empfiehlt in Nummer 4.2.3 Abs. 3, dass bei Versorgungszusagen zugunsten des Vorstands der Aufsichtsrat das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit – festlegen und den daraus abgeleiteten jährlichen sowie den langfristigen Aufwand für das Unternehmen berücksichtigen soll. Die Altersversorgung des Vorstands beruht auf einer beitragsorientierten Leistungszusage, für die kein konkretes Versorgungsniveau definiert wird. Vielmehr hat jedes Vorstandsmitglied Anspruch auf einen jährlichen Versorgungsbaustein, dessen Höhe sich nach einem Prozentsatz des pensionswirksamen Jahresgrundgehalts des einzelnen Vorstandsmitglieds bemisst. Dadurch erhält der Aufsichtsrat ein Bild von dem jährlichen und langfristigen Aufwand für die Gesellschaft, der im Hinblick auf die Bildung von Rücklagen auch von versicherungsmathematischen Einflüssen abhängt. Der Verzicht auf die Definition eines angestrebten Versorgungsniveaus im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine beitragsorientierte Leistungszusage entspricht weitgehend der Unternehmenspraxis.
- Nach Nummer 4.2.3 Abs. 4 Satz 3 des Kodex soll für die Berechnung des Abfindungs-Caps von Vorstandsmitgliedern auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden. In der Commerzbank wird die variable Vergütung bei der Cap-Berechnung nach den Vorstandsanstellungsverträgen auf Basis des Durchschnitts der drei dem Ende der Organstellung vorausgegangenen Geschäftsjahre berücksichtigt. Durch den längeren Zeitraum sollen zufällige Ergebnisse vermieden und ein repräsentativerer Durchschnittsbetrag für die variable Vergütung in der Cap-Berechnung berücksichtigt werden. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung ist diese Abweichung jedoch nicht zur Anwendung gekommen.
- Gemäß Nummer 4.2.5 Satz 5 und Satz 6 des Kodex sollen im Vergütungsbericht bestimmte Informationen zur Vorstandsvergütung in vorgegebenen Mustertabellen angegeben werden. Allerdings berücksichtigen die Mustertabellen des Kodex nicht die Besonderheiten der Institutsvergütungsverordnung und sind daher für Institute wie die Commerzbank weniger geeignet. Deshalb weicht die Commerzbank seit dem Vergütungsbericht für das Jahr 2017 von dieser Empfehlung ab. Die Commerz-

bank hat eigene Tabellen entworfen, die ihr Vorstandsvergütungssystem transparent und verständlich wiedergeben.

- Von der zusätzlichen Verwendung der Mustertabellen des Kodex – neben den von der Bank entworfenen sowie den nach den Rechnungslegungsvorschriften erforderlichen Tabellen – hat die Commerzbank abgesehen, weil dies der angestrebten Übersichtlichkeit und Allgemeinverständlichkeit des Vergütungsberichts entgegensteht.
- Nach Nummer 5.3.3 des Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Gemäß § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 1 Kreditwesengesetz sind dem Nominierungsausschuss auch Aufgaben zugewiesen, bei denen eine Beteiligung der Arbeitnehmervertreter üblich und notwendig ist. So soll der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat zum Beispiel bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung von Stellen in der Geschäftsleitung bei Kreditinstituten unterstützen. Diese Aufgabe wurde bei der Commerzbank früher vom Präsidialausschuss wahrgenommen, dem auch Arbeitnehmervertreter angehören. Um die in der Commerzbank etablierte Praxis der Beteiligung von Arbeitnehmer- und Anteilseignervertretern bei der Auswahl von Bewerbern für den Vorstand beizubehalten, sind zwei Mitglieder des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats der Commerzbank Arbeitnehmervertreter.

(2) Seit dem 20. März 2020 wurde und wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020 – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen entsprochen:

- Ausweislich der Empfehlung G. 10 Satz 1 des Kodex sollen die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Das Vergütungssystem sieht vor, dass die Hälfte der variablen Vergütung aktienbasiert gewährt wird. Mit diesem Anteil sind die Mitglieder des Vorstands hinreichend an der Wertentwicklung der Commerzbank-Aktie beteiligt. Sie werden dadurch effektiv angehalten, ihr Handeln auf die langfristige Entwicklung der Commerzbank Aktiengesellschaft auszurichten.
- Nach der Empfehlung C.15 Satz 2 des Kodex soll ein Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds bis zur nächsten Hauptversammlung befristet sein. Die Commerzbank Aktiengesellschaft ist bei ihrem Antrag auf gerichtliche Bestellung von Hans-Jörg Vetter von dieser Empfehlung abgewichen. Hans-Jörg Vetter wurde antragsgemäß für die restliche Amts-

zeit des ausgeschiedenen Mitglieds, Dr. Stefan Schmittmann, zum Aufsichtsratsmitglied bestellt – also bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 entscheidet. Vor dem Hintergrund anstehender langfristiger strategischer Entscheidungen und Anpassungen war die Kontinuität in der Aufsichtsratsbesetzung für die Commerzbank Aktiengesellschaft und ihre Gremien von besonderer Bedeutung. Es handelt sich insofern um eine einmalige Abweichung von dieser Empfehlung.

- Gemäß der Empfehlung B. 3 des Kodex soll eine Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen. Die Commerzbank Aktiengesellschaft ist hiervon bei der Bestellung von zwei Vorstandsmitgliedern abgewichen, die jeweils für fünf Jahre bestellt wurden. Aufgrund der individuellen Qualifikationen und Erfahrungen dieser Vorstandsmitglieder, die in langjährigen Führungspositionen erworben wurden, erschien eine längere Bestellung als die empfohlenen drei Jahre angemessen. Zudem war vor dem Hintergrund anstehender langfristiger strategischer Entscheidungen und deren Umsetzung insbesondere die Bestellung des neuen Vorsitzenden des Vorstands für die gesetzliche Höchstdauer von fünf Jahren in der aktuellen Situation für die Commerzbank Aktiengesellschaft von besonderer Bedeutung.
- Im Sinne einer umfassenden Transparenz wird zudem Folgendes erklärt: Gemäß der Empfehlung G.13 Satz 1 des Kodex soll der Abfindungs-Cap bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht übersteigen, wobei nach der Begründung zu dieser Empfehlung für die Berechnung des Abfindungs-Caps auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abzustellen ist. In der Commerzbank wird die variable Vergütung in der Cap-Berechnung nach den Vorstandsanstellungsverträgen auf Basis des Durchschnitts der drei dem Ende der Organstellung vorausgegangenen Geschäftsjahre berücksichtigt. Durch den längeren Zeitraum sollen zufällige Ergebnisse vermieden und ein repräsentativerer Durchschnittsbetrag für die variable Vergütung in der Cap-Berechnung berücksichtigt werden. Im Hinblick auf den geänderten Kodexwortlaut sehen wir in dieser Regelung keine Abweichung von einer Empfehlung. Zudem ist diese Regelung seit dem Inkrafttreten des neuen Kodex am 20. März 2020 nicht zur Anwendung gekommen.

Nach der Empfehlung D.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Die Commerzbank wendet diese Empfehlung aufgrund der spezialgesetzlichen Regelung in § 25d Abs. 11 des Kreditwesen-

gesetzes nicht an. Danach sind dem Nominierungsausschuss eines Kreditinstituts auch Aufgaben zugewiesen, bei denen eine Beteiligung der Arbeitnehmervertreter üblich und notwendig ist (zum Beispiel die Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung von Stellen der Geschäftsleitung).

#### **Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex**

Die Commerzbank erfüllt alle Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

#### **Unternehmenswerte und Führungspraktiken der Commerzbank**

Die Commerzbank bekennt sich zu ihrer unternehmerischen, ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung. Um eine nachhaltige Unternehmensführung sicherzustellen, hat sie umfangreiche Standards in unterschiedlichen Handlungsfeldern festgelegt, die auf der Homepage der Commerzbank unter <https://www.commerzbank.de> veröffentlicht sind.

So schaffen die ComWerte eine verbindliche und verbindende Unternehmenskultur. Sie sind der Grundstein für die unternehmerische, aber auch für die individuelle Verantwortung jedes einzelnen Commerzbank-Mitarbeiters.

Aufbauend auf den ComWerten hat die Commerzbank Verhaltensgrundsätze für integrires Verhalten festgelegt, die allen Mitarbeitern einen verbindlichen Orientierungsrahmen für ethisches und gesetzestreuces Verhalten in der täglichen Arbeit geben.

Zudem hat die Commerzbank Leitlinien zur unternehmerischen Verantwortung als Orientierung für die nachhaltige Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit festgelegt. Eine der sechs Leitlinien ist das Bekenntnis zu den Prinzipien des UN Global Compact, einer Initiative der Vereinten Nationen von vielen renommierten Unternehmen, die sich für aktiven Umweltschutz, den verantwortlichen Umgang mit Mitarbeitern, die Achtung der Menschenrechte sowie den Kampf gegen Korruption und Bestechlichkeit starkmacht.

Als wichtiger Finanzierer der deutschen Wirtschaft hat die Commerzbank für ihr Kerngeschäft ferner verschiedene Positionen und Richtlinien zu Umwelt- und Sozialthemen festgelegt. Diese werden bei der Bewertung von Transaktionen und Geschäftsbeziehungen herangezogen und fungieren somit als wichtige Orientierungspunkte. Basis für ihre Erstellung und regelmäßige Überprüfung sind das kontinuierliche Monitoring von Medien und Nichtregierungsorganisationen zu ökologisch oder sozial kontroversen Themen und der regelmäßige Austausch mit Nichtregierungsorganisationen. Daneben wurden spezielle Umweltleitlinien formuliert, die für das Management der betriebsökologischen Auswirkungen maßgebend sind.

#### **Vorstand**

Der Vorstand der Commerzbank leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse. Er ist dabei den Belangen von Aktionären, Kunden, Mitarbeitern und sonstigen der Bank verbundenen Gruppen mit dem Ziel nachhaltiger Wert-

schöpfung verpflichtet. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, erörtert sie mit dem Aufsichtsrat und sorgt für ihre Umsetzung. Darüber hinaus gewährleistet er ein effizientes Risikomanagement und Risikocontrolling. Der Vorstand führt die Geschäfte nach dem Gesetz, der Satzung, seiner Geschäftsordnung, unternehmensinternen Richtlinien und den jeweiligen Anstellungsverträgen. Er arbeitet mit den anderen Organen der Bank und den Arbeitnehmervertretern vertrauensvoll zusammen.

Die Zusammensetzung des Vorstands und die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsbericht des Konzerns auf Seite 5 dargestellt. Die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Vorstand wird durch eine Geschäftsordnung des Vorstands bestimmt, die auf der Internetseite der Commerzbank unter [https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/governance\\_/vorstand/vorstand.html](https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/governance_/vorstand/vorstand.html) veröffentlicht ist.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist im Vergütungsbericht auf den Seiten 5 bis 29 ausführlich dargestellt.

#### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Commerzbank berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung und seiner Geschäftsordnung; er arbeitet zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll und eng mit dem Vorstand zusammen. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Präsidial- und Nominierungsausschusses entscheidet der Aufsichtsrat über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei Bedarf werden externe Berater hinzugezogen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die namentliche Besetzung seiner Ausschüsse ist – entsprechend der Empfehlung D.2 des Kodex – auf den Seiten 19 bis 21 im Geschäftsbericht des Konzerns dargestellt. Über Einzelheiten zur Arbeit des Gremiums, zu seiner Struktur und seiner Kontrollfunktion informiert der Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 6 bis 18 im Geschäftsbericht des Konzerns. Weitere Angaben zu der Arbeitsweise des Aufsichtsrats und dessen Ausschüssen finden sich in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die auf der Internetseite der Commerzbank unter [https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/governance\\_/aufsichtsrat\\_1/Aufsichtsrat.html](https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/governance_/aufsichtsrat_1/Aufsichtsrat.html) eingesehen werden kann.

Gemäß der Empfehlung C.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll er auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Zudem soll gemäß der

Empfehlung C.2 eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Der Aufsichtsrat der Commerzbank hat im Einzelnen folgende konkrete Ziele beschlossen:

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und Sachkunde verfügen, um die Aufgaben des Aufsichtsrats ordnungsgemäß wahrzunehmen. Insbesondere sollen im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sein, die angesichts der Aktivitäten des Commerzbank-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Die Aufsichtsratsmitglieder müssen in der Lage sein, Entscheidungen des Vorstands zu hinterfragen und zu überwachen. Zudem sollen die Aufsichtsratsmitglieder der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen können. Die Mitglieder sollen zuverlässig sein und es soll auf ihre Leistungsbereitschaft, Persönlichkeit, Professionalität, Integrität und Unabhängigkeit geachtet werden. Ziel ist es, dass dem Aufsichtsrat stets mindestens acht von der Hauptversammlung gewählte unabhängige Aufsichtsratsmitglieder im Sinne der Empfehlung C.6 des Kodex und nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Commerzbank angehören. Die Zugehörigkeitsdauer der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder soll in der Regel einen Zeitraum von zwölf Jahren nicht überschreiten. Der Aufsichtsrat hat ein ausführliches Kompetenzprofil für seine Zusammensetzung beschlossen, auf das hier ergänzend verwiesen wird und das auf der Internetseite der Commerzbank unter [https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/governance\\_aufsichtsrat\\_1/Aufsichtsrat.html](https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/governance_aufsichtsrat_1/Aufsichtsrat.html) veröffentlicht ist.

Die dort genannten Ziele und Anforderungen berücksichtigt der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung sowie bei der regelmäßigen Bewertung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium und seiner Mitglieder. Kein von der Hauptversammlung gewähltes Aufsichtsratsmitglied überschreitet die Regelzugehörigkeitsdauer. Die konkrete Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre besonderen Kompetenzen für den Aufsichtsrat der Commerzbank ergeben sich aus den Lebensläufen, die auf der Internetseite der Commerzbank unter [https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/governance\\_aufsichtsrat\\_1/Aufsichtsrat.html](https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/governance_aufsichtsrat_1/Aufsichtsrat.html) abrufbar sind. Auch alle vom Aufsichtsrat im Hinblick auf seine Zusammensetzung gesetzten weiteren Ziele sowie das Kompetenzprofil waren zum 31. Dezember 2020 umgesetzt.

Gemäß der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll die Erklärung zur Unternehmensführung zudem über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Zahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren. Nach der Empfehlung C.6 des Kodex ist ein Aufsichtsratsmitglied dann als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und

deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Bei Zugrundelegung des zuvor genannten Maßstabs sind alle zehn Vertreter der Anteilseignerseite als „unabhängig“ zu qualifizieren, namentlich also Hans-Jörg Vetter, Dr. Frank Czichowski, Sabine U. Dietrich, Dr. Jutta A. Dönges, Dr. Tobias Guldemann, Dr. Rainer Hillebrand, Dr. Victoria Ossadnik, Robin J. Stalker, Nicholas Teller und Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell. Dr. Jutta A. Dönges und Dr. Frank Czichowski wurden auf Anregung des Finanzmarktstabilisierungsfonds, vertreten durch die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, zur Wahl in den Aufsichtsrat der Commerzbank Aktiengesellschaft vorgeschlagen. Der Finanzmarktstabilisierungsfonds ist am Grundkapital der Commerzbank Aktiengesellschaft mit 15,6 % beteiligt und damit kein kontrollierender Aktionär im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Da anteilseignerseitig somit 100 % der Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig gelten, ist die Selbsteinschätzung gerechtfertigt, dass dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört.

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte sich der Aufsichtsrat zunächst mit den Ergebnissen der im Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Effizienzprüfung. Er erarbeitete anhand der Ergebnisse einen Maßnahmenkatalog, unter anderem zu den Themen Einbeziehung des Aufsichtsrats in die Strategieentwicklung, Konkretisierung des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats sowie Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, und setzte diese Maßnahmen um. Am Ende des Geschäftsjahrs 2020 überprüfte er zudem gemäß Empfehlung D.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex die Wirksamkeit seiner Arbeit im Geschäftsjahr 2020 verbunden mit der gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG durchzuführenden Bewertung. Zu diesem Zweck haben alle Aufsichtsratsmitglieder verschiedene Fragebögen ausgefüllt, die anschließend ausgewertet wurden. Die sich daraus ergebenden Analysen wurden dem Plenum vorgetragen und dort auch diskutiert. Auf Basis dieser Diskussionen wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, der zeitnah abgearbeitet wird. Die Aufsichtsratsmitglieder sind der Auffassung, dass die Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse effektiv ist und insgesamt ein hoher Standard erreicht wurde.

Gemäß Empfehlung E.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie § 3 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats hat jedes Aufsichtsratsmitglied Interessenkonflikte offenzulegen. Im Berichtsjahr hat kein Aufsichtsratsmitglied einen solchen Interessenkonflikt offengelegt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Commerzbank ist im Vergütungsbericht auf den Seiten 29 bis 30 detailliert erläutert.

Der Aufsichtsrat sorgt – entsprechend der Empfehlung B.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex – gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der Commerzbank unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Bewerbern für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern. Hierbei berücksichtigt er die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Bei der Stellenbeschreibung berücksichtigt er das Kompetenzprofil und die Eignungsmatrix für den Vorstand. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss überprüft zudem gemäß § 25 Abs. 11 Nr. 5 KWG die Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene. Dabei ermittelt er auch, ob es auf dieser Ebene grundsätzlich geeignete Nachfolgekandidaten für die Besetzung des Vorstands gibt. Unter anderem zu diesem Zweck findet im Rahmen von regelmäßigen Veranstaltungen ein Austausch zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und den Personen der ersten Führungsebene statt. Der Beschluss der Hauptversammlung 2020 über das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 113 Abs. 3 Satz 1 AktG ist auf der Internetseite der Commerzbank unter [https://www.commerzbank.de/media/aktionaere/haupt/2020\\_7/deutsch/Commerzbank\\_HV-Abstimmungsergebnisse\\_2020\\_final.pdf](https://www.commerzbank.de/media/aktionaere/haupt/2020_7/deutsch/Commerzbank_HV-Abstimmungsergebnisse_2020_final.pdf) veröffentlicht.

### Diversität

In der Commerzbank wird sowohl bei der Zusammensetzung des Vorstands, der Besetzung von Führungsfunktionen als auch bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern (Empfehlungen A.1, B.1 und C.1 des Kodex) auf Diversität geachtet. Damit soll der Gefahr von „Gruppendenken“ und Voreingenommenheit entgegengewirkt werden. Zudem trägt Diversität innerhalb des Vorstands und Aufsichtsrats zu einem breiteren Erfahrungsschatz sowie einer größeren Bandbreite in Bezug auf Kenntnisse, Sachkunde und Fähigkeiten bei.

### Diversitätskonzept und Zielquote in Bezug auf den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Commerzbank besteht aus 20 Mitgliedern. Wie bereits bei der Beschreibung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats dargelegt, sollen dem Aufsichtsrat stets mindestens acht von der Hauptversammlung gewählte unabhängige Aufsichtsratsmitglieder (Anteilseignervertreter) im Sinne der Empfehlungen C.6, C.7. und C.8 des Kodex und – entsprechend der Empfehlung C.11 – nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Commerzbank Aktiengesellschaft angehören. Die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat soll in der Regel einen Zeitraum von zwölf Jahren nicht überschreiten, wobei die Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes für die Arbeitnehmervertreter zu beachten und vorrangig

sind. Zudem hat sich der Aufsichtsrat eine Regelaltersgrenze von 72 Jahren gesetzt und strebt eine breite Altersstruktur innerhalb des Gesamtremiums an. Ferner ist der Aufsichtsrat um unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe der Aufsichtsratsmitglieder im angemessenen Rahmen bemüht. Dem Aufsichtsrat soll außerdem stets zumindest ein internationaler Vertreter angehören. Des Weiteren achtet der Aufsichtsrat bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung auf eine angemessene Beteiligung von Frauen. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, den gesetzlich geforderten Frauenanteil im Aufsichtsrat von mindestens 30 % zu erfüllen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsrat lediglich durch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats nehmen kann. Die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats sind ebenfalls bestrebt, einen Frauenanteil der Arbeitnehmervertreter in Höhe von mindestens 30 % auch zukünftig aufrechtzuerhalten.

Am 31. Dezember 2020 gehörten dem Aufsichtsrat der Commerzbank Aktiengesellschaft drei internationale Vertreter und acht Frauen an, davon vier Frauen aufseiten der Anteilseignervertreter. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat beträgt damit derzeit 40 %.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Commerzbank sind zwischen 47 und 68 Jahren alt; das durchschnittliche Alter beträgt 56,7 Jahre. Die Ausbildungs- und Berufshintergründe der Aufsichtsratsmitglieder variieren: es gibt Aufsichtsratsmitglieder mit Bankausbildung, Juristen, Mitglieder mit wirtschaftlichen Studienabschlüssen, Ingenieure und eine Physikerin. Die meisten Aufsichtsratsmitglieder verfügen über eine langjährige Bankerfahrung.

### Diversitätskonzept und Zielquote in Bezug auf den Vorstand

Bei der Zusammensetzung des Vorstands ist der Aufsichtsrat bestrebt, dem Gesichtspunkt der Diversität insbesondere auch in Bezug auf Aspekte wie Alter, geografische Herkunft, Bildungs- und Berufshintergrund verstärkt Rechnung zu tragen und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben. In der Regel sollen die Vorstandsmitglieder nicht älter als 65 Jahre sein.

Im Hinblick auf die gesetzlich festzulegende Quote von Frauen im Vorstand der Commerzbank hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von mindestens einem weiblichen Mitglied bis zum 31. Dezember 2021 festgelegt.

Dieses Mindestziel wurde durch das Wirksamwerden der Bestellung von Dr. Bettina Orlopp zum Vorstandsmitglied der Commerzbank bereits am 1. November 2017 erreicht. Seit dem 1. Januar 2020 gibt es mit Sabine Schmittroth ein weiteres weibliches Vorstandsmitglied in der Commerzbank. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Frauenanteil im Vorstand damit 33,3 %.

### Zielquoten für die erste und zweite Führungsebene

Der Vorstand der Commerzbank ist nach § 76 Abs. 4 AktG verpflichtet, eine Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie eine Frist zum Erreichen dieses Zieles festzulegen. Spätestens zum 30. September 2015 muss-

ten nach § 25 Abs. 1 EGAktG die Zielquoten und Fristen erstmals festgelegt und dokumentiert werden. Diese Fristen durften nicht länger als bis zum 30. Juni 2017 dauern. Für alle folgenden Fristen gilt nach § 76 Abs. 4 AktG ein maximaler Zeitraum von fünf Jahren.

Der Gesamtvorstand hat zuletzt im Mai 2017 neue Zielquoten für die erste und zweite Führungsebene der Commerzbank (bezogen auf das Inland) festgelegt. Für die erste Führungsebene liegt die Zielquote bei 17,5 %, für die zweite Führungsebene bei 20 %. Als Fristende wurde der 31. Dezember 2021 festgelegt. Die Commerzbank hat sich damit ambitionierte Ziele gesetzt. Denn für die Bank und den Konzern insgesamt ist es ein wichtiges Ziel, die Anzahl der Frauen in Führungspositionen weiter zu steigern.

In der Commerzbank gehörten am 31. Dezember 2020 zur ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 40 Personen, von denen 33 männliche und sieben weibliche Führungskräfte waren. Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug damit 17,5 %.

Die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasste 341 Personen, von denen 278 männliche und 63 weibliche Führungskräfte waren. Der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug mithin 18,5 %.

### **Bilanzierung**

Die Rechnungslegung der Commerzbank vermittelt unter Beachtung der jeweiligen Rechnungslegungsstandards ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt; Jahresabschluss und Lagebericht der Commerzbank Aktiengesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Konzernabschluss sowie Jahresabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und vom Aufsichtsrat gebilligt beziehungsweise festgestellt. Die Prüfung obliegt dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer.

Zum Lagebericht gehört auch ein ausführlicher Risikobericht, der über den verantwortungsvollen Umgang des Unternehmens mit den unterschiedlichen Risikoarten informiert. Er ist auf den Seiten 61 bis 97 dieses Berichts abgedruckt.

Während des Geschäftsjahres werden Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht und zwei weitere Quartalsberichte über den Geschäftsverlauf unterrichtet. Auch diese Zwischenabschlüsse werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

### **Aktionärsbeziehungen, Transparenz und Kommunikation**

Einmal im Jahr findet die ordentliche Hauptversammlung statt. Sie beschließt insbesondere über – soweit ausgewiesen – die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie Satzungsänderungen.

Gegebenenfalls erteilt sie die Ermächtigung zu Kapitalmaßnahmen oder die Zustimmung zum Abschluss von Gewinnabführungsverträgen. Dabei gewährt jeweils eine Aktie eine Stimme.

Der Aufsichtsrat hat der Hauptversammlung 2020 das an die neuen Anforderungen des Aktiengesetzes infolge der Umsetzung der 2. Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) angepasste Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 120a Abs. 1 AktG zur Billigung vorgelegt. Bei der Anpassung wurden auch die Neuerungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem gebilligt. Das aktuelle Vergütungssystem und der Beschluss der Hauptversammlung sind auf der Internetseite der Commerzbank unter [https://www.commerzbank.de/media/de/konzern\\_1/konzerninfo/vorstand/Vorstandsverguetung\\_nach\\_120a\\_AktG.pdf](https://www.commerzbank.de/media/de/konzern_1/konzerninfo/vorstand/Vorstandsverguetung_nach_120a_AktG.pdf) veröffentlicht.

Die Aktionäre der Bank können Empfehlungen oder sonstige Stellungnahmen per Brief oder E-Mail einbringen beziehungsweise persönlich vortragen. Für die Bearbeitung schriftlicher Hinweise ist das zentrale Qualitätsmanagement der Bank zuständig. Seit dem Geschäftsjahr 2020 gibt es zudem einen in der Engagement-Policy geregelten geordneten Prozess, um als Aktionär mit der Commerzbank in Kontakt zu treten. Bei der Hauptversammlung erfolgt die Kommentierung oder Beantwortung direkt durch Vorstand oder Aufsichtsrat. Daneben können die Aktionäre durch Gegen- oder Erweiterungsanträge zur Tagesordnung den Ablauf der Hauptversammlung mitbestimmen. Auf Antrag der Aktionäre kann auch eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden. Die für die Hauptversammlung rechtlich erforderlichen Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und eventuelle Gegen- oder Erweiterungsanträge.

Die Commerzbank informiert die Öffentlichkeit – und damit auch die Aktionäre – viermal pro Jahr über die Finanz- und Ertragslage der Bank; kursrelevante Unternehmensnachrichten werden zudem als Ad-hoc-Meldung veröffentlicht. Damit ist die Gleichbehandlung der Aktionäre sichergestellt. Im Rahmen von Pressekonferenzen und Analystenveranstaltungen berichtet der Vorstand über den Jahresabschluss beziehungsweise die Quartalsergebnisse. Zur Berichterstattung nutzt die Commerzbank die Möglichkeiten des Internets; unter <https://www.commerzbank.de> werden umfangreiche Informationen über den Konzern veröffentlicht. So ist neben den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat unter anderem auch die Satzung der Commerzbank im Internet verfügbar. Im Geschäftsbericht und im Internet wird darüber hinaus der Finanzkalender für das laufende und nächste Jahr publiziert. Er enthält alle für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungstermine, insbesondere Termine von Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen sowie den Termin der Hauptversammlung.

Wir fühlen uns zu offener und transparenter Kommunikation mit unseren Aktionären und allen anderen Stakeholdern verpflichtet. Diesen Anspruch wollen wir auch künftig erfüllen.

## Geschäft und Rahmenbedingungen

### Volkswirtschaftliches Umfeld

Die Corona-Pandemie hat die Weltwirtschaft in die tiefste Rezession seit Ende des Zweiten Weltkrieges gestürzt. China war das erste Land, das Anfang des Jahres 2020 große Teile der Wirtschaft heruntergefahren hat und das soziale Leben massiv einschränkte. Dadurch gelang es vergleichsweise schnell, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Schon im zweiten Quartal 2020 konnte die chinesische Wirtschaft den Einbruch zu Beginn des Jahres wieder wettmachen.

In den USA begann sich das Virus erst im März stärker auszubreiten. Entsprechend erreichte die Wirtschaft hier im zweiten Quartal den Tiefpunkt. Im zweiten Halbjahr konnte sich die US-Wirtschaft trotz weiter stark steigender Corona-Neuinfektionen wieder merklich erholen. Vor allem die Nachfrage der privaten Haushalte zog, gestützt durch massive staatliche Hilfen, kräftig an. Insgesamt hat die Regierung vier Hilfsprogramme mit einem Gesamtumfang von 3 400 Mrd. US-Dollar verabschiedet. Und auch die US-Notenbank hat Maßnahmen beschlossen, um den wirtschaftlichen Einbruch abzufedern. Sie senkte im März den Leitzinskorridor in zwei Schritten um insgesamt 150 Basispunkte auf 0,00 % bis 0,25 % und stellte Liquiditätshilfen von zusammen 2 300 Mrd. US-Dollar zur Verfügung, um die Lage an den Märkten zu beruhigen. Darüber hinaus begann die Notenbank wieder in großem Stil Wertpapiere zu kaufen.

Im Euroraum mussten im März große Teile des Einzelhandels schließen, kulturelle Veranstaltungen wurden verboten, der Tourismus kam faktisch zum Erliegen. Darüber hinaus legten auch viele Industrieunternehmen ihre Werke still. Die gesamtwirtschaftliche Leistung brach im zweiten Quartal um mehr als 11 % ein, nachdem sie bereits im ersten Quartal um knapp 4 % geschrumpft war. Wie in den USA konnte auch die Wirtschaft im Euroraum nach der Lockerung der Corona-Beschränkungen im Sommer wieder merklich zulegen. Doch schon im Herbst wurden die Corona-Beschränkungen angesichts erneut stark steigender Corona-Neuinfektionen wieder merklich verschärft. Die gesamtwirtschaftliche Produktion schrumpfte im Schlussquartal 2020 gegenüber dem Vorquartal um 0,7 %.

Auch im Euroraum wurden zur Rettung der Wirtschaft gigantische Rettungspakete geschnürt. Allein die nationalen Hilfsprogramme summieren sich auf mehrere Hundert Milliarden Euro. Darüber hinaus stellt die Europäische Union den Mitgliedsländern für den Wiederaufbau Gelder in Höhe von 750 Mrd. Euro zur Ver-

fügung. Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte auf die Pandemie mit einem Notfallkaufprogramm, das sie mehrfach erweitert und zuletzt auf 1 850 Mrd. Euro aufgestockt hat. Darüber hinaus hat die EZB im Rahmen des TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) den Banken zusätzliche Liquidität bereitgestellt.

In Deutschland konnte eine stärkere Ausbreitung des Corona-Virus lange Zeit verhindert werden. Doch seit Oktober stieg auch hier die Zahl der Neuinfektionen stark an, worauf die Politik Mitte Dezember einen zweiten Lockdown verhängte. In der Folge kam das Wirtschaftswachstum im Schlussquartal 2020 wieder weitgehend zum Erliegen. Im ersten Quartal 2021 wird die Wirtschaft vermutlich sogar wieder deutlich schrumpfen. Allerdings dürfte der Rückgang bei Weitem nicht so stark ausfallen wie im Frühjahr 2020. Hierfür spricht die fortgesetzte Erholung in der Industrie, die maßgeblich von der Erholung der globalen Nachfrage profitiert. Hart getroffen sind unter anderem erneut das Hotel- und Gaststättengewerbe, das Veranstaltungsmanagement sowie die Tourismusbranche. Dank der massiven staatlichen Hilfen, insbesondere für Kurzarbeit, ist die Arbeitslosigkeit in der Krise bislang nur wenig gestiegen. Zum Höhepunkt im Sommer lag die Arbeitslosenquote mit 6,4 % nur 1,4 Prozentpunkte über dem Niveau von Ende 2019. Inzwischen ist sie wieder auf unter 6 % gefallen. Dagegen sind um den Jahreswechsel noch schätzungsweise mehr als zwei Millionen Beschäftigte in Kurzarbeit.

An den Finanzmärkten sorgte die expansive Geld- und Finanzpolitik für Beruhigung. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen lag zum Jahresende 2020 mit –0,5 % weiterhin klar im negativen Bereich. Die Aktienkurse legten sogar kräftig zu und Indizes wie DAX, Dow Jones und Nasdaq erreichten zwischenzeitlich vielfach neue historische Höchststände. Der Euro konnte im Verlauf 2020 gegenüber dem US-Dollar deutlich an Wert gewinnen.

### Branchenumfeld

Das Jahr 2020 war aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – ein besonders herausforderndes Jahr für den Bankensektor mit gravierenden Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung. Umfangreiche staatliche Hilfsprogramme federten den Konjunkturerinbruch im Berichtsjahr ab, die negativen Folgen der Corona-Pandemie sind für die Wirtschaft allerdings noch nicht überwunden. So sind zum Teil erhebliche Belastungen aus dem Kreditgeschäft in der Ergebnisentwicklung 2020 berücksichtigt.

Um konjunkturelle Impulse zu setzen, haben die wichtigsten Notenbanken im Berichtszeitraum ihre Geldpolitik gelockert. So hat die US-Notenbank ihren Leitzins auf nahe null gesenkt und angekündigt, US-Staatsanleihen und hypothekengedekte Schuldverschreibungen notfalls unbegrenzt zu kaufen. Parallel dazu hat die EZB ihr Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) massiv aufgestockt sowie zeitlich verlängert, zusätzlich zu den oh-

nehin bestehenden Anleihekaufprogrammen. Für eine Zeitwende in der europäischen Finanzpolitik steht auch der gemeinsame Corona-Wiederaufbaufonds, dessen Hilfen laut EU-Kommission von Mitte 2021 an ausgezahlt werden können. Vor diesem Hintergrund hat sich ein Tiefzinsumfeld strukturell verfestigt, das auch im laufenden Jahr und vermutlich noch weit darüber hinaus bestehen bleiben wird. Dadurch ergeben sich für den Bankensektor auf Basis der am Markt durchsetzbaren Konditionsmargen auf Dauer kaum noch einträgliche Zinsmargen. Hinzu kommt, dass der US-Dollar gegenüber dem Euro durch den entfallenen US-Zinsvorteil inzwischen spürbar schwächer notiert als noch vor einem Jahr. Das belastet das bedeutende deutsche Exportgeschäft und dämpft damit den Außenhandelsfinanzierungsbedarf der Industrie, was sich wiederum unmittelbar negativ auf das Geschäft der Banken hierzulande auswirkt.

Während der deutsche Immobilien- und auch der Bausektor die Krise bislang unbeschadet überstanden haben, litten besonders der Dienstleistungssektor, zum Teil aber auch die Industrie unter den wirtschaftlichen Einschränkungen. Deshalb stand das Geschäft mit Firmen- und Unternehmenskunden im Jahr 2020 überall in Europa unter spürbarem Druck. Das führte dazu, dass die durchschnittliche Eigenkapitalrendite der europäischen Banken laut Europäischer Bankenaufsichtsbehörde zur Jahresmitte 2020 auf nur noch knapp über null sank.

Besser als das Geschäft mit Firmen- und Unternehmenskunden hat sich das Privatkundengeschäft der Banken entwickelt. Es profitierte von einem Arbeitsmarkt, der sich durch Stützungsmaßnahmen wie das Kurzarbeitergeld bislang in einem erstaunlich stabilen Zustand zeigte. Gleichzeitig erreichte die Zahl der Depotneueröffnungen im abgelaufenen Jahr einen Rekordwert, wovon besonders die Direktbanken profitierten. Die stark gestiegenen Wertpapiervolatilitäten haben das Handelsvolumen deutlich erhöht. Seine Verluste aus dem Frühjahr holte der DAX innerhalb weniger Monate wieder auf und notierte am Jahresende 2020 im Vergleich zum Jahresende 2019 sogar auf knapp 4 % höherem Niveau – nahe seinem Allzeithoch. Auch das Anleihegeschäft verzeichnete durch den hohen Kapital- und Restrukturierungsbedarf seitens der Unternehmen so viel Emissionsvolumen wie schon lange nicht mehr. Gleichzeitig wurde das Geschäft mit Aktienemissionen merklich stimuliert. Dadurch erwies sich im abgelaufenen Jahr das Investmentbanking als Ertragsbringer. Die meisten Institute in Deutschland konnten davon aber nicht profitieren, da dieser Geschäftsbereich bei vielen Banken inzwischen deutlich zurückgefahren worden ist.

Günstiger war die Geschäftsentwicklung für die Banken in einem anderen Bereich: Deutschland erlebt den dritten Immobilienboom seit den 1970er-Jahren. Die Preise für Wohnimmobilien steigen seit 2010 mit Raten, die deutlich über Vergleichsgrößen wie Verbraucherpreisen, Mieten und verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte liegen. Das Kreditgeschäft des deutschen Bankensektors konnte angesichts der zunehmenden Flucht in Sach-

werte nochmals ausgeweitet werden. So legten die Wohnungsbaukredite 2020 erneut deutlich stärker zu als die Ratenkredite für Konsumzwecke.

## Wichtige personelle und geschäftspolitische Ereignisse

Nachfolgend berichten wir sowohl über wichtige personelle Veränderungen auf der Managementebene als auch über besondere geschäftspolitische Ereignisse im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie zu Beginn des laufenden Jahres.

Zu den wichtigsten aktuellen geschäftspolitischen Ereignissen zählt die im Februar 2021 veröffentlichte neue „Strategie 2024“. Mit der neuen Strategie plant die Bank, ihr Geschäftsmodell zu fokussieren und zu digitalisieren, in allen Bereichen die Kosten erheblich zu reduzieren und ihre Profitabilität bis 2024 deutlich zu erhöhen. Ausführliche Informationen hierzu finden sich im Geschäftsbericht des Konzerns im Kapitel „Ziele und Strategie“ auf Seite 89 f.

Personelle Veränderungen gab es im Verlauf des Berichtsjahres bei der Zusammensetzung sowohl des Vorstands als auch des Aufsichtsrats. Fortschritte hat die Bank auch in der Straffung der Konzernstruktur und der weiteren Reduzierung der Komplexität erzielt. Ebenfalls auf der Agenda stand die Optimierung der Kapitalstruktur der Bank. Mit der Unterstützung der Task Force on Climate-related Financial Disclosures orientiert sich die Bank zukünftig an dem Rahmenwerk für das Risikomanagement der Auswirkungen des Klimawandels und die entsprechende Berichterstattung. Mit dem Erlös aus der Begebung eines weiteren Green Bonds finanziert die Bank Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien. Darüber hinaus hat die Bank ihre Compliance-Funktion weiter gestärkt.

### Veränderungen im Vorstand der Commerzbank

Am 3. Juli 2020 hat der Vorstandsvorsitzende der Commerzbank Martin Zielke dem Präsidial- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats angeboten, auf Basis einer einvernehmlichen Aufhebung vorzeitig aus dem Vorstand auszuschcheiden, falls dies aus Sicht des Aufsichtsrats im Interesse der Bank liegen sollte. Auf Empfehlung des Präsidial- und Nominierungsausschusses hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 8. Juli 2020 die einvernehmliche Aufhebung von Bestellung und Anstellungsvertrag des Vorstandsvorsitzenden Martin Zielke beschlossen. Martin Zielke ist zum 31. Dezember 2020 aus dem Amt ausgeschieden.

Michael Mandel, im Vorstand der Commerzbank bisher verantwortlich für das Segment Privat- und Unternehmerkunden, hat dem Aufsichtsrat eine einvernehmliche Beendigung seines Vertrages angeboten. Der Aufsichtsrat der Commerzbank hat in seiner Sitzung am 17. September 2020 das einvernehmliche Ausscheiden von Michael Mandel beschlossen. Die Bestellung von Michael Mandel zum Vorstandsmitglied endete damit zum 30. September

2020. Sabine Schmittroth übernahm im Konzernvorstand zum 1. Oktober 2020 zusätzlich zu ihrer Funktion als Arbeitsdirektorin die Verantwortung für das Privat- und Unternehmerkundengeschäft. Dr. Marcus Chromik, Risikovorstand, übernahm zum gleichen Zeitpunkt die Verantwortung für Compliance.

Der Aufsichtsrat der Commerzbank hat in seiner Sitzung am 26. September 2020 beschlossen, Dr. Manfred Knof zum Vorstandsvorsitzenden der Commerzbank zu bestellen. Er hat diese Funktion ab dem 1. Januar 2021 übernommen. Dr. Manfred Knof war vom 1. August 2019 bis zur Verschmelzung mit dem Deutsche-Bank-Konzern Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank Privat- und Firmenkunden AG und Leiter des Privatkundengeschäfts der Deutschen Bank in Deutschland.

Roland Boekhout, im Vorstand der Commerzbank verantwortlich für das Segment Firmenkunden, hat dem Aufsichtsrat Ende November 2020 eine einvernehmliche Beendigung seines Vertrages angeboten. Der Aufsichtsrat der Commerzbank hat in seiner Sitzung am 27. November 2020 dem einvernehmlichen Ausscheiden von Roland Boekhout zugestimmt. Die Bestellung von Roland Boekhout endete damit zum 31. Dezember 2020.

Der Aufsichtsrat hat in der gleichen Sitzung beschlossen, Michael Kotzbauer, zuletzt als Bereichsvorstand verantwortlich für die Mittelstandsbank in der Region Mitte-Ost, zum 1. Januar 2021 als neues Vorstandsmitglied für das Segment Firmenkunden zu ernennen. Michael Kotzbauer leitete seit 2017 als Bereichsvorstand das Firmenkundengeschäft in der Region Mitte-Ost der Mittelstandsbank. Zuvor war er bis 2015 als Bereichsvorstand für die großen und kapitalmarktnahen Unternehmen in Süd- und Ostdeutschland verantwortlich. Von 2010 bis 2013 leitete er als Regionalvorstand das Firmenkundengeschäft der Bank in Asien mit Sitz in Schanghai.

#### **Änderungen im Aufsichtsrat der Commerzbank**

Die Aufsichtsratsmitglieder Anja Mikus und Dr. Markus Kerber haben ihre Aufsichtsratsmandate mit Wirkung von der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 niedergelegt. Die Hauptversammlung am 13. Mai 2020 hat, wie vom Aufsichtsrat vorgeschlagen, Dr. Jutta A. Dönges (Geschäftsführerin Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH) und Dr. Frank Czichowski (ehemaliger Senior Vice President/Treasurer der KfW Bankengruppe) in den Aufsichtsrat der Commerzbank Aktiengesellschaft gewählt.

Am 3. Juli 2020 hat der Aufsichtsratsvorsitzende der Commerzbank Dr. Stefan Schmittmann angekündigt, dass er sein Mandat im Aufsichtsrat mit Wirkung vom 3. August 2020 niederlegen werde. In seiner Sitzung am 3. August 2020 hat der Aufsichtsrat der Commerzbank Hans-Jörg Vetter zum künftigen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Mit seiner gerichtlichen Bestellung am 4. August 2020 ist diese Wahl wirksam geworden.

Nicholas Teller, Mitglied des Aufsichtsrats der Commerzbank, hat sein Mandat mit Wirkung vom 31. Dezember 2020 niedergelegt. Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 hat das Amtsgericht Frankfurt

Andreas Schmitz, ehemaliger Aufsichtsratschef bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG und ehemaliger Präsident des Bundesverbands deutscher Banken, bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Ausführliche Informationen zum Aufsichtsrat sowie zur Besetzung der einzelnen Ausschüsse finden sich auf der Internetseite der Commerzbank unter <http://www.commerzbank.de/aufsichtsrat>.

#### **Commerzbank schließt Übernahme der comdirect bank AG ab**

Am 5. Mai 2020 hat die Hauptversammlung der comdirect bank AG den „umwandlungsrechtlichen Squeeze-out“ gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung beschlossen. Am 2. November 2020 wurde die Verschmelzung ins Handelsregister eingetragen. Damit endete die Eigenständigkeit und die Börsennotierung der comdirect formell. Nach der Verschmelzung führen Commerzbank und comdirect ihr jeweiliges Leistungsangebot zunächst unverändert fort. Ziel ist es, die Angebote beider Banken zusammenzuführen und auszubauen. Das neue gemeinsame Geschäftsmodell muss noch mit den Arbeitnehmergremien verhandelt werden. Quickborn und Rostock bleiben als Standorte erhalten. Sämtliche Arbeitsverhältnisse der comdirect-Mitarbeiter, die zum Zeitpunkt der Verschmelzung bestanden, gingen auf die Commerzbank über.

#### **Verkauf des Geschäftsbereichs Equity Markets & Commodities wirtschaftlich abgeschlossen**

Anfang Mai 2020 hat die Commerzbank den Verkauf des Geschäftsbereichs Equity Markets & Commodities (EMC) an die Société Générale wirtschaftlich abgeschlossen. Neben Handelsbüchern, Kundengeschäft und Mitarbeitern hat die Commerzbank seit Anfang 2019 schrittweise auch Teile der IT-Landschaft an die französische Bank übertragen. Juristisch verbleiben noch wenige Bestände temporär in der Commerzbank, die über Derivate wirtschaftlich bereits übertragen wurden. Mit dem wirtschaftlichen Abschluss hat die Bank die Komplexität der Bank reduziert und Kapital für die Kerngeschäftsfelder der Commerzbank freigesetzt. Am Angebot für Kunden hat sich nichts geändert. Bestehende Commerzbank-Produkte wurden zur Société Générale übertragen. Damit ist die Société Générale der neue Emittent von Zertifikaten und Optionsscheinen, die bisher von der Commerzbank angeboten wurden. Die Papiere können unverändert gehandelt werden.

#### **Commerzbank begibt erfolgreich zwei**

##### **Additional-Tier-1-Anleihen**

Ende Mai 2020 hat die Bank ein Emissionsprogramm aufgelegt, mit dem sie sukzessive in den nächsten Jahren nachrangige Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 3 Mrd. Euro begeben kann.

Aus diesem Emissionsprogramm hat die Commerzbank Aktiengesellschaft Anfang Juni 2020 erfolgreich eine Additional-Tier-1-Anleihe für zusätzliches Kernkapital (Additional-Tier-1-Kapital, AT 1)

begeben. Die Anleihe hatte ein Volumen von 1,25 Mrd. Euro und einen festen Kupon von 6,125 % pro Jahr. Das Orderbuch war mit 9,5 Mrd. Euro mehrfach überzeichnet. Die AT-1-Anleihe hat eine unbestimmte Laufzeit und einen frühestmöglichen Kündigungstermin im Zeitraum von Oktober 2025 bis April 2026.

Anfang September 2020 hat die Commerzbank Aktiengesellschaft erfolgreich eine weitere AT-1-Anleihe begeben. Die Anleihe hat ein Volumen von 500 Mio. Euro und einen festen Kupon von 6,5 % pro Jahr. Das Orderbuch war mit mehr als 2,4 Mrd. Euro mehrfach überzeichnet. Die AT-1-Anleihe hat ebenfalls eine unbestimmte Laufzeit und einen frühestmöglichen Kündigungstermin im Zeitraum von Oktober 2029 bis April 2030.

Die Anleihebedingungen beider Emissionen sehen ein zeitweiliges Herabschreiben für den Fall vor, dass die harte Kernkapitalquote (CET-1-Quote) der Bank unter die Marke von 5,125 % fällt. Das Bezugsrecht der Aktionäre war bei beiden Emissionen ausgeschlossen.

Mit der Ausgabe der AT-1-Anleihen stärkt und optimiert die Commerzbank ihre Kapitalstruktur. Sie nutzt damit auch die jüngsten regulatorischen Veränderungen, durch die Additional-Tier-1-Kapital nun stärker für die Erfüllung der Kapitalanforderungen eingesetzt werden kann.

#### **Regulatorische Kapitalanforderungen an Commerzbank reduziert**

Ende November 2020 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Rahmen der jährlichen Überprüfung und im Zuge von methodischen Veränderungen den Kapitalpuffer für die Commerzbank Aktiengesellschaft als anderweitig systemrelevantes Institut (D-SIB) von 1,5 % auf 1,25 % reduziert.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) für 2020 festgelegten bankspezifischen Kapitalanforderungen für den Commerzbank-Konzern für 2021 unverändert in Kraft belassen. Die zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 (P2R) von 2 % ist neben hartem Kernkapital (CET 1) auch mit zusätzlichem Kernkapital (AT 1) sowie Ergänzungskapital (Tier 2) unterlegt.

Mit einer CET-1-Quote per 31. Dezember 2020 von 13,2 % erreicht der Abstand zur MDA-Schwelle (Maximum Distributable Amount) – nach Berücksichtigung der Reduktion des D-SIB-Kapitalpuffers – eine sehr komfortable Größenordnung von rund 370 Basispunkten.

#### **Commerzbank macht Klimarisiken im Portfolio transparent und vergleichbar**

Seit Anfang September 2020 gehört die Commerzbank zu den offiziellen Unterstützern der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Die Empfehlungen der TCFD sind die Basis für eine konsistente und vergleichbare Berichterstattung über die Auswirkungen des Klimawandels. Die Empfehlungen der TCFD

bilden ein Rahmenwerk für das Risikomanagement der Auswirkungen des Klimawandels und die entsprechende Berichterstattung von Unternehmen. Den ersten TCFD-Bericht plant die Commerzbank 2022 für das Geschäftsjahr 2021 zu veröffentlichen.

#### **Commerzbank begibt zweiten eigenen Green Bond**

Mitte September 2020 hat die Commerzbank einen weiteren Green Bond mit einem Emissionsvolumen von 500 Mio. Euro begeben. Es ist bereits der zweite eigene Green Bond der Bank nach der ersten Emission im Oktober 2018. Mit dem Erlös finanziert die Bank Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 5,5 Jahren mit einem Kündigungstermin im März 2025 und einem Kupon von 0,75 % pro Jahr. Dem Bond sind Kredite für Onshore- und Offshore-Windprojekte und Solarprojekte in Deutschland, weiteren europäischen Ländern sowie Nordamerika zugeordnet. Die durch den Green Bond finanzierten Projekte führen zu CO<sub>2</sub>-Einsparungen von rund 850 000 Tonnen pro Jahr. Bereits seit 2014 ist die Commerzbank Unterzeichner der Green Bond Principles. Seit Januar 2020 ist die Bank Partner der Climate Bonds Initiative.

#### **Weitere Stärkung der Compliance-Funktion**

Auch im Geschäftsjahr 2020 hat die Bank ihre Aktivitäten zur weiteren Stärkung der Compliance-Funktion fortgesetzt. Dies betrifft unverändert nicht nur strukturelle Veränderungen. Auch die Personalweiterentwicklung sowie die erfolgreiche Rekrutierung geeigneter Compliance-Experten in der Zentrale und an ausländischen Standorten wurden weiterhin nachdrücklich betrieben. Im Jahr 2020 wurden acht Hochschulabsolventen als Nachwuchskräfte für das international ausgerichtete Compliance-Trainee-Programm rekrutiert. Die Trainees aus dem Programm 2019 wurden 2020 als Spezialisten übernommen.

Im Rahmen der konsequenten und nachhaltigen Weiterentwicklung des Betreuungsmodells wurde Mitte des Berichtsjahres der neue Fachbereich „International Compliance“ zur einheitlichen Steuerung der europäischen und asiatischen Standorte etabliert. Ziel ist es, durch Zusammenführung beziehungsweise Konsolidierung der globalen Compliance-Aktivitäten die Umsetzung der globalen Compliance-Standards und die Erfüllung der lokalen regulatorischen Anforderungen noch stringenter sicherzustellen.

Um die Steuerung der Compliance-Risiken weiter zu verbessern, hat die Compliance-Funktion verschiedene Maßnahmen in den Bereichen Global Financial Crime, Global Markets Compliance sowie Anti-Bribery and Corruption umgesetzt. Auch sind Maßnahmen getroffen worden, um die Compliance-Strukturen im In- und Ausland weiter zu stärken. Unter anderem wurde die Weiterentwicklung der globalen Compliance-Systemlandschaft, basierend auf den aktuellsten Marktstandards, konsequent weiter vorangetrieben. Zum Beispiel konnte 2020 ein globales Upgrade der Systeme und Modelle zur Überwachung der Transaktionen in Hinblick auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung abge-

geschlossen werden, das die Einhaltung der global gesetzten Standards – basierend auf einem vereinheitlichten Regelset bei gleichzeitiger Berücksichtigung lokaler Spezifika in der Parametrisierung – ermöglicht. Ebenfalls wurde die Etablierung einer einheitlichen Geschäftspartner-Due-Diligence 2020 realisiert und das entsprechende IT-System global ausgerollt. Global Markets Compliance führte 2020 das 2018 begonnene „Global Surveillance Implementation Programme (GSIP)“, das den Ausbau der globalen Handels- und Kommunikationsüberwachung zum Ziel hat, fort. Neben der Implementierung des Kommunikationsüberwachungssystems „Behavox“ an mehreren Lokationen wie New York, London, Singapur und Tokio, konnte für die Handelsüberwachung SCILA die Assetklasse „Fremdwährung/Devisen“ bereitgestellt werden.

Parallel hat die Commerzbank ihre Aktivitäten zur Weiterentwicklung der bestehenden Governance-Strukturen fortgesetzt sowie die globalen Compliance-Prozesse in den Geschäftseinheiten weiter ausgebaut. Dazu zählt unter anderem die Integration bisheriger Bestandteile des Compliance-Rahmenwerks in eine Teilrisikostategie Compliance-Risiko als grundlegendes Strategiedokument, das insbesondere die strategischen Handlungsfelder definiert. Des Weiteren wurde die Governance zur Steuerung und Überwachung der Compliance-Kontrollen auf internationaler Ebene weiter gestärkt.

Die im Nachgang zum Deferred Prosecution Agreement (DPA) mit verschiedenen US-Behörden deutlich erweiterte Sanktions-Compliance ist etabliert. Dies gilt in Hinblick auf die schnelle Reaktion im Zusammenhang mit bestehenden sowie die Ausrichtung auf zukünftige Sanktionen in enger Vernetzung mit der Risikofunktion.

Weitere Informationen zu Compliance sowie zu Integrität und Compliance in der Commerzbank finden sich im Risikobericht auf Seite 92 ff. beziehungsweise im Geschäftsbericht des Konzerns im Kapitel „Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht auf Seite 81 ff.

## Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Commerzbank hatte im Berichtszeitraum uneingeschränkten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt; Liquidität und Zahlungsfähigkeit waren jederzeit gegeben. Auch konnte sie jederzeit die für einen ausgewogenen Refinanzierungsmix notwendigen Mittel aufnehmen und hatte im Berichtszeitraum unverändert eine komfortable Liquiditätsausstattung.

### Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Im Berichtsjahr wurde die comdirect mit Wirkung zum 1. Januar 2020 auf die Commerzbank verschmolzen. Infolge der Verschmelzung werden die Aktivitäten der comdirect im Geschäftsjahr 2020

erstmalig unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet. Insofern ist die Vergleichbarkeit der Ertragslage zum Vorjahr eingeschränkt. Weitere Erläuterungen siehe Anhang Nummer 2.

Insbesondere aufgrund einer deutlich höheren Kreditrisikoversorge, Abschreibungen auf Beteiligungen sowie Restrukturierungsaufwendungen und Belastungen im Zusammenhang mit der Verschmelzung der comdirect war für das Geschäftsjahr 2020 der Commerzbank Aktiengesellschaft ein Jahresfehlbetrag in Höhe von –5 708 Mio. Euro auszuweisen, nachdem im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 188 Mio. Euro erzielt wurde. Die einzelnen Ergebniskomponenten haben sich wie folgt entwickelt:

Der Zinsüberschuss als Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen lag bei 3 297 Mio. Euro und damit 291 Mio. Euro unter dem Vorjahr. Im Geschäft mit Privat- und Unternehmerkunden lag der Zinsüberschuss unter dem Vorjahresniveau. Im zinstragenden Geschäft in Deutschland entwickelten sich die Zinserträge aus dem Einlagengeschäft signifikant rückläufig. Zinserträge durch fortgesetzte Volumenzuwächse im Kreditgeschäft, insbesondere bei privaten Baufinanzierungen, konnten dies nur zum Teil kompensieren. Belastet wurde das Zinsergebnis auch durch die Begebung von zusätzlichem aufsichtsrechtlichen Kernkapital.

Der Provisionsüberschuss lag mit 2 921 Mio. Euro deutlich um 18,6 % über dem Vorjahresniveau. Im Geschäft mit Privat- und Unternehmerkunden verzeichneten wir einen deutlichen Anstieg des Provisionsüberschusses aufgrund eines stark belebten Wertpapiergeschäfts, das insbesondere im Onlinegeschäft rekordhohe Transaktionsvolumina bescherte. Im Firmenkundengeschäft zeigte der Provisionsüberschuss im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ebenfalls einen Zuwachs.

Der Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands belief sich im Berichtsjahr auf 219 Mio. Euro, nachdem er im Vorjahr bei 109 Mio. Euro gelegen hatte. Der Anstieg resultierte aus einem gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Mark-to-Market-Ergebnis sowie einer Ergebnisverbesserung der handelsbezogenen Provisionen.

Der Saldo der Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen lag im Berichtszeitraum bei 373 Mio. Euro, nach 693 Mio. Euro im Vorjahr. Der Rückgang beruhte insbesondere auf niedrigeren Erträgen aus dem Deckungsvermögen sowie eine im zweiten Quartal 2020 angefallene Strafzahlung an die britische Finanzaufsicht in Höhe von 41 Mio. Euro.

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme von Tochtergesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen beliefen sich im Berichtsjahr auf 14 Mio. Euro. Demgegenüber beliefen sich die Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen auf 362 Mio. Euro, nach 215 Mio. Euro im Vorjahr. Der Anstieg stand im Zusammenhang mit einem Veräußerungsgewinn aus der Übertragung von comdirect-Aktien an die Commerzbank. Insgesamt ergab sich für das Geschäftsjahr 2020 ein Nettoertrag aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 348 Mio. Euro, nach 215 Mio. Euro im Vorjahr.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen im Berichtsjahr um 2,5 % auf 5 368 Mio. Euro an. Der Personalaufwand stieg – vornehmlich aufgrund der Komplettübernahme der comdirect – um 2,0 % auf 2 967 Mio. Euro. Die Anderen Verwaltungsaufwendungen lagen mit 2 401 Mio. Euro um 3,0 % über dem Niveau des Vorjahres. Ursächlich für den Anstieg waren insbesondere höhere IT-Aufwendungen sowie gestiegene Pflichtbeiträge für die die Europäische Bankenabgabe und höhere Beiträge zum Einlagensicherungsfonds. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen ermäßigten sich im Berichtsjahr leicht um 5,1 % auf 501 Mio. Euro. Der Rückgang beruhte dabei auf niedrigeren Abschreibungen auf erworbene Software und auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Für das Berichtsjahr waren Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von 3 536 Mio. Euro auszuweisen. Die deutliche Ergebnisbelastung stand maßgeblich im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Im Ergebnis aus Risikovorsorge enthalten ist ein Corona-bedingter Aufwand, der auf Basis der Erkenntnisse zum Jahreswechsel die potenziellen Belastungen der Corona-Pandemie inklusive zweitem Lockdown antizipiert.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere lagen im Berichtszeitraum bei –1 426 Mio. Euro, nachdem im Vorjahr noch entsprechende Erträge in Höhe von 136 Mio. Euro angefallen waren. Die deutliche Ergebnisbelastung resultierte aus Effekten aus Beteiligungsbewertungen.

Als Resultat der beschriebenen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung hatte die Commerzbank Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von –3 641 Mio. Euro auszuweisen, nach 501 Mio. Euro im Vorjahr.

Im Berichtszeitraum fiel ein außerordentliches Ergebnis von –1 932 Mio. Euro an. Der deutliche Anstieg der darin enthaltenen außerordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr beruhte insbesondere auf Effekten im Zusammenhang mit der Verschmelzung der comdirect auf die Commerzbank sowie mit Restrukturierungsaufwendungen. Diese standen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Bildung von Restrukturierungsrückstellungen. Der Vorstand hat die Umsetzung von zwei vorgezogenen Freiwilligenprogrammen für einen sozialverträglichen Stellenabbau beschlossen und hierzu im dritten Quartal 2020 Betriebsvereinbarungen mit dem Gesamtbetriebsrat abgeschlossen. Im Dezember 2020 hat der Vorstand weiterhin einen Beschluss zur Umsetzung eines Restrukturierungsplans mit Bezug auf die im Geschäftsjahr 2019 beschlossene Strategie für einen Stellenabbau in Höhe von 2 900 Vollzeitstellen gefasst und dazu ebenfalls eine Betriebsvereinbarung mit dem Konzernbetriebsrat abgeschlossen.

Der Steueraufwand belief sich für das Berichtsjahr auf 134 Mio. Euro, nach 154 Mio. Euro im Vorjahr.

Für das Geschäftsjahr 2020 ergab sich somit ein Jahresfehlbetrag in Höhe von –5 708 Mio. Euro, nach 188 Mio. Euro im Vorjahr. Der Jahresfehlbetrag wurde durch die Entnahme aus den Kapitalrücklagen ausgeglichen.

## Bilanz

Die Bilanzsumme der Commerzbank Aktiengesellschaft lag mit 423,4 Mrd. Euro um 12,2 % oder 45,9 Mrd. Euro höher als zum Jahresresultimo 2019.

Auf der Aktivseite stieg die Barreserve um 38,7 Mrd. Euro auf 73,4 Mrd. Euro an. Der kräftige Zuwachs gegenüber dem Jahresresultimo 2019 stand insbesondere im Zusammenhang mit einem Anstieg von Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken im Rahmen der Nutzung des Targeted-Longer-Term-Refinancing-Operations-III-Programms (TLTRO III), das die EZB den Banken zur Verfügung gestellt hat. Die Forderungen an Kreditinstitute ermäßigten sich gegenüber dem Vorjahresresultimo um 10,5 Mrd. Euro auf 26,8 Mrd. Euro. Während die besicherten Geldmarktgeschäfte um 5,9 Mrd. Euro zurückgegangen sind, ermäßigten sich die Kreditforderungen und die übrigen Forderungen um insgesamt 4,6 Mrd. Euro. Die Forderungen an Kunden legten um 5,5 Mrd. Euro auf 230,6 Mrd. Euro zu. Ursächlich hierfür war insbesondere ein deutlicher Anstieg bei privaten Grund- und Hypothekendarlehen um 4,5 Mrd. Euro sowie bei Kommunaldarlehen um 1,2 Mrd. Euro. Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere stiegen um 14,4 Mrd. Euro auf 47,9 Mrd. Euro. Der Anstieg resultierte aus höheren Beständen an Anleihen und Schuldverschreibungen des Liquiditätsbestands sowie eigenen Schuldverschreibungen. Der Handelsbestand der Aktiva wies ein Volumen von 20,7 Mrd. Euro aus, nach 26,1 Mrd. Euro im Vorjahr. Der Rückgang um 5,4 Mrd. Euro war im Wesentlichen durch einen geringeren Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren bedingt. Die Anteile an verbundenen Unternehmen reduzierten sich im Zusammenhang mit der Verschmelzung der comdirect auf die Commerzbank sowie Abschreibungen auf Beteiligungen gegenüber dem Jahresresultimo 2019 um 2,2 Mrd. Euro auf 4,1 Mrd. Euro.

Auf der Passivseite stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung des TLTRO III – um 7,0 % auf 73,9 Mrd. Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden lagen mit 260,6 Mrd. Euro um 41,8 Mrd. Euro über dem Vorjahresniveau. Während die Sichteinlagen um 46,7 Mrd. Euro deutlich gestiegen sind, sanken die Namenspfandbriefe sowie die Verbindlichkeiten aus dem Geldhandel um insgesamt 5,1 Mrd. Euro. Mit 40,3 Mrd. Euro lagen die verbrieften Verbindlichkeiten um 6,2 Mrd. Euro über dem Niveau des Vorjahresresultimos. Während die begebenen Schuldverschreibungen um 6,5 Mrd. Euro zugelegt haben, gingen die anderen verbrieften Verbindlichkeiten leicht um 0,3 Mrd. Euro zurück. Der Handels-

bestand der Passiva wies im Vergleich zum Vorjahr einen Volumengrückgang um 4,9 Mrd. Euro auf 11,8 Mrd. Euro auf. Der Rückgang resultierte aus niedrigeren Verbriefungsgeschäften sowie rückläufigen Wertpapierleerverkaufsvolumina. Die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen 7,4 Mrd. Euro und lagen damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen zeigten im Vergleich zum Vorjahr insgesamt einen Volumenanstieg: Während die Eventualverbindlichkeiten mit 42,0 Mrd. Euro um 2,8 % über dem Niveau des Vorjahres lagen, nahmen die unwiderruflichen Kreditzusagen um 5,7 Mrd. Euro auf 81,9 Mrd. Euro zu.

### Eigenkapital

Das in der Bilanz der Commerzbank Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Eigenkapital lag mit 16,5 Mrd. Euro deutlich unter dem Niveau zum Jahresende 2019. Während die Gewinnrücklagen mit 3,8 Mrd. Euro leicht um 0,2 Mrd. Euro über dem Vorjahresresultat lagen, ging die Kapitalrücklage im Zusammenhang mit dem Ausgleich des Jahresfehlbetrags um 5,7 Mrd. Euro zurück. Das Gezeichnete Kapital lag mit 1,3 Mrd. Euro auf dem Niveau des Jahresresultats 2019.

Die Bank nimmt seit dem Jahr 2007 die Befreiungsvorschriften des § 2a KWG – die sogenannte Waiver-Regelung – in Anspruch, das heißt, sie meldet der Bankenaufsicht risikogewichtete Aktiva und Kapitalquoten nur noch für die Institutgruppe.

Hier lagen die Risikoaktiva per 31. Dezember 2020 bei 178,6 Mrd. Euro und damit 3,2 Mrd. Euro unter dem Niveau zum Jahresende 2019. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die Entwicklung des Kreditrisikos zurückzuführen, das vor allem durch Rückgänge in Zusammenhang mit den zwei neuen Verbriefungen CoCo II-3 und CoCo III-4 sowie durch Volumengrückgänge durch aktives RWA-Management und geringere Ziehungen von Kreditlinien gekennzeichnet war. Dies wurde durch Parametereffekte – unter anderem bedingt durch Auswirkungen der Corona-Pandemie – teilweise kompensiert. Ebenfalls leicht rückläufig zeigten sich die risikogewichteten Aktiva aus operationellen Risiken. Demgegenüber sind die Risikoaktiva aus Marktpreisrisiken gestiegen.

Das aufsichtsrechtlich anrechenbare harte Kernkapital (Common-Equity-Tier-1) betrug zum Berichtsstichtag 23,6 Mrd. Euro, gegenüber 24,4 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2019. Der Rückgang in Höhe von 0,8 Mrd. Euro resultierte zum einen aus dem Verlust des Geschäftsjahres und zum anderen insbesondere aus der Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung. Gegenläufige Effekte ergaben sich aus dem Rückgang der regulatorischen Kapitalabzüge, der im Wesentlichen auf die Goodwill-Abschreibung und auf die Änderung der Berechnungsmethode für den Softwareabzug zurückzuführen ist. Die Goodwill-Abschreibung hatte somit keine Auswirkungen auf die harte Kernkapitalquote, diese betrug somit 13,2 %. Die Kernkapitalquote (with transitional provisions) betrug zum Berichtsstichtag 15,0 %, gegenüber 14,3 % zum Jahresende 2019. Ursächlich für den An-

stieg der Kernkapitalquote war das durch die Emission zweier AT-1-Kapitalinstrumente gestiegene zusätzliche Kernkapital. Sowohl der Anstieg des Kernkapitals als auch die Emission eines Tier-2-Kapitalinstruments führten zu einer Erhöhung der Eigenmittel auf 31,6 Mrd. Euro. Die Gesamtkapitalquote betrug zum Berichtsstichtag 17,7 %, gegenüber 16,8 % zum Jahresende 2019.

Die Leverage Ratio, die das Verhältnis von Tier-1-Kapital zum Leverage Exposure zeigt, lag auf Grundlage der zum Berichtsstichtag gültigen Regelung der CRD IV/CRR bei 4,9 %, sowohl „with transitional provisions“ als auch „fully loaded“.

Die Bank hält alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen ein. Diese Angaben beinhalten jeweils das den Commerzbank-Aktionären zu-rechenbare und regulatorisch anrechnungsfähige Konzernergebnis.

## Resümee Geschäftslage 2020

Das Geschäftsjahr 2020 war aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – ein besonders herausforderndes Jahr für den Bankensektor.

Mit dem wirtschaftlichen Abschluss des Verkaufs des Geschäftsbereichs Equity Markets & Commodities (EMC) an die Société Générale sowie der Verschmelzung der comdirect haben wir wichtige strategische Ziele umgesetzt. Darüber hinaus haben wir mit der Emission von zwei Additional-Tier-1-Anleihen die Kapitalstruktur der Bank – auch vor dem Hintergrund der veränderten regulatorischen Anforderungen durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde – weiter gestärkt.

Da die Steuerung der Bank über die Segmente erfolgt, stellen wir nachfolgend hauptsächlich auf die Entwicklung im Konzern ab. Weitere Informationen zur Unternehmenssteuerung und zu den im Prozess der Konzernsteuerung verwendeten Ergebnisgrößen und Kennzahlen finden sich im Geschäftsbericht 2020 des Konzerns auf Seite 90 f.

Das Segment Privat- und Unternehmerkunden ist im Geschäftsjahr 2020 mit der Umsetzung seiner strategischen Maßnahmen weiter vorangekommen. Im Fokus stand dabei der Ausbau der Online- und Mobilebanking-Kanäle. So konnte die Banking-App – für viele unserer Kunden ein oft genutztes Portal – mit einer Vielzahl von Nutzungsmöglichkeiten noch attraktiver gestaltet werden. Erfreulich entwickelte sich im Berichtsjahr das Kundengeschäft – trotz der weiterhin anspruchsvollen Rahmenbedingungen. Das Kreditvolumen in Deutschland wuchs auf 112 Mrd. Euro. Allein das Volumen der Baufinanzierungen legte dank eines Rekords im Neugeschäft um 7 % zu. Einen kräftigen Zuwachs um 20 Mrd. auf 177 Mrd. Euro verzeichnete das Wertpapiervolumen, davon waren rund 12 Mrd. Euro Nettozuflüsse. Das Segment hat sich gegenüber den widrigen Rahmenbedingungen insbesondere vonseiten des Zinsumfeldes und wegen der nachlassenden konjunkturellen Dynamik robust gezeigt und im Geschäftsjahr 2020 dank der ho-

hen Kundenaktivitäten die Summe der um Sondereffekte bereinigten Operativen Erträge stabil gehalten und auch die Belastungen aus erneut höheren Rückstellungen für Fremdwährungskredite der mBank fast ausgleichen können. Das Risikoergebnis verzeichnete wie erwartet einen deutlichen Zuwachs, was zu einem großen Teil auf Effekte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Erfreulich zeigte sich die Kostenentwicklung: Entgegen unseren Erwartungen ist es gelungen, den Verwaltungsaufwand auf dem Niveau des Vorjahres zu halten, was auf Basis der ausgewiesenen leicht niedrigeren Operativen Erträge nicht zu einer Verbesserung der Aufwandsquote geführt hat. Insgesamt verringerte sich das Operative Ergebnis im Segment stärker als prognostiziert. Die Operative Eigenkapitalrendite ist gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen.

Die Entwicklung im Segment Firmenkunden war im abgelaufenen Geschäftsjahr stark von der Corona-Pandemie sowie von dem anhaltenden Niedrigzinsniveau und weiterhin intensiven Preiswettbewerb geprägt. Zudem belastete der Rückgang der Weltwirtschaft die Nachfrage nach Handelsfinanzierungen. Das konsequente RWA-Management der Bank sowie eine aufgrund der Corona-Pandemie geringere Kredit- und Liquiditätsnachfrage der Kunden führten zu einem Rückgang des Kreditvolumens. Ein stärkeres Kapitalmarktgeschäft konnte die entsprechenden Ertragsrückgänge in der Handelsfinanzierung und im Kreditgeschäft nur teilweise ausgleichen. Unsere Erwartungen hinsichtlich leicht steigender Operativer Erträge waren im Jahresverlauf vor diesem Hintergrund nicht zu halten. Wie erwartet stieg das Risikoergebnis vornehmlich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie durch den Ausfall eines großen Einzelengagements im zweiten Quartal 2020 deutlich an. Demgegenüber sind die Kosten entgegen unseren Erwartungen im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Insgesamt führten der sich im Jahresverlauf immer stärker abzeichnende Ertragsrückgang sowie die deutlich gestiegene Risikoergebnisbelastung zu einem deutlichen Rückgang des Operativen Ergebnisses. Während die Aufwandsquote nur einen leichten Anstieg zeigte, ist die Operative Eigenkapitalrendite gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen.

Insgesamt war für die Commerzbank Aktiengesellschaft für das Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von –5 708 Mio. Euro auszuweisen, nach 188 Mio. Euro im Vorjahr.

## Prognose- und Chancenbericht

### Künftige gesamtwirtschaftliche Situation

Der Verlauf der Corona-Pandemie wird auch 2021 die Entwicklung der Weltwirtschaft prägen. Einen nachhaltigen Rückgang der Neuinfektionen in den westlichen Industrieländern erwarten wir – sofern es zu keiner weiteren Verschärfung der Corona-Pandemie

kommt – erst für das Frühjahr, wenn sich mit steigenden Temperaturen die Menschen wieder mehr im Freien aufhalten. In der zweiten Jahreshälfte sollten dann die Impfungen zu einer ausreichenden Immunisierung der Bevölkerung führen und sich das soziale Leben wieder normalisieren.

Auch in China ist der Kampf gegen das Virus noch nicht gewonnen. Regional kommt es immer wieder zu Ausbrüchen, auf die die Behörden mit Ausgangssperren reagieren. Deren negative Auswirkungen auf die Wirtschaft dürften sich aber in Grenzen halten. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Erholung der wirtschaftlichen Entwicklung deutlich langsamer erfolgen wird. Die verschlechterte Lage am Arbeitsmarkt bremst den privaten Verbrauch und die hohe Verschuldung der Unternehmen die Investitionen. Hinzu kommen andauernde Probleme wie der Handelskonflikt mit den USA, auf den China mit einem kostspieligen Streben nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit reagiert.

In den USA dürfte die konjunkturelle Erholung ab dem Frühjahr wieder an Fahrt gewinnen. So plant der neue US-Präsident Joe Biden ein weiteres umfangreiches Konjunkturprogramm. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Verbraucher in diesem Jahr wohl einen Teil der 1 500 Mrd. US-Dollar ausgeben, die sie 2020 wegen der geschlossenen Geschäfte nicht ausgeben konnten. Auch die fortschreitende Impfkampagne dürfte sich positiv auf die Stimmung in der Wirtschaft auswirken. Die Investitionsbereitschaft der Unternehmen dürfte hoch bleiben. Wir erwarten, dass die US-Wirtschaft Mitte 2021 wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Im Jahresdurchschnitt wird voraussichtlich ein Plus von 5 % zu Buche stehen.

Die Wirtschaft im Euroraum dürfte sich nach einem schwierigen Winterhalbjahr 2020/21 ab dem Frühjahr kräftig erholen. Wir gehen davon aus, dass – sofern es zu keiner weiteren Verschärfung der Corona-Pandemie kommt – die Corona-Beschränkungen spätestens Ende März weitgehend aufgehoben werden. Im zweiten Halbjahr werden dann auch die kontaktintensiven Dienstleistungen wie Hotels und Restaurants wieder nach und nach in den Normalbetrieb zurückkehren. Einen zusätzlichen Schub wird die wirtschaftliche Erholung bekommen, wenn die Menschen einen Teil der hohen Ersparnisse ausgeben, die sie vor allem im Frühjahr 2020 wegen der Schließung der Geschäfte gebildet haben. Nach unseren Schätzungen summieren sich diese in Deutschland/im Euroraum auf rund 4 % bis 5 % der jährlichen verfügbaren Einkommen.

Unterstützt wird die Erholung darüber hinaus durch eine weiterhin stark expansive Geld- und Finanzpolitik. Der Wachstums- und Stabilitätspakt bleibt auch 2021 außer Kraft. Dies bedeutet, dass die Staaten weiterhin die Möglichkeit haben, Haushaltsdefizite von mehr als 3 % des Bruttoinlandsproduktes einzugehen. Zudem bekommen die EU-Länder 2021 die ersten Gelder in Form von Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen aus dem EU-Wiederaufbaufonds.

Wir gehen davon aus, dass die Wirtschaft im Euroraum Ende 2021 wieder das Niveau des vierten Quartals 2019 erreicht. In Deutschland könnte die Wirtschaft sogar schon im dritten Quartal

2021 den Einbruch wettgemacht haben. Für den Jahresdurchschnitt 2021 erwarten wir für den Euroraum ein Wirtschaftswachstum von 5,0 % und für Deutschland von 4,5 %.

Reales Bruttoinlandsprodukt Veränderung ggü. Vorjahr	2020	2021 <sup>1</sup>
USA	- 3,5 %	5,0 %
Euroraum	- 6,8 %	5,0 %
Deutschland	- 5,0 %	4,5 %
Mittel- und Osteuropa	- 3,9 %	3,4 %
Polen	- 3,5 %	3,1 %

<sup>1</sup> Werte für das Jahr 2021 Prognosen der Commerzbank.

Die Aussicht auf eine längerfristig sehr expansive Finanz- und Geldpolitik wird dazu führen, dass die Finanzmärkte im Euroraum abgekoppelt von den Fundamentaldaten bleiben. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen dürfte in den kommenden zwei Jahren weiter im negativen Bereich notieren, was historisch betrachtet ungewöhnlich ist. Wir erwarten ein Schwanken um die Marke von -0,5 %. Zwischenzeitlich dürfte sie nach dem Abklingen der Infektionswelle wegen der Aussicht auf Impfungen allerdings etwas steigen. Die Renditeaufschläge der Peripherieländer sollten sich in diesem Jahr trotz ungelöster wirtschaftlicher Probleme

tendenziell weiter verringern, weil die Nettoanleihekäufe der EZB auch 2021 den Nettoemissionen der Staaten entsprechen werden.

Der deutsche Aktienindex DAX sollte 2021 weiter zulegen, obwohl das Kurs-Gewinn-Verhältnis bereits merklich über dem Zehnjahresdurchschnitt liegt. Ende 2021 erwarten wir ein Kursniveau von rund 14 200 Punkten.

Der Euro sollte gegenüber dem US-Dollar 2021 weiter aufwerten und Ende des Jahres bei 1,24 notieren, was jedoch nicht an einer Eurostärke, sondern daran liegt, dass der US-Dollar etwas von seiner Stärke einbüßt.

Wechselkurse	31.12.2020	31.12.2021 <sup>1</sup>
Euro/US-Dollar	1,22	1,24
Euro/Pfund	0,89	0,89
Euro/Zloty	4,56	4,60

<sup>1</sup> Werte für das Jahr 2021 Prognosen der Commerzbank.

## Künftige Situation der Bankbranche

Die Aussichten für die Bankbranche sind weiterhin mit großen Herausforderungen verbunden. Neben einer ausreichenden Kapitalisierung, dem Abbau notleidender Forderungen und IT-Cyberisiken zählen besonders die Kreditrisiken zu den wichtigsten Themen der Bankenregulierung. Hier möchte die Aufsicht durch frühzeitig eingeleitete Risikovorsorgemaßnahmen sogenannte Klippeneffekte vermeiden, die mit dem Ende der staatlichen Stützungsmaßnahmen sowie Kreditmoratorien in der Nach-Corona-Zeit drohen. Im Zuge der Pandemie war es zu vorübergehenden regulatorischen Erleichterungen gekommen. Darüber hinaus werden mit dem EU-Bankenpaket weitere wichtige Bestandteile des Basel-3-Rahmenwerkes auf europäischer Ebene umgesetzt, die nun sukzessive in Kraft treten. Die neuen Regeln sehen unter anderem risikosensiblere Kapitalanforderungen – gerade im Hinblick auf das Marktrisiko – sowie die Einführung von verbindlicher Verschuldungsquote und struktureller Liquiditätsquote vor. Künftig müssen Banken einen Mindestbetrag an Kapital vorhalten, das im Sanierungs- beziehungsweise Abwicklungsfall

zur Deckung von Verlusten zur Verfügung steht. Vorgaben zu höheren Risikopuffern bergen allerdings grundsätzlich immer auch die Gefahr, dass das Bankensystem in geringerem Maße seine ökonomischen Funktionen erfüllen kann.

Mit der anstehenden Überarbeitung der europäischen Bankenregulierung sollen neue Ansätze zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva und damit der Eigenkapitalanforderungen für Kreditrisiken umgesetzt werden. Darüber hinaus sind vorgesehen: die Abschaffung des Modellansatzes beim operationellen Risiko, das überarbeitete Verfahren für die Berechnung der Credit Value Adjustments im Derivategeschäft sowie die Einführung einer Untergrenze für die Eigenkapitalanforderung (Output-Floor) für Institute, die ihre Risiken mit internen Modellen berechnen. Laut EBA-Impact-Studie wird dieser Output-Floor insbesondere bei systemrelevanten, global agierenden EU-Banken den Kapitalbedarf erhöhen. Des Weiteren will der globale Finanzstabilitätsrat den Finanzsektor zukünftig auch außerhalb des Bankenbereichs (NBFI-Sektor) stärker regulieren, um die systemischen Risiken spürbar zu reduzieren.

Im Zuge der Corona-Pandemie haben sich Planungsunsicherheiten und Risiken massiv erhöht. In vielen Ländern ist das Infek-

tionsgeschehen bislang nicht wirksam eingedämmt. Für die Weltwirtschaft sind weitere – regional möglicherweise massiv auftretende – Infektionswellen das zentrale Prognoserisiko der nächsten Monate. Diese Unsicherheit hat zu erheblich höheren Volatilitäten bei der Bewertung von Vermögenstiteln als bisher geführt. Weltweit sehen sich Banken gerade mit Blick auf ihre Ertrags Erwartungen sowie den Risikoversorge- und Kapitalbedarf dadurch vor besondere Herausforderungen gestellt.

Als Vermittlern zwischen Kapitalgebern und -nehmern kommt der Finanzbranche volkswirtschaftlich eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der Corona-Krise zu. Die pandemiebedingten Belastungen der Banken beginnen sich aber erst allmählich, weil zeitverzögert zu zeigen. Auch hierzulande muss man in den kommenden Quartalen mit einer steigenden Zahl von Firmen- sowie Privatinsolvenzen und dadurch mit vermehrten Kreditausfällen rechnen. Das liegt nicht zuletzt an der zwischenzeitlichen Aussetzung der dreiwöchigen Insolvenzantragspflicht. Um die negativen Auswirkungen zu begrenzen, soll das zu Jahresbeginn 2021 in Kraft getretene Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz künftig das dem Insolvenzrecht vorgelagerte Restrukturierungsrecht neu regeln und nahtlos an das Covid-19-Insolvenzsetzungsgesetz anschließen. Die vorgesehenen neuen Maßnahmen wie die Risikofrüherkennung, ein frühzeitiger Sanierungsvergleich oder ein Restrukturierungsplan als Kernmaßnahme zur Abwendung drohender Zahlungsunfähigkeit zielen alle darauf ab, die Sanierungsperspektiven von Unternehmen deutlich zu verbessern und so gezielt Insolvenzen zu verhindern.

Überdurchschnittlich hohe Risiken resultieren aus Forderungen gegen Unternehmen und Selbstständige, die in Branchen wie dem personennahen Dienstleistungssektor, der Gastronomie, dem Tourismus oder dem Veranstaltungsbereich tätig sind. Durch Schließungen sind diese Sektoren von der Pandemie besonders stark betroffen. Wie hoch der Wertberichtigungsbedarf hier am Ende ausfallen wird, ist derzeit nicht abschätzbar. Ferner steht zu befürchten, dass es zu Kreditausfällen bei Gewerbeimmobilienfinanzierungen kommt, sofern die zuletzt erfolgten Änderungen bei den Arbeits- und Einkaufsgewohnheiten dauerhaft bestehen bleiben. Vor diesem Hintergrund sind 2021 insbesondere im deutschen Mittelstand, aber auch bei Privatpersonen spürbar steigende Zahlungsausfälle und Insolvenzen zu befürchten. Als kritisch werten insbesondere die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden zudem hohe Konzentrationen von Staatsanleihen in nicht wenigen Bankbilanzen. Angesichts der seit längerem getroffenen Kapitalvorsorgemaßnahmen dürfte der deutsche Bankensektor aber gegenwärtig robust aufgestellt sein.

Bereits vor der Corona-Krise galten die Aussichten auf langanhaltende Niedrigzinsen als eine zentrale Herausforderung für den Bankensektor. Angesichts der weitreichenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und der Reaktionen der Zentralbanken in Form einer massiven Ausweitung von Anleihekaufprogrammen, Nullzinspolitik sowie umfangreicher Liquiditätsbereit-

stellung werden die Kapitalmarktzinsen auf absehbare Zeit niedrig bleiben. Das verbessert einerseits Liquiditätsposition und Finanzierungsbedingungen der Banken, übt andererseits aber anhaltenden Druck auf deren Zinsmarge aus und belastet somit die Ertragslage des Finanzsektors. Überall in Europa, hauptsächlich in Deutschland, fallen die Nettozinsmargen inzwischen sehr gering aus. Gleichzeitig sind die Refinanzierungskosten gestiegen; denn das Kreditwachstum wird vom Einlagenzuwachs auf Kundenseite übertroffen. Zusätzlich margenverengend wirken die staatlichen Kreditprogramme, auch wenn dafür das jeweilige Kreditrisiko bei den nichtstaatlichen Banken spürbar reduziert ist oder sogar vollständig wegfällt.

Um die Erlöse im besonders wichtigen Zinsgeschäft zu steigern, müssen nicht nur Kreditzinsen und Gebühren erhöht, sondern auf breiter Basis auch Negativzinsen auf Kundeneinlagen eingeführt werden. Dieser Prozess hat bereits begonnen; denn selbst das von der EZB eingeführte zweistufige System zur Verzinsung von Reserveguthaben, wodurch ein Teil der Überschussliquidität der Banken vom negativen Einlagezins befreit wird, ändert kaum etwas an den Negativfolgen des Niedrigzinsumfeldes. Alles in allem besteht für die große Mehrheit der Banken kaum Spielraum, ihre Margen nachhaltig zu verbessern.

Günstiger als im dominierenden zinstragenden Geschäft sind die Perspektiven im Handelsgeschäft, aus dem sich allerdings viele Institute in der Vergangenheit teilweise oder sogar ganz zurückgezogen haben. Auch vom aktuellen Boom der bargeldlosen Zahlungen profitiert man im provisionstragenden Zahlungsdienstleistungsgeschäft durch die starke Konkurrenz seitens der Fintechs nur bedingt. Besser als erwartet sind dagegen die Perspektiven für das Wertpapierprovisionsgeschäft der Banken. Durch die fehlenden Anlagernalternativen wird sich die Zahl der privaten Aktienbesitzer hierzulande in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Das nutzt vorrangig den Direktbanken, die ihre Neukundenzahl weiter spürbar ausbauen dürften. Darüber hinaus hat sich in den letzten Monaten durch die erhebliche Verunsicherung der Bankkunden nicht nur die Nutzung digitaler und mobiler Produkte verstärkt, sondern auch der Bedarf an individueller Finanzberatung hat spürbar zugenommen. Im Hinblick auf den ohnehin vorhandenen Beratungsbedarf bei komplexen Bankgeschäften wie einer Baufinanzierung wird das Filialgeschäft deshalb – wenn auch in geringerem Umfang – ein Teil der Grundversorgung durch Banken bleiben.

Aufgrund der Ertragsproblematik und des anhaltenden Wettbewerbsdrucks bleibt die Reduzierung der Kosten das Hauptanliegen deutscher Banken ebenso wie bei vielen ihrer europäischen Wettbewerber. Deshalb werden insbesondere die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und die Verwertung der dabei generierten Daten rasant voranschreiten. Erforderlich sind hochgradig automatisierte IT-Prozesse, die schnelle Anpassungen an sich ändernde Marktbedingungen ermöglichen. Die während der Krise beschleunigten Trends im Kundenverhalten – mehr Onlinebanking und neue Zahlungsgewohnheiten – werden anhalten. Finanzinsti-

tute, die verstärkt auf die Nutzung von Multimedia-Kanälen durch die Kunden setzen, umfangreiche Onlinebanking-Möglichkeiten sowie maßgeschneiderte Finanzlösungen anbieten, werden hier künftig im Vorteil sein. Das fördert die zunehmende Defilialisierung des Retailbankings mit der Folge, dass die Kürzung von Produkt- und Serviceleistungen auf der einen Seite mit einer erschweren Generierung von Provisionserträgen auf der anderen Seite einhergeht. Dadurch steht vor allem der deutsche Bankenmarkt vor einem großen Umbruch. Innerhalb des nächsten Jahrzehnts wird sich die Zahl der Institute drastisch reduzieren und der Wettbewerb wird sich weiter verschärfen. Immer mehr globale Technologiekonzerne, FinTechs, Auslandsbanken und auch Marktinfrastrukturanbieter wie Börsen, Clearinghäuser oder Informationsdienstleister werden Produkte des klassischen Bankengeschäfts anbieten.

Die wirtschaftliche Lage bleibt in Deutschland genauso wie im gesamten Euroraum bis ins Frühjahr hinein sehr herausfordernd. Dadurch steht das Geschäft mit Firmen- und Unternehmenskunden im ersten Halbjahr 2021 zunächst weiterhin spürbar unter Druck, um sich dann nach unserer Einschätzung aber ab dem zweiten Halbjahr nach und nach zu erholen. Von der Belebung gerade der für die deutsche Wirtschaftsentwicklung so wichtigen Exportindustrie wird sowohl das Zins- als auch das Provisionsgeschäft der Banken profitieren – zunächst allerdings sehr wahrscheinlich begleitet von vermehrten Insolvenzen und Geschäftsaufgaben.

Das Geschäft mit Privatkunden dürfte vom privaten Verbrauch profitieren, der in den nächsten Monaten nach vorübergehend erhöhter Sparneigung wieder deutlich anziehen wird. Auch die Nachfrage nach Wohnhypotheken sollte ungebrochen bleiben. Hier wirkt neben dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum und dem damit einhergehenden Neubauboom vor allem das anhaltend niedrige Zinsniveau stark stimulierend. Trotzdem gilt: Angesichts des nationalen Wettbewerbs unter den Kreditinstituten und aufgrund der engen Zinsmargen bleibt das Ertragspotenzial auch beim Privatkundengeschäft begrenzt.

Über mögliche weitere Maßnahmenpakete zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie hinaus rückt das Management von ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) immer stärker in den Fokus der Bankenregulierung. Zu den großen Herausforderungen unserer Zeit zählt dabei insbesondere der Klimawandel. Deshalb beabsichtigt die Europäische Bankenaufsicht, Klima- und Umweltrisiken in den nächsten Jahren verstärkt im Risikomanagement der Banken zu verankern. Auch in zukünftigen Stress-tests der EZB sollen Klimarisiken einen Schwerpunkt bilden, damit die Banken deren Folgen auf ihr Geschäftsumfeld besser abschätzen können. Durch den Finanzierungsbedarf des geplanten Green Deals der EU-Kommission könnte es zudem zu einem sogenannten „Green Quantitative Easing“ kommen. Das ist neu, denn bislang betreibt keine Notenbank der Welt eine explizit an Klima-

schutzziele ausgerichtete Geldpolitik. Fernerhin plant die EU, das Thema Nachhaltigkeit voraussichtlich von Anfang 2022 an verpflichtend in Verkaufsgesprächen von Publikumsfonds zu verankern.

Mit dem kürzlich beschlossenen Handelsabkommen zwischen der EU und Großbritannien sollen Zölle im bilateralen Handel grundsätzlich vermieden werden. Weil Großbritannien nun nicht mehr an die EU-Regeln gebunden ist, wird im Güterverkehr ein zollfreier Zugang zur EU nur gewährt, wenn britische Unternehmen keine unfairen Wettbewerbsvorteile in Form von Subventionen oder verringerten Standards bei Arbeitnehmerrechten und Umweltauflagen erhalten. Dienstleistungen allerdings blieben bei den Verhandlungen weitgehend außen vor. So verlieren britische Finanzunternehmen den automatischen Zugang zum EU-Markt. Sie benötigen nun sogenannte Äquivalenzrechte, mit denen die EU-Behörden die Geschäftstätigkeit dann erlauben können, wenn sie die Regulierung in ihrem Heimatmarkt als gleichwertig ansehen. Diese Einschätzung kann jederzeit widerrufen werden, was für erhebliche Unsicherheit sorgen wird. Denn grundsätzlich besteht die Gefahr, dass die britische Aufsicht ihre regulatorischen Standards aufweicht, um das Londoner Finanzzentrum zu stärken. Dadurch wäre die Konkurrenzfähigkeit der Banken in den verbleibenden EU-Ländern beeinträchtigt. Auf der anderen Seite gilt aber auch: Wenn das Finanzzentrum London seinen uneingeschränkten Zugang zum europäischen Binnenmarkt verliert, nimmt im Bereich des Investmentbankings die Fragmentierung unweigerlich zu. Deshalb sind auf diesem Gebiet weitere Verhandlungen notwendig. Gerade bei denjenigen Finanzdienstleistungen, bei denen der Großteil des EU-Geschäfts derzeit vom Standort London abgewickelt wird, dürfte die EU künftig auf eine Verlagerung zu einem der eigenen Finanzzentren hinarbeiten.

## Chancenmanagement in der Commerzbank

In den vergangenen Jahren haben sich sowohl die Anforderungen an ein modernes, zukunftsfähiges Bankgeschäft als auch die Rahmenbedingungen spürbar verändert. Während früher die persönliche Kundenbetreuung zentrales Element des Bankgeschäfts war, erwarten die Kunden heute eine Multikanalberatung, digitale Finanzangebote und individuelle, maßgeschneiderte Produkte. Darauf haben wir in den vergangenen Jahren mit unserer strategischen Ausrichtung reagiert: In beiden Marktsegmenten – Privat- und Unternehmenskunden sowie Firmenkunden – haben wir Kunden gewonnen, Digitalisierungsprojekte vorangetrieben sowie eine agile Lieferorganisation implementiert. Das vergangene schwierige Geschäftsjahr hat aber gezeigt, dass für eine nachhaltig profitable und leistungsfähige Commerzbank weitere tiefgreifende Veränderungen notwendig sind.

Die im Februar des laufenden Jahres vorgestellte „Strategie 2024“ schafft hierfür die Voraussetzungen. Im Rahmen der Strategie

gie werden eine tiefgreifende Restrukturierung sowie die umfassende Digitalisierung der Bank eingeleitet. Ziel des Umbaus ist es, die Vorteile einer voll digitalisierten Bank mit persönlicher Beratung, konsequentem Kundenfokus und Nachhaltigkeit zu verbinden. Die Kosten sollen erheblich reduziert und die Profitabilität bis 2024 deutlich erhöht werden. Damit schafft die Commerzbank die Voraussetzungen, um ihre führende Position als die Bank für den deutschen Mittelstand und starker Partner von rund elf Millionen Privat- und Unternehmerkunden zu festigen. Im Segment Firmenkunden werden wir unsere Erfolgsgeschichte im deutschen Mittelstand fortschreiben und uns zukünftig auf Kunden mit klarem Deutschlandbezug fokussieren.

Informationen zu den geplanten strategischen Maßnahmen in den beiden Segmenten Privat- und Unternehmerkunden und Firmenkunden siehe Kapitel „Ziele und Strategie“ auf Seite 89 f. im Geschäftsbericht des Konzerns.

Über alle Segmente hinweg werden wir die Bank weiter umbauen. Dieser Umbau betrifft Strategie, Technologie, Kompetenz und Kultur. Wir werden die Digitalisierung im Bankgeschäft aktiv vorantreiben, um unseren Kunden Schnelligkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit bei technologischen Anwendungen anbieten zu können.

Seit geraumer Zeit bereits engagieren wir uns sowohl direkt als auch indirekt über unsere Töchter CommerzVentures (Risikokapitalfonds zur Beteiligung an vielversprechenden Fintechs) und main incubator (Forschungs- und Entwicklungseinheit für Zukunftstechnologien) im Start-up-Bereich.

Schnelligkeit, günstige Konditionen und Transparenz im Kreditprozess gewinnen in Zeiten digitaler Geschäftsmodelle weiter an Bedeutung. Das lässt sich bei standardisierten Produkten für Privatkunden wie Ratenkrediten oder Erweiterungen des Limits bei Kreditkarten wesentlich einfacher realisieren als bei den schwieriger standardisierbaren Produkten im Firmenkundengeschäft.

Die Commerzbank arbeitet daran, unternehmerisches Denken, wie man es von Start-ups kennt, auch unter den eigenen Mitarbeitern zu wecken. Der digitale Campus ist dabei zum Motor für den Umbau der Bank geworden. In diesem erproben und entwickeln wir neue, agile Arbeitsmethoden sowie moderne Formen der Zusammenarbeit. Dazu wurde in der Zentrale die sogenannte Cluster-Lieferorganisation eingeführt. Die übergeordneten Ziele der Digitalstrategie und der Cluster-Lieferorganisation bestehen darin, die IT-Architektur unter Wahrung der Betriebsstabilität zu modernisieren, die technische Basis zu professionalisieren, Fähigkeiten und Kapazitäten auszubauen sowie neue Funktionalitäten zu entwickeln und zu implementieren.

Die Themen Nachhaltigkeit und Ökologie sind inzwischen ein fester Bestandteil des Kerngeschäfts der Commerzbank. Allein im laufenden Jahr hat die Bank Green- und Social-Bond-Emissionen in nennenswertem Umfang für ihre Kunden begleitet, agierte selbst als Joint Lead-Manager bei der Emission des ersten Green Bonds des Bundes, begab ihren zweiten eigenen Green Bond sehr erfolgreich, baute mit dem neuen Publikumsfonds „klimaVest“ ihr

Angebot für nachhaltigere Geldanlagen aus und ist bei der Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien inzwischen ein führender Anbieter in Deutschland und Europa. Ein ganz wesentlicher Fokus ist dabei, die Transformation zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft von morgen finanziell zu unterstützen.

Für Privatkunden gibt es seit 2019 die grüne Baufinanzierung, die aktiv zur Förderung energetisch effizienten Bauens, Modernisierens und Erwerbens beiträgt. Im Juni 2020 hat die Commerzbank außerdem gemeinsam mit weiteren Akteuren des deutschen Finanzsektors eine Klimaselbstverpflichtung unterzeichnet. Seit Anfang September 2020 gehört die Commerzbank zu den offiziellen Unterstützern der Task Force on Climate-related Financial Disclosures. Deren Empfehlungen bilden ein Rahmenwerk für das Risikomanagement der Auswirkungen des Klimawandels und die entsprechende Berichterstattung von Unternehmen. Auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Bank werden so die Risiken und Chancen des Klimawandels für unser Kreditportfolio transparent gemacht. Auch unseren Firmenkunden wollen wir dabei behilflich sein, ihr Geschäftsmodell nachhaltiger zu gestalten.

Um die nachhaltige Ausrichtung des Geschäftsmodells in allen Bereichen vorantreiben, hat die Commerzbank nun zudem ein eigenes Entscheidungsgremium zum Thema Nachhaltigkeit eingerichtet. Das neue Group Sustainability Board wird die strategischen Nachhaltigkeitsziele der Bank festlegen sowie konkrete Maßnahmen zu deren Umsetzung überwachen und steuern.

Insgesamt sind wir davon überzeugt, dass die bereits laufenden sowie die aktuell beschlossenen Maßnahmen sowie deren konsequente Umsetzung uns einen großen Chancenspielraum eröffnen, um die Bank nachhaltig profitabel aufzustellen.

Die Refinanzierungsmöglichkeit über den TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB beeinflusst in den kommenden Jahren die Mittelaufnahme der Commerzbank am Kapitalmarkt. Die Teilnahme am TLTRO im Juni 2020 führt für 2021 zu einem reduzierten geplanten Fundingvolumen von unter 5 Mrd. Euro. Die Commerzbank hat mit einer breiten Produktpalette Zugang zum Kapitalmarkt. Neben den unbesicherten Refinanzierungsmitteln (Preferred- und Non-preferred-Senior-Anleihen, Tier-2-Nachrangkapital sowie Additional-Tier-1-Kapital) verfügt die Commerzbank bei der Refinanzierung auch über die Möglichkeit, besicherte Refinanzierungsinstrumente, insbesondere Hypothekendarlehen und öffentliche Pfandbriefe, zu emittieren. Pfandbriefe bilden einen festen Bestandteil im Refinanzierungsmix der Commerzbank. Dadurch hat die Commerzbank einen stabilen Zugang zu langfristiger Refinanzierung mit Kostenvorteilen gegenüber unbesicherten Refinanzierungsquellen. Die Emissionsformate reichen von großvolumigen Benchmarkanleihen bis hin zu Privatplatzierungen.

Durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung der für das Liquiditätsmanagement und den langfristigen Refinanzierungsbedarf getroffenen Annahmen wird die Commerzbank den Veränderungen des Marktumfeldes und der Geschäftsentwicklung weiterhin Rech-

nung tragen und eine komfortable Liquiditätsausstattung sowie eine angemessene Refinanzierungsstruktur gewährleisten.

## Voraussichtliche Entwicklung der Commerzbank Aktiengesellschaft

Das im Februar 2021 verabschiedete neue Programm „Strategie 2024“ verfolgt über einen mittelfristigen Zeitraum bis 2024 das Ziel, die Commerzbank über eine tiefgreifende Restrukturierung effizienter aufzustellen und nachhaltig erheblich profitabler zu machen. Profitabilität hat dabei eine klar höhere Priorität als Wachstum. Im Mittelpunkt der Strategie steht eine umfassende Digitalisierung der gesamten geschäftlichen Aktivitäten und internen Prozesse, die zusammen mit der Kombination aus hoher persönlicher und fachlicher Beratungskompetenz sowie einem Höchstmaß an Kundenorientierung die Wettbewerbsposition in den Kernmärkten – allen voran Deutschland – stärken und langfristig weiter ausbauen soll.

Während des gesamten Prognosezeitraums 2021 rechnet die Commerzbank mit einem Fortbestehen der außergewöhnlich herausfordernden Rahmenbedingungen für den deutschen Bankensektor. Konjunkturelle Prognosen unterliegen aufgrund des unsicheren weiteren Verlaufs der Pandemie einer erhöhten Unsicherheit. Dementsprechend kann es hinsichtlich der das Kundenverhalten betreffenden Annahmen, zum Beispiel der erwarteten Kreditnachfrage oder den Kundenaktivitäten im Wertpapiergeschäft, im Jahresverlauf zu größeren Abweichungen kommen. Ferner werden nach unserer Erwartung das äußerst niedrige beziehungsweise negative Zinsniveau sowie die hohe Wettbewerbsintensität in den beiden Kernmärkten Deutschland und Polen substantielle, die Ertragslage belastende Faktoren bleiben. Dennoch sieht sich die Commerzbank in diesem schwierigen Umfeld aufgrund der Verbindung aus dem im internationalen Vergleich sehr günstigen Risikoprofil sowie hoch eingeschätztem Risiko deckungspotenzial gut aufgestellt. Unverändert wird daher dem konsequenten und effektiven Management sämtlicher Risiken eine überragend hohe Bedeutung beigemessen.

Da die Steuerung der Bank über die Segmente erfolgt, stellen wir in den folgenden Abschnitten des Prognoseberichts auf die Entwicklung des Commerzbank-Konzerns ab. Insgesamt erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 folgende Entwicklung:

### Voraussichtliche Entwicklung einzelner Ergebniskomponenten

Für den Zinsüberschuss als wichtigster Ertragsquelle strebt die Commerzbank bei Fortbestand des ungünstigen Negativzinsumfeldes ein Niveau weitgehend auf Vorjahreshöhe an. Dieser Prognose liegen allerdings unterschiedliche Entwicklungen zugrunde. Hinsichtlich des Kreditvolumens im Firmenkundensegment spielen aus strategischen Erwägungen künftig Wachstumsaspekte weniger eine Rolle. Erheblich mehr an Bedeutung gewinnen dagegen die

langfristige Rentabilität der Kundenbeziehungen und der effizientere Einsatz der Kapitalressourcen. Bei im Gesamtjahr insgesamt zurückhaltend eingeschätzter Kreditnachfrage seitens der Firmenkunden geht mit dem Rückzug aus einigen Geschäftsfeldern und Regionen auch ein entsprechender Rückgang der Kreditvergabe und der daraus resultierenden Erträge einher. Im Privatkundengeschäft wird vor allem bei Ratenkrediten und bei Krediten an Geschäfts- und Unternehmerkunden mit einer deutlichen Belebung gerechnet. Somit sollen die Zunahme der Kreditvolumina zusammen mit erneut ansteigenden Erträgen aus der Weiterbelastung von Negativzinsen signifikant niedriger erwartete Zinserträge aus dem Einlagengeschäft zum Großteil ausgleichen. Mittelaufnahmen bei der Europäischen Zentralbank, deren Verzinsung im negativen Bereich liegt, sollen den Zinsüberschuss im Bereich Sonstige und Konsolidierung in diesem Geschäftsjahr in materieller Größenordnung stützen. Die Vereinnahmung dieser Zinserträge ist allerdings von der Erfüllung bestimmter Kreditvergabekriterien abhängig, deren Erfüllung erst im weiteren Verlauf des Jahres bewertet werden kann.

Auch beim Provisionsüberschuss sind gegenläufige Entwicklungen zu erwarten, die im laufenden Geschäftsjahr per saldo voraussichtlich in einem leichten Rückgang dieser Ertragsgröße resultieren werden. Anhaltend lebhaftes Kapitalmarktgeschäft mit institutionellen und Firmenkunden an den Primär- und Sekundärmärkten sowie der stärkere strategische Fokus, über das Kreditgeschäft hinaus zusätzliche, nicht Kapital bindende Erträge zu generieren, sollten im Firmenkundengeschäft Provisionserträge auf Höhe des Vorjahres ermöglichen. Die zum Teil außerordentlich starken Aktivitäten im Wertpapiergeschäft mit Privat- und Unternehmerkunden, insbesondere im Direktbankgeschäft, werden nach unserer Einschätzung auf einem hohen Niveau bleiben. Den hier dennoch erwarteten Rückgang werden Ertragszugewinne vor allem aus dem Zahlungsverkehr aufgrund einer Vielzahl neuer Produktangebote und angepassten Preismodellen voraussichtlich nicht vollständig ausgleichen können.

Mit Blick auf das Ergebnis von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verfolgt die Commerzbank einen risikoorientierten und kundenzentrierten Ansatz mit dem Ziel möglichst hoher und stabiler Ertragsbeiträge. Aufgrund der nur eingeschränkt einschätzbaren Entwicklung an den globalen Kapitalmärkten unterliegt diese Ergebnisgröße grundsätzlich einer erhöhten Volatilität. Zudem können ähnliche Sachverhalte in einem Zeitabschnitt im Fair-Value-Ergebnis abgebildet werden, während in einer anderen Periode die Zinskomponente dominiert, sodass Verschiebungen im Zeitvergleich zum Zinsüberschuss – und umgekehrt – möglich sind. Ein Teil dieser Ertragskomponente ist somit in einem direkten Zusammenhang mit dem Zinsergebnis zu sehen. Im Geschäftsjahr 2021 geht daher die Erwartung eines rückläufigen Ergebnisses mit einer entsprechend positiveren Entwicklung des Zinsüberschusses einher.

Die übrigen Ertragspositionen, darunter das Realisierungsergebnis aus Finanzinstrumenten sowie das Sonstige Ergebnis, werden erfahrungsgemäß oft durch grundsätzlich nicht planbare Einmalerträge und Bewertungseffekte beeinflusst. Für die im Sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Rückstellungen für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Baufinanzierungen in Fremdwährung bei der mBank sind im laufenden Geschäftsjahr weitere Belastungen nicht auszuschließen.

Sofern nicht übermäßig lang andauernde Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie die erwartete deutliche wirtschaftliche Erholung stark verzögern und/oder deren Ausmaß materiell beeinträchtigen, sollte sich das Risikoeergebnis gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von –1,7 Mrd. Euro substanziell verbessern. Um das ungewöhnlich hohe Ausmaß der Unsicherheit zu reflektieren, prognostizieren wir eine breite Spanne zwischen –0,8 Mrd. Euro und –1,2 Mrd. Euro. Der erwartete Rückgang basiert auch auf den im Geschäftsjahr 2020 zusätzlich getroffenen Vorsorgen in Höhe von rund 0,5 Mrd. Euro, die auf Basis der Erkenntnisse zum Jahreswechsel für potenzielle Belastungen der Corona-Pandemie inklusive zweitem Lockdown gebildet wurden.

Erste Umsetzungsschritte der strategischen Maßnahmen zum weitreichenden Konzernumbau, der vor allem über Kostensenkungen mittelfristig auf eine stark erhöhte Profitabilität abzielt, sollen den Verwaltungsaufwand (inklusive Pflichtbeiträgen) im Berichtszeitraum 2021 positiv beeinflussen. Trotz notwendiger umfangreicher Investitionen, unter anderem zur Digitalisierung des Leistungsangebots, der Vertriebswege und der zugrunde liegenden Prozesse sowie zur grundlegenden Modernisierung der IT-Infrastruktur wird insgesamt eine leichte Verringerung der Operativen Kosten auf rund 6,5 Mrd. Euro erwartet. Es ist beabsichtigt, für sämtliche künftigen aus der „Strategie 2024“ resultierenden Effizienzsteigerungsmaßnahmen in der laufenden Berichtsperiode vollumfänglich Rückstellungen für Restrukturierungsaufwendungen zu bilden. Voraussetzung dafür ist der Fortschritt entsprechender Gremienverhandlungen im Laufe des Jahres. Der außerhalb der operativen Ergebnisrechnung verbuchte Aufwand in der Größenordnung von 0,9 Mrd. Euro wird neben den bereits gebildeten 0,9 Mrd. Euro in den Folgejahren die Kostenseite materiell und dauerhaft entlasten.

#### **Voraussichtliche Entwicklung der Segmente**

Im Segment **Privat- und Unternehmerkunden (PUK)** stehen in diesem Jahr im Inland wichtige strategische Weichenstellungen an, um die sich seit der letztjährigen rechtlichen Verschmelzung von Commerzbank und comdirect bietenden Chancen zum gegenseitigen Vorteil für die Bank und ihre Kunden zu nutzen. In den kommenden Jahren soll eine im Wettbewerbsvergleich einmalige Verbindung aus dem Geschäftsmodell einer digitalen Direktbank mit besonderer Kompetenz im Wertpapiergeschäft sowie dem Geschäftsmodell einer filialgestützten Universalbank mit breitem Produktangebot und umfassender persönlicher Betreuung ge-

schaffen werden. Am Ende des tiefgreifenden Umbaus des Vertriebsmodells wird allen Kunden der bequeme Abschluss von einfachen Bankprodukten sowie die Lösung der meisten Serviceanliegen auf digitalem Wege, das heißt über Online- und Mobilebanking, ermöglicht.

Zusätzlich wird Kunden in Zukunft an allen Wochentagen 24 Stunden lang die Möglichkeit persönlicher telefonischer Betreuung über Beratungszentren zur Verfügung stehen. In 450 flächendeckend verteilten Beratungspunkten, die die bisher bestehenden Filialen bis zum Jahresende 2022 ersetzen, werden künftig unkomplizierte Bankprodukte angeboten, die dort im Wesentlichen eigenständig abgeschlossen werden können. Insbesondere Unternehmer- und vermögende Privatkunden, die in hohem Maße komplexe und maßgeschneiderte Bankprodukte nachfragen, erhalten individuelle Lösungen in 220 Premiumfilialen, die auch auf die Selbstbedienungsinfrastruktur der Beratungspunkte am gleichen Ort zurückgreifen.

Über die hohe Skalierbarkeit des kostengünstigeren Direktbankmodells, dessen Nutzung in Zukunft allen Kunden offenstehen soll, sowie die schrittweise Verlagerung von Teilen des Vertriebs auf erheblich effizientere Kanäle, die zum Beispiel wegen des rund um die Uhr möglichen Zugangs dennoch erhöhten Kundennutzen stiften, eröffnen sich substanzielle Kostensenkungspotenziale. Gleichzeitig zielt das angestrebte tiefgreifend modifizierte Vertriebsmodell darauf ab, die Erträge aus jeder Kundenbeziehung kontinuierlich zu erhöhen. Vorteile werden vor allem aus der angestrebten nahtlosen Verknüpfung sämtlicher Vertriebswege erwartet. In jeder Lebenssituation soll Kunden zum geeigneten Zeitpunkt das bestmögliche Bankprodukt über den passenden Kanal angeboten werden.

Die höchsten Ertragszuwächse werden in den kommenden Jahren aus der Betreuung der anspruchsvollsten Premiumkunden mit hohem Beratungsbedarf angestrebt. Dadurch sollen die Effekte vorübergehender Kunden- und Ertragsverluste kompensiert werden, die in der Übergangsphase während des Umbaus des Vertriebsmodells, zum Beispiel als Folge von Filialschließungen, voraussichtlich nicht vollständig vermieden werden können.

Im laufenden Geschäftsjahr steht die Durchdringung der bestehenden Kundenbasis mit Bankprodukten und die verbesserte Nutzung von Preisspielräumen im Fokus. Ziel ist es, die in den vergangenen Jahren erreichte starke Position im Baufinanzierungs- sowie im Wertpapiergeschäft im Wesentlichen auf hohem Niveau zu halten, sodass sich die Wachstumsschwerpunkte zunehmend auf andere Bereiche verlagern. Sobald die stark bremsende Wirkung der Pandemie, die zu einer sprunghaft gestiegenen Sparquote und erheblicher Zurückhaltung bei Investitionen geführt hat, nachlässt und von wachsender Zuversicht und zunehmendem Ausgabeverhalten abgelöst wird, rechnen wir mit signifikant höheren Neugeschäftsvolumina bei Ratenkrediten ebenso wie bei Unternehmerkrediten. Die Nachfrage nach Krediten für den Wohnungsbau dürfte hoch bleiben. Insgesamt soll der Zinsüber-

schuss in etwa auf Vorjahreshöhe liegen, das heißt, das angestrebte Kreditportfoliowachstum bei nahezu konstanten Margenniveaus soll den unverändert signifikant starken Druck auf die Zinserträge aus dem Einlagengeschäft mindestens ausgleichen.

Der Provisionsüberschuss soll nahezu auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Vor allem aus dem Zahlungsverkehr sollen die Erträge zunehmen. Unter bestimmten Bedingungen kostenlos bleibende Basisangebote werden um weitere Leistungen ergänzt, aus denen Kunden ihren Bedürfnissen entsprechend modular oder unter attraktiven Produktbündeln auswählen können. Im Wertpapiergeschäft gilt besonderes Augenmerk Unternehmer- und Wealth-Management-Kunden, die persönlich maßgeschneiderte Premiumleistungen erwarten können. Ertragspotenzial ergibt sich zum Beispiel aus der Umwandlung von aus Kundensicht renditelosen Einlagen, die der Bank im aktuellen Zinsumfeld keine Refinanzierungsvorteile erbringen, in vielfältige Anlageprodukte. Dazu zählt zum Beispiel der von der Tochtergesellschaft Commerz Real 2020 aufgelegte klimaVest – der Impact Fonds für Privatanleger –, der vorrangig in nachhaltige Sachwerte investiert. Durch Investitionen in Kapitalanlagen können Kunden auch Entgelte vermeiden, deren Erhebung auf hohe Einlagebestände ansonsten zunehmend unumgänglich wird. Der angestrebten Verlagerung der Provisionserträge auf nachhaltig wiederkehrende Einnahmen stehen im laufenden Geschäftsjahr nach unserer Einschätzung rückläufige umsatzabhängige Provisionen im Wertpapiergeschäft gegenüber. Im Vorjahr wurden insbesondere im Direktbankgeschäft enorm hohe Transaktionszahlen verzeichnet, mit deren Wiederholung in diesem Geschäftsjahr nicht gerechnet wird. Inklusive weiterer, von ihrer Größenordnung wenig bedeutsamer Ertragspositionen werden die gesamten inländischen Operativen Erträge in etwa auf Vorjahreshöhe erwartet.

Die polnische Tochtergesellschaft mBank wird ihre kontinuierliche Wachstumsstrategie der vergangenen Jahre fortsetzen und zielt dabei auf fortgesetzte Zuwächse auf der Kredit- und Einlagenseite sowie im provisionstragenden Geschäft ab. Sie verfügt dank ihrer breiten Palette digitaler Bankprodukte, unterstützt durch komfortable digitale Abwicklungsprozesse, insbesondere bei jüngeren Kunden über eine sehr gute Stellung im Wettbewerb, die langfristig hohes Ertragspotenzial bietet. Nach signifikant hohen Zuwächsen im Vorjahr vor allem im Wertpapiergeschäft wird mit nochmals deutlich zunehmenden Provisionserträgen gerechnet. Aufgrund der starken Zinssenkungen der polnischen Notenbank im vergangenen Jahr in die Nähe der Nulllinie ist trotz der erwarteten deutlichen Volumenausweitung im Kreditgeschäft allerdings mit einem deutlich rückläufigen Zinsüberschuss zu rechnen. Anders als im Vorjahr werden abnehmende Refinanzierungskosten auf Einlagen den zunehmenden Margendruck auf der Aktivseite voraussichtlich nicht ausreichend kompensieren können. Sofern es nicht zu weiteren Zuführungen zu Rückstellungen für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Baufinanzierungen in Fremdwährung kommt, werden die Gesamterträge der mBank voraussichtlich höher ausfallen.

Für das gesamte PUK-Segment bedeutet dies die Erwartung von Operativen Erträgen mindestens auf Vorjahresniveau.

Die Umsetzung der geplanten strategischen Maßnahmen im Inland erfordert im laufenden Geschäftsjahr umfangreiche und beschleunigte Investitionen. Dazu zählen unter anderem die Umgestaltung der Vertriebskanäle sowie die fortschreitende Digitalisierung von Produkten und Prozessen, auch um die angestrebte Optimierung des Zweigstellennetzes ohne für Kunden spürbare Beeinträchtigungen durchzuführen. Gedeckt werden aufwandswirksame Investitionen durch positive Effekte, die unter anderem aus der anstehenden Reduktion um weitere etwa 200 Filialen sowie zunehmenden Synergieeffekten aus der Integration der comdirect erwartet werden, die auch eingesparte doppelte Investitionen in die Digitalisierung beinhalten. Ziel ist es, den inländischen Verwaltungsaufwand, inklusive Pflichtbeiträgen, leicht zu verringern. Im Zusammenhang mit dem erwarteten Abschluss der Gremienverhandlungen, die insbesondere auf einen Abbau des Personalaufwands abzielen, dürfte der erwartete Kostenrückgang im weiteren Jahresverlauf zunehmend sichtbar werden.

Bei der mBank wird, auch wenn erstmals seit langer Zeit eine leicht sinkende Belastung durch Pflichtabgaben möglich erscheint, mit einem höheren Verwaltungsaufwand gerechnet. Dieser Anstieg soll aber deutlich hinter dem Zuwachs der Operativen Erträge zurückbleiben.

Für das gesamte Segment PUK wird im Geschäftsjahr eine leichte Reduktion des Verwaltungsaufwands angestrebt.

Mit Blick auf das Risikoergebnis bleiben wir vorsichtig, prognostizieren angesichts der Vorsorgemaßnahmen per Jahresende 2020, die erkennbare potenzielle Belastungen der Coronapandemie inklusive zweitem Lockdown antizipieren, aber eine geringere Risikoversorge im Inland. Bei der mBank steht das leicht höher erwartete Risikoergebnis in erster Linie mit den wie geplant wachsenden Kreditvolumina im Zusammenhang.

In Summe gehen wir im Segment PUK von einem leicht sinkenden Risikoergebnis aus.

Etwas höhere Operative Erträge in Verbindung mit leicht rückläufigen Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten führen im gesamten Segment PUK für das Geschäftsjahr 2021 somit zur Prognose eines verbesserten Operativen Ergebnisses. Im gleichen Maße wird die Operative Eigenkapitalrendite zunehmen, während die Aufwandsquote verbessert erwartet wird.

Im **Segment Firmenkunden (FK)** werden in den kommenden Jahren umfangreiche Maßnahmen umgesetzt, um das Verhältnis von Erträgen und Kosten sowie die Effizienz des eingesetzten Kapitals substanziell zu verbessern. Weniger Wachstum im hart umkämpften deutschen Firmenkundengeschäft, sondern vielmehr die bessere Durchdringung und damit Profitabilität der Kundenbeziehungen sowie langfristige Ertrags- und Renditeperspektiven in Geschäftsfeldern, Regionen bis hinunter zur Produktebene stehen künftig im Vordergrund der strategischen Überlegungen. Dies

geht unter anderem einher mit einer geplanten Verkleinerung des Auslandsnetzwerks durch schrittweise Schließung von 15 Standorten, dem Rückzug aus Teilbereichen wie dem Aktiengeschäft, das durch Vertriebskooperationen ersetzt werden soll, sowie der Verschlankung und Vereinfachung des Produktkatalogs. Firmenkunden, insbesondere des Mittelstands, sowie international tätige Großunternehmen mit geschäftlichen Schwerpunkten mit Deutschland Bezug werden weiterhin von den Stärken der Commerzbank wie der anerkannt hohen Leistungskompetenz sowie der starken Präsenz in den internationalen Handelskorridoren profitieren. Umfang der Betreuung sowie das Produktangebot werden in Zukunft differenzierter nach Kundenbedürfnissen ausgerichtet. Viele Ansprüche von Firmenkunden sollen künftig erheblich effizienter über das einfachere und standardisierte Produkt- und Serviceangebot einer digitalen Direktbank erfüllt werden können.

Auf Basis der geplanten umfassenden Digitalisierung des Produktangebots sowie der internen Prozesse sollen, unterstützt durch umfangreiche Datenanalysen, der gesamten Firmenkundenbasis Leistungen noch bedarfsgerechter angeboten werden. Auch die Ausnutzung bestehender Preisspielräume soll deutlich verbessert werden. Die aus der bewussten Rückführung wenig rentabler Kundenbeziehungen freigesetzten Risikoaktiva werden in den kommenden Jahren zunehmend für Kunden mit Ertragspotenzial eingesetzt, die das volle Leistungsspektrum mit einem hohen Maß intensiver individueller Betreuung in Anspruch nehmen. Ein zusätzlicher strategischer Fokus liegt auf Unternehmen in besonders zukunftssträchtigen Branchen wie zum Beispiel Nachhaltigkeit (Energie/Umwelt), Mobilität, Kommunikation und Gesundheit/Pharma, in denen die Commerzbank eine besondere Expertise aufgebaut hat. Der RWA-Effizienz als wesentliche Steuerungsgröße in der Umsetzung der strategischen Maßnahmen kommt in Zukunft eine noch stärkere Bedeutung zu. Kundenbeziehungen, die im Wesentlichen auf margenschwachen Kreditprodukten ohne mittelfristige Aussicht auf zusätzliche Erträge fußen, werden künftig nicht weiterverfolgt. Auf diese Art eingesparte Risikoaktiva verringern den Kapitaleinsatz im Zeitablauf im Segment FK oder werden für Kundenbeziehungen mit hohen Ertragspotenzialen realloziert.

Im laufenden Geschäftsjahr bestimmt die möglichst zügige Umsetzung der im Segment FK geplanten Maßnahmen die strategische Agenda. Folglich wird eine nennenswerte Reduktion des allozierten Kapitals angestrebt, auch wenn dies voraussichtlich mit einem Rückgang des Zinsüberschusses verbunden sein wird. Hierzu wird allerdings auch der aufgrund der noch vorherrschenden Investitionszurückhaltung gering eingeschätzte Finanzierungsbedarf der Firmenkunden beitragen. Während der Pandemie wurde dieser zu einem erheblichen Teil durch Förderkredite staatsnaher Institutionen gedeckt. Aufgrund der Anstrengungen, zunehmend Ertragschancen durch stärkere Durchdringung der Kundenbasis mit Leistungen ohne nennenswerte Kapitalbindung zu nutzen, soll der Provisionsüberschuss dagegen mindestens die

Vorjahreshöhe erreichen. Höhere Ertragsbeiträge sollen auch aus der intensivierten Betreuung von Firmenkunden in den definierten Zukunftssektoren resultieren. Aufgrund der vorsichtigen Einschätzung im Hinblick auf Erträge, die auf Marktwertänderungen beruhen, wird im Geschäftsjahr 2021 insgesamt mit rückläufigen Operativen Erträge im Firmenkundengeschäft gerechnet.

Die in diesem Jahr zur Umsetzung anstehenden Maßnahmen zur mittelfristig erheblichen Effizienzsteigerung sollen zum einen den aus den strategischen Investitionen resultierenden Aufwand vollständig abdecken. Zum anderen wird bereits im Geschäftsjahr 2021 ein leichter Rückgang der gesamten Operativen Kosten (inklusive Pflichtbeiträgen) angestrebt, auch wenn positive Wirkungen insbesondere aus dem Personalabbau voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte realisiert werden können.

Die Prognose eines stark rückläufigen Risikoergebnisses beruht im Wesentlichen auf zwei Annahmen. Im Vorjahr entstand infolge eines Betrugsfalls bei einem einzelnen Kunden ein Schaden von 0,2 Mrd. Euro, der sich nicht wiederholen sollte. Zudem hatte ein Teil des im Vorjahr gebildeten Risikoergebnisses potenzielle Belastungen der Corona-Pandemie inklusive zweitem Lockdown antizipiert. Sollten sich die getroffenen vorsichtigen Annahmen im Hinblick auf eine spürbare wirtschaftliche Erholung infolge eines langsamen Abebbens der Pandemie im Jahresverlauf im Wesentlichen als zutreffend erweisen, sind im Jahresvergleich erheblich niedrigere Kreditverluste nach unserer Einschätzung realistisch.

Insgesamt resultieren stark fallende Risikokosten, leicht geringere Operative Aufwendungen sowie rückläufige Erträge in der Erwartung eines zwar weiter negativen aber verbesserten Operativen Ergebnisses, das auch zu einer verbesserten Operativen Eigenkapitalrendite sowie Aufwandsquote führen sollte.

#### **Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung**

Nach unseren derzeitigen Erwartungen gehen wir im Einzelabschluss der Commerzbank Aktiengesellschaft davon aus, für das Jahr 2021 einen Jahresfehlbetrag auszuweisen, der allerdings deutlich geringer als im Berichtsjahr 2020 ausfallen wird.

Für den Commerzbank-Konzern streben wir für das Geschäftsjahr 2021 ein positives Operatives Ergebnis an, das auch bei einem Risikoergebnis am oberen negativen Ende der Bandbreite von –0,8 Mrd. Euro bis –1,2 Mrd. Euro noch in der Größenordnung eines niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Betrags liegen sollte. Bei leicht rückläufigen Operativen Erträgen und einem Risikoergebnis in der Bandbreite von –0,8 Mrd. Euro bis –1,2 Mrd. Euro sollen insbesondere auf der Kostenseite erste Effekte aus den umfassenden Initiativen zur Hebung der Eigenkapitalrentabilität auf ein mittelfristig erheblich höheres Niveau sichtbar werden. Es ist geplant, die Rückstellungen für den zur Umsetzung der strategischen Maßnahmen notwendigen verbleibenden Aufwand für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von etwa 900 Mio. Euro bis zum Jahresende zu bilden. Damit wird der Grundstein gelegt, die

Kostenbasis – mit Schwerpunkt beim Personalaufwand – in den kommenden Geschäftsjahren Jahr für Jahr kontinuierlich zu verringern. Nach Abzug des Restrukturierungsaufwands gehen wir bei einem Risikoergebnis am oberen negativen Ende der Bandbreite von –0,8 Mrd. Euro bis –1,2 Mrd. Euro für das Geschäftsjahr 2021 von einem Konzernverlust aus. Entsprechend würde sowohl die Eigenkapitalrendite als auch der Economic Value Added im negativen Bereich liegen.

Die harte Kernkapitalquote der Commerzbank orientiert sich maßgeblich an den Kapitalanforderungen aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der Europäischen Zentralbank (EZB) als zuständiger Aufsichtsinstanz, zuzüglich eines vom Management der Commerzbank als angemessen erachteten Puffers zur Abdeckung potenzieller Stresssituationen. Die EZB hat die für das Geschäftsjahr 2020 gültigen SREP-Kapitalanforderungen auch für 2021 unverändert in Kraft belassen, während der von der deutschen Bankaufsicht festgelegten Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute („D-SIB“) als Bestandteil des SREP-Anforderung seit November niedriger bei 1,25 % liegt (zuvor: 1,5 %). Während des gesamten Geschäftsjahres 2021 beabsichtigt die Commerzbank, eine harte Kernkapitalquote von mehr als 12 % – und damit signifikant oberhalb der regulatorischen Anforderung der EZB – einzuhalten. Dieser Zielwert vergleicht sich, nach Berücksichtigung des Konzernfehlbetrags im abgelaufenen Geschäftsjahr, mit der per Stand Jahresende 2020 ausgewiesenen Quote von 13,2 %. Damit besteht ein als ausreichend komfortabel eingeschätzter Kapitalpuffer, um zum einen die für den Konzernumbau notwendigen Restrukturierungs- und Investitionsaufwendungen vollständig aus eigener Kraft zu schultern. Zum anderen kommt in dieser Kapitalisierung auch eine hohe Risikotragfähigkeit zum Ausdruck, sollten die schwierigen Umfeldbedingungen über einen länger anhaltenden Zeithorizont fort dauern.

Dennoch können zahlreiche Risikofaktoren bei ungünstigem Verlauf das prognostizierte Jahresergebnis 2021 in einem erheblichen, nicht zuverlässig quantifizierbaren Ausmaß beeinträchtigen. Dazu zählen in erster Linie außergewöhnliche hohe globale konjunkturelle Risiken, die aus der hinsichtlich Länge und Ausmaß noch unzureichend einschätzbaren Corona-Pandemie resultieren. Diese können insbesondere die stark in internationale Handelsströme verflochtene deutsche Wirtschaft treffen und in der Folge Risikokosten im Kreditgeschäft weit über das prognostizierte Niveau verursachen. Die geopolitische Situation bleibt von großer Unsicherheit geprägt, während zwischen den Wirtschaftsblöcken Europa, Nordamerika und Asien – allen voran China – der Ausbruch von Handelskonflikten weiterhin möglich ist.

An den Kapitalmärkten scheinen in einigen Segmenten deutliche Überhitzungserscheinungen zu bestehen, die sich in sprunghaft ansteigenden Volatilitäten sowie starken Wertkorrekturen manifestieren können. Die Bewertungsniveaus sowohl an den internationalen Anleihe- als auch Aktienmärkten sind an historischen Maßstäben gemessen zum Teil außerordentlich hoch und nehmen den noch nicht ausreichend sicheren Wirtschaftsaufschwung vorweg. Zentralbanken haben als gewichtiger Einflussfaktor für die Finanzstabilität, aber auch für die Perspektiven des Bankensektors nochmals an Bedeutung gewonnen. Zum einen sind sie mit ihren unkonventionellen geldpolitischen Maßnahmen in enormer Größenordnung zu maßgeblichen Akteuren an den Kapitalmärkten geworden. Zum anderen greift der Bankensektor in weiter zunehmendem Maß zur Abfederung der Effekte des Negativzinsumfeldes auf Refinanzierungsmittel der Notenbanken zurück. Aufgrund der Vielzahl zusätzlicher Verantwortlichkeiten könnte der Spielraum, ihre Hauptaufgabe der Sicherung der Geldwertstabilität ohne schädliche Nebenwirkungen zu gewährleisten, zunehmend erschöpft sein.

Zu den weiteren Risikofaktoren zählen ungünstige Entwicklungen im regulatorischen oder rechtlichen Umfeld sowie eine nochmalige Verschärfung der Wettbewerbssituation im Inland. In Polen sind im Zusammenhang mit zahlreichen Klagen privater Kunden zu Schweizer-Franken-Immobilienkrediten weitere Belastungen nicht auszuschließen.

Sinkende Margen auf aus Risiko-Ertrags-Sicht unattraktive Niveaus könnten den Ertragsspielraum der Commerzbank in den kommenden Jahren beschneiden und die erwarteten positiven Effekte aus den Maßnahmen zur Profitabilitätssteigerung verzögern und/oder in ihrem Ausmaß verringern.

Weitere Informationen zu sonstigen Risiken siehe Risikobericht Seite 61 ff.

## Risikobericht

Die Risikoberichterstattung erfolgt entsprechend der internen Risikosteuerung der Commerzbank auf Konzern- beziehungsweise Segmentebene. Basis hierfür sind die für den Konzern nach IFRS ermittelten Finanzdaten sowie die Risikokennzahlen gemäß den regulatorischen Anforderungen.

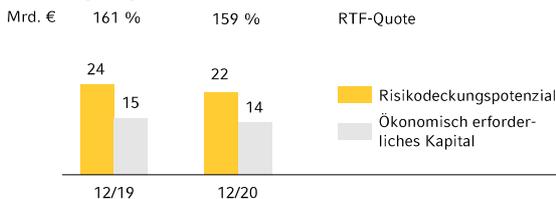
### Executive Summary 2020

Das Geschäftsjahr 2020 war gezeichnet von der Corona-Pandemie. Unsere gute Portfolioqualität sowie die Maßnahmen der Regierungen führten aber dazu, dass sich die Effekte bisher nur eingeschränkt in den Risikokennziffern bemerkbar machen. Der zum Jahresende erwarteten negativen wirtschaftlichen Entwicklung wurde insbesondere mit einem Top-Level-Adjustment im Risikoergebnis Rechnung getragen.

#### Risikotragfähigkeitsquote betrug 159 % per 31. Dezember 2020

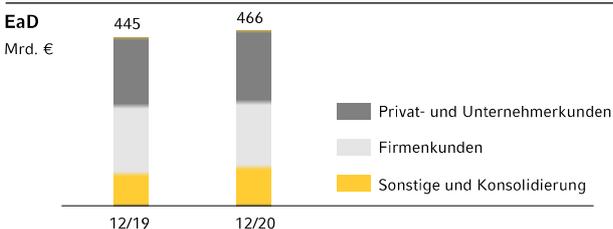
- Die Risikotragfähigkeits-(RTF-)Quote liegt weiterhin deutlich über dem Mindestanspruch.
- Der Rückgang des Risikodeckungspotenzials gegenüber Dezember 2019 ist im Wesentlichen auf das negative Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2020 zurückzuführen. Die darin enthaltene Abschreibung des Goodwill führte gleichzeitig zur Reduktion des ökonomisch erforderlichen Kapitals.

#### Risikotragfähigkeit



#### Exposure at Default im Konzern gestiegen

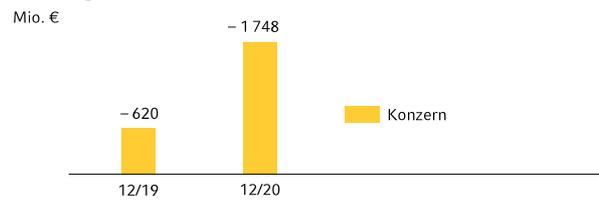
- Das Exposure at Default im Konzern ist im Jahr 2020 von 445 Mrd. Euro auf 466 Mrd. Euro gestiegen.
- Die Risikodichte ist im gleichen Zeitraum von 23 Basispunkten auf 21 Basispunkte gesunken.



#### Risikoergebnis im Kreditgeschäft des Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf – 1 748 Mio. Euro

- Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Risikoergebnis signifikant erhöht, insbesondere durch Effekte aus der Corona-Pandemie.
- Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie erwarten wir für 2021 ein Risikoergebnis von – 0,8 Mrd. Euro bis – 1,2 Mrd. Euro.

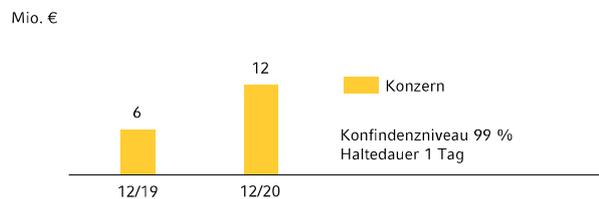
#### Risikoergebnis



#### Marktrisiken im Handelsbuch im Jahr 2020 gestiegen

- Der Value at Risk (VaR) stieg im Jahr 2020 von 6 Mio. Euro auf 12 Mio. Euro an.
- Im Vergleich zum Ende des dritten Quartals 2020 ging der VaR um 3 Mio. Euro zurück.

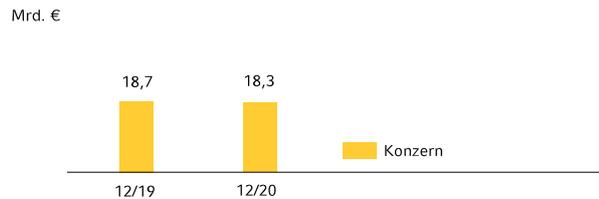
#### VaR



#### Operationelle Risiken im Jahresvergleich zurückgegangen

- Die Risikoaktiva aus operationellen Risiken sind im Jahr 2020 von 18,7 Mrd. Euro auf 18,3 Mrd. Euro zurückgegangen.
- Die Gesamtbelastung aus OpRisk-Ereignissen ist im Vergleich zum Vorjahr von 127 Mio. Euro auf 345 Mio. Euro angestiegen.

#### Risikoaktiva aus operationellen Risiken



## Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Als Risiko bezeichnet die Commerzbank die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne aufgrund interner oder externer Faktoren. Die Risikosteuerung unterscheidet grundsätzlich zwischen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risikoarten. Quantifizierbare Risiken sind üblicherweise in der Rechnungslegung oder in der Kapitalbindung bewertbare Risiken, nicht quantifizierbare Risiken sind zum Beispiel Compliance- und Reputationsrisiken.

### Organisation des Risikomanagements

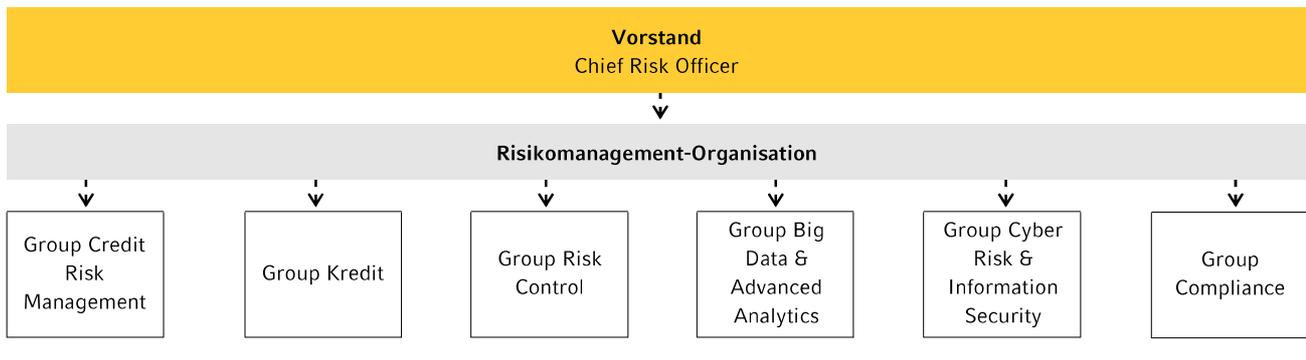
Die Commerzbank sieht das Risikomanagement als eine Aufgabe für die gesamte Bank an. Der Chief Risk Officer (CRO) verantwortet konzernweit die Entwicklung und Umsetzung der risikopolitischen Leitlinien für quantifizierbare Risiken, die vom Gesamtvorstand festgelegt werden, sowie die Messung dieser Risiken. Der CRO berichtet dem Gesamtvorstand und dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über die Gesamtrisikolage des Konzerns.

Die Risikomanagement-Organisation bestand bis zum 31. Dezember 2020 aus den Bereichen Group Credit Risk Management, Group Kredit, Group Market Risk Management, Group Risk Controlling & Capital Management sowie Group Cyber Risk & Information Security.

Zum 1. Januar 2021 hat die Commerzbank die Bereiche Group Market Risk Management und Group Risk Controlling & Capital Management zum neuen Bereich Group Risk Control zusammengefasst. Des Weiteren wurde der Bereich Group Big Data & Advanced Analytics in die Risikomanagement-Organisation integriert.

Darüber hinaus hat der CRO die Zuständigkeit für den Bereich Group Compliance übernommen. Die Etablierung angemessener Governance, Verfahren und Systeme, die es der Bank ermöglichen, unerwünschte Gefährdungen durch Compliance-Risiken zu vermeiden, ist Aufgabe von Group Compliance. Group Compliance wird durch den Chief Compliance Officer gesteuert.

Alle Bereiche haben eine direkte Berichtslinie an den CRO.



Grundlegende strategische Entscheidungen trifft ausschließlich der Gesamtvorstand. Der Vorstand hat das operative Risikomanagement an Komitees delegiert. Im Rahmen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind dies das Group Credit Committee, das Group Market Risk Committee, das Group OpRisk Committee, das Group Cyber Risk & Information Security Committee sowie das Group Strategic Risk Committee als risikoartenübergreifendes Entscheidungsgremium. In allen vorgenannten Komitees hat der CRO den Vorsitz und ein Vetorecht. Zusätzlich ist der CRO Mitglied des zentralen Asset Liability Committees. Hier besteht bei bestimmten Themen (zum Beispiel Liquiditätsrisikothemen) ebenso ein Vetorecht des CRO.

Im Folgenden sind die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Komitees beschrieben:

Das **Group Credit Committee** ist das Entscheidungsgremium des operativen Kreditrisikomanagements, das aus jeweils zwei Vertretern der Marktfolge und der Marktseite gebildet wird. Das Group Credit Committee agiert auf Basis der Kreditrisikostategie.

Es trifft Entscheidungen im Rahmen der ihm vom Gesamtvorstand übertragenen Kompetenzen.

Das **Group Market Risk Committee** ist das Gremium, das die Marktrisiken konzernweit überwacht und durch die Vorgabe von Limiten unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit steuert. Hierbei werden alle Marktrisiken aus Handels- und Anlagebuch mit dem Ziel der Risikofrüherkennung sowie der aktiven Risikosteuerung betrachtet. Der Fokus liegt auf der Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles.

Das **Group OpRisk Committee** (OpRiskCo) befasst sich mit der Steuerung der operationellen Risiken im Konzern und fungiert diesbezüglich als höchstes Eskalations- und Entscheidungsgremium unterhalb des Gesamtvorstands. Das OpRiskCo befasst sich ferner mit allen wesentlichen regulatorischen Themen, die sich im Zusammenhang mit der Steuerung der operationellen Risiken und der Umsetzung des fortgeschrittenen Messansatzes im Konzern ergeben, sowie mit den Standards zur Governance und Erhebung der Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) in der

Commerzbank-Gruppe. Details zum IKS sind im Abschnitt zu den operationellen Risiken zu finden.

Das **Cyber Risk & Information Security Committee** (CRISCo) überwacht und steuert die Cyber- und Informationssicherheitsrisiken im Gesamtbankinteresse. Es fungiert diesbezüglich als höchstes Entscheidungs- und Eskalationsgremium unterhalb des Gesamtvorstands. Das CRISCo behandelt alle in den Themen der Cyber- und Informationssicherheit relevanten regulatorischen Aspekte und gewährleistet diesbezüglich ein angemessenes Risikomanagement gemäß international anerkannten Standards.

Das **Group Strategic Risk Committee** dient als risikoartenübergreifendes Diskussions- und Entscheidungsgremium mit dem Hauptziel, Risiken auf Portfolioebene zu überwachen und zu steuern. Dies betrifft Themen der Risikomessung, der Risikotransparenz sowie der Risikosteuerung.

Das zentrale **Asset Liability Committee** (ALCO) ist das verantwortliche Gremium des Commerzbank-Konzerns für die konzernübergreifende und integrierte Steuerung der finanziellen Ressourcen Kapital, Liquidität und Bilanzstruktur sowie des Zinsüberschusses unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen. Das ALCO überwacht insbesondere die Risikotragfähigkeit im Konzern und spielt damit eine wichtige Rolle im Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Das ALCO beschließt den Recovery-Plan. Beschlüsse des zentralen ALCO werden dem Gesamtvorstand zur Bestätigung vorgelegt. Bei Verletzung eines Recovery-Plan-Indikators spielt das ALCO eine zentrale Rolle hinsichtlich der Eskalation, der Einschätzung der Situation sowie der Einleitung von Maßnahmen.

Darüber hinaus werden im Risikoausschuss des Aufsichtsrats und weiteren nachfolgend aufgeführten Komitees Risikothemen behandelt:

Der **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** ist das höchste Risikokomitee der Bank. Er besteht aus mindestens 5 Aufsichtsratsmitgliedern. Zum Aufgabengebiet des Risikoausschusses gehören unter anderem die Überwachung des Risikomanagementsystems und die Behandlung aller Risiken, insbesondere von Markt-, Kredit- und operationellen Risiken sowie Reputationsrisiken. Der Risikoausschuss bestimmt Art, Umfang, Format und Häufigkeit der Informationen, die der Vorstand zum Thema Strategie und Risiko vorlegen muss.

Das **Group Risk Management Executive Committee** dient als Diskussions- und Entscheidungsgremium innerhalb von Group Risk Management und ist insbesondere für die Organisation und strategische Entwicklung des Risikomanagements sowie die Schaffung und Einhaltung einer einheitlichen Risikokultur verantwortlich. Ebenfalls stellt es die Umsetzung der Konzernrisikostategie und der Beschlüsse des Gesamtvorstands in der Risikofunktion sicher.

Compliance-Risiken werden insbesondere auch im **Global Compliance Board** (GCB) behandelt. Das GCB wurde als Forum für den Austausch von Informationen zu wichtigen Compliance-

Themen und Aufsichtsmaßnahmen im Hinblick auf Compliance in der Bank eingerichtet. Darüber hinaus dient das GCB als Informationsplattform für Segmente und Funktionen über Compliance-Kultur, Änderungen von Compliance-Vorschriften, Aktualisierungen von Compliance-bezogenen Richtlinien und deren Auswirkungen.

### Risikostategie und Risikosteuerung

Die Gesamtrisikostategie regelt, im Einklang mit der Geschäftsstrategie, die risikostategische Ausrichtung des Commerzbank-Konzerns. Sie legt den Risikoappetit als maximales Risiko fest, das die Bank bei dem Verfolgen ihrer Geschäftsziele einzugehen bereit ist und das sie eingehen kann, ohne existenzielle Bedrohungen, die über die inhärenten Risiken hinausgehen, zuzulassen. Leitgedanke ist das Sicherstellen einer angemessenen Liquiditäts- und Kapitalausstattung des Konzerns. Aus diesen Anforderungen werden adäquate Limite für die dem Konzern zur Verfügung stehenden Risikoressourcen Kapital und Liquidität abgeleitet. Die übergreifenden Limite der Gesamtrisikostategie sind konsistent zu den Indikatorschwellen des Recovery-Plans.

Aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risikotransformator resultieren unvermeidliche Bedrohungen, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Zu diesen inhärenten existenziellen Bedrohungen zählen für die Commerzbank aufgrund ihres Geschäftsmodells beispielsweise der Ausfall von Deutschland, Polen, einem oder mehrerer der anderen großen EU-Länder (Frankreich, Italien, Spanien oder Großbritannien, wobei der Brexit nicht als Ausfall bewertet wird) oder ein Ausfall der USA. Hierbei nimmt Italien aufgrund des großen Legacy Exposures zum italienischen Staat eine idiosynkratische Sonderstellung ein, während bei den anderen Ländern die Existenzbedrohung durch die Auswirkungen eines Staatsdefaults auf die Banken, Unternehmen und Rückwirkungen auf die anderen EU-Länder entstehen würde. Des Weiteren zählen zu den inhärenten Risiken eine tiefe, mehrere Jahre anhaltende Rezession mit schweren Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft (zum Beispiel ausgelöst durch eine weltweite Pandemie oder ausgehend von den USA oder China), ein „Bank-Run“ sowie ein Zusammenbruch globaler Clearinghäuser oder des Fremdwährungsmarktes, gegebenenfalls ausgelöst durch eine Cyber-Attacke. Generell umfasst Cyber Risk im Zuge der zunehmenden Digitalisierung des Geschäftsumfeldes bestimmte Szenarios, die unter bestimmten Umständen Schäden verursachen können und damit für die Commerzbank bedeutsam sein könnten. Durch den mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie hervorgerufenen unerwarteten und abrupt einsetzenden weltweiten Einbruch der Konjunktur sind die Risiken insbesondere auch aufgrund der Positionierung der Commerzbank als führende Mittelstandsbank in Deutschland gestiegen.

Diese existenziellen Bedrohungen werden beim Verfolgen des Geschäftsziels in Kauf genommen. Ändert sich die Einschätzung des Gesamtvorstands zu dieser Bedrohung für die Commerzbank nachhaltig, sind gegebenenfalls das Geschäftsmodell und damit

die Geschäfts- sowie Risikostrategie mittel- und langfristig anzupassen. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten stellt sich die Commerzbank frühzeitig auf absehbare anstehende Änderungen der regulatorischen Anforderungen oder der Rechnungslegungsstandards ein. Allerdings können derartige Änderungen beziehungsweise deren (rückwirkende) Auslegung nachhaltige, bis zu existenzbedrohenden Auswirkungen für das Geschäftsmodell der Commerzbank haben. Diese regulatorischen Risiken werden von der Commerzbank in Kauf genommen, da in vielen Fällen keine Möglichkeit besteht, diese Risiken zu mitigieren oder zu steuern.

Die Gesamtrisikostrategie deckt alle wesentlichen Risiken ab, denen die Commerzbank ausgesetzt ist. Sie wird jährlich beziehungsweise bei Bedarf ad hoc aktualisiert, in Form von Teilrisikostrategien für die wesentlichen Risikoarten weiter detailliert und über Policies, Regularien und Arbeitsanweisungen/Richtlinien konkretisiert und umgesetzt. Im vorgelagert durchzuführenden Prozess der Risikoinventur stellt die Commerzbank sicher, dass alle für den Konzern relevanten Risikoarten identifiziert und bezüglich ihrer Wesentlichkeit bewertet werden. Die Einschätzung der Wesentlichkeit richtet sich hierbei nach der Frage, ob das Eintreten des Risikos mittel- oder unmittelbar einen maßgeblichen negativen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit des Konzerns haben könnte.

Im Rahmen des Planungsprozesses entscheidet der Vorstand, in welchem Umfang das Risikodeckungspotenzial des Konzerns ausgeschöpft werden soll. Auf dieser Basis werden in einem zweiten Schritt die einzelnen quantifizierbaren Risikoarten, die zum Kapitalbedarf beitragen, limitiert. Als Ergebnis der Planung wird den steuerungsrelevanten Einheiten ein Kapitalrahmen zugewiesen. Im Rahmen des unterjährigen Monitorings wird die Einhaltung der Limite und Leitplanken überprüft. Bei Bedarf werden Steuerungsimpulse gesetzt. Darüber hinaus werden in der Gesamtrisikostrategie weitere qualitative und quantitative Frühwarnindikatoren festgelegt, mit deren Hilfe potenzielle negative Entwicklungen frühzeitig identifiziert werden können.

Eine der originären Aufgaben des Risikomanagements ist das Vermeiden von Risikokonzentrationen. Diese können durch den Gleichlauf von Risikopositionen sowohl innerhalb einer Risikoart (Intra-Risikokonzentrationen) als auch über verschiedene Risikoarten hinweg (Inter-Risikokonzentrationen) entstehen. Letztere resultieren aus gemeinsamen Risikotreibern oder aus Interaktionen verschiedener Risikotreiber unterschiedlicher Risikoarten.

Durch eine angemessene Einrichtung von Risikosteuerungs- und Controllingprozessen gewährleistet die Commerzbank die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Commerzbank-spezifischen Risikokonzentrationen im Risikomanagement berücksichtigt werden. Mithilfe von Stresstests wird regelmäßig Transparenz über Risikokonzentrationen geschaffen. Die Ausgestaltung der Szenarios und das ganzheitliche Vorgehen

stellen dabei sicher, dass die Wirkung adverser Szenarios auf die Portfolioschwerpunkte und Risikokonzentrationen zielgerichtet untersucht wird. Das Management wird regelmäßig über die Ergebnisse der Analysen informiert, sodass potenzielle Verlustgefahren rechtzeitig vermieden werden können.

Der Group Risk & Capital Monitor ist der monatliche steuerungorientierte Risikobericht zu Kapital-, Kreditrisiko-, Marktrisiko-, Liquiditätsrisiko- und OpRisk-Themen des Commerzbank-Risikomanagements. Er stellt gesamthaft alle genannten Risikoarten inklusive der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit für den Commerzbank-Konzern dar. Ziel des Berichts ist es, unter anderem den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats über diese Risiken transparent und umfassend zu informieren, aus Risikosicht wichtige Entwicklungen aufzuzeigen sowie Steuerungsimpulse zu setzen. Insbesondere werden mit dem Bericht Limite und Leitplanken der Gesamtrisikostrategie überwacht. Die Genehmigung von Gesamtrisikostrategie und Group Risk & Capital Monitor erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Die Commerzbank hat Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) verabschiedet, die verbindliche Mindeststandards für die unternehmerische Verantwortung der Commerzbank, für den Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern, für den Umgang miteinander sowie für den Geschäftsalltag definieren. Das Einhalten relevanter Gesetze, regulatorischer Vorgaben, Industriestandards und interner Regelungen ist dabei für die Bank wesentlicher Bestandteil der Risikokultur. Regelkonformes, angemessenes, couragiertes und integriertes Verhalten wird aktiv gefordert und nicht regelkonformes Verhalten sanktioniert. Prozessuale Erweiterungen gewährleisten eine einheitliche und faire Beurteilung von Fehlverhalten und stärken damit das Konsequenzen-Management nachhaltig.

Wesentlicher Eckpfeiler der übergreifenden Risikosteuerung und -kultur in der Bank ist das Konzept der Three Lines of Defence, das als zentraler Bestandteil in der Konzernverfassung verankert ist. Gemäß dem Prinzip der Three Lines of Defence ist die Abwehr unerwünschter Risiken nicht auf die Bearbeitung durch die Risikofunktion beschränkt. Jede Einheit (Segmente und Funktionen) stellt entsprechend ihrer operativen Verantwortung die erste Verteidigungslinie dar und ist direkt verantwortlich für Identifikation und Management der Risiken im eigenen Verantwortungsbereich unter Einhaltung der vorgegebenen Risikostandards und Policies. So bildet insbesondere die Marktseite die erste Verteidigungslinie bei allen Geschäftsentscheidungen und hat dabei Risikoaspekte zu berücksichtigen. Die zweite Verteidigungslinie für jede Risikoart legt Standards für ein angemessenes Risikomanagement der jeweiligen Risikoart fest, stellt ein Monitoring und die Umsetzung dieser Standards sicher und nimmt Analysen sowie Bewertungen der Risiken vor. Für das Kredit- und Marktrisiko von Geschäftsentscheidungen bildet die Risikofunktion die zweite Verteidigungslinie. Dies umfasst insbesondere für das Kreditrisiko die Einbindung in den Kreditentscheidungsprozess durch ein zweites Votum.

Die zweite Verteidigungslinie wird für einzelne Risikoarten auch von Einheiten außerhalb der Risikofunktion (zum Beispiel Group Compliance und Group Finance) wahrgenommen. Die dritte Verteidigungslinie bildet die interne Revision.

### Risikokennziffern

Die Commerzbank verwendet zur Messung, Steuerung und Limitierung der verschiedenen Risikoarten ein umfassendes System von Kennziffern und Verfahren. Die wichtigsten hiervon sind im Folgenden aufgeführt:

Das **ökonomisch erforderliche Kapital** ist der Betrag, der zur Abdeckung unerwarteter Verluste aus risikobehafteten Positionen mit einem hohen Maß an Sicherheit (in der Commerzbank zurzeit 99,90 %) ausreicht.

Die **Risikotragfähigkeitsquote (RTF-Quote)** zeigt die Überdeckung des ökonomisch erforderlichen Kapitals durch das Risikodeckungspotenzial. Der Mindestanspruch an die Risikotragfähigkeit gilt als erfüllt, sofern die RTF-Quote über 100 % liegt.

Das **Exposure at Default (EaD)** ist der erwartete Forderungsbetrag unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-)Ziehung von offenen Linien und Eventualverbindlichkeiten, der die Risikotragfähigkeit bei Ausfall belasten wird. Der EaD wird im Folgenden auch als Exposure bezeichnet.

**Expected Loss (EL) oder Erwarteter Verlust** ist die Messgröße für den potenziellen Verlust eines Kreditportfolios, der innerhalb eines Jahres aufgrund von historischen Verlustdaten zu erwarten ist.

Die **Risikodichte** errechnet sich als Quotient aus Expected Loss zu Exposure at Default und stellt damit den relativen Risikogehalt eines Engagements oder Portfolios dar.

**Value at Risk (VaR)** bezeichnet eine Methodik zur Quantifizierung von Risiken. Hierzu werden eine Haltedauer (zum Beispiel 1 Tag) und ein Konfidenzniveau (zum Beispiel 97,5 %) festgelegt. Der VaR-Wert bezeichnet dann diejenige Verlustobergrenze, die innerhalb der Haltedauer mit einer Wahrscheinlichkeit entsprechend dem Konfidenzniveau nicht überschritten wird.

Der **Credit Value at Risk (CVaR)** ist der ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken mit einem Konfidenzniveau von 99,90 %. Der Begriff resultiert aus der Anwendung des Value-at-Risk-Konzepts auf die Kreditrisikomessung. Inhaltlich stellt der Credit VaR (Unerwarteter Verlust – Unexpected Loss) eine Abschätzung dar, um welchen Betrag die Verluste aus Kreditrisiken den Erwarteten Verlust (Expected Loss) innerhalb eines Jahres potenziell übersteigen könnten. Diesem Ansatz liegt die Idee zugrunde, dass der Erwartete Verlust lediglich den langfristigen Mittelwert der Kreditverluste darstellt, dieser jedoch von den tatsächlichen Kreditausfällen des laufenden Geschäftsjahres (positiv oder negativ) abweichen kann.

Der **„All-in“-Begriff** umfasst im Zusammenhang mit Klumpenrisiken alle innerhalb der Bank genehmigten Kreditlinien eines Kunden in voller Höhe – unabhängig von der aktuell bestehenden Kreditanspruchnahme. Er ist weitestgehend unabhängig

von statistisch modellierten Größen und umfasst sowohl interne als auch externe Kreditlinien.

### Risikotragfähigkeit und Stresstesting

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des ICAAP der Commerzbank mit dem Ziel, eine angemessene Kapitalausstattung jederzeit sicherzustellen. Das Risikotragfähigkeitskonzept wird jährlich überprüft und weiterentwickelt.

Bei der Ermittlung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden mögliche unerwartete Wertschwankungen betrachtet. Derartige über den Erwartungen liegende Wertschwankungen müssen durch das verfügbare ökonomische Kapital zur Deckung unerwarteter Verluste (Risikodeckungspotenzial) aufgefangen werden. Zur Bestimmung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials werden nur Eigenkapitalbestandteile mit ihrem ökonomischen Wert berücksichtigt, die in der Fortführungsperspektive Verluste absorbieren.

Die Quantifizierung des aus den eingegangenen Risiken resultierenden Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis des internen ökonomischen Kapitalmodells. Bei der Festlegung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden alle im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als wesentlich und quantifizierbar eingestuft Risikoarten des Commerzbank-Konzerns berücksichtigt. Die ökonomische Risikobetrachtung beinhaltet daher auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind. Darüber hinaus reflektiert das Modell risikoartenübergreifende Diversifikationseffekte. Das Konfidenzniveau der ökonomischen Kapitalbedarfsermittlung beträgt 99,90 % und harmoniert mit dem Fortführungsansatz. Die quantifizierbaren wesentlichen Risiken im ökonomischen Kapitalmodell gliedern sich in Adressenausfallrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und (in nachfolgender Tabelle nicht separat ausgewiesenes) Geschäftsrisiko sowie Objektwertänderungsrisiko. Das Geschäftsrisiko ist das Risiko eines potenziellen Verlustes, der aus Abweichungen der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen von den jeweiligen Planzahlen resultiert. Das Geschäftsrisiko wird zur Substanziierung eines die Reagibilität der Kapitalsteuerung gewährleistenden, übergeordneten Managementpuffers verwendet. Im Objektwertänderungsrisiko wird das Risiko eines unerwarteten Wertverfalls von entweder bereits aktivisch bilanzierten Objekten des Konzerns oder von Objekten, die mittels vertraglich zugesicherten Verpflichtungen mit Optionscharakter in den nächsten 12 Monaten aktiviert werden können (insbesondere Immobilien), abgebildet. In der Risikoinventur 2020 wurde das Reserverisiko wieder als wesentlich klassifiziert. Es ist in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung weiterhin mittels eines entsprechenden Risikopuffers berücksichtigt. Der Ergebnisausweis der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt anhand einer Risikotragfähigkeitsquote (RTF-Quote), die die Überdeckung des ökonomischen Kapitalbedarfs durch das Risikodeckungspotenzial anzeigt.

Die Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgen monatlich auf Ebene des Commerzbank-Konzerns. Der Mindestanspruch an die Risikotragfähigkeit gilt als erfüllt, sofern die RTF-Quote über 100 % liegt. Im Jahr 2020 lag die RTF-Quote stets über 100 % und betrug 159 % per 31. Dezember 2020. Der Rückgang des Risikodeckungspotenzials gegenüber Dezember 2019 ist im Wesentlichen auf das negative Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2020 zurückzuführen. Die darin enthaltene Abschreibung des Goodwill führt gleichzeitig zur Reduktion des Risikopuffers im ökonomischen Kapital. Die RTF-Quote liegt weiterhin deutlich über dem Mindestanspruch.

Risikotragfähigkeit Konzern   Mrd. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Ökonomisches Risikodeckungspotenzial</b>	<b>22</b>	<b>24</b>
<b>Ökonomisch erforderliches Kapital<sup>1</sup></b>	<b>14</b>	<b>15</b>
davon für Adressenausfallrisiko	10	10
davon für Marktrisiko <sup>2</sup>	4	4
davon für operationelles Risiko	1	1
davon Diversifikationseffekte	-2	-2
<b>RTF-Quote (%)<sup>3</sup></b>	<b>159</b>	<b>161</b>

<sup>1</sup> Einschließlich Objektwertänderungsrisiko, Risiko nicht börsennotierter Beteiligungen und Risikopuffer für Reserverisiko und für die Quantifizierung potenzieller Wertschwankungen von Goodwill und Intangibles. Infolge der Abschreibung des Goodwills entfällt der entsprechende Risikopuffer zum 31. Dezember 2020.

<sup>2</sup> Einschließlich Einlagenmodellrisiko.

<sup>3</sup> RTF-Quote = ökonomisches Risikodeckungspotenzial/ökonomisch erforderliches Kapital (inklusive Risikopuffer).

Die Commerzbank nutzt makroökonomische Stresstests zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit bei unterstellten adversen Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfeldes. Die zugrunde liegenden Szenarios berücksichtigen die Interdependenz der Entwicklung von Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Sie werden quartalsweise aktualisiert und vom ALCO verabschiedet. Die Szenarios beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft, insbesondere mit Blick auf für die Commerzbank relevante Portfolioschwerpunkte (zum Beispiel exportorientierte Branchen in Deutschland) und Geschäfts-

strategien. Auch aktuelle adverse Entwicklungen (zum Beispiel die Corona-Pandemie) werden bei der Erstellung der Szenarios berücksichtigt. Die Stresstests umfassen in der ökonomischen Perspektive einen Zeithorizont von 12 Monaten. Die Szenario-Simulation erfolgt quartalsweise auf Konzernebene unter Bezug auf die Inputparameter der ökonomischen Kapitalbedarfsberechnung für alle wesentlichen und quantifizierbaren Risikoarten. Zusätzlich zum Kapitalbedarf wird auf Basis der makroökonomischen Szenarios auch die Gewinn-und-Verlust-Rechnung gestresst. Darauf aufbauend wird die Entwicklung des Risikodeckungspotenzials simuliert. Während die RTF-Quote im Limitsystem der Commerzbank verankert ist, sind für die Risikotragfähigkeit im gestressten Umfeld Leitplanken als Frühwarnmechanismus festgelegt. Die laufende Überwachung der Limite und Leitplanken ist fester Bestandteil des internen Berichtswesens. Bei Verletzung der Limite werden definierte Eskalationen ausgelöst.

Das Risikotragfähigkeits- und Stresstestkonzept unterliegt einer jährlichen internen Überprüfung und wird fortlaufend weiterentwickelt. Dabei wird auch die Entwicklung des regulatorischen Umfeldes berücksichtigt. Ergänzend zu den regulären Stresstests werden jährlich auch sogenannte „Reverse Stresstests“ auf Konzernebene durchgeführt. Im Gegensatz zu regulären Stresstests ist hierbei das Ergebnis der Simulationen vorbestimmt: die nachhaltige Gefährdung der Bank. Ziel des Analyseprozesses im reversen Stresstest ist es, durch Identifikation und Bewertung von Extremszenarios und -ereignissen eine Erhöhung der Transparenz über bankspezifische Gefährdungspotenziale und Risikozusammenhänge zu bewirken. Auf dieser Basis können zum Beispiel Handlungsfelder im Risikomanagement einschließlich der regulären Stresstests identifiziert und in die Aktivitäten zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einbezogen werden.

Im Jahr 2020 sind die aus den Geschäftsaktivitäten der Commerzbank resultierenden Risikoaktiva von 182 Mrd. Euro auf 179 Mrd. Euro zurückgegangen.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Verteilung der Risikoaktiva, aufgeteilt nach Segmenten und Risikoarten:

Risikoaktiva Mrd. €	31.12.2020				31.12.2019			
	Adressen- ausfall- risiko	Markt- risiko	Operatio- nelles Risiko	Gesamt	Adressen- ausfall- risiko	Markt- risiko	Operatio- nelles Risiko	Gesamt
Privat- und Unternehmerkunden	40	1	6	47	41	1	5	47
Firmenkunden	75	8	7	90	83	5	8	96
Sonstige und Konsolidierung	33	3	5	41	29	5	5	39
<b>Konzern</b>	<b>148</b>	<b>12</b>	<b>18</b>	<b>179</b>	<b>152</b>	<b>11</b>	<b>19</b>	<b>182</b>

Die Corona-Pandemie hat die Weltwirtschaft in die tiefste Rezession seit Ende des Zweiten Weltkrieges gestürzt.

Im Euroraum haben die seit Herbst 2020 wieder verschärften Corona-Beschränkungen die Wirtschaft erneut in eine Rezession gestürzt. In Deutschland wird die Wirtschaft im ersten Quartal 2021 vermutlich sogar wieder deutlich schrumpfen. Allerdings dürfte der Rückgang bei Weitem nicht so stark ausfallen wie im Frühjahr 2020.

Wir gehen davon aus, dass – sofern es zu keiner weiteren Verschärfung der Corona-Pandemie kommt – spätestens Ende März die Corona-Beschränkungen zumindest sukzessive gelockert werden.

Weitere Ausführungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie sind dem Kapitel Geschäft und Rahmenbedingungen des Lageberichts zu entnehmen.

### Regulatorisches Umfeld

Mit Basel 3 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht unter anderem umfassende Regelungen zu Eigenkapitalbestandteilen und -quoten sowie zum Liquiditätsrisikomanagement veröffentlicht. Seit dem 1. Januar 2014 sind Capital Requirements Directive & Regulation als europäische Umsetzung von Basel 3 in Kraft. Die Einführung der erhöhten Kapitalanforderungen erfolgte stufenweise bis 2019 (sogenanntes „Phase-in“). Seitdem wird eine Vielzahl ergänzender Regulierungen insbesondere durch die European Banking Authority (EBA) veröffentlicht, die nun sukzessive in Kraft treten; dies wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Die Commerzbank hat die erhöhten Kapitalanforderungen durch eine Reihe von Maßnahmen mitigiert.

Zusätzlich wurde im Rahmen von Basel 3 die Leverage Ratio als neue, nicht risikosensitive Verschuldungsquote eingeführt. Die Commerzbank hat interne Zielgrößen zur Leverage Ratio festgelegt und berücksichtigt diese im Rahmen ihres Kapitalsteuerungsprozesses.

Einen wesentlichen Teil der Neuerung von Basel 3 stellt die stufenweise Einführung von Kapitalpuffern dar, die mittlerweile abgeschlossen ist. Seit 1. Januar 2016 gelten erstmals der Kapitalerhaltungspuffer, der Puffer für „anderweitig systemrelevante Institute“ sowie der antizyklische Kapitalpuffer, der von der BaFin für die deutschen Exposures für 2020 in Höhe von 0 % festgelegt wurde. Der Puffer für „anderweitig systemrelevante Institute“ wurde von der BaFin für die Commerzbank von Dezember 2020 an von 1,5 % auf 1,25 % gesenkt.

Die Überwachung des Liquiditätsrisikos soll grundsätzlich durch die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgen. Die LCR ist für alle europäischen Banken verbindlich zum 1. Oktober 2015 in Kraft getreten. Die vom Baseler Ausschuss im Oktober 2014 verabschiedete finale Fassung der NSFR wurde im Rahmen der sogenannten Capital Requirements Regulation II (CRR II) in europäisches Recht überführt und wird von Juni 2021 an verbindlich. Die Commerzbank ermittelt

beide Kennziffern bereits im Zuge ihrer regulatorischen Meldeprozesse, kommuniziert diese in der internen Berichterstattung und meldet sie an die Aufsicht.

Die CRR II wurde zusammen mit der Capital Requirements Directive (CRD V) als Teil des sogenannten Risikoreduzierungs Pakets am 7. Juni 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die CRD V erfordert als europäische Richtlinie eine Umsetzung in nationales Recht innerhalb von 18 Monaten. Die Regulierungen setzen unter anderem die Vorgaben des Basler Ausschusses zu Leverage Ratio, Net Stable Funding Ratio, Regelungen zu Handelsbuch und Großkredit sowie die Behandlung von Investmentfonds um. Während manche Regelungen bereits unmittelbar wirksam sind, traten große Teile der Regulierung final erst im Jahr 2020 in Kraft oder werden später bindend. Zudem sind noch zahlreiche Konkretisierungen durch die EBA ausstehend.

Die im Zuge der Corona-Pandemie von der EU im Jahr 2020 erlassenen CRR-Erleichterungen („CRR Quick Fix“) wie die zeitlich vorgezogene Entlastung für Risikopositionen mit kleinen und mittleren Unternehmen wurden von der Commerzbank entsprechend umgesetzt.

Die Bankenaufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) hat als zuständige Aufsichtsbehörde für die direkt von ihr beaufsichtigten Banken des Euroraums den jährlichen Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie hat die EZB im Jahr 2020 für die SSM-Banken dabei einen pragmatischen Ansatz („pragmatic approach to SREP“) verfolgt. Demzufolge behält für die Commerzbank der SREP-Beschluss von 2019 weiter Gültigkeit einschließlich der dort festgelegten Kapital- und Liquiditätsanforderungen. Im Rahmen des SREP 2020 übermittelte die EZB der Commerzbank, wie grundsätzlich für alle SSM-Banken vorgesehen, lediglich einen sogenannten „Operational Letter“ mit den maßgeblichen aufsichtlichen Schwerpunktthemen.

Ein wichtiges Ziel des EZB-Projektes ist eine Harmonisierung der RWA-relevanten Modelle für Markt-, Counterparty- und Kreditrisiken im SSM-Zuständigkeitsbereich. Insbesondere sollen die Auslegungsspielräume, die die Regulatorik grundsätzlich erlaubt oder die aus der unterschiedlichen nationalen Anwendung resultierten, künftig deutlich eingeschränkt werden. Über die relevanten „Guides“ werden teilweise zukünftige Vorschriften antizipiert sowie weitreichende eigenständige Interpretationen vorgenommen. Neben einer thematischen Aufnahme der „General Topics“ wurden von 2017 bis 2019 Prüfungen zum Kontrahentenrisiko, zum internen Marktrisikomodell und den Portfolios Retail, Baufinanzierungen, KMU, Large Corporates und Banken durchgeführt. Für Markt- und Kontrahentenrisiken hat die Commerzbank die finalen EZB-Beschlüsse erhalten. Für die weiteren Portfolios sind die Beschlusssentwürfe eingegangen, die finalen Beschlüsse erwarten wir im Jahr 2021.

Seit Mitte 2014 gilt das EU-Regelwerk für die Sanierung und Abwicklung von Banken, die Bank Recovery and Resolution Directive.

Seit dem 1. Januar 2016 ist die Verantwortung für die Erstellung von Abwicklungsplänen und die Abwicklung gefährdeter EZB-beauftragter Institute auf das Single Resolution Board (SRB) in Brüssel übergegangen. Zeitgleich startete die Finanzierung des einheitlichen Abwicklungsfonds durch die Banken des Euroraums. Das SRB legt die formale „Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL)“-Anforderung für die in seiner Zuständigkeit liegenden Banken auf konsolidierter und individueller Basis fest.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Festsetzung von MREL und TLAC wurden auf europäischer Ebene überarbeitet und am 7. Juni 2019 als Teil des Risikoreduktionspakets in Form der Single Resolution Mechanism Regulation (SRMR II), der Bank Recovery and Resolution Directive II (BRRD II) und der CRR II veröffentlicht. Die BRRD II erfordert als europäische Richtlinie eine Umsetzung in nationales Recht innerhalb von 18 Monaten. Die Änderungen beinhalteten unter anderem Anpassungen der Berechnungslogik und für bestimmte Banken ein gesetzlich vorgeschriebenes Nachrangerfordernis für Teile der MREL. Die neuen Vorschriften traten überwiegend im Dezember 2020 in Kraft.

Der konzernweite Recovery-Plan wurde 2020 aktualisiert, um den regulatorischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Darin wird unter anderem ausführlich beschrieben, über welche Handlungsoptionen und Sanierungspotenziale die Bank im Krisenfall verfügt und welche spezifischen Sanierungsmaßnahmen bei unterschiedlichen Belastungsszenarios die Bank wieder aus dem Sanierungszustand hinausführen.

Die Commerzbank agiert in national und supranational regulierten Märkten. Außerdem ist sie den übergreifenden Anforderungen der Rechnungslegungsstandards unterworfen. Änderungen der regulatorischen Anforderungen oder der Rechnungslegungsstandards, deren Häufigkeit und Materialität in den vergangenen Jahren stetig zugenommen haben, können nachhaltige Auswirkungen für die Finanzindustrie im Allgemeinen und das Geschäftsmodell der Commerzbank im Speziellen haben. Die Commerzbank nimmt unverändert frühzeitig und aktiv an den Konsultationsprozessen zur Vorbereitung der anhaltenden Veränderungen des Umfeldes teil. Dabei beobachtet und bewertet sie die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich zukünftiger Regulierungsvorhaben. Auf globaler Ebene sind dies insbesondere die mittlerweile vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht veröffentlichten finalen Standards zur Überarbeitung der Kapitalanforderungen für Marktrisiken sowie die Überarbeitung der Rahmenwerke für operationelle Risiken und Kreditrisiken einschließlich der dazugehörigen Floor-Regelungen und Offenlegungsanforderungen („Basel 4“). Auf europäischer Ebene verfolgt die Commerzbank unter anderem die Umsetzung von Basel 4 sowie Initiativen der EU-Kommission zur Einführung einer europäischen Einlagensicherung und zur Schaffung einer Kapitalmarktunion.

Auch bezüglich Compliance-Risiken bleibt das regulatorische Umfeld weiterhin anspruchsvoll. Unverändert liegt hier der Fokus auf den Themenfeldern Anti-Geldwäsche (unter anderem Umset-

zung der 5. und 6. EU-Geldwäscherichtlinie) und Sanktionen. Darüber hinaus rücken mit Anti-Bestechung und Korruption (hier unter anderem United Kingdom Bribery Act und United States Foreign Corrupt Practices Act) sowie Markets Compliance (unter anderem US-Vorgaben, zum Beispiel Dodd-Frank Act, CFTC Regulations) weitere Risikotypen in den regulatorischen Fokus.

## Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet die Gefahr eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes durch den Ausfall eines Geschäftspartners. Es zählt zu den quantifizierbaren, wesentlichen Risiken mit den Unterrisikokategorien Kreditausfallrisiko, Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko, Länder- und Transferrisiko, Veritätsrisiko sowie Reserverisiko.

### Strategie und Organisation

Die Kreditrisikostategie ist die Teilrisikostategie für Adressenausfallrisiken und aus der Gesamtrisikostategie abgeleitet. Sie ist in den ICAAP-Prozess des Commerzbank-Konzerns fest eingebettet und bildet das Bindeglied zwischen der risikoartenübergreifenden Gesamtbankrisikosteuerung und der Operationalisierung der Steuerung von Adressenausfallrisiken. Übergeordnetes Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Portfolioqualität des Kreditportfolios. Hierzu definiert die Kreditrisikostategie den Kreditrisikappetit, legt die risikostrategischen Schwerpunkte fest, gibt einen Überblick über die wesentlichen Steuerungskonzepte im Kreditrisikomanagement und leistet damit einen integralen Beitrag zur Wahrung der Risikotragfähigkeit im Konzern. Dabei bedient sich die Kreditrisikostategie quantitativer und qualitativer Steuerungsinstrumente, die den Entscheidungsträgern klare Orientierung für die Portfoliosteuerung wie auch die Einzelfallentscheidung geben.

Das Kreditrisikomanagement ist eine gemeinschaftliche Aufgabe der Marktseite und der Risikofunktion auf Basis einer konzernweit einheitlichen Kreditrisikokultur. Gesetzestreu und regelkonformes sowie moralisch und ethisch einwandfreies Verhalten sind fester Bestandteil einer Kultur der Integrität und gehören zum Selbstverständnis der Kreditrisikokultur. Dabei werden Adressenausfallrisiken unabhängig von Segmentgrenzen nach einheitlichen Standards beurteilt. Gemäß dem Prinzip der Three Lines of Defence stellt die Marktseite die erste Verteidigungslinie dar und hat bei Geschäftsentscheidungen Risikoaspekte zu berücksichtigen. Zweite Verteidigungslinie ist die Risikofunktion (Marktfolge und Risikocontrolling), deren Aufgabe in der Steuerung, Begrenzung und Überwachung von Risiken liegt. Die dritte Verteidigungslinie bildet die interne Revision. Deren Aufgabe ist die unabhängige Überprüfung der Prozesse und Sicherheitsvorkehrungen der Bank und somit auch die Beurteilung der Aktivitäten der ersten und zweiten Verteidigungslinie.

Das Group Credit Committee ist das oberste Entscheidungsgremium des operativen Kreditrisikomanagements, das aus jeweils zwei Vertretern der Marktfolge und der Marktseite gebildet wird. Es trifft Entscheidungen im Rahmen der ihm vom Gesamtvorstand übertragenen Kompetenzen und ist grundsätzlich für das Management aller Kreditrisiken zuständig. Das Group Credit Committee agiert dabei auf Basis der gültigen Kreditrisikostategie. Unterhalb des Group Credit Committee sind Subkreditkomitees angesiedelt, die jeweils auf Basis ihrer Geschäftsordnung und innerhalb der vom Gesamtvorstand verabschiedeten Kompetenzen agieren. Sie setzen sich aus mindestens zwei Vertretern der Segmente und zwei Vertretern aus Group Risk Management zusammen. Die Subkreditkomitees sind grundsätzlich für das Management aller Kreditrisiken der jeweils verantworteten Teilportfolios zuständig und ihrerseits berechtigt, im Rahmen der Kompetenzvorgaben bestimmte Kreditentscheidungen weiterzudelegieren.

Für das operative Kreditrisikomanagement auf Portfolio- und Einzelfallebene sind eigenständige Marktfolgeeinheiten verantwortlich. Die Zuständigkeiten sind nach Weißbereich und intensivbetreutem Geschäft getrennt. Alle Kreditentscheidungen im Weißbereich sind Risk-Return-Entscheidungen. Markt und Marktfolge nehmen eine gemeinsame Verantwortung für Risiko und Ertrag eines Engagements wahr, wobei die Primärverantwortung der Marktseite für den Ertrag, die der Marktfolgeseite für das Risiko besteht. Entsprechend kann im Kreditentscheidungsprozess keine Seite in ihrer Primärverantwortung überstimmt werden.

Risikoauffällige Kunden werden durch spezialisierte Intensive-Care-Bereiche bearbeitet. Die Einschaltung dieser Bereiche erfolgt umgehend, wenn definierte Vorstellungskriterien oder zwingende Übergabekriterien erfüllt sind. Die wichtigsten Gründe für die Vorstellung im Aufgabensektor Intensive Care sind Kriterien in Abhängigkeit von Überziehungstagen neben anlassbezogenen Kriterien wie Rating, Zwangsmaßnahmen Dritter oder Kreditbetrug. Die Funktion Intensive Care entscheidet nach den Umständen des Einzelfalls über die weitere Vorgehensweise. Zwingend sind die Kunden in den Aufgabensektor Intensive Care zu übernehmen, wenn der Kunde in Default ist (zum Beispiel wegen Insolvenz). Durch diese abgestufte Vorgehensweise wird sichergestellt, dass risikoauffällige Kunden risikoadäquat und zeitnah von Spezialisten in fest definierten einheitlichen Prozessen betreut werden.

### Risikosteuerung

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken bedient sich die Commerzbank eines umfassenden Risikomanagementsystems. Das Steuerungsrahmenwerk beinhaltet Aufbauorganisation, Methoden und Modelle, quantitative und qualitative Steuerungsinstrumente sowie Regularien und Prozesse. Das Risikomanagementsystem gewährleistet hierdurch top-down eine konsistente und durchgängige Steuerung des Gesamtkreditportfolios und der Teilportfolios bis hinunter auf die Einzelengagementebene.

Die für die operative Risikosteuerung notwendigen Kennzahlen und Impulse leiten sich aus den übergeordneten Konzernzielen ab. Hierbei ist der Grundsatz der Beibehaltung des Low-Risk-Profiles in allen Geschäftsentscheidungen eng verknüpft mit dem Anspruch der Risikofunktion, die Marktseite angemessen zu unterstützen. Vorzug erhalten Geschäfte und Produkte mit einem niedrigen Komplexitätsgrad, ein weiteres Augenmerk liegt auf der Reagibilität einer Kreditlinie beziehungsweise eines Engagements.

Quantitative Leitplanken der Kreditrisikostategie gewährleisten hierbei eine Risikobegrenzung bei schwächeren Bonitäten und Engagements mit hohen Loss-at-Default-Beiträgen (Konzentrationsmanagement), ferner für ausgewählte Teilportfolios mit hohem Risikogewicht oder regulatorischer Relevanz und gegebenenfalls auch für einzelne Produkte mit hohem Portfolioanteil. Details zur Operationalisierung der Leitplanken für ausgewählte Teilportfolios sind in separaten Portfolio-Policies geregelt. Ergänzend definieren qualitative Steuerungsleitplanken in Form von Credit Policies das Zielgeschäft der Bank. Sie regeln für die Einzeltransaktion, mit welcher Art von Geschäften die zur Verfügung gestellten Risikore Ressourcen ausgenutzt werden sollen. Die Credit Policies sind fest im Kreditprozess verankert. Geschäfte, die nicht den Anforderungen entsprechen, werden über eine festgelegte Kompetenzordnung eskaliert.

Konzernleitplanken basieren auf risikoorientierten Trendanalysen (zum Beispiel zur Entwicklung schwächerer Bonitäten im Zeitverlauf) unter Einwertung externer Rahmenbedingungen und interner Vorgaben. Portfolioleitplanken werden insbesondere aus risikoorientierten Stichtagsanalysen (zum Beispiel aus dem Ratingprofil einzelner Assetklassen) abgeleitet. Wesentliche Bestimmungsfaktoren von Produktleitplanken sind Trendanalysen produktspezifischer Risikotreiber (zum Beispiel zum Beleihungsauslauf von Baufinanzierungen). Die Erstellung der Credit- und Portfolio-Policies dagegen beruht primär auf einem mehrstufigen Abstimmungsprozess zwischen den Produkt- und Portfolioverantwortlichen aus Markt und Marktfolge unter Einwertung interner und externer Informationsquellen.

Zur Überwachung der Einhaltung kreditrisikostategischer Vorgaben ist ferner ein laufendes Monitoring und Reporting auf der Ebene des Gesamtkonzerns und der Segmente beziehungsweise der Teilportfolios etabliert. Asset Quality Reviews der Risikofunktion leisten hierbei wichtige Beiträge zur Qualitätssicherung und Risikofrüherkennung. Schwerpunkte der Überwachung variieren je nach Themengebiet und Adressatenkreis, Ad-hoc-Berichtsprozesse sind etabliert. Ferner können Krisenereignisse die Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung und damit die Risikotragfähigkeit der Bank gefährden. Im Krisenfall sorgt die Task Force Risk Mitigation für die flexible Steuerung konzernweit abgestimmter Entscheidungen. So wurde im Rahmen der aktuellen Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 die Task Force Corona (TFC) etabliert, um möglichst zeitnah Auswirkungen auf das Konzernportfolio zu identifizieren und gegensteuern zu können. Etablierte Notfallpläne

gewährleisten eine schnelle und effiziente Umsetzung risikominimierender Maßnahmen.

Die Vermeidung von Risikokonzentrationen ist integraler Bestandteil des Risikomanagements. Um das erhöhte Verlustpotenzial aus gleichlaufenden Risikopositionen frühzeitig zu erkennen und zu begrenzen, werden Risikokonzentrationen aktiv gesteuert. Innerhalb des Adressenausfallrisikos werden neben engagementbezogenen Kreditrisikokonzentrationen (Klumpenrisiken) unter anderem auch Länder- und Branchenkonzentrationen betrachtet. Dabei werden segmentspezifische Besonderheiten berücksichtigt.

Das Management und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats werden turnusgemäß über die Ergebnisse der Analysen informiert.

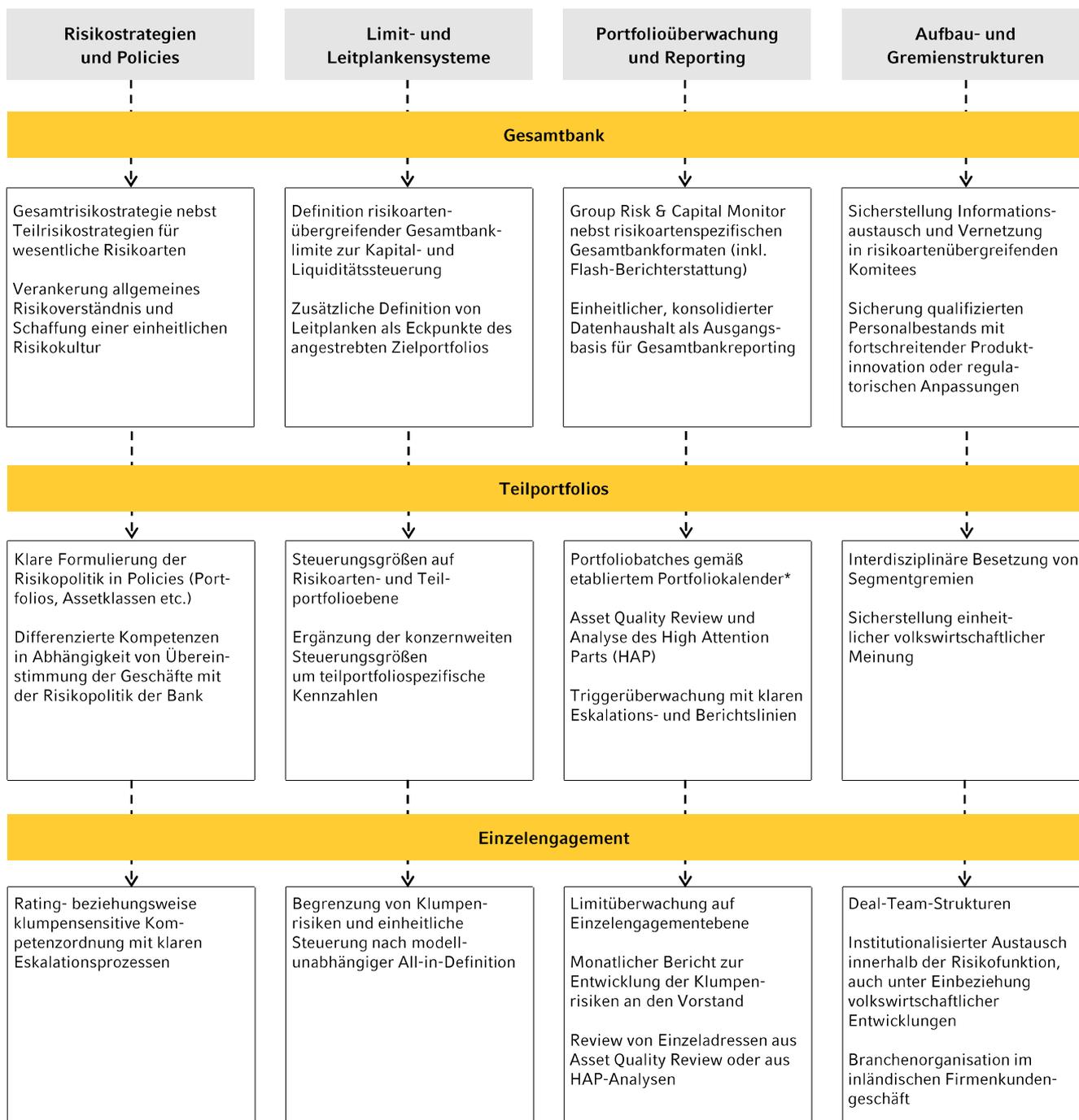
Mit Auftreten von Corona wurde die Task Force Corona im Rahmen des Krisenmanagements unter der Leitung des Chief Credit Risk Officer etabliert. Hier ist durch regelmäßige Meetings eine bereichsübergreifende Abstimmung zu den Krisenauswirkungen sichergestellt, über deren Ergebnisse und Entscheidungen der Gesamtvorstand informiert wird. Das bestehende Reporting-Setup wurde durch die Implementierung eines umfassenden Corona-Reportings, welches im Zeitverlauf zu einem zielorientierten wöchentlichen Kennzahlenreporting der Portfoliosegmente weiterentwickelt wurde, durch Ad-hoc-Reports und Analysen zu kritischen Branchen, Reports zur Stundungsentwicklung sowie durch ein spezielles Reporting von Frühwarnindikatoren erweitert. Aus-

tauschformate mit den Aufsichtsbehörden wurden in einem engen Turnus etabliert. So erfolgen wöchentliche Meetings mit dem Joint Supervisory Team (JST) zur Beantwortung zielgerichteter Fragen, zweiwöchentliche Meetings zwischen JST und CFO/CRO und vierteljährliche JST-Meetings mit dem Senior Management. Ferner wurden Workshops mit den Aufsichtsbehörden zur Klärung zielgerichteter Fragen durchgeführt. Siehe hierzu auch die Übersicht auf nachfolgender Seite.

#### **Steuerung der ökonomischen Kapitalbindung**

Die Steuerung der ökonomischen Kapitalbindung hat eine angemessene Kapitalausstattung des Commerzbank-Konzerns zum Ziel. Hierfür werden für das ökonomische Risikokapital alle relevanten Risikoarten in der Gesamtrisikostrategie konzernweit mit Limiten versehen, insbesondere wird ein CVaR-Limit festgelegt. Aufgrund der systematisch eingeschränkten Möglichkeiten zur kurzfristigen Reduktion des Ausfallrisikos ist es zur Steuerung des Kreditrisikos wichtig, die erwartete Entwicklung (mittel- und langfristig) zu berücksichtigen. Aus diesem Grund spielen Forecast-Werte der Kreditrisikokennzahlen in der laufenden Steuerung eine wichtige Rolle. Auf Ebene der Segmente und Geschäftsfelder werden Änderungen beim Forecast überwacht und bei Bedarf Steuerungsimpulse abgeleitet. Auf ein kaskadiertes Kapitallimitkonzept für das Kreditrisiko unterhalb der Konzernebene wird verzichtet.

## Steuerungsinstrumente und -ebenen im Überblick



\* Die Portfoliobatches wurden im Jahr 2020 durch umfassende Berichte an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats zu den Corona-Auswirkungen auf das Kreditportfolio ersetzt.

### Ratingklassifizierung

Das Ratingverfahren der Commerzbank umfasst 25 Ratingklassen für nicht ausgefallene Kunden (1,0 bis 5,8) und fünf Default-Klassen (6,1 bis 6,5). Die Commerzbank-Masterskala weist jeder Ausfallwahrscheinlichkeit genau eine zeitstabile Ratingklasse zu. Die Ratingverfahren werden jährlich validiert und bei Bedarf rekalibriert, sodass sie vor dem Hintergrund aller tatsächlich beobachteten Ausfälle die jeweils aktuelle Einschätzung widerspiegeln. Dies ist jedoch im Rahmen einer Pandemie nur eingeschränkt möglich und zielführend, weshalb sich die negativen Entwicklungen hier größtenteils erst zeitverzögert in den kommenden Monaten bemerkbar machen werden.

Die den Ratings zugeordneten Spannweiten der Ausfallwahrscheinlichkeiten sind für alle Portfolios gleich. Dadurch ist entsprechend dem Ansatz der Masterskala eine interne Vergleichbarkeit gewährleistet. Zur Orientierung sind in der Commerzbank-Masterskala externe Ratings sowie die Bonitätsstufen nach Artikel 136 CRR indikativ gegenübergestellt. Da bei externen Ratings für verschiedene Portfolios auch unterschiedliche, von Jahr zu Jahr schwankende Ausfallraten beobachtet werden, ist eine direkte Überleitung jedoch nicht möglich.

Die Kreditkompetenzen einzelner Mitarbeiter wie auch die Kompetenzen der Komitees (Gesamtvorstand, Kreditkomitee, Subkreditkomitees) sind unter anderem nach Engagementgrößen sowie Ratingklassen gestaffelt.

#### Commerzbank-Masterskala

Rating Commerzbank AG	PD- und EL-Midpoint %	PD- und EL-Bereich %	S&P-Skala	Bonitätsstufen nach Art. 136 CRR <sup>1</sup>	
1,0	0	0	AAA	AAA	Investment Grade
1,2	0,01	0 – 0,02	AA+	AA	
1,4	0,02	0,02 – 0,03	AA, AA-	A	
1,6	0,04	0,03 – 0,05	A+, A	A	
1,8	0,07	0,05 – 0,08	A-	BBB+	
2,0	0,11	0,08 – 0,13	BBB+	BBB	
2,2	0,17	0,13 – 0,21	BBB	BBB	Sub- Investment Grade
2,4	0,26	0,21 – 0,31	BBB-	BBB-	
2,6	0,39	0,31 – 0,47	BB+	BB	
2,8	0,57	0,47 – 0,68	BB	BB	
3,0	0,81	0,68 – 0,96	BB+	BB	Non- Investment Grade
3,2	1,14	0,96 – 1,34	BB	BB	
3,4	1,56	1,34 – 1,81	BB-	B+	
3,6	2,10	1,81 – 2,40	B+	B	
3,8	2,74	2,40 – 3,10	B	B	Default
4,0	3,50	3,10 – 3,90	B-	B-	
4,2	4,35	3,90 – 4,86	B	B	
4,4	5,42	4,86 – 6,04	B	B	
4,6	6,74	6,04 – 7,52	B-	B-	
4,8	8,39	7,52 – 9,35	B-	B-	
5,0	10,43	9,35 – 11,64	CCC+	CCC	Default
5,2	12,98	11,64 – 14,48	CCC, CCC-	CCC	
5,4	16,15	14,48 – 18,01	CCC, CCC-	CC, C	
5,6	20,09	18,01 – 22,41	CC, C	CC, C	
5,8	47,34	22,41 – 99,99	CC, C	CC, C	
6,1		Überziehung > 90 Tage			Default
6,2		Drohende Zahlungsunfähigkeit			
6,3	100	Sanierung mit Sanierungsbeiträgen		D	
6,4		Kündigung ohne Insolvenz			
6,5		Insolvenz			

<sup>1</sup> CRR = Capital Requirements Regulation (EU) Nr. 575/2013.

### Risikominderung

Die im Rahmen des Risikomanagements berücksichtigten Sicherheiten für die Positionen im Performing-Portfolio veränderten sich im Berichtszeitraum von 114,1 Mrd. auf 121,2 Mrd. Euro und im Default-Portfolio von 1,0 Mrd. Euro auf 1,2 Mrd. Euro.

In der Commerzbank findet Kreditrisikominderung unter anderem in Form von Sicherheiten und Aufrechnungsverfahren (Netting) Anwendung.

Bei den Sicherheiten handelt es sich insbesondere um Grundschulden, finanzielle Sicherheiten, Garantien, Ausfallbürgschaften, Kreditderivate, Lebensversicherungen, sonstige Registerpfandrechte und sonstige Sachsicherheiten.

Es gibt bislang keine sichtbaren Effekte der Corona-Pandemie auf die Marktwerte der typischen Kreditsicherheiten (insbesondere Immobilien), außer für Flugzeuge wurden keine weiteren portfolio-basierten Abschläge berücksichtigt.

Kreditrisikominderungseffekte aus der Hereinnahme anerkenntsfähiger Gewährleistungen (Garantien/Bürgschaften, vergleichbare Ansprüche gegenüber Dritten) berücksichtigt die Bank durch Verwendung der Risikoparameter (PD und LGD) des Gewährleistungsgebers beziehungsweise im KSA durch die Verwendung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte.

Zum Berichtszeitpunkt wurde für Geschäfte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 6,0 Mrd. Euro (31. Dezember 2019: 5,5 Mrd. Euro) aufgrund der vollständigen Besicherung keine Risikovorsorge gebildet.

Sofern regulatorisch angerechnet, unterliegen Garantiegeber im Rahmen der Bewertung ihrer Haftungserklärung einer Bonitätsprüfung und Ratingfeststellung gemäß ihrer Branchen- und Geschäftszugehörigkeit. Ziel der Bonitätsprüfung ist dabei neben der Bonität auch die Feststellung der maximalen Zahlungsfähigkeit des Garanten.

Die Qualität der Besicherung wird gemäß regulatorischer Vorgaben streng überprüft und laufend überwacht. Dies umfasst insbesondere die Prüfung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten. Dies erfolgt in Abhängigkeit von der Sicherheitenart in angemessenen Abständen, mindestens jährlich, ansonsten anlassbezogen. Positive Korrelationen zwischen der Bonität des Schuldners und dem Wert der Sicherheit oder Garantie werden im Kredit- und Sicherheitenbearbeitungsprozess festgestellt, betroffene Sicherungsinstrumente finden keine Anrechnung. Die Sicherheitenbearbeitung erfolgt außerhalb der Marktseite.

Die Bank nimmt für alle Kreditsicherheiten (Sach- und Personensicherheiten) Analysen in Bezug auf Sicherheitenkonzentrationen vor. Hierbei werden verschiedene Dimensionen wie beispielsweise Sicherheitenkategorien, Ratingklassen des Kreditnehmers oder regionale Zuordnungen der Sicherheiten überprüft. Der Gesamtvorstand wird regelmäßig in den oben beschriebenen Dimensionen über die Entwicklung des Sicherheitenbestandes und mögliche Auffälligkeiten/Konzentrationen informiert.

Die Bewertung und Bearbeitung von Sicherheiten wird durch allgemeingültige Standards sowie sicherheitenartenspezifische Anweisungen (Richtlinien, Prozessbeschreibungen, EDV-Anweisungen) geregelt. Sicherheitenverträge sind rechtlich geprüft; wo möglich, werden Standardverträge und Muster genutzt. Die zur Absicherung oder Risikominderung von Krediten aufgestellten Standards beinhalten unter anderem:

- Rechtliche und operationelle Standards für Dokumentation und Datenerfassung sowie Bewertungsstandards.
- Einheitlichkeit und Aktualität der Sicherheitenbewertung durch die Festlegung von Bewertungsprozessen, die Vorgabe einheitlicher Bewertungsmethoden, Parameter und definierter Sicherheitsabschläge, die klare Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortung für den Bearbeitungs- und Bewertungsprozess sowie die Vorgabe regelmäßiger Neubewertungsfrequenzen.
- Sonstige Standards zur Berücksichtigung bestimmter Risiken, zum Beispiel operationelle Risiken, Korrelations- und Konzentrationsrisiken, Marktpreisänderungsrisiken (zum Beispiel bei Währungsschwankungen), Länderrisiken, Rechts- und Rechtsänderungsrisiken sowie Risiken eines unzureichenden Versicherungsschutzes.

### Commerzbank-Konzern

Die Commerzbank fokussiert ihr Geschäft in den zwei Kundensegmenten Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden. Im vierten Quartal 2020 hat die Commerzbank die Komplettübernahme der comdirect bank Aktiengesellschaft erfolgreich abgeschlossen. Am 2. November 2020 wurde die Verschmelzung ins Handelsregister der Commerzbank eingetragen und somit wirksam.

Die Corona-Pandemie hat die Weltwirtschaft in die tiefste Rezession seit Ende des Zweiten Weltkrieges gestürzt.

Im Euroraum haben die seit Herbst 2020 wieder verschärften Corona-Beschränkungen die Wirtschaft erneut in eine Rezession gestürzt. In Deutschland wird die Wirtschaft im ersten Quartal 2021 vermutlich sogar wieder deutlich schrumpfen. Allerdings dürfte der Rückgang bei Weitem nicht so stark ausfallen wie im Frühjahr 2020.

Der zum Jahresende erwarteten negativen wirtschaftlichen Entwicklung wurde insbesondere mit einem Top-Level-Adjustment im Risikoergebnis sowie Anpassungen bei den Modellen Rechnung getragen. In den restlichen Risikokennzahlen ist diese negative Entwicklung größtenteils noch nicht ablesbar, da sie sich hier erst zeitverzögert in den kommenden Monaten bemerkbar machen wird.

Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie unterstützen Regierungen und Institutionen parallel in nie dagewesenem Ausmaß mit Liquiditätshilfen, Stützungs- und Hilfsprogrammen. Im vierten

Quartal 2020 gab es nur moderate Kundennachfragen nach KfW-Darlehen – ein Großteil der Erstanfragen im Corporate-Bereich ist bisher nicht gezogen worden. Die überwiegende Mehrheit der Stundungen wurde im dritten Quartal 2020 planmäßig beendet, rund 97 % der Stundungskunden haben ihre Zahlungen ohne Stö-

rung wieder aufgenommen. Bisher sind nur begrenzte Auswirkungen des zweiten Lockdowns festzustellen.

**Kreditrisikokennzahlen** Die Kreditrisikokennzahlen der Ratingklassen 1,0 bis 5,8 verteilen sich im Commerzbank-Konzern wie folgt auf die Segmente:

Kreditrisikokennzahlen	31.12.2020				31.12.2019			
	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko-dichte Bp.	CVaR Mio. €	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko-dichte Bp.	CVaR Mio. €
Privat- und Unternehmerkunden	190	401	21	2 025	178	425	24	2 207
Firmenkunden	180	430	24	4 647	184	473	26	4 607
Sonstige und Konsolidierung <sup>1</sup>	96	141	15	2 721	83	120	14	3 003
<b>Konzern</b>	<b>466</b>	<b>971</b>	<b>21</b>	<b>9 393</b>	<b>445</b>	<b>1 017</b>	<b>23</b>	<b>9 817</b>

<sup>1</sup> Im Wesentlichen handelt es sich um Liquiditätsportfolios des Treasury sowie seit dem 1. Juli 2019 die Restportfolios aus dem geschlossenen Segment ACR.

In den Risikokennzahlen ist die Corona-bedingte negative wirtschaftliche Entwicklung größtenteils noch nicht ablesbar, da sie sich hier erst zeitverzögert in den kommenden Monaten bemerk-

bar machen wird. Das Konzernportfolio zeigt bei der Verteilung auf Basis von PD-Ratings einen Anteil von 85 % in den internen Ratingklassen 1 und 2, die den Investmentbereich abdecken.

Ratingverteilung EaD   %	31.12.2020					31.12.2019				
	1,0-1,8	2,0-2,8	3,0-3,8	4,0-4,8	5,0-5,8	1,0-1,8	2,0-2,8	3,0-3,8	4,0-4,8	5,0-5,8
Privat- und Unternehmerkunden	32	52	13	3	1	31	51	14	3	1
Firmenkunden	20	59	16	4	2	20	60	16	3	2
Sonstige und Konsolidierung	56	41	3	0	0	51	46	3	1	0
<b>Konzern</b>	<b>32</b>	<b>53</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>30</b>	<b>54</b>	<b>13</b>	<b>2</b>	<b>1</b>

Im Rahmen der Länderrisikoermittlung werden sowohl die Transfer Risiken als auch die von Politik und Konjunktur bestimmten Eventrisiken erfasst, die auf die einzelnen Wirtschaftsobjekte des Landes wirken. Die Steuerung der Länderrisiken erfolgt auf Basis von auf Länderebene definierter Transferrisikorahmen. Länderexposures,

die aufgrund ihrer Größe für die Commerzbank bedeutend sind, werden gesondert im Kreditkomitee behandelt.

Die regionale Verteilung des Exposures entspricht der strategischen Ausrichtung der Bank und spiegelt die Schwerpunkte unserer globalen Geschäftstätigkeit wider.

Konzernportfolio nach Regionen	31.12.2020			31.12.2019		
	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko-dichte Bp.	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko-dichte Bp.
Deutschland	248	415	17	235	526	22
Westeuropa	102	238	23	90	191	21
Mittel- und Osteuropa	51	207	41	49	207	42
Nordamerika	33	46	14	34	32	9
Asien	24	34	15	27	32	12
Sonstige	10	31	31	10	29	29
<b>Konzern</b>	<b>466</b>	<b>971</b>	<b>21</b>	<b>445</b>	<b>1 017</b>	<b>23</b>

Mehr als die Hälfte des Engagements entfällt auf Deutschland, ein weiteres Drittel auf andere Länder in Europa, 7 % auf Nordamerika und 5 % auf Asien. Der Rest ist breit diversifiziert und verteilt sich auf eine große Anzahl Länder, in denen insbesondere deutsche Ex-

porteur begleitet werden oder die Commerzbank mit lokalen Einheiten vor Ort präsent ist. Der Expected Loss des Konzernportfolios verteilt sich mehrheitlich auf Deutschland und die restlichen europäischen Länder.

**Risikoergebnis** Das Risikoergebnis im Kreditgeschäft des Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf –1 748 Mio. Euro. (Vorjahreszeitraum: –620 Mio. Euro).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Risikoergebnisses nach Stages gemäß IFRS 9.

Risikoergebnis   Mio. €	2020				2019			
	Stage 1	Stage 2 <sup>1</sup>	Stage 3 <sup>1</sup>	Gesamt	Stage 1	Stage 2 <sup>1</sup>	Stage 3 <sup>1</sup>	Gesamt
Privat- und Unternehmerkunden	–9	–183	–369	–562	–21	–9	–224	–254
Firmenkunden	–35	–355	–690	–1 081	20	38	–400	–342
Asset & Capital Recovery	–	–	–	–	0	2	–25	–24
Sonstige und Konsolidierung	–6	5	–106	–106	–6	57	–52	0
<b>Konzern</b>	<b>–50</b>	<b>–533</b>	<b>–1 165</b>	<b>–1 748</b>	<b>–6</b>	<b>88</b>	<b>–701</b>	<b>–620</b>

<sup>1</sup> Inklusive zugeordnetem Risikoergebnis aus POCI (POCI – Purchased or Originated Credit-impaired).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Risikoergebnis signifikant erhöht. Hauptursachen hierfür sind Effekte in Höhe von –961 Mio. Euro aus der Corona-Pandemie (davon –505 Mio. Euro in Form eines Top-Level-Adjustments, im Folgenden TLA), sowie der Ausfall eines großen Einzelengagements im Segment Firmenkunden im zweiten Quartal 2020.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde zum 31. Dezember 2020 ein TLA im Risikoergebnis berücksichtigt. Der bereits unterjährig zugeführte Bestand in Höhe von –170 Mio. Euro wurde zu diesem Stichtag einer Überprüfung unterzogen. Der Teilbetrag des TLA in Höhe von –23 Mio. Euro, der im dritten Quartal aufgrund der notwendigen Anpassung von Point-in-time-Parametern gebucht wurde, ist im vierten Quartal nicht mehr erforderlich. Die diesem Betrag zugrunde liegenden Parameter wurden implementiert und sind im Modellergebnis aus dem Regelprozess enthalten. Im Risikoergebnis wird die Auflösung des TLA-Teilbetrags daher durch entsprechende Belastungen kompensiert. Die Annahmen zu gegenüber dem Modellergebnis erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten wurden unter Berücksichtigung der Entwicklung zum Stichtag aktualisiert. Hierbei wurden insbesondere die Auswirkungen der neuen umfassenden Lockdown-Maßnahmen berücksichtigt, die aufgrund der hohen Infektionszahlen zum Jahreswechsel notwendig wurden. Außerdem wurde eine weitere Erhöhung von Point-in-time-Parametern berücksichtigt. Insgesamt ergab sich gegenüber dem dritten Quartal (nach Auflösung des Teilbetrags von 23 Mio. Euro für die im vierten Quartal implementierten PiT-Faktoren) daraus eine TLA-Erhöhung von –359 Mio. Euro, von denen –10 Mio. Euro aus der Parameteranpassung der PiT-Faktoren im vierten Quartal resultieren. Die Zuführung entfällt überwiegend auf das Segment Firmenkunden. Der neue TLA-Bestand im Konzern beläuft sich auf –505 Mio. Euro. Die Notwendigkeit beziehungsweise Angemessenheit des TLA wird zum nächsten Berichtsstichtag erneut überprüft. Dabei ist von wesentlicher Bedeutung, inwiefern das ratingbasierte Modellergebnis zwischenzeitlich die erwarteten Auswirkungen widerspiegelt, be-

Etwaige Marktwertschwankungen aus Fair-Value-Krediten sind nicht im Risikoergebnis enthalten. Sie werden ertragswirksam in der Position „Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

ziehungsweise ob sich aufgrund aktueller Entwicklungen geänderte Erwartungen ergeben.

Weitere Treiber des Risikoergebnisses im Berichtszeitraum finden sich in den nachfolgenden Erläuterungen zu den Segmenten.

Wesentliche Grundlage unserer Schätzung der Auswirkungen der Krise auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten war die Annahme, dass die Lockdown-Maßnahmen in Europa und insbesondere in Deutschland bis spätestens Ende März zumindest sukzessive gelockert werden, sodass es im Frühjahr zu einer wirtschaftlichen Erholung kommt.

Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie erwarten wir für 2021 ein Risikoergebnis von –0,8 Mrd. Euro bis –1,2 Mrd. Euro.

**Default-Portfolio** Das Default-Portfolio des Konzerns ist 2020 um 1 060 Mio. Euro gestiegen und lag zum Jahresende bei 4 795 Mio. Euro. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich auf den Ausfall größerer Einzeladressen sowie auf nachlaufende Effekte aus der Anwendung der neuen Ausfalldefinition zurückzuführen.

Die nachstehende Darstellung des Default-Portfolios zeigt die ausgefallenen Forderungen der Kategorien Amortised Cost und Fair Value OCI (OCI – Other Comprehensive Income). Die Kredite sind hierbei nahezu ausschließlich der Kategorie Amortised Cost zuzuordnen. Der weitaus überwiegende Anteil von 4,6 Mrd. Euro (31. Dezember 2019: 3,5 Mrd. Euro) entfällt dabei auf die Klasse Darlehen und Forderungen, 211 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 187 Mio. Euro) entfallen auf Off-balance-Geschäfte. Zum 31. Dezember 2020 sind keine ausgefallenen Wertpapiere zu berichten, die der Klasse Verbriefte Schuldinstrumente zuzuordnen wären (31. Dezember 2019: – Mio. Euro Kategorie Fair Value OCI). Die gezeigten Sicherheiten haften in vollem Umfang für Kredite der Kategorie Amortised Cost, dabei entfallen 1 136 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 940 Mio. Euro) auf Darlehen und Forderungen und 31 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 27 Mio. Euro) auf Off-balance-Geschäfte.

Das Default-Portfolio für Kreditgeschäfte in der Kategorie Fair Value OCI beläuft sich auf 4 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 1 Mio. Euro).

Default-Portfolio Konzern   Mio. €	31.12.2020			31.12.2019		
	Kredite	Wertpapiere	Gesamt	Kredite	Wertpapiere	Gesamt
Default-Portfolio	4 792	3	4 795	3 735	0	3 735
LLP <sup>1</sup>	2 272	0	2 272	1 745	0	1 745
Coverage Ratio exkl. Sicherheiten (%) <sup>2</sup>	47	–	47	47	–	47
Sicherheiten	1 168	0	1 168	968	0	968
Coverage Ratio inkl. Sicherheiten (%) <sup>2</sup>	72	–	72	73	–	73
NPE-Ratio (%) <sup>3</sup>			1,0			0,9

<sup>1</sup> Loan Loss Provision.

<sup>2</sup> Coverage Ratio: LLP (und Sicherheiten) im Verhältnis zum Default-Portfolio.

<sup>3</sup> NPE-Ratio: Notleidende Forderungen im Verhältnis zu den Gesamtforderungen gemäß EBA-Risk-Dashboard.

Als Kriterium für den Kreditausfall (Default) zieht die Commerzbank die Definition gemäß Artikel 178 CRR heran. Die EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 werden dabei berücksichtigt (Ausnahme mBank). Das Default-Portfolio wird abhängig von der Art des Default-Kriteriums in folgende 5 Klassen unterteilt:

- Ratingklasse 6,1: mehr als 90 Tage überfällig.
- Ratingklassen 6,2/6,3: Unwahrscheinlichkeit des Begleichens der Verbindlichkeiten (Unlikely-to-pay) beziehungsweise die

Bank begleitet die Sanierung des Kunden oder krisenbedingte Restrukturierung mit Zugeständnissen.

- Ratingklassen 6,4/6,5: Die Bank kündigt die Forderung beziehungsweise der Kunde ist in Insolvenz.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung des Default-Portfolios auf die 5 Ratingklassen:

Ratingklassen Konzern   Mio. €	31.12.2020				31.12.2019			
	6,1	6,2/6,3	6,4/6,5	Gesamt	6,1	6,2/6,3	6,4/6,5	Gesamt
Default-Portfolio	759	1 924	2 112	4 795	522	1 312	1 901	3 735
LLP	350	691	1 231	2 272	252	476	1 016	1 745
Sicherheiten	333	416	419	1 168	214	353	401	968
Coverage Ratio inkl. Sicherheiten (%)	90	58	78	72	89	63	75	73

**Überziehungen im Weißbuch** Um einen Anstieg des Default-Portfolios zu vermeiden, werden Überziehungen in der Commerzbank eng überwacht. Neben dem „90 days past due“-Trigger-Event gibt es schon im Vorfeld ab dem ersten Überziehungstag ein EDV-unterstütztes Überziehungsmanagement. Die nachfolgende Tabelle

zeigt das Überziehungsvolumen außerhalb des Default-Portfolios basierend auf dem Exposure at Default per Ende Dezember 2020. Die Veränderungen können auch auf kurzfristige Überziehungen zurückzuführen sein:

EaD Mio. €	31.12.2020					31.12.2019				
	> 0 ≤ 30 Tage	> 30 ≤ 60 Tage	> 60 ≤ 90 Tage	> 90 Tage	Gesamt	> 0 ≤ 30 Tage	> 30 ≤ 60 Tage	> 60 ≤ 90 Tage	> 90 Tage	Gesamt
Privat- und Unternehmerkunden	834	82	27	11	954	1 040	169	51	2	1 262
Firmenkunden	1 823	19	19	42	1 903	3 946	182	0	0	4 128
<b>Konzern<sup>1</sup></b>	<b>2 657</b>	<b>101</b>	<b>46</b>	<b>53</b>	<b>2 857</b>	<b>4 986</b>	<b>351</b>	<b>51</b>	<b>2</b>	<b>5 390</b>

<sup>1</sup> Inklusive Sonstige und Konsolidierung.

### Segment Privat- und Unternehmerkunden

Das Segment Privat- und Unternehmerkunden (PUK) umfasst die Aktivitäten der Konzernbereiche Private Kunden, Unternehmerkunden, comdirect und Commerz Real. Die mBank wird ebenfalls im Segment Privat- und Unternehmerkunden abgebildet. Im Bereich Private Kunden sind das inländische Filialgeschäft für Privatkunden sowie das Wealth-Management zusammengefasst. Der Bereich Unternehmerkunden bildet die Geschäfts- und kleinen Firmenkunden ab.

Der Schwerpunkt des Portfolios liegt auf der klassischen Eigenheimfinanzierung und der Finanzierung von Immobilienkapitalanlagen (private Baufinanzierung und Renditeobjekte mit einem EaD von insgesamt 95 Mrd. Euro). Die Kreditversorgung unserer Geschäfts- und Unternehmerkunden stellen wir über Individual-

kredite mit einem Volumen von 25 Mrd. Euro sicher. Daneben decken wir den alltäglichen Kreditbedarf unserer Kunden durch Konsumentenkredite ab (Verfügungskredite, Ratenkredite und Kreditkarten mit insgesamt 16 Mrd. Euro). Der Portfolioanstieg in den vergangenen 12 Monaten resultierte überwiegend aus der Baufinanzierung.

Die Risikodichte des Portfolios ist gegenüber Dezember 2019 um 3 Basispunkte auf 21 Basispunkte gesunken. Ein erhöhtes Risiko ist aktuell im Portfolio noch nicht zu sehen. Das erhöhte Risiko für das Teilportfolio Unternehmerkunden spiegelt sich derzeit noch nicht in der Portfolioentwicklung wider, da die Ratings die Auswirkungen der Krise teilweise nachlaufend erfassen. Dieser Tatsache haben wir im Risikoergebnis durch Buchung eines TLA Rechnung getragen.

Kreditrisikokennzahlen	31.12.2020			31.12.2019		
	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risikodichte Bp.	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risikodichte Bp.
Private Kunden	114	149	13	104	159	15
Unternehmerkunden	34	60	18	31	73	23
comdirect	2	8	44	3	7	23
Commerz Real	0	0	16	1	2	43
mBank	41	184	45	39	183	47
<b>PUK</b>	<b>190</b>	<b>401</b>	<b>21</b>	<b>178</b>	<b>425</b>	<b>24</b>

Im Segment Privat- und Unternehmerkunden belief sich das Risikoergebnis im Geschäftsjahr 2020 auf –562 Mio. Euro (Vorjahr –254 Mio. Euro). Der Anstieg ist zu einem großen Teil auf Effekte aus der Corona-Pandemie zurückzuführen, die im Berichtszeitraum bei insgesamt –273 Mio. Euro (davon –73 Mio. Euro mBank) lagen. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Belastungen für das Commerzbank-Portfolio resultieren mit –129 Mio. Euro überwiegend aus der Zuführung zum TLA (davon –44 Mio. Euro im vierten Quartal), das nahezu vollständig auf das Unternehmerkundenportfolio entfällt. Darüber hinaus wirkten sich vor allem die ebenfalls durch die Pandemie induzierten Erhöhungen der Point-in-time-Parameter sowie geänderte makroökonomische Erwartungen belastend aus.

Die Risikovorsorge der mBank liegt, ebenfalls durch Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst, mit –276 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahrswert von –168 Mio. Euro.

Weitere Ursachen des Anstiegs der Risikovorsorge gegenüber dem Vorjahr waren außerdem die neue Ausfalldefinition, die seit Ende November 2019 in der Commerzbank angewendet wird. Unter anderem aufgrund der dreimonatigen Wohlverhaltensphase führt diese zu einer Erhöhung des Default-Portfolios mit entsprechender Risikovorsorge. Außerdem beinhaltete das Risikoergebnis 2019 eine Risikovorsorgeauflösung von 10 Mio. Euro bei der Commerz Real, sowie höhere Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen.

Das Default-Portfolio des Segments lag zum Berichtszeitpunkt bei 2 041 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 1 795 Mio. Euro). Der Anstieg gegenüber dem Jahresende 2019 ist auf ein um 99 Mio. Euro höheres Default-Portfolio der mBank sowie auf Effekte aus der Anwendung der neuen Ausfalldefinition zurückzuführen.

Default-Portfolio Segment PUK   Mio. €	31.12.2020			31.12.2019		
	Kredite	Wertpapiere	Gesamt	Kredite	Wertpapiere	Gesamt
Default-Portfolio	2 041	0	2 041	1 795	0	1 795
LLP	969	0	969	895	0	895
Coverage Ratio exkl. Sicherheiten (%)	47	–	47	50	–	50
Sicherheiten	727	0	727	575	0	575
Coverage Ratio inkl. Sicherheiten (%)	83	–	83	82	–	82

### Segment Firmenkunden

Im Segment Firmenkunden (FK) bündelt der Konzern das Geschäft mit mittelständischen Firmenkunden, dem öffentlichen Sektor, institutionellen Kunden und multinationalen Unternehmen. Darüber hinaus verantwortet das Segment die Beziehungen des Kon-

zerns zu in- und ausländischen Banken und Finanzinstituten sowie Zentralbanken. Der regionale Schwerpunkt unserer Aktivitäten liegt in Deutschland und Westeuropa. Weiterhin werden in diesem Segment die kundenorientierten Kapitalmarktaktivitäten des Konzerns gebündelt.

Kreditrisikokennzahlen	31.12.2020			31.12.2019		
	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risikodichte Bp.	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risikodichte Bp.
Mittelstand	80	189	24	79	257	33
International Corporates	64	155	24	68	112	16
Financial Institutions	20	57	28	20	54	27
Sonstige	16	29	18	17	49	29
<b>FK</b>	<b>180</b>	<b>430</b>	<b>24</b>	<b>184</b>	<b>473</b>	<b>26</b>

Der EaD des Segments Firmenkunden ist im Vergleich zum 31. Dezember des Vorjahres von 184 Mrd. Euro auf 180 Mrd. Euro gesunken. Die Risikodichte ist von 26 Basispunkte auf 24 Basispunkte gesunken.

Für Details zur Entwicklung des Financial-Institutions-Portfolios verweisen wir auf Seite 79 f.

Das Risikoergebnis des Segments Firmenkunden lag im Geschäftsjahr 2020 bei –1 081 Mio. Euro (Vorjahr: –342 Mio. Euro). Das Segment wurde durch Auswirkungen der Corona-Pandemie von insgesamt –635 Mio. Euro erheblich belastet. Diese resultieren zum einen aus der Bildung des auf das Segment entfallenden TLA in Höhe von –373 Mio. Euro, von denen –313 Mio. Euro im vierten Quartal erfolgswirksam zugeführt wurden. Der signifikante TLA-Anpassungsbedarf ergab sich vor allem aus den neuen An-

nahmen für Branchen/Teilportfolios, für die direkte Auswirkungen aus dem zweiten Lockdown zu erwarten sind. Als relevante Beispiele sind hier Tourismus/Hotels und Retail/Einzelhandel zu nennen. Weitere Corona-Effekte entfallen auf einige größeren Einzeladressen, bei denen die Auswirkungen der Krise ausschlaggebend für den Ausfall waren oder die Erhöhung bestehender Risikovor-sorge erforderlich machten. Zusätzlich belastet wurde das Risiko-ergebnis des Segments auch durch den Ausfall eines großen Einzelengagements im zweiten Quartal.

Das Default-Portfolio des Segments lag zum Jahresende 2020 bei 2 334 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 1 707 Mio. Euro). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert maßgeblich aus dem Ausfall größerer Einzeladressen.

Default-Portfolio Segment FK   Mio. €	31.12.2020			31.12.2019		
	Kredite	Wertpapiere	Gesamt	Kredite	Wertpapiere	Gesamt
Default-Portfolio	2 331	3	2 334	1 707	0	1 707
LLP	1 106	0	1 106	755	0	755
Coverage Ratio exkl. Sicherheiten (%)	47	–	47	44	–	44
Sicherheiten	402	0	402	306	0	306
Coverage Ratio inkl. Sicherheiten (%)	65	–	65	62	–	62

Im Bereich Sonstige und Konsolidierung lag das Risikoergebnis im Geschäftsjahr 2020 bei –106 Mio. Euro (Vorjahr: –24 Mio. Euro nach Zuordnung des Segments Asset & Capital Recovery). Treiber für die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr waren die durch die Corona-Pandemie verursachte negative Entwicklung eines Bestandsengagements, die eine Erhöhung der bestehenden Risikovorsorge erforderte, sowie ein weiterer signifikanter Einzelfall. Auf das TLA entfallen für den Bereich –3 Mio. Euro, von denen –1 Mio. Euro im vierten Quartal erfolgswirksam zugeführt wurde.

## Weitere Portfolioanalysen

Die folgenden Analysen sind unabhängig von der bestehenden Segmentzugehörigkeit zu verstehen. Die dargestellten Positionen sind bereits vollständig in den vorherigen Konzern- und Segmentdarstellungen enthalten.

### Corporates-Portfolio nach Branchen

Insgesamt sind die deutschen Industriesektoren unterschiedlich stark von der Corona-Pandemie und den davon unabhängigen grundlegenden strukturellen Herausforderungen betroffen.

So gibt es Sektoren, die zwar von der Krise betroffen, darüber hinaus aber nur geringen strukturellen Herausforderungen ausgesetzt sind – hierzu zählt beispielsweise der Bausektor. Andere Branchen hingegen hatten schon vor Einsetzen der Pandemie strukturelle Herausforderungen zu bewältigen: der stationäre Einzelhandel, die Automobilindustrie und die Metallbranche beispielsweise. Die deutsche Metallbranche kämpfte bereits vor der Corona-Pandemie mit dem Preisanstieg von bis zu 25 % infolge von Strafzöllen, wie sie etwa die US-Regierung verhängt hat, und war zudem teilweise von dem Einbruch der für sie relevanten Nachfragesektoren betroffen. Es gibt aber auch Branchen, die sowohl dem wirtschaftlichen Strukturwandel als auch Corona-Pandemie-bedingten Effekten nur in geringem Umfang ausgesetzt sind. Dazu zählen unter anderem die Informations- und Kommunikationsbranche sowie Sektoren, die für die Grundversorgung der Bevölkerung unabdingbar sind (zum Beispiel Energie-, Wasser- und Abfallwirtschaft). Zu den von der Pandemie besonders betroffenen Branchen zählen neben dem stationären Einzelhandel das Gastronomie- und Veranstaltungsgewerbe, das Hotelgewerbe, Touristik und Fluggesellschaften.

Das Corporates-Exposure verteilt sich wie nachfolgend dargestellt auf die Branchen:

Corporates-Portfolio nach Branchen	31.12.2020			31.12.2019		
	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risikodichte Bp.	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risikodichte Bp.
Energieversorgung/Umwelt	22	73	33	21	82	40
Konsum	15	51	34	15	49	34
Technologie/Elektronik	14	35	25	15	31	21
Transport/Tourismus	12	56	45	12	37	31
Großhandel	12	43	35	14	47	35
Grundstoffe/Metall	10	28	27	11	46	41
Dienstleistungen/Medien	10	34	34	10	28	27
Automobil	10	39	41	10	38	39
Chemie/Verpackung	9	23	26	9	46	49
Maschinenbau	8	31	37	9	26	29
Bau	6	17	31	6	16	28
Pharma/Gesundheitswesen	5	22	41	5	9	20
Sonstige	6	7	11	7	14	21
<b>Gesamt</b>	<b>141</b>	<b>460</b>	<b>33</b>	<b>142</b>	<b>470</b>	<b>33</b>

### Financial-Institutions-Portfolio

Mit unserem Korrespondenzbankennetz standen weiterhin Trade-Finance-Aktivitäten im Interesse unserer Firmenkunden sowie Kapitalmarktaktivitäten im Vordergrund. Im Derivatebereich werden Transaktionen mit ausgewählten Gegenparteien nach den Standards der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) abgeschlossen.

Die Auswirkungen von aufsichtsrechtlichen Vorgaben auf Banken beobachten wir weiterhin eng. In diesem Zusammenhang verfolgen wir unverändert die Strategie, möglichst wenige Exposures zu halten, die im Falle eines Bail-in des betroffenen Instituts Verluste erleiden könnten.

Die Entwicklung diverser Länder bei individuellen Themen wie Rezessionen, Embargos oder wirtschaftlicher Unsicherheit aufgrund politischer Ereignisse (zum Beispiel „Handelskriege“) ver-

folgen wir eng und reagieren mit einer flexiblen, auf die jeweilige Situation des Landes abgestimmten Portfoliosteuerung. Dies gilt insbesondere auch für die Verwerfungen aus der Corona-Pandemie sowie der Ölpreisentwicklung, die sich stark auf das operative Um-

feld unserer Korrespondenzbanken sowohl in Industrieländern als auch Entwicklungsländern auswirken wird. Insgesamt richten wir unseren Risikoappetit danach aus, das Portfolio möglichst reagibel zu halten.

FI-Portfolio nach Regionen	31.12.2020			31.12.2019		
	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko-dichte Bp.	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko-dichte Bp.
Deutschland	6	7	11	6	4	7
Westeuropa	16	13	8	15	11	8
Mittel- und Osteuropa	2	12	60	3	15	55
Nordamerika	3	1	2	2	0	2
Asien	7	22	32	9	19	22
Sonstige	5	18	37	5	19	38
<b>Gesamt</b>	<b>39</b>	<b>72</b>	<b>18</b>	<b>40</b>	<b>70</b>	<b>18</b>

#### Non-Bank-Financial-Institutions-Portfolio

Das Non-Bank-Financial-Institutions-(NBFI)-Portfolio umfasst hauptsächlich Versicherungsgesellschaften, Asset-Manager, regulierte Fonds sowie zentrale Gegenparteien. Die regionalen Schwerpunkte der Geschäftsaktivitäten liegen in Deutschland, Westeuropa sowie den Vereinigten Staaten von Amerika und Asien.

Neugeschäfte mit NBFIs erfolgen einerseits vor dem Hintergrund regulatorischer Anforderungen (Clearing über zentrale Gegenparteien) und andererseits im Interesse unserer institutionellen Kunden, wobei sich die Commerzbank auf attraktive Opportunitäten mit Adressen guter Bonität beziehungsweise werthaltiger Besiche-

rung fokussiert. Unter Portfoliomanagement-Gesichtspunkten verfolgen wir dabei als Ziel die Gewährleistung einer hohen Portfolioqualität und -reagibilität. Risiken aufgrund globaler Ereignisse verfolgen wir eng und reagieren mit einer flexiblen, auf die jeweilige Situation abgestimmten Steuerung. Derzeit stehen insbesondere die Verwerfungen durch die Corona-Pandemie im Fokus, die sich auf das operative Umfeld der NBFI-Kunden auswirken, wobei wir derzeit daraus Sekundäreffekte erwarten, die für die betroffenen Adressen insbesondere durch die staatlichen Hilfspakete für die Realwirtschaft trotz erheblicher Herausforderungen bewältigbar sein sollten.

NBFI-Portfolio nach Regionen	31.12.2020			31.12.2019		
	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko-dichte Bp.	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko-dichte Bp.
Deutschland	17	18	10	18	38	21
Westeuropa	12	23	19	12	23	20
Mittel- und Osteuropa	2	12	53	2	19	100
Nordamerika	9	11	11	9	12	13
Asien	2	2	12	2	2	13
Sonstige	1	4	55	1	2	23
<b>Gesamt</b>	<b>44</b>	<b>71</b>	<b>16</b>	<b>43</b>	<b>96</b>	<b>22</b>

#### Originatorenpositionen

Die Commerzbank hat im Laufe der vergangenen Jahre aus Gründen des Kapitalmanagements Verbriefungen von Kreditforderungen gegenüber Kunden mit einem aktuellen Volumen von 12,3 Mrd. Euro (31. Dezember 2019: 5,4 Mrd. Euro) vorgenommen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden Risikopositionen in Höhe von 10,2 Mrd. Euro (31. Dezember 2019: 5,0 Mrd. Euro) zurückbehalten. Der weitaus größte Teil aller Positionen entfiel mit

10,0 Mrd. Euro (31. Dezember 2019: 4,8 Mrd. Euro) auf Senior-Tranchen, die nahezu vollständig gut bis sehr gut geratet sind.

Die Commerzbank hat im vierten Quartal die beiden Transaktionen CoCo Finance III-4 mit einem Volumen von 1,9 Mrd. Euro sowie CoCo Finance II-3 mit einem Volumen von 6,0 Mrd. Euro begeben. Bei den verbrieften Aktiva handelt es sich um Forderungen an europäische, hauptsächlich deutsche Unternehmen.

Wir sehen im Berichtszeitraum 2020 keine Auswirkungen aus der Corona-Pandemie.

Volumen Commerzbank <sup>1</sup>					
Verbriefungspool   Mrd. €	Fälligkeit	Senior	Mezzanine	First Loss Piece	Gesamtvolumen <sup>1</sup>
Corporates	2025 – 2036	10,0	< 0,1	0,2	12,3
<b>Gesamt 31.12.2020</b>		<b>10,0</b>	<b>&lt; 0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>12,3</b>
Gesamt 31.12.2019		4,8	< 0,1	0,2	5,4

<sup>1</sup> Tranchen/Rückbehalte (nominal): Anlage- und Handelsbuch.

### Conduit Exposure und sonstige Asset-backed Exposures

Die Commerzbank stellt Finanzierungen zur Verbriefung von Forderungen – insbesondere Handels- und Leasingforderungen – von Kunden des Segments Firmenkunden bereit. Hierbei fungiert die Commerzbank im Wesentlichen als Arrangeur von Asset-backed-Securities-Transaktionen über das von der Commerzbank gesponserte Multiseller-Conduit Silver Tower. Das Volumen sowie die Risikowerte für die Verbriefung von Forderungen aus dem Firmenkundensegment sind im Jahr 2020 um 0,1 Mrd. Euro auf 3,6 Mrd. Euro gestiegen.

Das Liquiditätsrisiko subsumiert das Risiko, dass die Commerzbank ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Die Liquiditätsrisiken aus Verbriefungen werden im Rahmen des internen Liquiditätsrisikomodells risikoadäquat modelliert. Bei variabel ausnutzbaren Geschäften wird unterstellt, dass die den Zweckgesellschaften gestellten Ankaufsfazilitäten für die Dauer ihrer Laufzeit nahezu vollständig und bis zur Fälligkeit der letzten finanzierten Forderung durch die Commerzbank refinanziert werden müssen. Verbriefungen werden nur dann als liquide Aktiva berücksichtigt, wenn es sich um zentralbankfähige Positionen handelt. Diese Positionen werden nur unter Anwendung von risikoadäquaten Abschlägen in der Liquiditätsrisikorechnung berücksichtigt.

Die sonstigen Asset-backed Exposures umfassen im Wesentlichen staatsgarantierte ABS-Papiere gehalten in der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. sowie der Commerzbank AG Inland. Das Volumen stieg im Jahresverlauf 2020 auf 4,4 Mrd. Euro an (Dezember 2019: 4,2 Mrd. Euro), ebenso die Risikowerte<sup>1</sup> mit 4,4 Mrd. Euro (Dezember 2019: 4,2 Mrd. Euro).

Weiterhin bestehen Investitionen im Bereich Structured Credit. Von diesen wurden 5,9 Mrd. Euro seit 2014 als Neuinvestitionen getätigt (Dezember 2019: 4,9 Mrd. Euro). Wir haben in Anleihen von Senior-Tranchen aus Verbriefungstransaktionen der Assetklassen Consumer-(Auto-)ABS, UK-RMBS und CLO investiert, die eine robuste Struktur und ein moderates Risikoprofil aufweisen. Zum 31. Dezember 2020 befanden sich (wie zum Jahresabschluss 2019) ausschließlich CLO-Positionen mit AAA-Ratings in diesem Portfolio. Verbleibende Positionen im Volumen von 0,3 Mrd. Euro waren bereits vor 2014 im Bestand (Dezember 2019: 0,7 Mrd. Euro), die Risikowerte dieser Positionen lagen bei 0,2 Mrd. Euro (Dezember 2019: 0,3 Mrd. Euro).

### Forbearance-Portfolio

Die Definition der EBA von Forbearance (Übersetzung: Stundung, Tilgungsstreckung oder Duldung, Nachsichtigkeit) setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen, die gleichzeitig erfüllt sein müssen: Der Kunde muss sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden und die Bank muss Maßnahmen in Form von Zugeständnissen gegenüber dem Kunden genehmigen, die sie unter anderen Umständen nicht zu genehmigen bereit gewesen wäre. Als Zugeständnisse gelten beispielsweise Stundungen, Limit- beziehungsweise Krediterhöhungen und Verzichte im Rahmen von Restrukturierungen. Die Forbearance-Definition gilt unabhängig davon, ob sich der Kunde im Performing- oder im Non-Performing-Portfolio befindet.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen das gesamte Forbearance-Portfolio der Commerzbank auf Basis der EBA-Definition sowie die Risikovorsorge für diese Positionen:

Forbearance-Portfolio nach Segmenten	31.12.2020			31.12.2019		
	Forborne Exposure	LLP	LLP Coverage Ratio	Forborne Exposure	LLP	LLP Coverage Ratio
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
Privat- und Unternehmerkunden	1 091	201	18	1 007	198	20
Firmenkunden	2 215	377	17	1 556	178	11
Sonstige und Konsolidierung	298	156	53	176	78	45
<b>Konzern</b>	<b>3 604</b>	<b>735</b>	<b>20</b>	<b>2 739</b>	<b>454</b>	<b>17</b>

<sup>1</sup> Der Risikowert stellt den Balance Sheet Value von Cashinstrumenten dar, bei Long-CDS-Positionen setzt er sich aus dem Nominalwert des Referenzinstruments abzüglich des Barwertes des Kreditderivats zusammen.

Nach Regionen stellte sich das Portfolio wie folgt dar:

Forbearance-Portfolio nach Regionen	31.12.2020			31.12.2019		
	Forborne Exposure	LLP	LLP Coverage Ratio	Forborne Exposure	LLP	LLP Coverage Ratio
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
Deutschland	1 912	376	20	1 587	189	12
Westeuropa	745	48	6	218	6	3
Mittel- und Osteuropa	866	301	35	873	257	29
Nordamerika	2	0	1	6	0	2
Asien	3	2	47	6	2	26
Sonstige	76	9	12	48	1	1
<b>Konzern</b>	<b>3 604</b>	<b>735</b>	<b>20</b>	<b>2 739</b>	<b>454</b>	<b>17</b>

Die EBA hat im April vergangenen Jahres eine Erleichterungsregelung in Bezug auf öffentliche und private Zahlungsmoratorien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geschaffen. Diese Zahlungsmoratorien lösen nicht die Einstufung als Forbearance oder notleidende Umstrukturierung aus, wenn die ergriffenen Maßnahmen auf dem geltenden nationalen Recht oder auf einer branchenweiten Privatinitiative beruhen, die von den involvierten Kreditinstituten vereinbart und weitgehend angewandt wird.

Auch die Commerzbank hat ihren Kunden im zweiten und dritten Quartal 2020 entsprechende Moratorien mit drei- bis sechsmonatigen Laufzeiten gewährt. Die weit überwiegende Mehrheit der Kreditnehmer hat nach Beendigung des Stundungszeitraums ihre Raten wieder fristgerecht erbracht.

Der Anstieg des Forbearance Exposures im Jahr 2020 in Höhe von rund 850 Mio Euro hat fast ausschließlich im vierten Quartal 2020 stattgefunden und war überwiegend durch größere Einzelfälle getrieben.

Zusätzlich zur LLP in Höhe von 735 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 454 Mio. Euro) wurden die Risiken im Forbearance-Portfolio durch Sicherheiten in Höhe von insgesamt 1 032 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 816 Mio. Euro) abgedeckt.

## Marktrisiken

Marktrisiken drücken die Gefahr möglicher ökonomischer Wertverluste aus, die durch die Veränderung von Marktpreisen (Zinsen, Rohwaren, Credit Spreads, Währungs- und Aktienkursen) oder sonstiger preisbeeinflussender Parameter (Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Die Wertverluste können unmittelbar erfolgswirksam werden, zum Beispiel bei Handelsbuchpositionen. Im Fall von Anlagebuchpositionen werden sie hingegen in der Regel in der Neubewertungsrücklage beziehungsweise in den Stillen Lasten/Reserven berücksichtigt.

## Strategie und Organisation

Die Marktrisikostategie der Commerzbank leitet sich aus der Gesamtrisikostategie und den Geschäftsstrategien der einzelnen Segmente ab. Sie legt die Ziele des Marktrisikomanagements im Hinblick auf die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Commerzbank fest. Die Kernaufgaben des Marktrisikomanagements sind die Identifikation aller wesentlichen Marktrisiken und Markrisikotreiber sowie deren unabhängige Messung und Bewertung. Auf diesen Ergebnissen und Einschätzungen baut die risiko- und ertragsorientierte Steuerung auf.

Der Vorstand der Commerzbank ist für ein effektives Management von Marktrisiken in der gesamten Commerzbank-Gruppe verantwortlich. Bestimmte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Marktrisikosteuerung wurden an die zuständigen Marktrisikokomitees übertragen.

In der Bank sind verschiedene Marktrisikokomitees etabliert. Hier erörtern Vertreter der Geschäftsfelder, der Risikofunktion und des Finanzbereichs aktuelle Fragen der Risikopositionierung und beschließen entsprechende Steuerungsmaßnahmen. Das monatlich einberufene Group Market Risk Committee beschäftigt sich unter Vorsitz der Risikofunktion mit der Marktrisikoposition der Commerzbank-Gruppe. Basis der Diskussion ist der monatliche Marktrisikobericht, der auch im Gesamtvorstand vorgestellt und diskutiert wird. Der Bericht fasst die aktuellen Entwicklungen an den Finanzmärkten, die Positionierung der Bank sowie die daraus abgeleiteten Risikokennzahlen zusammen. Das Segment Market Risk Committee hat seinen Fokus auf dem Segment Firmenkunden und dem Bereich Group Treasury.

Der Risikomanagementprozess besteht aus Risikoidentifikation, Risikomessung, Steuerung, Monitoring und Reporting. Er liegt funktional in der Verantwortung des handelsunabhängigen Marktrisikomanagements. Das zentrale Marktrisikomanagement wird ergänzt durch dezentrale Marktrisikomanagement-Einheiten auf Segmentebene sowie für regionale Einheiten beziehungsweise Tochtergesellschaften. Durch die enge Verbindung von zentralem und lokalem Risikomanagement mit den Geschäftseinheiten be-

ginnt der Risikomanagementprozess bereits in den Handelsbereichen. Die Handelseinheiten sind insbesondere für das aktive Management der Marktrisikopositionen, zum Beispiel Abbaumaßnahmen oder Hedging, verantwortlich.

### Risikosteuerung

Die Commerzbank nutzt ein vielfältiges quantitatives und qualitatives Instrumentarium zur Steuerung und Überwachung der Marktrisiken. Quantitative Vorgaben für Sensitivitäten, Value-at-Risk (VaR-)Kennzahlen, Stresstests und Szenarioanalysen sowie Kennziffern zum ökonomischen Kapital limitieren das Marktrisiko. Unser umfangreiches Regelwerk in Form von Marktrisiko-Policies und -Guidelines sowie Vorgaben zur Portfoliostruktur, zu neuen Produkten, Laufzeitbegrenzungen oder Mindest-Ratings bilden den qualitativen Rahmen für das Management des Marktrisikos. In der Marktrisikostrategie ist die Gewichtung der Kennzahlen je Segment hinsichtlich ihrer Relevanz festgelegt, um der unterschiedlichen Bedeutung für die Steuerung der Segmente im Einklang mit der Geschäftsstrategie Rechnung zu tragen.

Die interne Steuerung der Marktrisiken erfolgt auf Konzernebene, Segmentebene und den darunter liegenden Einheiten. Ein umfassendes internes Limitsystem bis auf Portfolioebene ist implementiert und bildet einen Kernpunkt der internen Marktrisikosteuerung.

Das Marktpreisrisiko begrenzende quantitative und qualitative Faktoren werden aus der konzernweiten ökonomischen Kapitalsteuerung abgeleitet und von den Marktrisikokomitees festgelegt. Die Auslastung der Limite wird zusammen mit den relevanten Ergebniszahlen täglich an den Vorstand und die zuständigen Leiter der Konzernbereiche berichtet. Aufbauend auf qualitativen Analysen und quantitativen Kennzahlen identifiziert die Marktrisikofunktion mögliche zukünftige Risiken, antizipiert in Zusammenarbeit mit der Finanzfunktion mögliche ökonomische Wertverluste und erarbeitet Maßnahmenvorschläge, die mit den Markteinheiten besprochen werden. Die Votierung der vorgeschlagenen Maßnahmen beziehungsweise Risikopositionen erfolgt in den oben genannten Marktrisikokomitees und wird anschließend dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Risikokonzentrationen werden durch spezifische Limite direkt begrenzt beziehungsweise auf indirekte Weise (zum Beispiel durch Stresstestlimite) vermieden. Darüber hinaus stellt die Kombination verschiedener klassischer Risikomaße (zum Beispiel VaR, Sensitivitäten) ein angemessenes Risikomanagement von Konzentrationen sicher. Zusätzlich werden regelmäßig Risikotreiber analysiert, um Konzentrationen zu identifizieren. Das Risikomanagement bestehender Konzentrationen wird dabei auch durch situationsgetriebene Analysen überprüft und gegebenenfalls durch gezielte Maßnahmen, zum Beispiel Limite, ergänzt.

Sollte es in Einzelfällen zu Limitüberschreitungen kommen, werden diese in einem separaten Eskalationsprozess behandelt.

Nach Identifikation der Limitüberschreitung werden von Frontoffice und Risikoeinheiten adäquate Gegenmaßnahmen erarbeitet. Sollte die Limitüberschreitung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums behoben werden können, wird sie von der Marktrisikofunktion unter Einbindung der nächsten Hierarchieebene eskaliert.

Regulatorische Risikomaße, die in der ökonomischen Risikotragfähigkeit nicht enthalten sind, werden separat limitiert und gesteuert. Darunter fallen beispielweise Stressed VaR und Incremental Risk Charge.

In der internen Steuerung werden alle marktrisikorelevanten Positionen abgedeckt und Handelsbuch- sowie Anlagebuchpositionen gemeinsam gesteuert. Für regulatorische Zwecke erfolgt zusätzlich eine separate Steuerung des Handelsbuches (gemäß regulatorischen Anforderungen inklusive Währungs- und Rohwarenrisiken des Anlagebuches) sowie eine Steuerung der Zinsrisiken im Anlagebuch auf Stand-alone-Basis. Um eine konsistente Darstellung in diesem Bericht zu gewährleisten, beziehen sich alle Angaben zum VaR auf ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von einem Tag bei gleichgewichteten Marktdaten und einer Historie von 254 Tagen.

Die Entwicklung der Zahlen im Jahr 2020 ist geprägt von den außergewöhnlich starken Marktbewegungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und ihren wirtschaftlichen Auswirkungen. Aufgrund eines geänderten Steuerungsansatzes auf Gruppenebene wird auf die Darstellung eines VaR für das Gesamtbuch verzichtet, da die Vergleichbarkeit zu den Vorberichten nicht gegeben ist. Im Wesentlichen wurden Risiken aus den Pensionsfonds sowie Risiken aus nicht börsennotierten Beteiligungen in die aktuelle Betrachtung auf Gruppenebene einbezogen. Bislang wurden die VaR-Werte dieser beiden Portfolios für die interne Risikosteuerung separat betrachtet.

### Handelsbuch

Im Folgenden wird die Entwicklung der regulatorischen Marktrisikokennziffern des Handelsbuchportfolios dargestellt. Die Handelsbuchpositionen der Commerzbank liegen im Wesentlichen im Segment Firmenkunden sowie im Bereich Group Treasury. Die VaR-Zahlen beinhalten alle Risiken im internen VaR-Modell. Tochterunternehmen der Commerzbank wenden im Rahmen eines Partial Use das Standardverfahren für die regulatorische Kapitalberechnung an und sind nicht in den dargestellten regulatorischen VaR-Kennziffern enthalten.

Der VaR stieg im Jahr 2020 von 6 Mio. Euro auf 12 Mio. Euro an. Ursache hierfür sind die starken Marktbewegungen im Kontext der Corona-Pandemie, die zu neuen Extremszenarien in der VaR-Berechnung geführt haben. Im Vergleich zum Ende des dritten Quartals 2020 ging der VaR um 3 Mio. Euro zurück.

VaR der Portfolios im Handelsbuch   Mio. €	2020	2019
Minimum	5	4
Mittelwert	13	7
Maximum	31	11
<b>VaR-Endziffer Berichtsperiode</b>	<b>12</b>	<b>6</b>

Das Marktrisikoprofil ist über alle Anlageklassen diversifiziert.

VaR-Beitrag nach Risikoarten im Handelsbuch   Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Credit Spreads	2	1
Zinsen	4	1
Aktien	0	1
Währung	4	2
Rohwaren	3	1
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>6</b>

Für die regulatorische Kapitalunterlegung werden weitere Risikokennziffern berechnet. Hierzu zählt die Ermittlung des Stressed VaR. Die Berechnung des Stressed VaR basiert auf dem internen Modell und entspricht der oben beschriebenen VaR-Methodik. Der wesentliche Unterschied liegt in den zur Bewertung der Vermögenswerte genutzten Marktdaten. Im Stressed VaR wird das Risiko der aktuellen Positionierung im Handelsbuch mit Marktbewegungen einer festgelegten Krisenperiode aus der Vergangenheit bewertet. Der angesetzte Krisenbeobachtungszeitraum wird im Rahmen der Modellvalidierungs- und Genehmigungsprozesse regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Jahresverlauf blieb der Krisenbeobachtungszeitraum unverändert. Der Stressed VaR stieg von 26 Mio. Euro per Ende 2019 auf 28 Mio. Euro per Jahresende 2020. Ursache hierfür sind Positionsveränderungen im Segment Firmenkunden und der Treasury.

Das Marktrisikoprofil im Stressed VaR ist ebenfalls über alle Anlageklassen diversifiziert. Der Rückgang im Aktienkursrisiko resultiert aus dem Verkauf des Aktiengeschäfts. Der Anstieg in den Anlageklassen Zinsen und Rohwaren resultiert aus Positionsveränderungen. Die starken Marktbewegungen im Kontext der Corona-Pandemie beeinflussen den Stressed VaR im Vergleich zum VaR nur in geringem Maße, da der Stressed VaR auf Marktdaten einer historischen Krisenperiode berechnet wird.

Stressed-VaR-Beitrag nach Risikoarten im Handelsbuch   Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Credit Spreads	3	5
Zinsen	8	5
Aktien	1	5
Währung	7	5
Rohwaren	9	5
<b>Gesamt</b>	<b>28</b>	<b>26</b>

Darüber hinaus wird mit den Kennziffern Incremental Risk Charge und Equity-Event-VaR das Risiko von Bonitätsverschlechterungen sowie Event-Risiken bei Handelsbuchpositionen quantifiziert. Die Incremental Risk Charge stieg im Jahresverlauf 2020 um 6 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro an. Dies resultiert hauptsächlich aus Positionsveränderungen im Segment Firmenkunden.

Die Verlässlichkeit des internen Modells (historische Simulation) wird unter anderem durch die Anwendung von Backtesting-Verfahren auf täglicher Basis überprüft. Dem ermittelten VaR werden dabei tatsächlich eingetretene Gewinne und Verluste gegenübergestellt. Dieser im Backtesting verwendete VaR basiert auf der vollständigen historischen Simulation und repräsentiert damit alle in der Marktrisiko-VaR-Rechnung für die Eigenmittelanforderung auf Gruppenebene verwendeten Komponenten des internen Modells. Im Prozess wird zwischen den Varianten „Clean P&L“- und „Dirty P&L“-Backtesting unterschieden. Beim Clean P&L-Backtesting werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung genau die Positionen berücksichtigt, die der VaR-Berechnung zugrunde lagen. Die Gewinne und Verluste resultieren also ausschließlich aus den am Markt eingetretenen Preisänderungen (hypothetische Änderungen des Portfoliowertes). Demgegenüber werden beim Dirty P&L-Backtesting zusätzlich die Gewinne und Verluste von neu abgeschlossenen sowie ausgelaufenen Geschäften des betrachteten Geschäftstages herangezogen (tatsächliche durch Änderung der Portfoliowerte induzierte Gewinne und Verluste). Gewinne und Verluste aus Bewertungsanpassungen und Modellreserven werden gemäß den regulatorischen Vorgaben in der Dirty und Clean P&L berücksichtigt.

Überschreitet der sich ergebende Verlust den VaR, so spricht man von einem negativen Backtesting-Ausreißer. Die Analyse der Backtesting-Ergebnisse dient der Evaluierung der Angemessenheit des Marktrisikomodells und liefert Anhaltspunkte zur Überprüfung von Parametern und für potenzielle Verbesserungen. Im

Geschäftsjahr 2020 wurden drei negative Clean-P&L- und zwei negative Dirty-P&L-Ausreißer gemessen. Die Ausreißer stehen alle im Zusammenhang mit außergewöhnlich starken Marktbewegungen als Reaktion auf die Corona-Krise, welche naturgemäß nicht durch historisch kalibrierte VaR Modelle prognostiziert werden konnten. Die für die an diesen Tagen beobachtete P&L ursächlichen Marktbewegungen überstiegen die historische Schwankungsbreite des der historischen Simulation zugrundeliegenden 1-Jahres-Zeitraum. Ausschlaggebend für die Ausreißer waren unterschiedliche Faktoren wie ausgeweitete Credit Spreads, Cross-Currency-Basis-Spreads und Schwankungen von Zinsen, Aktien- und Währungskursen sowie ausgeweitete Future-Forward-Basis-Spreads für Edelmetalle.

Es wurde überprüft, dass keiner der beobachteten Backtesting-Ausreißer durch Modellschwächen verursacht wurde. Auf Basis des Backtestings bewerten auch die Aufsichtsbehörden grundsätzlich die internen Risikomodelle. Negative Ausreißer werden mittels eines von der Aufsicht vorgegebenen Ampelansatzes klassifiziert und können zu Zuschlagsfaktoren in der Kapitalrechnung führen. Alle negativen Backtesting-Ausreißer (Clean P&L und Dirty P&L) auf Gruppenebene müssen unter Angabe von Ausmaß und Ursache den Aufsichtsbehörden gemeldet werden.

Da die beschriebenen Überschreitungen nicht auf Unzulänglichkeiten des internen Modelle zurückzuführen waren, erhielt die Commerzbank die Erlaubnis, die oben genannten Corona-bedingten drei Clean-P&L- und zwei Dirty-P&L-Ausreißer vom März 2020 von der Berechnung des Zuschlagsfaktors auszuschließen. Die Kapitalunterlegung der Commerzbank wird hiervon derzeit nicht beeinflusst. Diese ist sowohl mit als auch ohne Abschluss der Backtesting-Ausreißer identisch.

Da das VaR-Konzept eine Vorhersage möglicher Verluste unter der Annahme normaler Marktverhältnisse liefert, wird es durch sogenannte Stresstests ergänzt. Mithilfe von Stresstests wird das Risiko gemessen, dem die Commerzbank aufgrund unwahrscheinlicher, aber dennoch plausibler Ereignisse ausgesetzt ist. Solche Ereignisse können mittels extremer Bewegungen auf den verschiedenen Finanzmärkten simuliert werden. Die wichtigsten Szenarios beziehen sich auf wesentliche Veränderungen von Credit Spreads, Zinssätzen und Zinskurven, Devisenkursen sowie Aktienkursen und Rohwarenpreisen. Beispiele für Stresstests sind Kursverluste aller Aktien um 15 %, eine Parallelverschiebung der Zinskurve oder Änderungen der Steigung dieser Kurve.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden umfangreiche gruppenweite Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Die einzelnen Komponenten des internen Modells werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Angemessenheit für die Risikomessung unabhängig validiert. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Identifikation und Behebung von Modellschwächen.

### Anlagebuch

Die wesentlichen Treiber des Marktrisikos im Anlagebuch sind die Portfolios des Bereichs Group Treasury mit ihren Credit-Spread-, Zins- und Basisrisiken.

In der Marktrisikosteuerung werden die Credit-Spread-Sensitivitäten der Anlage- und Handelsbücher zusammen betrachtet. Die Credit-Spread-Sensitivitäten (1 Basispunkt Downshift) aller Wertpapier- und Derivatepositionen (ohne Kredite) lagen zum Ende 2020 bei 53 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 49 Mio. Euro).

Der überwiegende Teil der Credit-Spread-Sensitivitäten entfiel auf Wertpapierpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Marktpreisänderungen haben für diese Positionen keinen Einfluss auf Neubewertungsrücklage und Gewinn- und Verlust-Rechnung. Infolge der Corona-Pandemie kam es zu einer deutlichen Ausweitung von Credit Spreads und Cross-Currency-Basis-Spreads und führte bei zum Fair Value bewerteten Positionen des Anlagebuches zu Verlusten im sonstigen Ergebnis (OCI) sowie der Gewinn- und Verlust-Rechnung. Nach den starken Marktbewegungen im März erholten sich die Spreads im Verlauf des Jahres. Credit Spreads für europäische Firmen lagen, gemessen am Index „iTraxx“, zum Jahresende jedoch über den Vorjahreswerten.

Für die Anlagebücher der Gruppe werden zudem nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben monatlich die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert simuliert. Entsprechend der Bankenrichtlinie haben die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Europäische Zentralbank für alle Institute zwei Szenarios für einheitliche, plötzliche und unerwartete Zinsänderungen vorgegeben (+/-200 Basispunkte) und lassen sich über die Ergebnisse vierteljährlich unterrichten. Im Szenario - 200 Basispunkte wird ein Flooring der Zinskurve bei 0 angewendet (bereits negative Abschnitte der Zinskurve werden unverändert belassen).

Als Ergebnis des Szenarios + 200 Basispunkte wurde zum 31. Dezember 2020 ein potenzieller ökonomischer Verlust von 2 776 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 2 635 Mio. Euro potenzieller ökonomischer Verlust) und im Szenario - 200 Basispunkte ein potenzieller ökonomischer Gewinn von 343 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 614 Mio. Euro potenzieller ökonomischer Gewinn) ermittelt. Demnach ist die Commerzbank nicht als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko zu klassifizieren, da die negativen Barwertänderungen jeweils weniger als 20 % der regulatorischen Eigenmittel betragen.

Die Zinssensitivitäten des gesamten Anlagebuches (ohne Pensionsfonds) beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 9,0 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 9,4 Mio. Euro) pro Basispunkt rückläufiger Zinsen.

Im Rahmen der Interbank Offered Rates Reform (IBOR-Reform) werden die IBOR-Referenzzinssätze sowie der EONIA durch andere Referenzzinssätze, genannt Risk-Free Rates (RFR), abgelöst. Die Commerzbank hat ein IBOR-Reformprogramm implementiert, mit dem Ziel, einen reibungslosen Übergang auf die RFR-Referenz-

zinssätze sicherzustellen. Hierbei werden die wesentlichen Risiken identifiziert und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Weiterhin ist das Risiko aus Pensionsfonds Teil des Marktrisikos im Anlagebuch. Unser Pensionsfonds-Portfolio besteht aus einem gut diversifizierten Anlageteil und dem Teil der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten. Die Duration der Verbindlichkeiten ist extrem lang (Modellierung der Cash-Outflows über fast 90 Jahre) und der Hauptteil der Barwertrisiken des Gesamtportfolios befindet sich in Laufzeiten von 15 und mehr Jahren. Hauptrisikotreiber stellen langfristige Euro-Zinsen, Credit Spreads sowie aufgrund antizipierter Rentendynamik auch die erwartete Euro-Inflation dar. Daneben sind Aktien-, Volatilitäts- und Währungsrisiken zu berücksichtigen. Diversifikationseffekte zwischen den Einzelrisiken führen zu einem verminderten Gesamtrisiko. Die extrem langen Laufzeiten der Verbindlichkeiten stellen die größte Herausforderung speziell bei der Absicherung der Credit-Spread-Risiken dar. Dies liegt in der nicht ausreichenden Marktliquidität entsprechender Absicherungsprodukte begründet.

#### Marktliquiditätsrisiken

Marktliquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass es aufgrund unzureichender Marktliquidität nicht möglich ist, risikobehaftete Positionen zeitgerecht, im gewünschten Umfang und zu vertretbaren Konditionen zu liquidieren oder abzusichern.

Im Risikotragfähigkeitskonzept der Commerzbank werden Marktliquiditätsrisiken einerseits durch die Skalierung des Value at Risk auf den Kapitalhorizont von einem Jahr und der dadurch implizit berücksichtigten Liquidationsperiode berücksichtigt. Andererseits erfolgt die Berücksichtigung von zusätzlichen Bewertungsanpassungen für Marktliquiditätsrisiken in der Berechnung der Risikodeckungsmasse.

#### Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir im engeren Sinne das Risiko, dass die Commerzbank ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Im weiteren Sinne beschreibt das Liquiditätsrisiko das Risiko, dass zukünftige Zahlungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen finanziert werden können.

#### Strategie und Organisation

Der Vorstand verabschiedet die Geschäftsstrategie und die damit verbundene Risikotoleranz der Bank. Die Operationalisierung der Liquiditätsrisikotoleranz erfolgt dann durch die Definition der Liquiditätsreserveperiode und das Limitrahmenwerk. Um einen angemessenen Prozess des Liquiditätsrisiko-Managements zu erreichen, delegiert der Vorstand bestimmte Kompetenzen und Verant-

wortlichkeiten im Zusammenhang mit der konzernweiten Liquiditätsrisikostategie an die Risiko- und die Treasury-Funktion.

Das zentrale Asset Liability Committee (ALCO) ist für die Limitierung, Analyse und Überwachung des Liquiditätsrisikos sowie für die strategische Liquiditätspositionierung zuständig. Hierbei wird das ALCO von verschiedenen Sub-Komitees unterstützt.

#### Risikosteuerung

Die Commerzbank nutzt zur Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein vielfältiges Instrumentarium auf Basis eines bankinternen Liquiditätsrisikomodells. Das der Modellierung zugrunde liegende steuerungsrelevante bankinterne Stressszenario berücksichtigt sowohl Auswirkungen eines institutsspezifischen Stressfalls als auch einer marktweiten Krise. Bindende regulatorische Anforderungen sind integraler Bestandteil des Steuerungsmechanismus.

Der Bereich Group Treasury ist für das operative Liquiditätsmanagement verantwortlich. Group Treasury ist an allen wesentlichen Standorten des Konzerns im In- und Ausland vertreten und verfügt über Berichtslinien in alle Tochtergesellschaften. Die Commerzbank setzt zur zentralen Steuerung der globalen Liquidität den Cash-Pooling-Ansatz ein. Dies stellt eine effiziente Verwendung der Ressource Liquidität sicher, und zwar über alle Zeitzeonen, da sich in Frankfurt, London, New York und Singapur Einheiten des Bereichs Group Treasury befinden. Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt auf Basis des bankinternen Liquiditätsrisikomodells durch die unabhängige Risikofunktion.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos hat die Bank Frühwarnindikatoren etabliert. Diese gewährleisten, dass rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um die finanzielle Solidität nachhaltig sicherzustellen.

Risikokonzentrationen können, insbesondere im Falle einer Stresssituation, zu erhöhten Liquiditätsabflüssen und damit zu einem Anstieg des Liquiditätsrisikos führen. Sie können zum Beispiel hinsichtlich Laufzeiten, großer Einzelgläubiger oder Währungen auftreten. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden sich andeutende Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt und durch geeignete Maßnahmen mitigiert.

Dies gilt auch für Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen. Zusätzlich wirkt die kontinuierliche Nutzung des breit diversifizierten Zugangs der Bank zu Funding-Quellen, insbesondere in Form verschiedener Kundeneinlagen und Kapitalmarktinstrumente, einer Konzentration entgegen.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Fremdwährungsrisiken überwacht werden und die Commerzbank die Anforderungen an die Währungskongruenz der hochliquiden Aktiva und Nettoliquiditätsabflüsse erfüllt.

Im Falle einer Liquiditätskrise sieht der Notfallplan bestimmte Maßnahmen vor, die entsprechend der Art der Krise vom zentralen ALCO eingeleitet werden können. Der Notfallplan ist integraler Bestandteil des Recovery-Plans der Commerzbank und wird mindestens

jährlich aktualisiert, wohingegen die einzelnen Liquiditätsnotfallmaßnahmen regelmäßig unterjährig plausibilisiert werden. Darüber hinaus definiert der Notfallplan eine eindeutige Zuordnung der Verantwortung für den Prozessablauf im Notfall und konkretisiert die gegebenenfalls einzuleitenden Maßnahmen.

**Liquiditätsrisikomodell**

Zentraler Bestandteil der Liquiditätsrisikosteuerung ist die tägliche Berechnung der Liquiditätsablaufbilanz. Gegenstand der Liquiditätsablaufbilanz ist die stichtagsbezogene portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten deterministischen oder stochastischen Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Dies beinhaltet auch die Modellierung von dauerhaft verfügbaren Anteilen der Kundeneinlagen, den sogenannten Bodensätzen.

Die Liquiditätsablaufbilanz wird auch genutzt, um die Emissionsstrategie der Commerzbank-Gruppe abzuleiten, die durch den Bereich Group Treasury operationalisiert wird. Der Bereich Group Finance ist für die Ermittlung und Allokation der Liquiditätskosten auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz verantwortlich, die dann in die Steuerung der Geschäftsaktivitäten der Segmente mit einfließen.

Basierend auf der Methodik der Liquiditätsablaufbilanz sind Steuerungsmechanismen wie Recovery- und Frühwarnindikatoren entsprechend limitiert und überwacht. Für die Liquiditätsablaufbilanz bestehen Limite in allen Laufzeitbereichen. Die Konzernlimite sind auf einzelne Konzerneinheiten und Währungen heruntergebrochen. Das interne Liquiditätsrisikomodell wird durch die regelmäßige Analyse zusätzlicher adverser, reverser und historischer Stressszenarios vervollständigt.

Nähere Informationen zu den aktuellen, durch die Coronapandemie ausgelösten Entwicklungen finden sich im Lagebericht.

**Quantifizierung und Stresstesting**

Die Commerzbank nutzt zur Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein vielfältiges Instrumentarium auf Basis eines bankinternen Liquiditätsrisikomodells. Die Liquiditätsrisikomodellierung bezieht neben internen ökonomischen Erwägungen auch die bindenden regulatorischen Anforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein. Die Commerzbank berücksichtigt dies in ihrem Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk und gestaltet damit den vom Gesamtvorstand artikulierten Liquiditätsrisikoappetit der Bank quantitativ aus.

Die der Modellierung zugrunde liegenden steuerungsrelevanten bankinternen Stressszenarios berücksichtigen sowohl Auswirkungen eines institutsspezifischen Stressfalls als auch einer marktweiten Krise. Das Commerzbank-spezifische idiosynkratische Szenario simuliert dabei eine Stresssituation, die aus einem Rating-Downgrade um zwei Notches resultiert. Das marktweite Szenario hingegen wird aus den Erfahrungen der Subprime-Krise abgeleitet und simuliert einen

externen marktweiten Schock. Die wesentlichen Liquiditätsrisikotreiber der beiden Szenarios sind ein stark erhöhter Abfluss von kurzfristigen Kundeneinlagen, eine überdurchschnittliche Ziehung von Kreditlinien, aus geschäftspolitischen Zwecken als notwendig erachtete Prolongationen von Aktivgeschäft, Nachschusspflichten bei besicherten Geschäften sowie die Anwendung von höheren Risikoabschlägen auf den Liquidationswert von Vermögensgegenständen.

Als Ergänzung zu den Einzelszenarios werden die Auswirkungen eines kombinierten Szenarios aus idiosynkratischen und marktspezifischen Effekten auf die Liquiditätsablaufbilanz (Nettoliquiditätsposition) simuliert. Die Liquiditätsablaufbilanz wird für den gesamten Modellierungshorizont durchgehend über das volle Laufzeitpektrum dargestellt und folgt dabei einem mehrstufigen Konzept. Dies gestattet die differenzierte Darstellung deterministischer und modellierter Cashflows des Bestandsgeschäfts auf der einen Seite sowie die Einbeziehung von Prolongationen auf der anderen Seite.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Werte der Liquiditätsablaufbilanz bei Anwendung der jeweiligen Stressszenarios für einen Zeitraum von einem beziehungsweise drei Monaten zum Jahresresultimo. Dabei wird deutlich, dass im Vergleich zu den Einzelszenarios in einem kombinierten Stressszenario signifikant mehr Liquidität abfließt. Im 1-Monats- beziehungsweise 3-Monats-Zeitraum verbleibt für das kombinierte Stressszenario per Jahresresultimo 2020 eine Nettoliquidität von 14,7 Mrd. Euro beziehungsweise 8,4 Mrd. Euro.

Nettoliquidität im Stressszenario   Mrd. €		31.12.2020	31.12.2019
Idiosynkratisches Szenario	1 Monat	21,1	18,4
	3 Monate	16,8	20,1
Marktweites Szenario	1 Monat	23,3	20,7
	3 Monate	16,9	20,2
Kombiniertes Szenario	1 Monat	14,7	11,7
	3 Monate	8,4	11,2

**Liquiditätsreserven**

Wesentliche Elemente des Liquiditätsrisikoappetits sind die Reserveperiode, die Höhe des Liquiditätsreserveportfolios, das zur Kompensation unerwarteter kurzfristiger Liquiditätsabflüsse gehalten wird, sowie die Limite in den einzelnen Laufzeitbändern. Das Liquiditätsreserveportfolio, bestehend aus hochliquiden Vermögensgegenständen, gewährleistet die Pufferfunktion im Stressfall. Das Liquiditätsreserveportfolio wird gemäß dem Liquiditätsrisikoappetit refinanziert, um eine erforderliche Reservehöhe während der gesamten vom Vorstand festgelegten Reserveperiode sicherzustellen.

Die Bank wies zum Jahresresultimo 2020 eine Liquiditätsreserve in Form von hochliquiden Aktiva in Höhe von 94,8 Mrd. Euro aus. Dieses Liquiditätsreserveportfolio wird gemäß dem Liquiditätsrisikoappetit refinanziert, um eine erforderliche Reservehöhe während der gesamten vom Vorstand festgelegten Reserveperiode sicher-

zustellen. Ein Teil dieser Liquiditätsreserve wird in einem separierten und von Group Treasury gesteuerten Stress-Liquiditätsreserveportfolio gehalten, um Liquiditätsabflüsse in einem angenommenen Stressfall abdecken zu können und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Darüber hinaus unterhält die Bank ein sogenanntes Intraday-Liquidity-Reserve-Portfolio. Der Gesamtwert dieses Portfolios betrug zum Jahresultimo 6,1 Mrd. Euro.

Die Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva setzen sich aus folgenden drei Bestandteilen zusammen:

Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva   Mrd. €	31.12.2020	31.12.2019
Bestand an hochliquiden Aktiva	94,8	72,4
davon Level 1	85,6	59,6
davon Level 2A	8,6	11,5
davon Level 2B	0,6	1,3

### Liquiditätskennzahlen

Im gesamten Geschäftsjahr 2020 befanden sich die internen Liquiditätskennzahlen der Commerzbank inklusive der regulatorischen Liquidity Coverage Ratio (LCR) stets oberhalb der vom Vorstand festgelegten Limite. Gleiches gilt für die Erfüllung der von den MaRisk vorgegebenen Berechnung der sogenannten Survival Period.

Die LCR-Kennziffer berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter Stressbedingungen. Mithilfe dieser Kennziffer wird gemessen, ob ein Institut über ausreichend Liquiditätspuffer verfügt, um ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über die Dauer von 30 Kalendertagen eigenständig zu überstehen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 wurde die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % durch die Commerzbank zu jedem Stichtag deutlich überschritten. Zum Jahresultimo 2020 lag der Durchschnitt der LCR der jeweils letzten 12 Monatsendwerte bei 135,68 % (zum Jahresultimo 2019: 132,72 %).

Die Bank hat entsprechende Limite und Frühwarnindikatoren etabliert, um die Einhaltung der LCR-Mindestanforderungen sicherzustellen.

### Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist in Anlehnung an die Capital Requirements Regulation (CRR) definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken. Strategische Risiken und Reputationsrisiken sind nicht in dieser Definition enthalten. Das Compliance-Risiko sowie das Cyber-Risiko werden in der Commerzbank aufgrund ihrer gestie-

genen ökonomischen Bedeutung als separate Risikoarten gesteuert. Die Verluste aus Compliance- sowie Cyber-Risiken fließen jedoch unverändert gemäß CRR ins Modell zur Ermittlung des regulatorischen und ökonomischen Kapitals für operationelle Risiken ein.

### Strategie und Organisation

In der Commerzbank sind die Themenstellungen OpRisk und Governance des Internen Kontrollsystems (IKS) aufbauorganisatorisch und methodisch eng miteinander verbunden und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Hintergrund dieser Verzahnung ist, dass in zahlreichen OpRisk-Fällen die Ursachen im Zusammenhang mit dem Versagen der Kontrollmechanismen stehen. Damit trägt ein funktionsfähiges IKS dazu bei, Verluste aus operationellen Risiken zu reduzieren beziehungsweise zu vermeiden und so mittel- bis langfristig auch die Kapitalbelastung für die Hinterlegung operationeller Risiken zu mindern. Umgekehrt bieten die Systematiken für operationelle Risiken die Möglichkeit, das IKS konsistent zum Management operationeller Risiken auszurichten. Die Weiterentwicklung des IKS-Kontrollgefüges ist eine wesentliche Säule zur proaktiven Reduzierung beziehungsweise Verhinderung operationeller Risiken. Dementsprechend wurde im Zuge der „Campus 2.0“-Neuausrichtung die Governance des IKS durch verlängerte Phasen der Risikoidentifikation, Kontrollinventur sowie Kontrollbewertung flexibilisiert, um eine effiziente Durchführung seitens der Einheiten zu ermöglichen.

Das Group OpRisk Committee der Commerzbank tagt mindestens viermal jährlich unter Vorsitz des Chief Risk Officers (CRO) und befasst sich mit der Steuerung der operationellen Risiken im Konzern. Zudem fungiert es als Eskalations- und Entscheidungsgremium für bedeutende bereichsübergreifende OpRisk-Themen. Die Management-Boards beziehungsweise die Segment-Gremien mit Zuständigkeit für operationelle Risiken befassen sich mit der Steuerung der operationellen Risiken in den jeweiligen Einheiten. Sie analysieren OpRisk-Themen, die die Einheit betreffen, zum Beispiel Verlustereignisse, und definieren abzuleitende Maßnahmen beziehungsweise Handlungsempfehlungen.

Die OpRisk-Strategie der Commerzbank wird jährlich vom Gesamtvorstand, nach Diskussion und Votierung im Group OpRisk Committee, verabschiedet. Sie beschreibt das Risikoprofil, die Eckpunkte der angestrebten Risikokultur sowie das Rahmenwerk und die Maßnahmen zur Steuerung operationeller Risiken in der Commerzbank.

Organisatorisch basiert die OpRisk-Steuerung auf drei hinterinandergeschalteten Ebenen (Three Lines of Defence), deren zielgerichtetes Zusammenspiel zur Erreichung der vorgegebenen strategischen Ziele maßgeblich ist.

### Risikosteuerung

Die Commerzbank steuert das operationelle Risiko aktiv mit dem Ziel, OpRisk-Profil und Risikokonzentrationen systematisch zu

identifizieren und Maßnahmen zur Risikomitigation zu definieren, zu priorisieren und umzusetzen.

Operationelle Risiken zeichnen sich durch eine asymmetrische Schadensverteilung aus, das heißt der überwiegende Anteil der Schäden kommt in geringer Schadenshöhe zum Tragen, während vereinzelte Schäden mit sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber hohem Schadenspotenzial schlagend werden können. Daraus resultiert die Notwendigkeit, zum einen das hohe Schadenspotenzial zu limitieren und zum anderen die regelmäßige Schadenserwartung proaktiv zu steuern.

Die Commerzbank hat dazu ein mehrstufiges System etabliert, das definierte Kenngrößen für die Limitierung des ökonomischen Kapitals (Risikokapazität) mit solchen zur operativen, unterjährigen Steuerung (Risikoappetit/ -toleranz) integriert und durch Regelungen für das transparente und bewusste Eingehen und Freigeben von Einzelrisiken (Risikoakzeptanz) komplettiert wird.

Im Rahmen der OpRisk-Steuerung finden eine jährliche Bewertung des IKS der Bank und ein Risk Scenario Assessment statt. Daneben werden OpRisk-Schadensfälle kontinuierlich analysiert und anlassbezogen einem IKS-Backtesting unterzogen. Bei materiellen Schadensfällen werden Lessons-Learned-Aktivitäten aufgenommen. Ebenso findet eine systematische Auswertung externer OpRisk-Ereignisse von Wettbewerbern statt.

Die Commerzbank misst das regulatorische und ökonomische Kapital für operationelle Risiken mittels des Advanced Measurement Approaches (AMA). Die Risikoaktiva aus operationellen Risiken betragen zum Ende des vierten Quartals 2020 auf dieser Basis 18,3 Mrd. Euro (31. Dezember 2019: 18,7 Mrd. Euro). Das ökonomisch erforderliche Kapital belief sich auf 1,5 Mrd. Euro (31. Dezember 2019: 1,5 Mrd. Euro).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Risikoaktiva und das ökonomisch erforderliche Kapital nach Segmenten:

Mrd. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Risikoaktiva	Ökonom. erforderl. Kapital	Risikoaktiva	Ökonom. erforderl. Kapital
Privat- und Unternehmernkunden	6,1	0,5	5,2	0,4
Firmenkunden	7,4	0,6	8,3	0,7
Sonstige und Konsolidierung	4,8	0,4	5,3	0,4
<b>Konzern</b>	<b>18,3</b>	<b>1,5</b>	<b>18,7</b>	<b>1,5</b>

Aus OpRisk-Ereignissen ergab sich zum Ende des vierten Quartals 2020 eine Gesamtbelastung in Höhe von rund 345 Mio. Euro (Gesamtjahr 2019: 127 Mio. Euro). Die Ereignisse waren im Wesentlichen durch Schäden in der Kategorie „Produkte und Geschäftspraktiken“ geprägt. Hierbei ist unter anderem die Rückstellung der mBank für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit CHF-Kreditverträgen zu nennen, welche einen wesentlichen Treiber für den Anstieg im Vergleich zum Vorjahr darstellt.

Die Ausnahmesituation während der Corona-Pandemie führt grundsätzlich zu erhöhtem OpRisk insbesondere durch Änderungen der internen Prozesse und des Marktumfeldes. Bisherige Schäden beschränken sich auf Kostenpositionen wie Stornierungen (Dienstreisen, Veranstaltungen), gesteigerte Bewachungskosten der Filialen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter und Kunden sowie IT-Maßnahmen im Kontext der verstärkten Online-Verfügbarkeit, in erster Linie im Hinblick auf ein erweitertes mobiles Arbeitsumfeld. Diese sind überwiegend als Teil der neuen Normalität während der Corona-Pandemie anzusehen.

OpRisk-Ereignisse <sup>1</sup>   Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Interner Betrug	1	6
Externer Betrug	9	12
Sachschäden und Systemausfälle	29	2
Produkte und Geschäftspraktiken	277	103
Prozessbezug	29	6
Arbeitsverhältnis	0	-1
<b>Konzern</b>	<b>345</b>	<b>127</b>

<sup>1</sup> Eingetretene Verluste und Rückstellungen, abzüglich OpRisk-basierter Erträge und Rückzahlungen.

Ein strukturiertes, zentrales und dezentrales Berichtswesen stellt sicher, dass das Management der Bank und der Segmente, die Mitglieder des OpRisk Committees sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über operationelle Risiken unterrichtet werden. OpRisk-Berichte werden quartalsbezogen erstellt. Sie beinhalten eine Darstellung der Entwicklung der OpRisk-Verluste, der wesentlichen Verlustereignisse der Segmente, aktuelle Risikoanalysen, die Entwicklung des Kapitalbedarfs sowie den Status eingeleiteter Maßnahmen. Zudem sind operationelle Risiken Teil der regelmäßigen Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats.

## Sonstige Risiken

Zur Erfüllung der Regularien des Baseler Rahmenwerkes fordern die MaRisk eine ganzheitliche Risikobetrachtung und damit auch die Berücksichtigung von nicht quantifizierbaren Risikokategorien. Diese unterliegen in der Commerzbank einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess. Die nachfolgend aufgeführten Risikoarten liegen bis auf das Compliance-Risiko, das Modellrisiko und das Cyber-Risiko außerhalb der Zuständigkeit des CRO.

### Rechtliche Risiken

Rechtsrisiken fallen unter die Definition der operationellen Risiken gemäß CRR. Sie entstehen für den Commerzbank-Konzern in erster Linie dann, wenn sich Ansprüche der Bank aus rechtlichen Gründen nicht durchsetzen lassen oder aber Ansprüche gegen die Bank

verfolgt werden, weil das zugrunde liegende Recht nicht beachtet wurde oder sich nach Abschluss eines Geschäfts geändert hat.

Auch das Betreiben von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften, bei deren Aufnahme oder Durchführung aufsichtsrechtliche Bestimmungen zu beachten sind, kann zu Rechtsrisiken führen. Dieses Risiko kann sich auch in Anordnungen oder Sanktionen verwirklichen, die von einer oder mehreren Behörden, deren Aufsicht die Commerzbank weltweit unterliegt, erlassen oder verhängt werden. Das Rechtsrisiko zeigt sich weiterhin in realisierten Verlusten beziehungsweise Rückstellungen, die sich aufgrund von oder im Zusammenhang mit gegen die Commerzbank gerichteten Klagen ergeben (Passivprozesse). Von der Commerzbank erhobene Klagen (Aktivprozesse) verkörpern in der Regel kein operationelles, sondern ein Kreditrisiko, sodass dem Verlustrisiko bereits durch Wertberichtigungen Rechnung getragen wird. Die Rechtsverfolgungskosten (Gerichts- und Anwaltskosten) bei einem Aktivprozess werden jedoch als Rechtsrisiko eingeordnet.

**Organisation** Group Legal obliegt in der Commerzbank funktional die Steuerung des konzernweiten Rechtsrisikos. Alle juristischen Mitarbeiter an den verschiedenen Standorten von Group Legal inklusive der ausländischen Niederlassungen sowie die juristischen Mitarbeiter der Rechtsabteilungen der in- und ausländischen Tochtergesellschaften sind als Rechtsrisiko-Manager operativ für die Identifizierung und Steuerung des konzernweiten Rechtsrisikos der Commerzbank zuständig.

**Risikosteuerung** Die Rechtsrisiko-Manager im Konzern haben die Aufgabe, rechtliche Risiken und alle dadurch möglichen Verluste in einem frühen Stadium zu erkennen, Lösungsmöglichkeiten zur Vermeidung oder Minimierung der Verluste aufzuzeigen und an rechtliche Risiken betreffenden Entscheidungen aktiv mitzuwirken. Sie sollen im Rahmen ihres Aufgabenbereiches ständig über alle rechtlichen Änderungen oder neuen Erkenntnisse auf dem Laufenden bleiben und die betroffenen Geschäftseinheiten über die Auswirkungen auf das Rechtsrisiko sowie über sich ergebenden Handlungsbedarf informieren.

Die Rechtsrisiko-Manager verantworten die Veranlassung beziehungsweise Anpassung von Prozessrückstellungen und betreuen und überwachen die neuen und laufenden Gerichtsverfahren.

Bei Passivprozessen wird die Rückstellung auf Grundlage der Risikoeinschätzung des zuständigen Rechtsrisiko-Managers gebildet. Dabei entspricht in der Regel das im Prozess erwartete Verlustrisiko der Höhe der zu bildenden Rückstellungen. Um den Betrag des erwarteten Verlusts einzuschätzen, ist nach jedem bedeutenden Verfahrensabschnitt zu bewerten, welchen Betrag die Bank vernünftigerweise zahlen müsste, wenn sie den Streit zu diesem Zeitpunkt durch Vergleich beenden würde. Bei Aktivprozessen werden in der Regel nur die erwarteten Gerichts- und Anwaltskosten zurückgestellt.

Quartalsweise informiert Group Legal im Litigation Report über alle wesentlichen Gerichtsverfahren und Rechtsrisikoentwicklungen. Adressaten sind das Management und der Aufsichtsrat der Bank, die Bankenaufsicht sowie das OpRisk Committee.

**Aktuelle Entwicklungen** Die Commerzbank und ihre Tochtergesellschaften sind mit verschiedenen Gerichts- und Schiedsverfahren, Ansprüchen und behördlichen Untersuchungen (rechtliche Verfahren) konfrontiert, die eine große Bandbreite von Themen betreffen. Diese umfassen zum Beispiel angeblich fehlerhafte Anlageberatungen, Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kreditfinanzierungen oder dem Zahlungsverkehrsgeschäft, Ansprüche aus betrieblicher Altersversorgung, angeblich unrichtige Buchführung und Bilanzierung, die Geltendmachung von Forderungen aus steuerlichen Sachverhalten, angeblich fehlerhafte Prospekte im Zusammenhang mit Emissionsgeschäften, angebliche Verstöße gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften sowie Klagen von Aktionären und Fremdkapitalinvestoren sowie Ermittlungen durch Aufsichtsbehörden. Daneben können Änderungen oder Verschärfungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen beispielsweise im Privatkundenbereich zur weiteren Inanspruchnahme der Commerzbank oder ihrer Tochtergesellschaften führen. In den gerichtlichen Verfahren werden vor allem Schadensersatzansprüche, bereicherungsrechtliche Ansprüche oder auch die Rückabwicklung geschlossener Verträge geltend gemacht. Sofern einzelnen oder mehreren dieser Klagen stattgegeben würde, könnten daraus zum Teil erhebliche Schadensersatzzahlungen, Rückabwicklungsaufwendungen oder sonstige kostenintensive Maßnahmen folgen. Aufsichtsbehörden und staatliche Institutionen in verschiedenen Ländern, in denen die Commerzbank und ihre Tochtergesellschaften tätig waren oder sind, begannen vor etlichen Jahren mit Untersuchungen zu Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Devisenkursfixings und dem Devisengeschäft allgemein. Im Zuge dieser Aktivitäten haben Aufsichtsbehörden und staatliche Institutionen auch Prüfungen in Bezug auf die Commerzbank angestrengt oder haben sich mit Auskunftersuchen an die Commerzbank gewandt. Die Commerzbank kooperierte vollumfänglich mit diesen Stellen und arbeitete die Sachverhalte auf Grundlage eigener umfassender Untersuchungen auf. Die Vorgänge sind bis auf eine Ausnahme nicht mehr aktiv; in diesem Fall wurde der Vorgang von der untersuchenden Behörde an das nationale Wettbewerbstribunal abgegeben. Finanzielle Konsequenzen sind nicht auszuschließen.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt ermittelt im Zusammenhang mit Aktiengeschäften um den Dividendenstichtag (sogenannte Cum-Ex-Geschäfte) der Commerzbank und der ehemaligen Dresdner Bank. Die Commerzbank hatte bereits Ende 2015 eine forensische Analyse zu Cum-Ex-Geschäften beauftragt, die im Hinblick auf die Aktiengeschäfte der Commerzbank Anfang 2018 und bezüglich der Aktiengeschäfte der ehemaligen Dresdner Bank im

September 2019 abgeschlossen wurde. Alle Steuernachforderungen durch die Finanzbehörden wurden beglichen.

Seit September 2019 finden bei der Commerzbank Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln in einem separaten Verfahren zu Cum-Ex-Geschäften statt. Die Staatsanwaltschaft Köln ermittelt wegen des Verdachts, dass die Bank (einschließlich Dresdner Bank) in verschiedenen Rollen an Cum-Ex-Geschäften mitgewirkt hat, unter anderem dadurch, dass sie Dritte, die als Leerverkäufer gehandelt haben sollen, mit Aktien beliefert hat. Es geht in diesem Verfahren nach derzeitigem Verständnis nicht um eigene Steueranrechnungsansprüche der Commerzbank im Hinblick auf Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Dividenden.

Im Zusammenhang mit Untersuchungen zu „Cum-Ex“ kooperiert die Commerzbank vollumfänglich mit den Ermittlungsbehörden. Das Ob und die Höhe einer sich daraus eventuell ergebenden Belastung kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Mit BMF-Schreiben vom 17. Juli 2017 hat sich die Finanzverwaltung zur Behandlung von „Cum-Cum-Geschäften“ geäußert. Danach beabsichtigt sie, diese für die Vergangenheit unter dem Aspekt des „Gestaltungsmisbrauchs“ kritisch zu prüfen. Nach der im Schreiben des BMF geäußerten Auffassung ist von einem Gestaltungsmisbrauch im Sinne von § 42 AO auszugehen, soweit kein wirtschaftlich vernünftiger Grund für das getätigte Geschäft vorliegt und der Geschäftsvorfall insgesamt eine steuerinduzierte Gestaltung (Steuerarbitrage) aufweist. Das Schreiben beinhaltet eine nicht abschließende Aufzählung von Fallgestaltungen, welche durch das BMF steuerlich bewertet werden. Im Rahmen der aktuellen steuerlichen Außenprüfung der Commerzbank AG hat die Betriebsprüfung zur Behandlung dieser Geschäfte in Form von Prüfungsanmerkungen Stellung genommen. Hierzu finden weitere Gespräche statt. Ferner wurde im Rahmen der Veranlagungen der Jahre 2014 und 2015 durch das Finanzamt die Anrechnung der Kapitalertragsteuer entsprechend gekürzt. Die Commerzbank AG hat daraufhin Wertberichtigungen hinsichtlich bilanzierter Anrechnungsforderungen vorgenommen beziehungsweise zusätzliche Rückstellungen im Hinblick auf mögliche Rückzahlungsansprüche gebildet, um die geänderte Risikosituation angemessen zu reflektieren. Ausgelöst durch das Urteil des Hessischen Finanzgerichts vom 28. Januar 2020 (4 K 890/17) wird seitens der Finanzverwaltung derzeit eine Überarbeitung des oben genannten BMF-Schreibens geprüft. Im Lichte erwarteter Verschärfungen sowie auf Basis eines zur Verhinderung der ansonsten drohenden Zahlungsverjährung für 2013 ergangenen Bescheids wurde die Risikovorsorge für die Jahre 2013 bis 2015 angepasst. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich nach Ergehen eines neuen BMF-Schreibens oder weiterer finanzgerichtlicher Urteile eine anderslautende Einschätzung ergibt.

Im Hinblick auf Cum-Cum-Wertpapierleihegeschäfte sieht sich die Commerzbank Ersatzansprüchen Dritter aufgrund aberkannter Anrechnungsansprüche ausgesetzt. Die Erfolgsaussichten solcher Ansprüche schätzt die Commerzbank auf Basis der durchgeführ-

ten Analysen als eher unwahrscheinlich ein, sie sind aber nicht ausgeschlossen. In diesen Fällen könnten sich auf Basis unserer Schätzungen finanzielle Auswirkungen im höheren zweistelligen Millionenbereich zuzüglich Nachzahlungszinsen ergeben. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich im Rahmen der weiteren Entwicklung, zum Beispiel aus der Bewertung durch die Finanzbehörden und der Finanz-/Zivilgerichte, eine anderslautende Einschätzung ergeben könnte.

Gegen eine Tochtergesellschaft der Commerzbank wurde im Mai 2017 von einem polnischen Gericht eine Sammelklage wegen angeblicher Unwirksamkeit von Indexklauseln in Darlehensverträgen in Schweizer Franken (CHF) zugelassen. Der Sammelklage haben sich insgesamt 1 731 Kläger angeschlossen. Im Oktober 2018 wurde die Sammelklage erstinstanzlich vollumfänglich abgewiesen. Im März 2020 hat das Berufungsgericht das Urteil des erstinstanzlichen Gerichts teilweise aufgehoben und zurückverwiesen. Anfang Juni 2020 hat das Berufungsgericht eine einstweilige Verfügung über die Aufhebung von Zinszahlungs- und Tilgungsverpflichtungen erlassen und es der Tochtergesellschaft untersagt, Fälligkeitsmitteilungen oder Kündigungserklärungen zu erteilen. Die einstweilige Verfügung ist rechtskräftig. Ein erster Verhandlungstermin vor dem erstinstanzlichen Gericht ist für März 2021 anberaumt.

Unabhängig davon klagen zahlreiche Darlehensnehmer aus den gleichen Gründen im Wege von Einzelklagen. Neben der Sammelklage sind zum 31. Dezember 2020 6 870 weitere Einzelverfahren anhängig. Die Tochtergesellschaft tritt jeder Klage entgegen. Die Rechtsprechung der polnischen Gerichte zu Darlehen mit Indexierungsklauseln insgesamt ist bisher uneinheitlich. Zum 31. Dezember 2020 lagen 173 rechtskräftige Urteile in Einzelverfahren gegen die Tochtergesellschaft vor, von denen 70 zugunsten der Tochtergesellschaft und 103 zuungunsten der Tochtergesellschaft entschieden wurden. 193 Verfahren bei Gerichten der zweiten Instanz sind wegen Rechtsfragen, die beim polnischen Obersten Gerichtshof und beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) liegen, ausgesetzt.

Der polnische Oberste Gerichtshof hat für März 2021 eine Grundsatzentscheidung angekündigt. Die Bank wird die Entscheidung nach Veröffentlichung analysieren, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf die weitere Rechtsprechung und auf die Rückstellung. Beim EuGH sind Vorabentscheidungsverfahren zu Darlehen mit Indexierungsklauseln anhängig, zwei davon betreffen Verfahren gegen die Tochtergesellschaft. Entscheidungen werden erst gegen Anfang 2022 erwartet.

Vor dem Hintergrund der bislang uneinheitlichen Rechtsprechung, der geringen Anzahl von letztinstanzlichen Urteilen sowie der ausstehenden Grundsatzentscheidungen des Obersten Gerichtshofs sowie des EuGH ist die Höhe der Rückstellung für diesen Themenkomplex stark ermessensbehaftet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen werden neben den bereits eingegangenen auch mögliche zukünftige Klagen in Bezug auf das bestehende

und das bereits zurückgezahlte Portfolio berücksichtigt. Der Konzern/die Tochtergesellschaft bewertet die Rückstellung für Einzelklagen bezüglich bestehender und bereits zurückgezahlter Darlehen mit CHF-Indexierungsklauseln mit Hilfe der nach IAS 37 zulässigen Erwartungswertmethode. Die Rückstellung bezieht sich sowohl auf das zum 31. Dezember 2020 bestehende Portfolio mit einem Buchwert in Höhe von 13,6 Mrd. polnischen Zloty sowie auf das bereits zurückgezahlte Portfolio. Das bereits zurückgezahlte Portfolio betrug bei Ausreichung 6,8 Mrd. polnische Zloty. Die Rückstellung zum 31. Dezember 2020 für Einzelklagen beläuft sich auf 312,9 Mio. Euro.

Die Methodik zur Ermittlung der Rückstellung basiert auf Parametern, welche vielfältig, ermessensbehaftet und zum Teil mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sind. Wesentliche Parameter sind die geschätzte Gesamtanzahl von Klägern, die Wahrscheinlichkeit, einen Prozess in letzter Instanz zu verlieren, die Höhe des Verlustes sowie die Entwicklung des Wechselkurses. Schwankungen der Parameter sowie deren Interdependenzen können dazu führen, dass die Rückstellung zukünftig der Höhe nach wesentlich angepasst werden muss.

Zum Stichtag hat die Tochtergesellschaft das Unterliegensrisiko auf 50 % geschätzt. Dies basiert auch auf Experteneinschätzungen der Bank, die durch Rechtsgutachten zu künftigen Rechtsprechungstendenzen gestützt werden.

Unter der Annahme ansonsten unveränderter Parameter ergeben sich folgende Sensitivitäten für die wesentlichen, der Rückstellungsbildung zugrundeliegenden Parameter:

- Die Anzahl der künftigen Kläger erhöht sich um 1 % der Darlehensnehmer: Rückstellungsveränderung + 13 Mio. Euro.
- Die Wahrscheinlichkeit eines für die Tochtergesellschaft nachteiligen letztinstanzlichen Urteils ändert sich um +/- 1 Prozentpunkt: Rückstellungsveränderung +/- 6 Mio. Euro.
- Der angenommen gewichtete durchschnittliche Verlust ändert sich um +/- 1 Prozentpunkt: Rückstellungsveränderung +/- 5 Mio. Euro.

Im Dezember 2020 ist ein Vorschlag der lokalen Aufsichtsbehörde zur Umwandlung von Fremdwährungsdarlehen in Darlehen in lokaler Währung bekannt geworden; Einzelheiten wurden noch nicht mitgeteilt. Nach Analysen der Tochtergesellschaft würde die Anwendung des Vorschlags auf bestehende und zurückgezahlte Darlehen zu einer potenziellen finanziellen Belastung in der Größenordnung von 1,2 Mrd. Euro führen. Zum Berichtsstichtag hat die Tochtergesellschaft noch keine Entscheidungen über die Umsetzung des Vorschlags, zum Beispiel durch Vergleichsangebote an Kunden, getroffen. Dies ist Gegenstand weiterer Analysen und Diskussionen unter den betroffenen Banken und mit den zuständigen Behörden.

Einzelne der oben genannten Verfahren können auch Auswirkungen auf die Reputation der Commerzbank und ihrer Tochtergesellschaften haben. Der Konzern bildet Rückstellungen für diese Verfahren, soweit die daraus resultierenden Verpflichtungen wahrscheinlich sind und die Höhe der Verpflichtungen hinreichend genau bestimmbar ist. Da die Entwicklung dieser Verfahren mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die gebildeten Rückstellungen nach abschließenden Verfahrensentscheidungen teilweise als unzureichend erweisen. Infolgedessen können erhebliche zusätzliche Aufwendungen entstehen. Dies trifft auch auf rechtliche Verfahren zu, für die aus Sicht des Konzerns keine Rückstellungen zu bilden waren. Der endgültige Ausgang einzelner rechtlicher Verfahren kann das Ergebnis und den Cashflow der Commerzbank in einer bestimmten Berichtsperiode beeinflussen, schlimmstenfalls ist nicht völlig auszuschließen, dass die daraus eventuell resultierenden Verpflichtungen auch wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben.

#### Compliance-Risiken

Compliance-Risiken fallen unter die Definition der operationellen Risiken gemäß Capital Requirements Regulation (CRR). Die Commerzbank versteht und erkennt die Existenz von inhärenten Compliance-Risiken in ihren globalen Geschäften, die insgesamt und speziell von der Finanzkriminalität missbraucht werden können. Das Compliance Risiko umfasst insbesondere die Risikofelder Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen/Embargos, Markets Compliance sowie Betrug, Korruption und Bekämpfung der Beihilfe zur Steuerhinterziehung.

Der Vorstand der Commerzbank fördert aktiv die Compliance-Kultur und hat entsprechende Werte in Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) festgeschrieben und kommuniziert.

**Organisation** Group Compliance wird durch den Bereichsvorstand Group Compliance gesteuert; er berichtet direkt an den Vorstand. Der Bereichsvorstand Group Compliance ist gemäß der § 87 (5) WpHG, MaComp (Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion) Abschnitt BT 1.1 sowohl der „Compliance-Beauftragte“ als auch gemäß § 25h (7) des KWG (Kreditwesengesetz), §§ 7 und 9 GwG (Geldwäschegesetz) der „Geldwäschebeauftragte“ des Konzerns und wird als solcher von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt.

Group Compliance ist verantwortlich für:

A. die vier Compliance-Risikotypen:

- (1) Anti-Geldwäsche/Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung,
  - (2) Sanktionen und Embargos,
  - (3) Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption,
  - (4) Markets Compliance
- sowie

#### B. weitere Aufgaben:

- verantwortlich für die Koordination der Anforderungen aus MaRisk Abschnitt 4.4.2 („MaRisk Compliance-Funktion“),
- unabhängige Durchführung interner Sonderuntersuchungen mit Compliance-Relevanz.

Die Verantwortlichkeiten entlang der Verpflichtungen zu den Regimen Qualified Intermediary (QI), Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), Common Reporting Standard (CRS) sowie in Bezug auf die Verhinderung der Beihilfe zur Steuerhinterziehung (Anti-Tax Evasion Facilitation, ATEF) wurden im Oktober 2020 innerhalb der Group-Tax-Funktion gebündelt und gehören somit seit diesem Zeitpunkt nicht mehr zu den weiteren Aufgaben von Group Compliance. Die entsprechende Rolle des QI und FATCA Responsible Officers wird Mitte 2021 ebenfalls an Group Tax übertragen.

**Risikosteuerung** Zur Verhinderung von Compliance-Risiken hat die Commerzbank geschäfts-, kunden-, produkt- und prozessbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen implementiert. Die Gesamtheit dieser Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben wird als Compliance-Management-System bezeichnet. Die Commerzbank orientiert sich bei der Ausgestaltung dieses Compliance-Managementsystems an internationalen Marktstandards sowie den regulatorischen Vorgaben in den für die Geschäftstätigkeit der Commerzbank relevanten Ländern. Die Commerzbank entwickelt ihr Compliance-Management-System kontinuierlich weiter, um ihrer Verantwortung sowie der steigenden Komplexität und zunehmenden regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Gemäß dem Prinzip der „Three Lines of Defence“ ist die Abwehr unerwünschter Compliance-Risiken nicht auf die Bearbeitung durch die Compliance-Funktion (Group Compliance) beschränkt. Vielmehr sind die organisatorischen Kontroll- und Überwachungselemente in drei hintereinander geschalteten Ebenen eingeordnet. Die Einheiten der ersten Verteidigungslinie (1<sup>st</sup> Line of Defence, LoD) übernehmen die Hauptverantwortung für die Identifikation und das Management von Risiken sowie für die Einhaltung von Regelungen des eigenen Geschäftsbetriebs und verantworten die Einrichtung prozessorientierter Kontrollmechanismen. Group Compliance als zweite Verteidigungslinie (2<sup>nd</sup> LoD) überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit der Verfahren und Kontrollen der ersten Verteidigungslinie und bewertet sowie kommuniziert festgestellte Mängel. Die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie (3<sup>rd</sup> LoD) überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit der Compliance sowohl in der 1<sup>st</sup> LoD als auch der 2<sup>nd</sup> LoD auf Basis regelmäßiger und unabhängiger Prüfungen.

Die Steuerung der Compliance-Risiken folgt einem strukturierten Regelkreis, dessen Elemente in Wechselwirkung stehen. Die Commerzbank überwacht kontinuierlich relevante regulatorische

Anforderungen sowie die Definition beziehungsweise Anpassung korrespondierender interner Standards, die eine Einhaltung der Anforderungen gewährleisten sollen. Sofern infolge geänderter Anforderungen und Standards erforderlich, werden interne Schulungsmaßnahmen definiert beziehungsweise angepasst und die Einheiten der Bank bezüglich einer effektiven Implementierung beraten. Die Implementierung umfasst die Erstellung sowie Durchführung geeigneter tagesgeschäftlicher Prozesse und Kontrollen, deren Qualitätssicherung und Funktionsprüfung. Ein Monitoring der Compliance-Risiken erfolgt anhand von Kennzahlen und ist Gegenstand regelmäßiger interner Berichterstattung. Eskalationen erfolgen, sofern erforderlich, in Abhängigkeit von deren Dringlichkeit und Schweregrad.

Die Teilrisikostrategie Compliance-Risiko als grundlegendes Strategiedokument integriert die bisherigen Bestandteile des Compliance-Rahmenwerks im Umgang mit Compliance-Risiken und enthält neben strategischen und organisatorischen Elementen eine detaillierte Beschreibung des Compliance-Risikomanagements. Insbesondere werden hierbei der Risikoappetit je Compliance-Risikotyp konkretisiert sowie die strategischen Handlungsfelder definiert.

Eine systematische Risikoanalyse (Compliance Risk Analysis) fungiert als Kernelement der Risikosteuerung. Sie bewertet das inhärente Risiko, das sich aus den Geschäftsaktivitäten mit unterschiedlichen Kundengruppen und Produkten ergibt, und stellt diesem eine Bewertung des korrespondierenden Kontrollumfeldes gegenüber. Als Summe hieraus wird ein Residualrisiko ermittelt und hinsichtlich des Risikogehalts eingewertet. Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Risikosteuerung (beispielsweise die Einführung zusätzlicher Kontrollen) werden im Bedarfsfall definiert und deren Umsetzung nachverfolgt.

**Aktuelle Entwicklungen** In den letzten Jahren hat die Commerzbank einen Großteil der Feststellungen aus den Vergleichen mit verschiedenen US-Behörden bezüglich Verstöße gegen US-Sanktions- sowie Geldwäschepreventionsbestimmungen abgearbeitet. Das Deferred Prosecution Agreement mit dem District Attorney New York sowie das Deferred Prosecution Agreement mit dem US-Justizministerium im März 2018 beziehungsweise im Mai 2018 wurde nach Konsultation mit den jeweiligen Staatsanwaltschaften aufgehoben. Darüber hinaus hat die Bank verschiedene Zwischenberichte sowie am 15. Oktober 2018 den Abschlussbericht des vom New York State Department of Financial Services (DFS) bestellten Monitors erhalten, die die Bank mit entsprechenden Implementierungsplänen beantwortet hat. Bei der Umsetzung der Implementierungspläne hat die Bank weiterhin gute Fortschritte erzielt und den Großteil der Maßnahmen abgearbeitet. Der US-Monitor hat seine Untersuchungshandlungen vor Ort mit dem Abschlussbericht vom 15. Oktober 2018 beendet. Nach den Bestimmungen des Engagement Letters zwischen der Bank und dem Monitor endete das Monitorship am 24. Juni 2019. Die Commerzbank

stellt der DFS weiterhin Quartalsberichte zur Verfügung, in denen über den Fortschritt der Implementierungspläne berichtet wird.

Gemäß den Anforderungen des Financial Services and Markets Act 2000 (FSMA) hat die Commerzbank London im Jahr 2017 ein Beratungsunternehmen als sogenannte „Skilled Person“ mandatiert. Das Beratungsunternehmen hat eine Überprüfung bestehender Strukturen und Prozesse (insbesondere bezüglich Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung sowie Sanktionen/Embargos) vorgenommen und einen Bericht an die britische Financial Conduct Authority (FCA) erstellt. Die Commerzbank London hat im Anschluss ein umfassendes Abarbeitungsprojekt aufgesetzt, dessen Umsetzung die „Skilled Person“ evaluierte und dazu halbjährlich an die FCA berichtete. Nach Abschluss der vierten und letzten Phase wurden wesentliche Fortschritte erzielt. Entsprechend informierte die FCA die Bank am 16. Juni 2020, dass der „Skilled Person“-Prozess zum Abschluss gekommen ist. Bereits am 14. Mai 2020 erhielt die Bank eine sogenannte „warning notice“ von der FCA. Diese bezog sich auf seitens der FCA im Jahr 2017 identifizierte Schwachstellen in den Jahren 2012 bis 2017 (Geldwäscheprävention, Know-your-Customer (KYC) und Transaktionsmonitoring). Die Bank erzielte am 17. Juni 2020 eine Einigung mit der FCA über eine Strafzahlung in Höhe von 37,8 Mio. britischen Pfund. Die geringe Anzahl von ausstehenden Themen wurde in die Linienfunktion übergeleitet, deren Erledigung seitens Group Audit überprüft wird. Ein monatlicher Statusbericht wird der FCA zur Verfügung gestellt. Derzeit sind bereits rund 60 % der Findings geschlossen.

Die Commerzbank ist seit dem 31. Dezember 2012 vorläufig als Swap Dealer bei der US-Behörde U.S. Commodity Futures Trading Commission (CFTC) registriert. In Übereinstimmung mit einer am 8. November 2018 durch die CFTC eingegangenen Consent Order zum Abschluss eines Ermittlungsverfahrens hat die Commerzbank einen von der CFTC genehmigten externen Berater für einen Zeitraum von zwei Jahren beauftragt. Die CFTC kann diesen Zeitraum nach eigenem Ermessen um ein Jahr verlängern. Während des Überprüfungszeitraums wird der externe Berater jährliche Berichte erstellen, in denen er die Einhaltung der Vorgaben des Commodity Exchange Act und der CFTC durch den Swap Dealer beurteilt und Empfehlungen zur Verbesserung der Praktiken, Policies und Procedures des Swap Dealers gibt. Für die Dauer der Beschäftigung des externen Beraters ist die Bank zusätzlich zur Erstellung eines vollständigen Chief Compliance Officer Berichts zum Swap Dealer nach amerikanischen Vorschriften verpflichtet. Dieser ist 90 Tage nach Erhalt jedes Berichts des externen Beraters bei der CFTC einzureichen und muss unter anderem eine Stellungnahme zu den Empfehlungen des externen Beraters enthalten. Der externe Berater hat seine Arbeit im April 2019 begonnen und seinen ersten Bericht am 17. Juni 2020 der CFTC zur Verfügung gestellt. Dieser enthält 51 Empfehlungen sowie 25 Beobachtungen, welche Abarbeitung/Verbesserungen erfordern. Die Commerzbank hat daraufhin ihren ersten vollständigen Chief

Compliance-Officer-Bericht zum Swap Dealer am 4. September 2020 bei der CFTC eingereicht. Im dritten Quartal 2020 begann die National Futures Association (NFA) die zweite regelmäßige Prüfung der Bank in ihrer Kapazität als Swap Dealer (die erste Prüfung fand 2018 statt). Die Bank erwartet den offiziellen Prüfungsbericht im ersten Quartal 2021 und wird nach Erhalt eine formale Stellungnahme zum Prüfungsbericht bei der NFA einreichen müssen, in der die Abstellungspläne für etwaige Feststellungen der Prüfung dargelegt werden.

### Reputationsrisiken

Unter einem Reputationsrisiko wird die Gefahr eines Vertrauens- oder Ansehensverlusts der Commerzbank bei ihren Anspruchsgruppen aufgrund von negativen Ereignissen im Rahmen der Geschäftstätigkeit verstanden. Zu den Anspruchsgruppen der Commerzbank zählen insbesondere Öffentlichkeit und Medien, Nichtregierungsorganisationen und Kunden. Der Reputation eines Unternehmens kommt im heutigen Wettbewerbsumfeld eine immer größere Bedeutung zu und wird vor allem durch den Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten (ökologische, ethische oder soziale Risiken) im Kundengeschäft der Marktsegmente bestimmt (originäre Reputationsrisiken). Menschen beurteilen Unternehmen nicht nur aufgrund persönlicher Erfahrungen, sondern auch auf Basis öffentlicher Berichterstattung, insbesondere der Medienberichterstattung. Daher gehen Reputationsrisiken unmittelbar mit Kommunikationsrisiken einher.

**Strategie und Organisation** Es ist grundsätzlich die Aufgabe aller Mitarbeiter und Führungskräfte, den guten Ruf der Commerzbank als bedeutenden Teil ihres Unternehmenswertes zu schützen und zu stärken. Die Segmente und wesentlichen Konzerngesellschaften tragen unmittelbare Verantwortung für Reputationsrisiken, die aus ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit resultieren. Im Fokus der Abteilung Reputationsrisiko-Management im zentralen Konzernbereich Group Communications stehen die originären Reputationsrisiken, die direkt zu Reputationsschäden bei den Anspruchsgruppen führen können. Die Abteilung steht im engen Kontakt mit den relevanten Markteinheiten. Das Management der originären Reputationsrisiken liegt in der Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden. Es ist Bestandteil der Gesamtstrategie der Commerzbank. Dem Reputationsrisiko-Management kommt die Aufgabe zu, originäre Reputationsrisiken in systematischen Prozessen frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten, zu adressieren und geeignete Maßnahmen anzuregen beziehungsweise zu ergreifen (Frühwarnfunktion).

**Risikosteuerung** Das Management originärer Reputationsrisiken bedeutet, im Kundengeschäft der Marktsegmente mögliche ökologische, soziale und ethische Risiken rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren – und damit mögliche Kommunikationsrisiken zu reduzieren oder erst gar nicht entstehen zu lassen. Originäre Reputationsrisiken werden über einen qualitativen Ansatz gesteu-

ert. In einem strukturierten Prozess werden Geschäfte, Produkte und Kundenbeziehungen aus sensiblen Themenfeldern innerhalb einer fünfpoligen Skala in Bezug auf ökologische, ethische oder soziale Risiken qualitativ bewertet. Diese Bewertung kann Auflagen oder auch eine negative Beurteilung enthalten, die gegebenenfalls zu einer Ablehnung führt.

Zu den im Reputationsrisiko-Management regelmäßig und umfassend analysierten sensiblen Themenfeldern zählen beispielsweise Exporte von Rüstungsgütern sowie Geschäfte, Produkte und Kundenbeziehungen mit Bezug zur Energie- und Rohstoffgewinnung. Die Haltung der Commerzbank zu diesen Themen findet sich in für alle Mitarbeiter verbindlichen Positionen und Richtlinien wieder. Neu aufkommende ökologische, ethische und soziale Themen werden vom Reputationsrisiko-Management der Commerzbank regelmäßig beobachtet, analysiert und die entsprechenden Stellen innerhalb der Bank bei Bedarf darüber unterrichtet. Die von der Abteilung identifizierten und bearbeiteten Reputationsrisiken fließen in den vierteljährlichen Reputationsrisiko-Report (Teil 1: Nicht-quantifizierbare Risiken; Teil 2: Hohe und erhebliche originäre Reputationsrisiken (Nachhaltigkeitsthemen)) ein, der an den Gesamtvorstand sowie den Risikoausschuss des Aufsichtsrats adressiert ist.

### IT-Risiken

IT-Risiken sind Teil der operationellen Risiken. Unter IT-Risiken verstehen wir in unserer internen Definition die Risiken für die Sicherheit der in unseren Systemen verarbeiteten Informationen im Hinblick auf die Einhaltung der nachstehenden vier IT-Schutzziele:

**Vertraulichkeit:** Informationen sind vertraulich, wenn sie für nicht berechnigte Personen, Geschäftsprozesse oder IT-Systeme weder verfügbar noch rekonstruierbar sind.

**Integrität:** Informationen sind integer, wenn sie nicht auf unautorisierte Weise modifiziert oder zerstört worden sind. Ein informationsverarbeitendes System (IT-System) ist integer, wenn es die ihm zugedachten Funktionen in unbeeinträchtigtter Art und Weise sowie frei von bewussten oder versehentlichen unautorisierten Manipulationen durchführen kann.

**Nachvollziehbarkeit:** Auf Informationen angewandte Aktionen und Techniken sind nachvollziehbar, wenn diese selbst sowie deren Herkunft eindeutig zurückverfolgt werden können.

**Verfügbarkeit:** Informationen sind verfügbar, wenn sie für berechnigte Personen, Geschäftsprozesse und IT-Systeme immer dann in einem festgelegten Umfang verwendbar sind, wenn sie benötigt werden.

Der Schutz und die Sicherheit eigener und von Kunden anvertrauter Informationen sowie der diese Informationen verarbeitenden Geschäftsprozesse und Systeme genießen in der Commerzbank einen hohen Stellenwert. Sie sind als ein zentrales Element in unserer Digital-Strategie verankert. Die Informationsverarbeitung

basiert dabei immer stärker auf Informationstechnologien. Entsprechend bilden unsere Anforderungen an die IT-Sicherheit einen wesentlichen Kern in der Steuerung der Informationssicherheit. Die Anforderungen an die IT-Sicherheit, die auf den vorgenannten IT-Schutzziele basieren, sind in Policies und Verfahrensweisungen geregelt.

IT-Risiken werden im Rahmen von IT-Governance-Prozessen identifiziert, bewertet und regelmäßig überprüft. Das IT-Risiko wird über den quartalsweisen IT-Risikoreport berichtet. Die Informationssicherheit ist auch als ein bedeutsames Ziel in unserem internen Kontrollsystem verankert. Im Rahmen der Corona-Pandemie rückt die Berücksichtigung der vier IT-Schutzziele für Homeoffice-Technologien in einen zentraleren Fokus. Hierzu wurden im Speziellen die outgesourceten Dienstleistungen betrachtet und ab 2021 mit einem eigenen „Key Risk Indicator“ des GS-TF stärker in den Fokus gerückt.

Zudem werden relevante IT-Risiken im Rahmen des Managements der operationellen Risiken in Form von Risikoszenarios bewertet und fließen in die RWA-Berechnung der Bank ein. Dazu gehören das Risiko eines Ausfalls kritischer IT, das Risiko externer Angriffe auf die Systeme oder Daten der Bank (Szenarios „Cyber-Crime“ und „Advanced Persistent Threat (APT)“<sup>1</sup>), der Diebstahl von Unternehmensdaten oder der Ausfall von Dienstleistern und Lieferanten. Siehe dazu auch die Ausführungen zu Cyber-Risiken.

Entsprechend der hohen Bedeutung der IT-Sicherheit in der Commerzbank erfolgt deren kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung im Rahmen strategischer Initiativen. Der Bedeutung des Faktors Mensch für die IT-Sicherheit und Cyber-Sicherheit haben wir durch Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen Rechnung getragen.

### Cyber-Risiken

Cyber-Risiken umfassen Risiken mit einer unmittelbaren Sicherheitsrelevanz oder Risiken, die in eine Sicherheitsrelevanz münden (jeweils im Cyber-Raum). Der für die Commerzbank relevante Teil des Cyber-Raums umfasst hierbei alle vernetzten IT-Umgebungen innerhalb der Bank sowie außerhalb der Bank in Richtung Kunden, Geschäftspartner und Dienstleister. Cyber-Risiken beschäftigen sich demnach mit der digitalen Repräsentation der Bank-Assets (Daten, Informationen) innerhalb des Cyber-Raums.

Für Cyber-Risiken gelten uneingeschränkt die strategischen Leitplanken aus der übergeordneten Gesamtrisikostategie sowie der Informationssicherheitsstrategie.

In den letzten Jahren gab es außerhalb der Commerzbank in der Finanzbranche eine Reihe von schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen, die dazu führten, dass sich eine Reihe der weltweit maßgebenden Regulatoren und Standardsetzer (zum Beispiel

<sup>1</sup> Ein Advanced Persistent Threat (fortgeschrittene, andauernde Bedrohung) ist eine spezielle Form eines Cyber-Angriffes. Das Ziel eines APT ist es, möglichst lange unentdeckt zu bleiben, um über einen längeren Zeitraum sensible Informationen auszuspähen (Internet-spying) oder anderweitig Schaden anzurichten.

DFS500 – Department of Financial Services, Section 500 (Cybersecurity Requirements for Financial Services Companies) und NIST – National Institute of Standards and Technology in den USA und MAS – Monetary Authority of Singapore in Singapur) zunehmend mit dem Thema Cyber-Sicherheit auseinandergesetzt haben und zusätzliche Vorgaben zum Management der Cyber-Risiken veröffentlicht haben. In Europa beziehungsweise Deutschland beschäftigen sich EBA und BaFin ebenfalls intensiv mit dem Thema.

Um dieser Entwicklung einschließlich zukünftiger Herausforderungen beim Management der Cyber Risiken angemessen Rechnung zu tragen, erfolgt in der Commerzbank seit Januar 2020 die Steuerung der Cyber- und Informationssicherheitsrisiken durch den neuen Konzernbereich „Group Risk Management – Cyber Risk & Information Security“ (GRM-CRIS) und obliegt der Hoheit des Group Chief Information Security Officers (CISO). Neben bereits etablierten Sicherheitsfunktionen (wie zum Beispiel das Information Security Management System (ISMS) und das Risikoreporting über KRI-Indikatoren) liegt der Fokus von GRM-CRIS auf dem angemessenen Management des Cyber-Risikos sowie der Stärkung der Cyber-Resilienz der Commerzbank (einschließlich der Information Security Incident Management Fähigkeiten). Zusätzlich adressiert GRM-CRIS die Wechselwirkungen der Cyber- und Informationssicherheitsrisiken zu Risiken aus anderen Risikobereichen wie zum Beispiel HR, Procurement, BCM und physische Sicherheit.

Im Rahmen der Corona-Pandemie gibt es aktuell keine konkreten Corona-spezifischen Angriffsmuster oder andere Anomalien gegen unser Institut, andere Finanzdienstleister oder Finanzmarktinfrastrukturen. Darüber hinaus sehen wir derzeit keine zusätzlichen Angriffsmethoden oder eine Ausweitung der Angriffsoberfläche im Zusammenhang mit der verstärkten „remote“-Nutzung von Bankressourcen, etwa im Zusammenhang mit „Split Operations“ oder „Homeoffice“.

Jedoch gibt es eine Reihe von Angriffsvektoren, die darauf abzielen, die Ängste der Bürger zu nutzen, um kriminelle Aktivitäten durchzuführen (zum Beispiel mutmaßliche Emails der WHO über Vorsichtsmaßnahmen). Dieser Ansatz firmiert medial unter der Bezeichnung „Fearware“ und meint konkret die häufigste Durchführungform, nämlich eine Kombination aus Schadsoftware (Malware) und sozialer Manipulation (Social Engineering), die auf die Angst des jeweiligen Betroffenen setzt.

Hinsichtlich unserer Kunden achten wir über das normale Maß hinaus auf transaktionale Anomalien, insbesondere im Kontext betrügerischer Absichten mit Bezug zur Corona-Pandemie.

### Personalrisiken

Personalrisiken fallen unter die Definition der operationellen Risiken in Anlehnung an die Capital Requirements Regulation (CRR). Im Sinne einer internen, steuerungsorientierten Ausgestaltung dieser Definition subsumieren wir unter Personalrisiken folgende Elemente:

**Anpassungsrisiko:** Ein Anpassungsrisiko entsteht, wenn sich aufbau- und ablauforganisatorische Rahmenbedingungen (zum Beispiel Umstrukturierungen, Veränderungen der Führungskultur, Qualifizierungsbedarfe) verändern, sich diese auf die Wirkungsbereiche der Mitarbeiter auswirken und damit eine erhöhte Veränderungsbereitschaft der Belegschaft erfordern. Durch ausgewählte interne sowie externe Aus-, Weiterbildungs- und Changemaßnahmen gewährleisten wir, dass das Qualifikationsniveau unserer Mitarbeiter den aktuellen Anforderungen entspricht, strukturelle Veränderungen entsprechend begleitet werden und die Mitarbeiter ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten gerecht werden.

**Motivationsrisiko:** Motivationsrisiken entstehen daraus, dass demotivierende Faktoren nicht abgestellt und motivierende Faktoren in nicht ausreichendem Maße bei der Belegschaft wahrgenommen werden (zum Beispiel Führung, Vergütung). Die Auswirkungen (zum Beispiel zurückgehaltene Leistung der Mitarbeiter) können sich direkt auf die Arbeitsatmosphäre und Produktivität der Organisation auswirken. Über Mitarbeiterbefragungen können mögliche Veränderungen in der Unternehmensverbundenheit der Mitarbeiter frühzeitig erkannt und adäquate Steuerungsmaßnahmen initiiert werden.

**Austrittsrisiko:** Austrittsrisiken berücksichtigen die Folgen ungewollter Austritte von Mitarbeitern (zum Beispiel Arbeitnehmerkündigungen), insbesondere bei Leistungsträgern. Mit großer Sorgfalt versucht die Commerzbank sicherzustellen, dass die Abwesenheit oder das Ausscheiden von Mitarbeitern nicht zu nachhaltigen Störungen der Betriebsabläufe führt. Zudem beobachten wir regelmäßig die Fluktuation sowohl quantitativ als auch qualitativ.

**Engpassrisiko:** Im Engpassrisiko werden die Folgen einer nicht ausreichenden Personalausstattung (zum Beispiel fehlende Nachwuchsplanung) sowie daraus folgender Konsequenzen (operative Engpässe, erhöhte Arbeitslast, geringere Produktivität, Krankheit) berücksichtigt. Die angemessene quantitative und qualitative Personalausstattung soll sicherstellen, dass die betriebsinternen Erfordernisse, die Geschäftsaktivitäten und die Strategie der Commerzbank umgesetzt werden können.

Personal stellt für die Commerzbank eine zentrale Ressource dar. Mit dem durch Group Human Resources gesteuerten systematischen Personalrisikomanagement verfolgen wir das Ziel, Risiken zu identifizieren, zu beurteilen und unter anderem durch den Einsatz ausgewählter personalwirtschaftlicher Instrumente zu steuern. Der Vorstand wird regelmäßig über die Personalrisiken informiert.

Insgesamt ist die Personalrisikosituation weiter zu beobachten. Es besteht das Risiko, dass sich die Personalrisikosituation durch häufige strukturelle Veränderungen aufgrund einer veränderten Konzernstrategie verschlechtert. Mit bereits eingeleiteten Change- und organisatorischen Maßnahmen wird den Personalrisiken begegnet.

### Geschäftsstrategische Risiken

Das geschäftsstrategische Risiko besteht in der mittel- bis langfristigen Gefahr negativer Einflüsse auf das Erreichen der strategischen Ziele der Commerzbank, zum Beispiel resultierend aus Veränderungen von Marktumfeld, Wettbewerbsumfeld, Kapitalmarktanforderungen, Regulatorik/Politik oder unzureichender Umsetzung der Konzernstrategie (primäre Risikotreiber).

Im Rahmen der regelmäßigen Weiterentwicklung der Konzernstrategie werden einerseits externe Faktoren betrachtet und andererseits interne Einflussfaktoren berücksichtigt. Unter Einbezug dieser Faktoren legt der Gesamtvorstand eine nachhaltige Geschäftsstrategie fest, in der die Ziele der Bank für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die jeweiligen Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt werden. Um die sachgerechte Umsetzung der Konzernstrategie zur Erreichung der Geschäftsziele sicherzustellen, erfolgt das strategische Controlling durch regelmäßiges Monitoring von quantitativen und qualitativen Zielen im Konzern und in den Segmenten.

Die Verantwortung für die strategische Unternehmenssteuerung liegt beim Gesamtvorstand. Bestimmte geschäftspolitische Entscheidungen (Beteiligungserwerb und Verkauf > 300 Mio. Euro) bedürfen zudem der Zustimmung des Risikoausschusses des Aufsichtsrats. Zudem werden alle größeren Initiativen und Projekte durch den Gesamtvorstand entschieden.

### Modellrisiko

Unter Modellrisiko wird das Risiko von fehlerhaften Steuerungsentscheidungen aufgrund einer nicht sachgerechten Abbildung der Wirklichkeit durch die verwendeten Modelle verstanden. Als Ursachen für Modellrisiken unterscheiden wir zwischen Modellrisiko aus Überschreitungen der Modellgrenzen und Modellrisiko aus Modellfehlern (handwerkliche Fehler bei der Modellentwicklung/-implementierung). Analog zum Fokus der Gesamtrisikostategie, eine ausreichende Kapital- und Liquiditätsausstattung der Bank sicherzustellen, stehen für die Risikosteuerung die Modelle zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit (Kapitalbedarf nach den Regularien des Baseler Rahmenwerks beziehungsweise ökonomisch gemessener Kapitalbedarf) sowie der Liquiditätsausstattung im Mittelpunkt.

Die Grundprinzipien der Modellrisikosteuerung sind die Identifizierung und Vermeidung von Modellrisiken sowie die angemessene

Berücksichtigung bekannter Modellrisiken (zum Beispiel durch konservative Kalibrierung oder Berücksichtigung von Sicherheitsmargen beziehungsweise Modellreserven). Nicht bekannte und daher nicht mitigierbare Modellrisiken werden in Kauf genommen als inhärentes Risiko der Komplexität des Geschäftsmodells der Commerzbank. Hinsichtlich der Governance im Rahmen der Modellrisikosteuerung werden Anforderungen zu Modellvalidierung und Modelländerungen festgelegt.

Die aktuelle Corona-Pandemie mit ihren erheblichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen sowie der mitigierenden Unterstützung durch die Staaten stellt die eingesetzten Risikomodelle vor große Herausforderungen. Die Commerzbank hat eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um dem erhöhten Modellrisiko zu begegnen und eine angemessene Steuerung auch in der aktuellen Phase sicherstellen zu können. Dazu wurde unter anderem die laufende Überwachung der Leistungsfähigkeit der Modelle ausgeweitet und es wurden Prozesse zum Einsatz der Modelle teilweise geschärft beziehungsweise angepasst.

**Disclaimer** Die in der Commerzbank eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomessung, die die Grundlage für die Berechnung der im Bericht dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling und durch die interne Revision sowie durch die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der Realität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenarioanalysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarios ist jedoch auch bei Stresstests nicht möglich. Sie können keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines Extremereignisses geben.

## Gewinn- und Verlust-Rechnung der Commerzbank Aktiengesellschaft für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Mio. €	2020	2019
Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	4 837	6 294
abzüglich negativer Zinsen aus Geldmarktgeschäften	-392	-456
	4 445	5 838
b) Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	482	593
	4 928	6 431
Zinsaufwendungen		
Zinsaufwendungen aus dem Bankgeschäft	-2 267	-3 312
abzüglich positiver Zinsen aus dem Bankgeschäft	637	470
	-1 630	-2 843
	<b>3 297</b>	<b>3 588</b>
Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0	0
b) Beteiligungen	4	5
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	26	158
	<b>30</b>	<b>164</b>
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		<b>362</b>
Provisionserträge	3 312	2 795
Provisionsaufwendungen	-390	-332
	<b>2 921</b>	<b>2 462</b>
Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands		<b>219</b>
darunter: Zuführung gemäß § 340 a Abs. 2 HGB	-24	-12
Sonstige betriebliche Erträge		<b>666</b>
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	-2 406	-2 436
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-560	-470
darunter: für Altersversorgung	-175	-90
	-2 967	-2 907
b) Andere Verwaltungsaufwendungen	-2 401	-2 330
	<b>-5 368</b>	<b>-5 237</b>
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		<b>-501</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen		<b>-293</b>
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		<b>-3 536</b>
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		-
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		<b>-1 426</b>
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen		-
Aufwendungen aus Verlustübernahme		<b>-14</b>
<b>Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-3 641</b>	<b>501</b>
Außerordentliche Erträge	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-1 932	-160
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-1 932</b>	<b>-160</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-108	-134
Sonstige Steuern	-26	-20
	<b>-134</b>	<b>-154</b>
<b>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-5 708</b>	<b>188</b>
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	<b>5 708</b>	-
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-	-
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>-</b>	<b>188</b>

## Jahresbilanz der Commerzbank Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020

Aktivseite   Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Barreserve</b>		
a) Kassenbestand	8 949	9 230
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	64 404	25 416
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	53 545	14 168
	<b>73 353</b>	<b>34 646</b>
<b>Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind</b>		
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen	2 628	1 993
	<b>2 628</b>	<b>1 993</b>
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>		
a) Täglich fällig	4 570	4 540
b) Andere Forderungen	22 246	32 759
darunter: Kommunalkredite	874	738
	<b>26 816</b>	<b>37 299</b>
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>230 567</b>	<b>225 110</b>
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert (Hypothekendarlehen)	64 918	60 377
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert (Schiffshypotheken)	–	27
darunter: Kommunalkredite	15 239	14 035
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>		
a) Geldmarktpapiere		
aa) Von öffentlichen Emittenten	92	50
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	80	50
ab) Von anderen Emittenten	–	–
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	–	–
	<b>92</b>	<b>50</b>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) Von öffentlichen Emittenten	17 834	14 254
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	15 348	11 293
bb) Von anderen Emittenten	22 037	19 192
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	22 669	12 152
	<b>39 871</b>	<b>33 446</b>
c) Eigene Schuldverschreibungen	7 896	6
Nennbetrag 7 755 Mio. €		
	<b>47 859</b>	<b>33 503</b>

Aktivseite   Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	44	46
<b>Handelsbestand</b>	20 747	26 112
<b>Beteiligungen</b>	81	79
darunter: an Kreditinstituten	14	14
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	5	5
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	4 089	6 275
darunter: an Kreditinstituten	1 306	2 756
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	1 297	2 538
<b>Treuhandvermögen</b>	1 856	1 208
darunter: Treuhandkredite	1 142	384
<b>Immaterielle Anlagewerte</b>		
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	932	1 031
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	191	154
	1 123	1 184
<b>Sachanlagen</b>	441	456
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	8 267	5 655
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	240	192
b) Andere	3 395	2 396
	3 635	2 587
<b>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	1 935	1 353
<b>Summe der Aktiva</b>	423 443	377 507

## Jahresbilanz der Commerzbank Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020

Passivseite   Mio. €		31.12.2020	31.12.2019
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
a) Täglich fällig	18 420		16 898
b) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	55 444		52 060
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	223		216
darunter: begebene öffentliche Namenspfandbriefe	380		563
darunter: begebene Namensschiffspfandbriefe	-		-
		<b>73 864</b>	<b>68 958</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>			
a) Spareinlagen			
aa) Mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	9 319		8 445
ab) Mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	10		11
	9 329		8 456
b) Andere Verbindlichkeiten			
ba) Täglich fällig	205 938		160 059
bb) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	45 358		50 313
	251 296		210 372
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	2 386		2 687
darunter: begebene öffentliche Namenspfandbriefe	4 758		5 600
darunter: begebene Namensschiffspfandbriefe	213		342
		<b>260 624</b>	<b>218 828</b>
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>			
a) Begebene Schuldverschreibungen	39 113		32 595
aa) Hypothekenpfandbriefe	17 222		14 989
ab) Öffentliche Pfandbriefe	6 226		561
ac) Schiffspfandbriefe	-		-
ad) sonstige Schuldverschreibungen	15 665		17 045
b) Andere verbriefte Verbindlichkeiten	1 147		1 459
ba) Geldmarktpapiere	1 089		1 459
bb) Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	58		0
		<b>40 260</b>	<b>34 054</b>
<b>Handelsbestand</b>		<b>11 826</b>	<b>16 687</b>
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>		<b>1 856</b>	<b>1 208</b>
darunter: Treuhandkredite	1 142		384
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>4 557</b>	<b>4 518</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	9		10
b) Andere	367		176
		<b>376</b>	<b>186</b>

Passivseite   Mio. €		31.12.2020	31.12.2019
<b>Rückstellungen</b>			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32		34
b) Steuerrückstellungen	413		406
c) Andere Rückstellungen	2 842		1 808
		<b>3 287</b>	<b>2 248</b>
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>		<b>7 386</b>	<b>7 467</b>
<b>Genussrechtskapital</b>		<b>80</b>	<b>80</b>
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	80		80
<b>Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals</b>		<b>2 657</b>	<b>920</b>
<b>Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		<b>158</b>	<b>134</b>
darunter: Sonderposten nach § 340 e Abs. 4 HGB	158		134
<b>Eigenkapital</b>			
a) Gezeichnetes Kapital			
aa) Grundkapital	1 252		1 252
Eigene Anteile	-		-
(bedingtes Kapital 0 Mio. Euro)	1 252		1 252
ab) Einlagen stiller Gesellschafter	-		-
		1 252	1 252
b) Kapitalrücklage	11 484		17 192
c) Gewinnrücklagen <sup>1</sup>	3 775		3 587
d) Bilanzgewinn	-		188
		<b>16 511</b>	<b>22 219</b>
<b>Summe der Passiva</b>		<b>423 443</b>	<b>377 507</b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	1		1
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	41 955		40 794
		<b>41 956</b>	<b>40 795</b>
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>			
<b>a) Unwiderrufliche Kreditzusagen</b>		<b>81 912</b>	<b>76 234</b>

<sup>1</sup> Ausschließlich Andere Gewinnrücklagen.

# Anhang

## Allgemeine Angaben

### (1) Grundlagen der Rechnungslegung

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister mit der Nummer HRB 32000 beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen. Der Jahresabschluss der Commerzbank Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020 ist in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie unter Beachtung der aktienrechtlichen Regelungen (AktG) und des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt worden. Um das Universalbankengeschäft der Commerzbank Aktiengesellschaft angemessen abzubilden, wurde den Gliederungsvorgaben für Pfandbriefbanken durch die Angabe von „Darunter“-Vermerken bei den jeweiligen Posten Rechnung getragen. Zur Erhöhung der Aussagekraft des Abschlusses haben wir Angaben zu Schiffshypotheken und -pfandbriefen ergänzt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt.

Alle Beträge sind, soweit nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Mio. Euro angegeben. In der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Bilanz werden Beträge unter 500 000,00 Euro als 0 Mio. Euro dargestellt; sofern ein Posten 0,00 Euro beträgt, wird dieser mit einem Strich gekennzeichnet. Aufgrund von Rundungen ist es in Einzelfällen möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht exakt zur angegebenen Summe addieren.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft veröffentlicht quartalsweise gemäß § 28 PfandBG Angaben zu Hypothekendarlehen, öffentlichen Pfandbriefen und Schiffspfandbriefen auf ihrer Internetseite.

In den Angaben zu Pfandbriefen sind die Beträge in Mio. Euro mit einer Nachkommastelle angegeben. Es kann in den Summen und Prozentangaben durch Rundungen zu geringfügigen Abweichungen kommen.

### (2) Verschmelzung comdirect bank Aktiengesellschaft

Die comdirect bank Aktiengesellschaft (comdirect) wurde im Geschäftsjahr 2020 mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2020 auf die Commerzbank mittels Buchwertverknüpfung verschmolzen. Die Commerzbank hat durch diese Verschmelzung circa 1 200 Mitarbeiter der comdirect bank, sowie rückwirkend ihre Erträge und Aufwendungen und Vermögenswerte und Schulden übernommen. Die Geschäftstätigkeit der comdirect betraf vorwiegend das außerbilanzielle Wertpapier-Provisionsgeschäft (Kunden-Depots). Ein Großteil der Forderungen der comdirect bank waren Forderungen an die Commerzbank, die durch die Vereinigung mit den entsprechenden

Verbindlichkeiten der Commerzbank zusammen mit diesen erloschen sind. Die Commerzbank hat zum 1. Januar 2020 insbesondere Kundeneinlagen in Höhe von 29 Mrd. Euro, Guthaben bei der Deutschen Bundesbank von 3,6 Mrd. Euro und Wertpapiere in Höhe von 1,4 Mrd. Euro von der comdirect bank übernommen.

Zur Herstellung der Vergleichbarkeit der diesbezüglichen Angaben im Jahresabschluss mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2019 werden in der nachfolgenden Tabelle die Vergleichswerte zum Verschmelzungsstichtag 1. Januar 2020 dargestellt. Dazu wurden die Summenwerte der Commerzbank und der comdirect zum 31. Dezember 2019 ermittelt.

Mio. €	31.12.2020	1.1.2020	31.12.2019
Barreserve	73 353	38 248	34 646
Forderungen an Kunden	230 567	225 892	225 110
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	47 859	34 282	33 503
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	44	669	46
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	260 624	247 702	218 828

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält die seit dem 1. Januar 2020 rückwirkend erfassten Erträge und Aufwendungen der ehemaligen comdirect. In den Vorjahreszahlen sind keine Erträge und Aufwendungen beziehungsweise Vermögenswerte und Schulden

der comdirect enthalten, so dass die aufeinander folgenden Abschlüsse der Commerzbank Aktiengesellschaft für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 nur bedingt vergleichbar sind.

### (3) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Barreserve ist zu Nennbeträgen bilanziert. Schuldtitel öffentlicher Stellen werden mit dem Barwert angesetzt. Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen; gebildete Wertberichtigungen setzen wir davon ab. Die Anschaffungskosten von Forderungen erhöhen sich um Anschaffungsnebenkosten. Sie verringern sich im Wesentlichen um erhaltene Gebühren. Die Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Nennbeträgen werden effektivzinskonstant über die Laufzeit im Zinsergebnis vereinnahmt.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird für alle signifikanten bilanziellen Forderungsbestände sowie alle signifikanten außerbilanziellen Geschäfte auf Einzelgeschäftsebene beziehungsweise für alle nicht signifikanten Kreditgeschäfte auf Portfoliobasis unter Heranziehen interner Parameter und Modelle in drei Stufen berechnet. Länderrisiken sind im Rahmen dieser Berechnungen abgedeckt. Die Bank bildet eine Wertberichtigung in Höhe der innerhalb von 12 Monaten beziehungsweise der kürzeren Restlaufzeit nach dem Bilanzstichtag erwarteten Kreditverluste aufgrund einer parameterbasierten Expected Loss-Berechnung, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat (Stufe 1). In Höhe der erwarteten Kreditverluste über die Restlaufzeit („Lifetime Expected Credit Loss“) wird für jene finanziellen Vermögenswerte eine Risikovorsorge gebildet, bei denen seit der erstmaligen Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festgestellt wurde (Stufe 2). Die Höhe der Risikovorsorge für einzeln betrachtete Adressenausfallrisiken bemisst sich nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem nach der Discounted-Cash-Flow-Methode berechneten Barwert (Stufe 3). Dieser wird aus den zu erwartenden zukünftigen Zahlungseingängen unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten auf diese Forderungen ermittelt. Die Erhöhung des Barwertes infolge des verminderten Abzinsungseffektes durch Zeitablauf weisen wir innerhalb der Gewinn- und Verlust-Rechnung im Zinsertrag aus. Die Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen erfolgt modellbasiert. Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Anpassung des Modellergebnisses aufgrund der Corona Pandemie notwendig, da die im Standardmodell verwendeten Parameter weder die ökonomischen Auswirkungen der weltweiten Lockdowns noch die massiven Stützungs- und Hilfsmaßnahmen der Staaten und Institutionen reflektieren. Die Anpassungen haben zu einer Erhöhung der Risikovorsorge geführt, die als sogenanntes Top Level Adjustment gebucht wurde. Für weitere Informationen zur Erstanwendung des IDW RS BFA 7, siehe Note (5).

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden – soweit sie nicht als Bewertungseinheit abgebildet sind – nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert bilanziert. Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip behandelt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Regelungen zu

fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sofern die Gründe, die zu einer Abschreibung geführt haben, nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Abschreibungen und Wertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung saldiert mit Wertaufholungen ausgewiesen. Bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve erfolgt der Ausweis je nach Art entweder in dem Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft oder in dem Posten Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft. Bei Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgt der Ausweis in dem Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere.

Derivative Finanzinstrumente setzen wir sowohl zur Besicherung des beizulegenden Zeitwerts von Beständen als auch für Handelszwecke ein und bewerten sie am Bilanzstichtag einzeln. Bewertungseinheiten werden unter Einbezug derivativer Sicherungsgeschäfte entsprechend den Vorschriften des § 254 HGB gebildet. Zur bilanziellen Abbildung von Mikrobewertungseinheiten für die Bestände der Liquiditätsreserve wird überwiegend die Durchbuchungsmethode sowie für wenige ausgewählte Portfolios die Einfrierungsmethode angewendet. Die Grund- und Sicherungsgeschäfte in Mikrobewertungseinheiten der Passivseite sowie die bilanzielle Abbildung von Portfoliobewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode sowie für ein ausgewähltes Portfolio nach der Durchbuchungsmethode bilanziert. Die Berücksichtigung interner Geschäfte erfolgt im Rahmen des sogenannten Stellvertreterprinzips.

Wir bewerten den Handelsbestand zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags gemäß § 340 e Abs. 3 HGB. Nach § 255 Abs. 4 HGB entspricht der beizulegende Zeitwert dem Marktpreis. Dieser ist bei börsennotierten Produkten der Börsenpreis, für nicht börsennotierte Produkte werden Vergleichspreise und indikative Preise von Preisagenturen oder anderen Kreditinstituten sowie Bewertungsmodelle herangezogen. Sofern für die Bewertung auf finanzmathematische Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, verwenden wir, soweit möglich, am Markt verfügbare Parameter (zum Beispiel Zinskurven, Volatilitäten, Spreads) sowie weitere Abbeziehungsweise Aufschläge zur Berücksichtigung von Risiko-, Liquiditäts-, Refinanzierungs-, Verwaltungs- und Eigenkapitalkosten. Der Risikoabschlag ist auf Basis des aufsichtsrechtlich ermittelten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet und dabei so bemessen, dass ein zu erwartender maximaler Verlust aus diesen Handelsbüchern mit einem Wahrscheinlichkeitsgrad von 99 % bei einer Haltedauer von 10 Tagen nicht überschritten wird. Es ist ein historischer Beobachtungszeitraum von einem Jahr zugrunde gelegt. Der Value-at-Risk wird für den Gesamtbestand des Portfolios zentral ermittelt und in der Bilanz innerhalb der

Handelsaktiva abgesetzt. Sofern eine Zuführung gemäß § 340 e Abs. 4 HGB im Berichtsjahr erforderlich ist, erfolgt diese zulasten des Nettoertrags des Handelsbestands und erhöht den Posten Fonds für allgemeine Bankrisiken. Wir lösen diesen Bilanzposten zum Ausgleich eines Nettoaufwand des Handelsbestands vollständig oder teilweise gemäß § 340 e Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 HGB auf. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungen für börslich gehandelte Derivate werden innerhalb der Sonstigen Vermögensgegenstände und Sonstigen Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen. Im voraus zu erbringende Sicherheitsleistungen bei börsengehandelten unbedingten Termingeschäften zeigen wir unsaldiert in den Sonstigen Vermögensgegenständen und Sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft verrechnet positive und negative beizulegende Zeitwerte sowie darauf entfallende Ausgleichszahlungen (Sicherheitsleistungen in bar) von außerbörslich mit zentralen Kontrahenten und nicht-zentralen Kontrahenten gehandelten Derivaten (OTC-Derivaten) des Handelsbestands. Die Voraussetzung für die Verrechnung mit nicht-zentralen Kontrahenten ist ein Rahmenvertrag mit durchsetzbarem Besicherungsanhang und einem täglichen Austausch von Barsicherheiten, aus denen nur ein unwesentliches Kredit- oder Liquiditätsrisiko verbleibt. Verrechnet werden in einem ersten Schritt positive beizulegende Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten mit negativen beizulegenden Zeitwerten. In einem zweiten Schritt werden die auf die beizulegenden Zeitwerte entfallenden Ausgleichszahlungen – in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten – mit den positiven beizulegenden Zeitwerten aus derivativen Finanzinstrumenten verrechnet. Ferner sind die gezahlten Sicherheitsleistungen – in den Forderungen an Kreditinstitute enthalten – mit den negativen beizulegenden Zeitwerten aus derivativen Finanzinstrumenten verrechnet. Die so verrechneten Beträge aus den Ausgleichszahlungen und beizulegenden Zeitwerten werden in den Handelsaktiva beziehungsweise -passiva saldiert ausgewiesen.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente kommen entweder am Markt verfügbare Kurse oder Bewertungsmodelle zum Tragen. Lässt sich der beizulegende Zeitwert nicht ermitteln, werden die fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 4 HGB angesetzt. Sofern für die Bewertung auf finanzmathematische Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, verwenden wir, soweit möglich, am Markt verfügbare Parameter (zum Beispiel Zinskurven, Volatilitäten, Spreads) sowie weitere Ab beziehungsweise Aufschläge zur Berücksichtigung von Risiko-, Liquiditäts-, Refinanzierungs-, Verwaltungs- und Eigenkapitalkosten.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden wesentlich von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Basiswerte bestimmt. Basiswerte der Derivate sind insbesondere Aktien, Anleihen, Devisen, Edelmetalle und Rohstoffe sowie Indizes und Zinssätze. Darüber hinaus beeinflussen die zukünftig erwarteten Wertschwankungen des Basiswertes sowie die Restlaufzeit des Derivats selbst den beizulegenden Zeitwert.

Sofern keine Marktpreise aus einem aktiven Markt vorliegen, sind die beizulegenden Zeitwerte mittels unterschiedlicher Bewertungsmethoden einschließlich Bewertungsmodellen ermittelt. Sowohl die gewählten Bewertungsmethoden als auch die verwendeten Parameter sind vom einzelnen Produkt abhängig und entsprechen dem Marktstandard.

Termingeschäfte werden weitestgehend zur Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen abgeschlossen. Beizulegende Zeitwerte für Termingeschäfte und Swaps werden mittels der Barwertmethode unter Berücksichtigung der Zinskurve der entsprechenden Handelswährung ermittelt.

Die Bewertung von Standardoptionen wird grundsätzlich anhand analytischer Methoden durchgeführt. Für exotische Optionen sind diese in der Regel nicht verfügbar, weshalb numerische Methoden (z. B. Monte-Carlo) zur Ermittlung des Barwerts der erwarteten zukünftigen Auszahlung zur Anwendung kommen.

Bei nicht börsengehandelten Derivaten des Handelsbestands wird das Kontrahentenausfallrisiko durch das Bilden von Credit Valuation Adjustments (CVA) und das eigene Ausfallrisiko der Commerzbank Aktiengesellschaft durch das Bilden von Debit Valuation Adjustments (DVA) berücksichtigt. Für die refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments, FVA) werden die Refinanzierungsaufwendungen und -erträge von unbesicherten Derivaten und besicherten Derivaten, bei denen nur teilweise Sicherheiten vorliegen oder die Sicherheiten nicht zur Refinanzierung verwendet werden können, zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt. Für die Berechnung des FVA berücksichtigen wir die Refinanzierungskosten der Commerzbank Aktiengesellschaft. Um die Höhe des beizulegenden Zeitwerts zu bestimmen, werden für CVA, DVA und FVA, sofern verfügbar, beobachtbare Marktdaten (zum Beispiel Credit-Default-Swap-Spreads) verwendet. Zeitwertänderungen des Handelsbestands werden saldiert im Nettoergebnis des Handelsbestands ausgewiesen. Zurückgekaufte, eigene Emissionen des Handelsbestands sowie eigene Schuldverschreibungen sind saldiert ausgewiesen, soweit keine Schuld mehr besteht.

Pensionsgeschäfte werden nach den geltenden Grundsätzen des § 340 b HGB ausgewiesen. Verleihte Wertpapiere sind aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin bei der Commerzbank Aktiengesellschaft bilanziert, während entlehnte Wertpapiere nicht in der Bilanz ausgewiesen sind. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Repos und Reverse Repos (Wertpapierpensionsgeschäfte) mit zentralen und bilateralen Kontrahenten und gleicher Fälligkeit werden verrechnet und saldiert ausgewiesen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, und, soweit abnutzbar, gemindert um planmäßige Abschreibungen ausgewiesen. Die zugrunde liegenden Nutzungsdauern orientieren sich an der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Selbst geschaffene immaterielle Anlagewerte werden in Höhe der für die Entwicklung angefallenen Aufwendungen aktiviert. Geringwertige Wirtschaftsgüter sind nach den jeweiligen lokalen steuerrechtlichen Vereinfachungsregelungen bilanziert.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Ausgabebauf- beziehungsweise -abschläge bilanzieren wir als passive beziehungsweise aktive Rechnungsabgrenzungsposten und vereinnahmen sie effektivzinskonstant über die Laufzeit im Zinsergebnis. Langfristige, abgezinsten Verbindlichkeiten (Zerobonds) werden mit dem Barwert angesetzt.

Unabhängige Aktuarien ermitteln jährlich Pensionsrückstellungen nach der Anwartschaftsbarwertmethode. Die Parameter für die Berechnung sind in der Angabe zu den Rückstellungen beschrieben. Das Deckungsvermögen zur Sicherung der Pensionsverpflichtungen wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den hierfür gebildeten Rückstellungen saldiert ausgewiesen. Die Saldierung mit dem Deckungsvermögen erfolgt für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe des Erfüllungsrückstands gemäß IDW RS HFA 3. Ergibt sich aus der Verrechnung von Deckungsvermögen mit den hierfür gebildeten Rückstellungen für Pensionen oder Altersteilzeit ein Aktivüberhang, wird dieser in dem Posten Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Der erforderliche Zuführungsbetrag zu Rückstellungen für Pensionen gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurde im Geschäftsjahr vollständig zugeführt.

Rückstellungen für Steuern und andere Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit ihrem Barwert angesetzt.

Die zinsbezogenen Finanzinstrumente im Nichthandelsbestand werden jährlich in ihrer Gesamtheit auf einen Verpflichtungsüberschuss untersucht. Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat hierzu ein vereinfachtes Stufenverfahren, auf Basis eines zur Zinsrisikosteuerung ermittelten Barwerts, genutzt. Die Bewertung ergab unverändert keine Notwendigkeit zum Bilden einer Drohverlustrückstellung.

Die saldierten Zinsen aus Derivaten im Nichthandelsbestand (inklusive negativer Zinsen) werden je nach Saldo in den Zinserträgen oder

Zinsaufwendungen erfasst. Wir weisen negative Zinsen für aktivische Finanzinstrumente in den Zinserträgen und positive Zinsen für passivische Finanzinstrumente in den Zinsaufwendungen jeweils als Abzugsposten aus.

Die mit der IBOR-Reform im Zusammenhang stehende Umstellung der Diskontierungskurven für Derivate führte zu Ausgleichszahlungen, die für Handels- und Nicht-Handelsbestände sofort ertragswirksam erfasst wurden.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der angesetzten Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und deren steuerlichen Wertansätzen sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Passive latente Steuern aus dem steuerlich abweichenden Ansatz der Handelspassiva, der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, der verbrieften Verbindlichkeiten und immateriellen Vermögensgegenständen wurden mit aktiven latenten Steuern auf die steuerlichen Abweichungen bei der Risikovorsorge, den Handelsaktiva, den Forderungen an Kunden, den Sachanlagen, den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, den Pensionsrückstellungen und steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet. Nach der Verrechnung verbleibende aktive latente Steuern werden entsprechend dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausgewiesen.

Zur Bewertung der latenten Steuern zieht die Commerzbank Aktiengesellschaft die unternehmensindividuellen Steuersätze heran. Dabei beträgt der Ertragsteuersatz des inländischen Organkreises 31,5% (Vorjahr: 31,5%). Dieser setzt sich aus dem in Deutschland geltenden Körperschaftsteuersatz von 15,0% zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% und einem durchschnittlichen Steuersatz für die Gewerbesteuer von 15,7% zusammen. Die Bewertung der latenten Steuern der ausländischen Betriebsstätten erfolgt mit den dort geltenden Steuersätzen, deren Bandbreite sich zwischen 0% und 33,0% bewegt.

#### (4) Währungsumrechnung

Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge, die auf fremde Währung lauten, ebenso wie schwebende Kassageschäfte sind zum Kassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Dies gilt auch für die Umrechnung der Kapitaltauschbeiträge von Cross-Currency-Swaps des Nichthandelsbestands. Eine Ausnahme bilden Gewinne und Verluste in Fremdwährung, die sofort bei Realisierung in Euro umgerechnet werden, womit ihre Höhe

festgeschrieben ist. Devisenkursschwankungen aus Handelsbeständen werden im Nettoertrag/Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte des Handelsbestands werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Aufgrund der besonderen Deckung in derselben Währung werden Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung in der Gewinn- und Verlust-Rechnung berücksichtigt.

## **(5) Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Commerzbank hat zum 31.12.2020 die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung umgestellt und damit die aus der IDW-Stellungnahme IDW RS BFA 7 verpflichtenden Anpassungen für die Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft umgesetzt. Dabei macht die Bank von Ihrem Wahlrecht Gebrauch, auch unter HGB

die im IFRS-9-Stufenmodell ermittelte Risikovorsorge zu berücksichtigen. Aus der Umstellung resultiert eine Erhöhung der Pauschalwertberichtigung (Stufe 2) von 93 Mio. Euro.

Abgesehen von den beschriebenen Sachverhalten, wenden wir im Geschäftsjahr 2020 die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im vorhergehenden Geschäftsjahr an.

## **(6) Nachtragsbericht**

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung sind nach dem Ende des Geschäftsjahres 2020 nicht eingetreten.

## Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

### (7) Erträge nach geografischen Märkten

Mio. €	2020	2019
Deutschland	7 881	8 629
Europa ohne Deutschland	807	1 088
Amerika	271	352
Asien	195	286
<b>Gesamt</b>	<b>9 155</b>	<b>10 355</b>

Der Gesamtbetrag enthält die Posten Zinserträge, Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Provi-

sionserträge und Sonstige betriebliche Erträge der Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Im Handelsbestand ergab sich, wie im Vorjahr, ein ebenfalls berücksichtigter Nettoertrag.

### (8) Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beinhaltet die Jahresabschlussprüfung der Commerzbank Aktiengesellschaft. In den anderen Bestätigungsleistungen sind insbesondere Honorare für gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Prüfungs- und Bestätigungsleistungen enthalten. Hierzu gehören auch Prüfungen nach § 89 WpHG, die Prüfung des

nichtfinanziellen Berichts nach §§ 340a i.V.m. 289b HGB sowie die Erteilung von Comfort Letter. Die Honorare für sonstige Leistungen umfassen im Wesentlichen Beratungsleistungen im Bereich der Regulatorik. Die Höhe des Abschlussprüferhonorars weisen wir gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss aus.

### (9) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen von 666 Mio. Euro (Vorjahr: 857 Mio. Euro) sind im Wesentlichen ein Nettoertrag aus der Saldierung der Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und dem zu verrechnenden Deckungsvermögen für Altersvorsorgeverpflichtungen von 351 Mio. Euro (Vorjahr: 529 Mio. Euro), Erträge aus Rückstellungsaufösungen von 51 Mio. Euro (Vorjahr: 129 Mio. Euro) sowie Zinserstattungen aus Steuernachzahlungen von 30 Mio. Euro (Vorjahr: 52 Mio. Euro) enthalten. Im aktuellen Berichtsjahr sind außerdem 3 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro)

Erträge aus der Währungsumrechnung enthalten. In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 293 Mio. Euro (Vorjahr: 165 Mio. Euro) sind im Wesentlichen 80 Mio. Euro aus Zuführungen zu Rückstellungen enthalten (Vorjahr: 39 Mio. Euro), sowie Aufwendungen für Zinserstattungen aus Steuernachzahlungen von 41 Mio. Euro (Vorjahr: 14 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2020 fielen außerdem 0 Mio. Euro (Vorjahr: 1 Mio. Euro) an Aufwendungen aus der Währungsumrechnung an.

### (10) Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den periodenfremden Erträgen sind 28 Mio. Euro (Vorjahr: 74 Mio. Euro) aus der Auflösung von diversen Rückstellungen enthalten. Außerdem werden im Geschäftsjahr periodenfremde steuerliche Aufwendungen von 87 Mio. Euro (Vorjahr: 8 Mio. Euro) gezeigt, die im Wesentlichen aus der Bevorsorgung von

steuerlichen Risiken im Inland in Höhe von 102 Mio. Euro resultieren. Gegenläufig ergaben sich steuerliche Erträge in Höhe von 15 Mio. Euro, im Wesentlichen aus Steuererstattungen, welche die Vorjahre betreffen.

## (11) Außerordentliches Ergebnis

Im Geschäftsjahr lag, wie auch im Vorjahr kein Außerordentlicher Ertrag vor.

Die außerordentlichen Aufwendungen enthalten einen aus der Verschmelzung mit der comdirect bank mittels Buchwertverknüpfung entstandenen Verschmelzungsverlust in Höhe von 1 084 Mio. Euro, sowie Restrukturierungsaufwendungen in Höhe

von 811 Mio. Euro (Vorjahr: 114 Mio. Euro), insbesondere für die Bildung von Restrukturierungsrückstellungen. Zusätzlich ist im Außerordentlichen Aufwand die erforderliche Zuführung zu Pensionsrückstellungen gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB von 37 Mio. Euro (Vorjahr: 46 Mio. Euro) enthalten.

## (12) Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Für Dritte wurden nachstehende wesentliche Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung erbracht:

- Depotverwaltung
- Vermittlung von Versicherungs- und Bausparverträgen
- Vermögensverwaltung
- Verwaltung von Treuhandvermögen

- Wertpapierkommissionsgeschäft
- Abwicklung von Zahlungsverkehr
- Vermittlung von Hypothekendarlehen

Die Erträge aus diesen Dienstleistungen fließen in den Posten Provisionserträge ein.

## Erläuterungen zur Bilanz

### (13) Restlaufzeitengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Andere Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>22 246</b>	<b>32 759</b>
mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	11 213	18 703
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	4 891	5 767
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	4 041	5 668
mehr als fünf Jahren	2 101	2 621
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>230 567</b>	<b>225 110</b>
mit unbestimmter Laufzeit	14 702	19 703
mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	28 360	28 154
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	23 740	20 979
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	73 678	68 842
mehr als fünf Jahren	90 086	87 433
<b>Mio. €</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>	<b>55 444</b>	<b>52 060</b>
mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	1 610	10 078
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	4 236	7 627
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	41 508	16 776
mehr als fünf Jahren	8 090	17 578
<b>Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten</b>	<b>10</b>	<b>11</b>
mit einer Restlaufzeit von		
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	10	11
<b>Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>	<b>45 358</b>	<b>50 313</b>
mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	25 098	22 079
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	4 880	9 688
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	6 733	8 345
mehr als fünf Jahren	8 647	10 201
<b>Andere verbrieftete Verbindlichkeiten</b>	<b>1 147</b>	<b>1 459</b>
mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	1 099	638
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	49	820
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	–	–

Von den in den Verbrieften Verbindlichkeiten Begebenen Schuldverschreibungen von 39 113 Mio. Euro (Vorjahr: 32 595 Mio. Euro) werden 1 682 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 fällig.

**(14) Zur Deckung von Begebenen Schuldverschreibungen bestimmte Aktiva**

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	285	111
Forderungen an Kunden	42 606	37 309
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3 068	3 739
<b>Gesamt</b>	<b>45 960</b>	<b>41 160</b>

**(15) Wertpapiere**

Zum 31. Dezember 2020 teilten sich die börsenfähigen Wertpapiere folgendermaßen auf:

Mio. €	Börsennotiert		Nicht börsennotiert	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44 418	30 529	3 442	2 974
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	35	41
Beteiligungen	1	1	–	–
Anteile an verbundenen Unternehmen	1 157	2 380	148	112

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren von 47 859 Mio. Euro Vorjahr: 33 503 Mio. Euro) werden 3 041 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 fällig.

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche börsenfähige Wertpapiere des Anlagebestands wurden Abschreibungen in

Höhe von 436 Mio. Euro (Vorjahr: 361 Mio. Euro) aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips, gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, nicht vorgenommen, da die Wertminderungen nur vorübergehend sind.

**(16) Handelsbestand**

Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert.

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken hat die Commerzbank Aktiengesellschaft im Berichtsjahr 2020 einen Betrag von 24 Mio. Euro (Vorjahr: 12 Mio. Euro) aus dem Nettoertrag des Handelsbestands zugeführt.

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Handelsaktiva</b>	<b>20 747</b>	<b>26 112</b>
Derivative Finanzinstrumente	14 643	15 285
Forderungen	2 325	1 718
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2 601	2 670
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1 223	6 456
Risikoabschlag Value-at-Risk	-45	-18

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Handelspassiva</b>	<b>11 826</b>	<b>16 687</b>
Derivative Finanzinstrumente	11 618	11 830
Verbindlichkeiten	208	4 858

### Umgliederungen Finanzinstrumente des Handelsbestands

Aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsfelds wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Portfolio von britischen Körperschaften emittierten Schuld-scheindarlehen in einen anderen Bereich transferiert. In diesem Zuge wurde eine Umwidmung vom Handelsbestand in das Anlagevermögen vorgenommen, da aufgrund des harten Brexits eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Handelbarkeit der Kredite gegeben ist. Der Buchwert der umgegliederten Finanzinstrumente betrug zum Umgliederungszeitpunkt 163 Mio. Euro. Wenn keine Umgliederung vorgenommen worden wäre, hätte sich unter

Einbeziehung der zur Absicherung des Portfolios vorhandenen Derivate, ein Ergebnis von saldiert –5,7 Mio. Euro ergeben.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden zusätzlich Sicherungsinstrumente für garantierte britische Infrastrukturbonds aus dem Handelsbestand in das Anlagevermögen umgegliedert, da für diese eine Bewertungseinheit gebildet wurde. Der Buchwert der umgegliederten Sicherungsinstrumente betrug 460 Mio. Euro. Wenn keine Umgliederung vorgenommen worden wäre, hätte sich ein Ergebnis von –48 Mio. Euro ergeben.

## (17) Bewertungseinheiten

Zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen aus Sicherungsbeziehungen werden Mikro- und Portfoliobewertungseinheiten gebildet, wobei die Durchbuchungsmethode und die Einfrierungsmethode zum Einsatz kommen. Im Rahmen der Durchbuchungsmethode werden der effektive und der ineffektive Teil der gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft erfolgswirksam erfasst. Gegenläufige Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden bei Anwendung der Einfrierungsmethode nicht erfolgswirksam dargestellt.

Die Durchbuchungsmethode kommt für den überwiegenden Teil der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum Einsatz, für die das allgemeine Zinsänderungsrisiko abgesichert wird. Zinsinduzierte Wertänderungen von Wertpapieren werden durch die Wertänderung der zugehörigen Sicherungsgeschäfte nahezu vollständig ausgeglichen. Die Effektivität der Bewertungseinheiten wird mit der Methode der Regressionsanalyse prospektiv und retrospektiv nachgewiesen. Diese Bewertungseinheiten weisen im Durchschnitt eine Restlaufzeit von fünf Jahren (Vorjahr: fünf Jahren) auf.

Für wenige ausgewählte Portfolios der Liquiditätsreserve werden Bewertungseinheiten auf Basis der Einfrierungsmethode gebildet. Hierbei werden zinsinduzierte Wertänderungen der Wertpapiere vollständig abgesichert, nicht zinsinduzierte Wertänderungen werden erfolgswirksam ausgewiesen. Die Effektivitätsmessung der Absicherung von Zinsrisiken erfolgt grundsätzlich auf Basis einer portfoliobasierten Value-at-Risk-Betrachtung. Die Restlaufzeit dieser Bewertungseinheiten beträgt durchschnittlich acht Jahre (Vorjahr: sechs Jahre).

Bestimmte Wertpapiere und Forderungen des Anlagevermögens sind mit Derivaten zur Sicherung gegen Zinsrisiken in einer Portfoliobewertungseinheit designiert worden, die nach der Einfrierungsmethode bilanziert wird. Die Effektivität wird auf Basis der Dollar-Offset Methode ermittelt. Die Restlaufzeit dieser Bewertungseinheit beträgt durchschnittlich 41 Jahre (Vorjahr: 41 Jahre).

Weiterhin sind Wertpapiere des Anlagevermögens mit Derivaten zur Sicherung gegen Zins- und Inflationsrisiken in eine Portfoliobewertungseinheit designiert worden, die nach der Einfrie-

rungsmethode bilanziert wird. Die Effektivität wird auf Basis der Dollar-Offset Methode ermittelt. Die Restlaufzeit dieser Bewertungseinheiten beträgt im Schnitt 23 Jahre (Vorjahr: 24 Jahre).

Zudem ist im Berichtsjahr eine Mikro-Einfrierungs-Bewertungseinheit für ein Anlagebuch hinzugekommen, in welchem sich Anleihen befinden, deren volle Marktwertänderung mit Derivaten abgesichert ist. Die Effektivität wird auf Basis der Dollar-Offset Methode ermittelt. Die Restlaufzeit dieser Bewertungseinheiten beträgt im Schnitt acht Jahre.

Bei den Einfrierungsmethode-Bewertungseinheiten für eigene Emissionen des Nichthandelsbestands wird die Effektivitätsmessung über einen vereinfachten Test auf Basis einer portfoliobasierten Sensitivitätsanalyse beziehungsweise eines qualitativen Vergleichs der Ausgestaltungsmerkmale von Grund- und Sicherungsgeschäften durchgeführt. Diese Bewertungseinheiten weisen im Durchschnitt eine Restlaufzeit von fünf Jahren (Vorjahr: sechs Jahren) auf.

Darüber hinaus sind Zins- und Inflationsrisiken aus Derivaten mit entsprechenden gegenläufigen Sicherungsderivaten in Mikrobewertungseinheiten designiert, die ebenfalls nach der Einfrierungsmethode bilanziert werden. Die Effektivitätsmessung erfolgt auf Basis der Dollar-Offset Methode. Aus diesen Bewertungseinheiten wurden in 2020 positive und negative Wertänderungen in Höhe von 1 734 Mio. Euro miteinander verrechnet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Derivate beträgt 25 Jahre (Vorjahr: 27 Jahre).

Außerdem sind CO<sub>2</sub>-Zertifikate mit den zugehörigen Sicherungsderivaten in Portfoliobewertungseinheiten zusammengefasst, die nach der Durchbuchungsmethode bilanziert werden. Die Effektivitätsmessung basiert auf der Dollar-Offset Methode.

Nachfolgende Tabelle stellt die in Bewertungseinheiten einbezogenen Vermögenswerte und Schulden dar. Die Höhe des abgesicherten Risikos repräsentiert die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die innerhalb von effektiven Bewertungseinheiten durch gegenläufige Entwicklungen der Sicherungsgeschäfte ausgeglichen werden. Positive Beträge sind hierbei als Werterhöhung auf Aktiva und Passiva zu verstehen..

Mio. €	Buchwerte		Nominalwerte		Höhe des abgesicherten Risikos	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
Wertpapiere der Liquiditätsreserve	21 698	15 111	20 840	14 638	404	186
Wertpapiere und Forderungen des Anlagebestandes	5 652	4 003	4 180	2 643	1 635	1 001
Sonstige Vermögensgegenstände	1 524	935	–	–	46	-213
Emissionen des Nichthandelsbestands	60 080	56 650	63 218	57 707	4 977	4 729

### (18) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Mio. €	Verbundene Unternehmen		Beteiligungen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute <sup>1</sup>	4 500	5 424	1	0
Forderungen an Kunden	16 836	14 096	212	224
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1 693	1 546	–	–
Handelsaktiva ohne derivative Finanzinstrumente	2	7	5	6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 024	24 727	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7 175	7 470	165	205
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Handelsspassiva ohne derivative Finanzinstrumente	–	–	13	2
Nachrangige Verbindlichkeiten	936	1 015	–	–

**(19) Treuhandgeschäfte**

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	7	7
Forderungen an Kunden	1 135	377
Sonstiges Treuhandvermögen	714	825
<b>Treuhandvermögen</b>	<b>1 856</b>	<b>1 208</b>
darunter: Treuhandkredite	1 142	384
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	784	7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	358	377
Sonstige Treuhandverbindlichkeiten	714	825
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>1 856</b>	<b>1 208</b>
darunter: Treuhandkredite	1 142	384

**(20) Entwicklung des Anlagevermögens**

Mio. €	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Wertpapiere/ Schuldscheindarlehen Anlagebestand	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
<b>Restbuchwerte 1.1.2020</b>	<b>1 194</b>	<b>474</b>	<b>14 404</b>	<b>79</b>	<b>6 322</b>
<b>Anschaffungs- /Herstellungskosten 1.1.2020</b>	<b>3 603</b>	<b>1 723</b>	<b>14 458</b>	<b>107</b>	<b>8 070</b>
Verschmelzung comdirect Bank Aktiengesellschaft	75	78	9	-	49
Zugänge	355	57	5 350	4	2 602
Abgänge	166	97	6 146	5	3 278
Umbuchungen	0	13	96	-	-12
Wechselkursänderungen	-4	-10	-475	-	-117
<b>Anschaffungs- /Herstellungskosten 31.12.2020</b>	<b>3 862</b>	<b>1 764</b>	<b>13 292</b>	<b>107</b>	<b>7 314</b>
<b>Abschreibungen kumuliert 1.1.2020</b>	<b>2 419</b>	<b>1 267</b>	<b>63</b>	<b>29</b>	<b>1 795</b>
Verschmelzung comdirect Bank Aktiengesellschaft	65	60	-	-	3
Abschreibungen des Geschäftsjahres	420	81	0	0	1 467
Zugänge	-	-	-	-	-
Abgänge	160	86	3	3	2
Umbuchungen	0	13	-	-	-
Wechselkursänderungen	-4	-9	-3	-	-37
<b>Abschreibungen kumuliert 31.12.2020</b>	<b>2 739</b>	<b>1 325</b>	<b>57</b>	<b>26</b>	<b>3 226</b>
<b>Zuschreibungen</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Restbuchwerte 31.12.2020</b>	<b>1 123</b>	<b>441</b>	<b>13 235</b>	<b>81</b>	<b>4 089</b>

Von den Grundstücken und Gebäuden mit einem Gesamtbuchwert von 154 Mio. Euro (Vorjahr: 159 Mio. Euro) entfielen 144 Mio. Euro (Vorjahr: 150 Mio. Euro) auf eigengenutzte Grundstücke und Gebäude. Die in den Sachanlagen enthaltene Betriebs- und Geschäftsausstattung betrug 287 Mio. Euro (Vorjahr: 297 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2020 wurden Entwicklungskosten für selbst

geschaffene immaterielle Anlagewerte von 932 Mio. Euro (Vorjahr: 1 031 Mio. Euro) aktiviert. Die Commerzbank Aktiengesellschaft betreibt keine Forschung im Rahmen von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen, weshalb keine Kosten in diesem Zusammenhang angefallen sind.

## (21) Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 8 267 Mio. Euro (Vorjahr: 5 655 Mio. Euro). Sie enthielten im Wesentlichen Emissionsrechte von 1 524 Mio. Euro (Vorjahr: 935 Mio. Euro), Forderungen aus im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistungen bei Termingeschäften von 1 048 Mio. Euro (Vorjahr: 1 059 Mio. Euro), Forderungen aus Ausgleichszahlungen für Börsentermingeschäfte von 611 Mio. Euro (Vorjahr: 258 Mio. Euro),

Zinsabgrenzungen aus Nichthandelsderivaten von 358 Mio. Euro (Vorjahr: 199 Mio. Euro), Forderungen an Finanzämter von 289 Mio. Euro (Vorjahr: 533 Mio. Euro), Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen von 162 Mio. Euro (Vorjahr: 215 Mio. Euro), sowie Edelmetalle des Nichthandelsbestands von 82 Mio. Euro (Vorjahr: 26 Mio. Euro).

## (22) Nachrangige Vermögensgegenstände

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	26 816	37 299
darunter: nachrangig	249	248
Forderungen an Kunden	230 567	225 110
darunter: nachrangig	303	304
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	47 859	33 503
a) Geldmarktpapiere	92	50
darunter: nachrangig	–	–
b) Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten	39 871	33 446
darunter: nachrangig	–	–
c) Eigene Schuldverschreibungen	7 896	6
darunter: nachrangig	6	6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	44	46
darunter: nachrangig	–	–
Handelsaktiva	20 747	26 112
darunter: nachrangig	58	46
<b>Gesamt Nachrangige Vermögensgegenstände</b>	<b>616</b>	<b>604</b>

## (23) Pensionsgeschäfte

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Buchwert der in der Bilanz ausgewiesenen in Pension gegebenen Vermögensgegenstände 3 959 Mio. Euro (Vorjahr: 3 815 Mio. Euro).

## (24) Fremdwährungsvolumina

Zum 31. Dezember 2020 lagen 83 695 Mio. Euro (Vorjahr: 89 520 Mio. Euro) auf fremde Währung lautende Vermögens-

gegenstände, sowie 46 847 Mio. Euro (Vorjahr: 49 077 Mio. Euro) auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten vor.

## (25) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23 297	45 927
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9 530	13 145
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–
Andere Verpflichtungen	2 621	2 868
<b>Gesamt</b>	<b>35 449</b>	<b>61 940</b>

Es sind analog zum Vorjahr keine begebenen Schuldverschreibungen durch Forderungen besichert, die zwar rechtlich veräußert

wurden, aber weiterhin im wirtschaftlichen Eigentum der Commerzbank Aktiengesellschaft stehen.

## (26) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten von 4 557 Mio. Euro (Vorjahr: 4 518 Mio. Euro) enthielten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus im Voraus zu erbringenden Sicherheitsleistungen bei Termingeschäften von 1 368 Mio. Euro (Vorjahr: 1 077 Mio. Euro), Derivate aus CO-2 Zertifikaten in Höhe von 720 Mio. Euro (Vorjahr: 254 Mio. Euro), Zinsabgrenzungen aus Nichthandelsderivaten von

433 Mio. Euro (Vorjahr: 377 Mio. Euro), Verbindlichkeiten aus Filmfonds von 320 Mio. Euro (Vorjahr: 316 Mio. Euro), Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden von 283 Mio. Euro (Vorjahr: 223 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen von 14 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro).

## (27) Rückstellungen

### a) Altersversorgungsverpflichtungen

Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung eines von der Deutschen Bundesbank festgelegten durchschnittlichen Rechnungszinses von zehn Jahren nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G gebildet.

Der verwendete Rechnungszins basiert auf Informationen aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2020. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB werden Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Jahreszins von zehn Jahren von 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %) statt von sieben Jahren von 1,60 % (Vorjahr: 1,97 %) abgezinst. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Unterschiedsbetrag hieraus 812 Mio. Euro (Vorjahr: 819 Mio. Euro) und erhöhte die ausschüttungsgesperrten Beträge.

Wir gehen von einer erwarteten, allgemeinen Lohn- und Gehaltssteigerung einschließlich eines angenommenen Karrieretrends von 2,50 % per annum (Vorjahr: 2,50 % per annum) aus; für die

Rentendynamik legen wir einen Zinssatz von 1,40 % per annum (Vorjahr: 1,40 % per annum) zugrunde. Die Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze wird mit 2,00 % per annum (Vorjahr: 2,00 % per annum) angenommen. Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Art. 28 Abs. 2 EGHGB belief sich zum Stichtag auf 6 Mio. Euro (Vorjahr: 7 Mio. Euro).

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat in Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB den im Rahmen der geänderten Bewertung der Pensionen nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz zum 1. Januar 2010 entstandenen Unterschiedsbetrag anteilig zugeführt, der zum 31. Dezember 2020 vollständig zugeführt wurde (Vorjahr: 37 Mio. Euro).

Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das Deckungsvermögen zur Sicherung der Verpflichtungen aus Pensionen mit den hierfür gebildeten Rückstellungen verrechnet. Zum 31. Dezember 2020 ergaben sich vor Verrechnung folgende Werte:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	8 658	7 700
Erfüllungsbetrag	6 768	6 440

Gemäß 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird ebenfalls die Wertänderung des Deckungsvermögens mit den Zinseffekten aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtung verrechnet. Vor Verrechnung betrug der Aufzinsungsaufwand für gebildete Rückstellungen aus Pensionen 582 Mio. Euro (Vorjahr: 664 Mio. Euro), denen ein Deckungsvermögen zur Sicherung gegenübersteht. Die Erträge aus dem Deckungsvermögen beliefen sich vor Verrechnung auf 944 Mio. Euro (Vorjahr: 1 202 Mio. Euro).

Die historischen Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 6 559 Mio. Euro (Vorjahr: 6 261 Mio. Euro). Das Deckungsvermögen ist überwiegend in Spezialfonds angelegt, die insbesondere in festverzinsliche Wertpapiere, Aktien sowie Derivate investieren.

#### b) Andere Rückstellungen

In den Anderen Rückstellungen sind zum großen Teil Rückstellungen für den Personalbereich, für das Kreditgeschäft sowie für Prozess- und Regressrisiken enthalten. Die Rückstellungen für den Personalbereich betreffen unter anderem Restrukturierungen, Altersteilzeit und Vorruhestand.

Im Berichtsjahr haben wir Restrukturierungsrückstellungen von 811 Mio. Euro (Vorjahr: 114 Mio. Euro) gebildet. Die gebildeten Restrukturierungsrückstellungen entfallen vorwiegend auf den Personalbereich. Darüber hinaus wurden in geringerem Umfang

Restrukturierungsrückstellungen für den Immobilienbereich im Zusammenhang mit der Schließung von rund 200 Filialen gebildet. Die Zuführungen im Berichtsjahr 2020 standen im Zusammenhang mit einem vorgezogenenfreiwilligen Altersteilzeitprogramm in der AG Inland und einem vorgezogenen Freiwilligenprogramm für Aufhebungsvereinbarungen für die Filialzusammenlegung der PUK Markregionen. Des Weiteren hat der Vorstand im Dezember 2020 einen Beschluss zur Umsetzung eines Restrukturierungsplans mit Bezug auf die im Geschäftsjahr 2019 beschlossene Strategie „Commerzbank 5.0“ für einen Stellenabbau in Höhe von 2 900 Vollzeitstellen gefasst und dazu eine Betriebsvereinbarung mit dem Konzernbetriebsrat abgeschlossen.

Das Deckungsvermögen zur Sicherung der Verpflichtungen aus Altersteilzeit von 117 Mio. Euro (Vorjahr: 117 Mio. Euro) wurde mit dem hierfür gebildeten Erfüllungsbetrag von 103 Mio. Euro (Vorjahr: 95 Mio. Euro) verrechnet. Vor Verrechnung betrug der Aufzinsungsaufwand für gebildete Rückstellungen aus Altersteilzeit 2 Mio. Euro (Vorjahr: 3 Mio. Euro), denen ein Deckungsvermögen gegenübersteht. Im aktuellen Berichtsjahr ergab sich vor Verrechnung ein Aufwand von 0 Mio. Euro aus dem Deckungsvermögen (Vorjahr: 0 Mio. Euro). Die historischen Anschaffungskosten des Deckungsvermögens für Altersteilzeit betragen 114 Mio. Euro (Vorjahr: 114 Mio. Euro).

## (28) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten von 7 386 Mio. Euro (Vorjahr: 7 467 Mio. Euro) dürfen im Fall einer Insolvenz oder einer Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung oder Ansprüche auf Zinszahlungen bestehen solange nicht.

Die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen sind nachrangige Verpflichtungen der Emittentin, die gleichrangig mit allen anderen Nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin

befriedigt werden. Die Kündigung der Teilschuldverschreibungen durch den Inhaber ist ausgeschlossen. Es gelten die Bedingungen für nachrangige Verpflichtungen. Eine Umwandlung in Kapital oder in eine andere Schuldform ist vertraglich nicht festgeschrieben.

Im Geschäftsjahr betrug der Zinsaufwand für Nachrangige Verbindlichkeiten 413 Mio. Euro (Vorjahr: 446 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2020 überstiegen folgende Mittelaufnahmen 10 % der Nachrangigen Verbindlichkeiten:

Kennnummer	Währung	Mio. €	Zinssatz %	Fälligkeit
DE000CB83CF0	EUR	1 327	7,75	16.3.2021
XS2189784288	EUR	1 280	6,13	unbefristet
DE000CZ40LD5	EUR	1 031	4,00	23.3.2026

## (29) Genussrechtskapital

Gemäß den Genussscheinbedingungen ist die Bedienung der Zins- und Rückzahlungsansprüche der Genussrechte insbesondere an das Bilanzergebnis (und nicht an etwaige Dividendenzahlungen) der Bank geknüpft. Im Insolvenzfall sind die Forderungen aus den

Genussscheinen gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern nachrangig, jedoch gegenüber Aktionären vorrangig. Die folgende Tabelle zeigt den Bestand des Genussrechtskapitals zum Ende des Geschäftsjahres 2020:

Kennnummer	Währung	Mio. €	Zinssatz %	Laufzeitende 31.12.
Inhabergenussschein WKN A0D4TQ9	EUR	50	4,70	2020
Inhabergenussschein WKN A0HGNA3	EUR	30	4,70	2020
<b>Gesamt</b>		<b>80</b>		

## (30) Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Commerzbank AG ihre erste Additional-Tier-1-Anleihe (AT-1-Anleihe) gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) begeben. Die Anleihe hat ein Volumen von 1 Mrd. USD und einen festen Kupon von 7,0 % pro Jahr. Das Instrument hat eine unbestimmte Laufzeit und einen frühestmöglichen Kündigungstermin im April 2025. Des weiteren sehen die Anleihebedingungen ein zeitweiliges Herabschreiben für den Fall vor, dass die harte Kernkapitalquote (CET-1-Quote) der Bank unter die Marke von 5,125 % fällt. Die Anleihebedingungen sehen ferner vor, dass die Commerzbank AG berechtigt ist, Zinszahlungen sowie die Rückzahlung der Anleihe entfallen zu lassen.

Im zweiten Quartal 2020 hat die Commerzbank Aktiengesellschaft ein Emissionsprogramm für zusätzliches Kernkapital (Additional-Tier-1-Kapital, AT1) aufgelegt, mit dem sie sukzessive in den nächsten Jahren nachrangige Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von bis zu 3 Mrd. Euro begeben kann.

Bis zum 30. Juni 2020 wurde eine AT1-Anleihe mit einem Volumen von 1,25 Mrd. Euro und einem festen Kupon von 6,125 % pro

Jahr begeben. Das Instrument hat eine unbestimmte Laufzeit und einen frühestmöglichen Kündigungstermin im Oktober 2025. Ansonsten sind die Anleihebedingungen im Vergleich zur ersten AT1-Anleihe unverändert.

Im September 2020 hat die Commerzbank eine zweite AT-1-Anleihe aus ihrem Emissionsprogramm für zusätzliches Kernkapital (Additional-Tier-1-Kapital, AT 1) erfolgreich begeben. Die Anleihe hat ein Volumen von 500 Mio. Euro und einen festen Kupon von 6,5 % pro Jahr der bis April 2030 festgesetzt ist. Die Anleihe hat keine feste Endfälligkeit, der frühestmögliche Kündigungstermin liegt im Zeitraum von Oktober 2029 bis April 2030.

Die genannten Anleihen sowie abgegrenzte Zinsen werden nach HGB im Gegensatz zur IFRS Betrachtung nicht als Eigenkapital eingestuft.

Per 31. Dezember 2020 belief sich der Bilanzwert der Anleihen auf 2 657 Mio. Euro. Die Änderung des Bilanzwertes ist auf Wechselkurseffekte zurückzuführen. Der auf die Anleihen entfallende Zinsaufwand betrug im Geschäftsjahr 116 Mio. Euro.

## (31) Eigenkapital

€	31.12.2020	31.12.2019
<b>Eigenkapital</b>	<b>16 511 223 815,83</b>	<b>22 218 931 263,91</b>
a) Gezeichnetes Kapital	1 252 357 634,00	1 252 357 634,00
Grundkapital	1 252 357 634,00	1 252 357 634,00
Einlagen stiller Gesellschafter	–	–
b) Kapitalrücklage	11 483 978 403,70	17 191 685 851,77
c) Gewinnrücklagen	3 774 887 778,13	3 587 034 133,04
d) Bilanzgewinn	–	187 853 645,10

### a) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Commerzbank Aktiengesellschaft von 1 252 357 634 Euro war zum 31. Dezember 2020 eingeteilt in 1 252 357 634 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien (rechnerischer Wert je Aktie 1,00 Euro). Zum Bilanzstichtag bestanden

keine stillen Einlagen. Die Stille Einlage der HT1 Funding GmbH von 415 885 000,00 Euro sowie weitere stille Einlagen von 11 000 000 Euro wurden per 31.12.2019 in die Nachrangigen Verbindlichkeiten umgliedert und im aktuellen Geschäftsjahr zurückgezahlt.

**b) Kapitalrücklage**

In der Kapitalrücklage werden Agien aus der Ausgabe von Aktien der Commerzbank Aktiengesellschaft ausgewiesen. Daneben werden Zahlungen aus der Emission von Wandlungs- und Optionsrechten zum Erwerb von Anteilen der Commerzbank Aktiengesellschaft berücksichtigt. Die Commerzbank hat zum 31. Dezember 2020 den

entstandenen Jahresfehlbetrag im Rahmen der Gewinnverwendung durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2020 beträgt damit 11 483 978 404 Euro (Vorjahr: 17 191 685 852 Euro).

**c) Gewinnrücklagen**

€	
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>3 587 034 133,04</b>
Zuführung zu Gewinnrücklagen	187 853 645,09
darunter: Zuführung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahrs	187 853 645,09
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>3 774 887 778,13</b>

Die Gewinnrücklagen der Commerzbank Aktiengesellschaft bestehen aus anderen Gewinnrücklagen.

Der Hauptversammlung der Commerzbank Aktiengesellschaft wird vorgeschlagen für das Geschäftsjahr 2020 keine Dividende auszuschütten.

**(32) Genehmigtes Kapital**

Jahr der Beschlussfassung	Ursprüngliches Genehmigtes Kapital	Verbleibendes Genehmigtes Kapital	Befristung	Gemäß Satzung
2020	626 178 817	626 178 817	21.5.2024	§ 4 Abs. (3) und (4)
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>626 178 817</b>	<b>626 178 817</b>		
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>626 178 817</b>	<b>626 178 817</b>		

Die Bedingungen für Kapitalerhöhungen aus Genehmigtem Kapital ergeben sich zum 31. Dezember 2020 aus der Satzung der Commerzbank Aktiengesellschaft, Stand 17. September 2020.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 500 943 054,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019/I). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Commerzbank Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen,
- um Belegschaftsaktien an Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft und unmittelbarer oder mittelbarer Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Commerzbank Aktiengesellschaft (Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Absatz 1 AktG) bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 15 000 000,00 Euro auszugeben.

Sofern Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Absatz 1 AktG gegen Bareinlagen ausgegeben werden, darf der auf sie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 3 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Auf diese 3 %-Grenze ist das anteilige Grundkapital anzurechnen, das auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Absatz 1 AktG gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 125 235 763,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019/II). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass

die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Commerzbank Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen,
- um in dem Umfang, in dem es erforderlich ist, Inhabern von durch die Commerzbank Aktiengesellschaft oder durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Commerzbank Aktiengesellschaft (Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Absatz 1 AktG) ausgegebenen oder noch auszugebenden Wandlungs- oder Optionsrechten ein Bezugsrecht einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder nach Erfüllung einer entsprechenden Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde;
- um das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Absatz 1, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2019/II unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Absatz 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder mit Options- oder Wandlungspflicht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des

Genehmigten Kapitals 2019/II unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgegeben werden, darf insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Hierauf sind – vorbehaltlich einer von einer nachfolgenden Hauptversammlung etwa zu beschließenden erneuten Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss – die Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden oder auf die sich Finanzinstrumente mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder -pflichten beziehen, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden. Sofern Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft und ihrer Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Absatz 1 AktG gegen Sacheinlage durch die Einbringung von Ansprüchen auf variable Vergütungsbestandteile, Gratifikationen oder ähnlichen Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzernunternehmen ausgegeben werden, darf der Vorstand nur bis zu einer Höhe von insgesamt maximal 3 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals von der Ermächtigung Gebrauch machen. Auf diese 3 %-Grenze ist das anteilige Grundkapital anzurechnen, das auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Vorstandsmitgliedern, Mitgliedern der Geschäftsführung oder Mitarbeitern der Gesellschaft oder ihrer Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Absatz 1 AktG gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Beschluss der Hauptversammlung vom 30.4.2015 (Bedingtes Kapital 2015) ist aufgehoben.

€	Verbleibendes Genehmigtes Kapital 31.12.2019	Zugang Geschäftsjahr	Verbrauch Geschäftsjahr	Verfall Geschäftsjahr	Verbleibendes Genehmigtes Kapital 31.12.2020
<b>Gesamt</b>	<b>626 178 817</b>	–	–	–	<b>626 178 817</b>

**(33) Bedingtes Kapital**

€	Bedingtes Kapital 31.12.2019	Zugang Geschäftsjahr	Verbrauch Geschäftsjahr	Verfall Geschäftsjahr	Bedingtes Kapital 31.12.2020	darunter:	
						belegtes Bedingtes Kapital	noch verfügbar
<b>Gesamt</b>	-	-	-	-	-	-	-

Die von der Hauptversammlung am 30. April 2015 beschlossene Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- oder Optionschuldverschreibungen, Genussrechten und anderen hybriden Schuldverschreibungen (die Genussrechte und hybriden

Schuldverschreibungen mit oder ohne Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. -pflicht) wurde mit Beschluss der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 aufgehoben.

**(34) Ausschüttungsgesperrte Beträge**

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Aktivierte selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens <sup>1</sup>	932	1 031
Unterschiedsbetrag aus der Aktivierung von Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert <sup>1</sup>	2 123	1 456
Unterschiedsbetrag zwischen durchschnittlichem Marktzins von 10 und 7 Jahren zur Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen <sup>2</sup>	812	819
<b>Gesperrter Betrag</b>	<b>3 867</b>	<b>3 306</b>

<sup>1</sup> Gemäß § 268 Abs. 8 HGB.

<sup>2</sup> Gemäß § 253 Abs. 6 HGB.

### (35) Bedeutende Stimmrechtsanteile

Der Commerzbank Aktiengesellschaft sind zum 31. Dezember 2020 folgende Stimmrechtsmitteilungen zugegangen:

Meldepflichtiger	Ort	Gesamt % <sup>1</sup>	Meldung vom
Bundesrepublik Deutschland	Berlin	15,60	04.06.2013
The Capital Group Companies	Los Angeles, USA	5,31	06.10.2020
Cerberus Capital Management, L.P.	New York, USA	5,01	26.07.2017
BlackRock Inc.	Wilmington, Delaware, USA	4,99	30.05.2018
Ministry of Finance on behalf of the state of Norway	Oslo, Norwegen	3,60	31.07.2020

<sup>1</sup> Direkt und indirekt gehaltene Stimmrechtsanteile.

### (36) Eigene Aktien

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 ermächtigt, nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 12. Mai 2025 für Zwecke außerhalb des Handels eigene Aktien zu erwerben und zu veräußern. Die möglichen Verwendungen für die eigenen Aktien wurden im Beschluss festgelegt. Die eigenen Aktien, die sich im Besitz der Bank befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Commerzbank übersteigen. Der Aktienerwerb darf auch unter Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen sowie Terminkaufverträgen) durchgeführt werden. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind auf Aktien im Umfang von 5% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals oder - falls dieser Wert geringer ist - des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die

Laufzeit der einzelnen Derivate darf jeweils höchstens 18 Monate betragen und muss so bestimmt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Derivate spätestens am 12. Mai 2025 erfolgt.

Im Berichtsjahr wurden keine Eigenen Aktien erworben und zum Stichtag waren keine Eigenen Aktien im Eigentum der Commerzbank Aktiengesellschaft. Von der Kundschaft wurden 2 358 653 Stück verpfändet (Vorjahr: 2 723 043 Stück).

Die Bank hat sich gegenüber dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung, vertreten durch die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Deutsche Finanzagentur), verpflichtet, keine Aktien oder sonstigen Bestandteile der haftenden Eigenmittel der Bank (außer im Rahmen des § 71 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 (Einkaufskommission) oder Nr. 7 AktG) selbst oder durch verbundene Unternehmen zurückzukaufen.

## Sonstige Erläuterungen

### (37) Außerbilanzielle Transaktionen

#### a) Eventualverbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	1	1
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen <sup>1</sup>	41 955	40 794
Sonstige Bürgschaften	32 566	33 557
Akkreditive	4 546	3 876
Kreditbürgschaften	4 843	3 362
<b>Gesamt</b>	<b>41 956</b>	<b>40 795</b>

<sup>1</sup> Siehe auch Patronatserklärungen Angabe 37 d).

Bei den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um originäres Bankgeschäft mit Kunden, aus dem Provisionserträge erzielt werden. Das Risiko für die Commerzbank Aktiengesellschaft besteht in einer Inanspruchnahme aus den vertraglichen Verpflichtungen aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des Schuldners. Den

Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten erfolgt auf Basis der Parameter der Kreditrisikosteuerung. Diese entsprechen der EU-Verordnung Nr. 575/2013 zur Umsetzung bankaufsichtlicher Regelungen des Basel-3-Regelwerks auf europäischer Ebene.

#### b) Andere Verpflichtungen

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Unwiderrufliche Kreditzusagen</b>	<b>81 912</b>	<b>76 234</b>
Buchkredite an Kunden	79 249	72 923
Buchkredite an Kreditinstitute	1 132	1 461
Avalkredite und Akkreditive	1 531	1 850

Unwiderrufliche Kreditzusagen sind Teil des Kreditgeschäfts der Commerzbank Aktiengesellschaft und werden unterhalb der Bilanz ausgewiesen. Risiken können sich aus der Verschlechterung der Bonität des Kunden ergeben, für die eine entsprechende Rückstellung in der Bilanz gebildet wird.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft verbrieft über Zweckgesellschaften sowohl bankeigene Forderungen als auch Forderungsportfolios von und für Kunden. Die Transaktionen dienen unter anderem der Liquiditätsbeschaffung oder der Erweiterung der Refinan-

zierungsmöglichkeiten für den Kunden oder die Commerzbank Aktiengesellschaft.

Die für solche Verbriefungsgesellschaften gestellten Liquiditätsfazilitäten/Back-up-Linien sind ebenfalls unter den Unwiderruflichen Kreditzusagen ausgewiesen. Zu einer Inanspruchnahme der Liquiditäts-/Back-up-Linien kann es kommen, wenn die Risiken aus den zugrunde liegenden Finanzinstrumenten steigen oder die Verbriefungswertpapiere nicht planmäßig am Markt platziert werden können.

#### c) Wertpapierleihgeschäfte

Die Commerzbank Aktiengesellschaft tätigt Wertpapierleihgeschäfte mit dem Ziel, die Lieferfähigkeit des Wertpapierhandels sicherzustellen sowie bestehende Handelspositionen gegen Gebühr zu verleihen. Dabei werden die entliehenen Wertpapiere in der Bilanz nicht ausgewiesen, da das wirtschaftliche Eigentum aufgrund der Ausgestaltung der Geschäfte beim Verleiher verbleibt. Verliehene Wertpapiere werden entsprechend weiterhin bilanziert. Vorteile ergeben sich für die Commerzbank Aktiengesellschaft aus den Zusatzerträgen der verliehenen Wertpapiere. Zum Bilanzstichtag waren Wertpapiere mit

einem beizulegenden Zeitwert von 1 525 Mio. Euro (Vorjahr: 5 215 Mio. Euro) verliehen, der beizulegende Zeitwert entliehener Wertpapiere betrug 7 207 Mio. Euro (Vorjahr: 12 423 Mio. Euro).

Im Rahmen dieser Wertpapierleihgeschäfte bestanden Sicherheiten für verliehene Wertpapiere von 1 524 Mio. Euro (Vorjahr: 5 027 Mio. Euro) und für entliehene Wertpapiere von 3 817 Mio. Euro (Vorjahr: 9 100 Mio. Euro).

#### d) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen von Operating-Leasing-Verträgen, bei denen die Commerzbank Aktiengesellschaft als Leasingnehmer auftritt, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber, sodass das Leasingobjekt nicht in der Bilanz der Commerzbank Aktiengesellschaft ausgewiesen wird. Die Verpflichtungen der Commerzbank Aktiengesellschaft aus Operating Leasing betreffen im Wesentlichen Gebäude und Geschäftsausstattung. Die bestehenden Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen betragen am 31. Dezember 2020 insgesamt 1 772 Mio. Euro (Vorjahr: 1 925 Mio. Euro); hieraus resultieren gegenüber verbundenen Unternehmen 145 Mio. Euro (Vorjahr: 103 Mio. Euro).

Einzahlungsverpflichtungen für Aktien, GmbH-Anteile und sonstige Anteile beliefen sich am Stichtag auf 9 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro).

Gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds haben wir uns verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V. von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zugunsten von in unserem Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituten anfallen.

In den Sonstigen finanziellen Verpflichtungen ist die unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung enthalten, die nach Stattgabe des Antrags der Bank auf Leistung einer Besicherung zur teilweisen Begleichung des Beitrags der europäischen Bankenabgabe vom Single Resolution Board (SRB) gewährt wurde.

Für Verpflichtungen an Terminbörsen und bei Clearingstellen wurden Wertpapiere mit einem Buchwert von 12 441 Mio. Euro (Vorjahr: 9 836 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Mit BMF-Schreiben vom 17. Juli 2017 hat sich die Finanzverwaltung zur Behandlung von „Cum-Cum-Geschäften“ geäußert. Danach beabsichtigt sie, diese für die Vergangenheit unter dem Aspekt des „Gestaltungsmisbrauchs“ kritisch zu prüfen. Nach der im Schreiben des BMF geäußerten Auffassung ist von einem Gestaltungsmisbrauch im Sinne von § 42 AO auszugehen, soweit kein wirtschaftlich vernünftiger Grund für das getätigte Geschäft vorliegt und der Geschäftsvorfall insgesamt eine steuerinduzierte Gestaltung (Steuerarbitrage) aufweist. Das Schreiben beinhaltet eine nicht abschließende Aufzählung von Fallgestaltungen, welche durch das BMF steuerlich bewertet werden. Im Rahmen der aktuellen steuerlichen Außenprüfung der Commerzbank AG hat die Betriebsprüfung zur Behandlung dieser Geschäfte in Form von Prüfungsanmerkungen Stellung genommen. Hierzu finden weitere Gespräche statt. Ferner wurde im Rahmen der Veranlagungen der Jahre 2014 und 2015 durch das Finanzamt die Anrechnung der Kapitalertragsteuer entsprechend gekürzt. Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat daraufhin Wertberichtigungen hinsichtlich bilanzierter Anrechnungsforderungen vorgenommen beziehungsweise zusätzliche Rückstellungen im Hinblick auf mögliche Rück-

zahlungsansprüche gebildet, um die geänderte Risikosituation angemessen zu reflektieren. Ausgelöst durch das Urteil des Hessischen Finanzgerichts vom 28. Januar 2020 (4 K 890/17) wird seitens der Finanzverwaltung derzeit eine Überarbeitung des oben genannten BMF-Schreibens geprüft. Im Lichte erwarteter Verschärfungen sowie auf Basis eines zur Verhinderung der ansonsten drohenden Zahlungsverjährung für 2013 ergangenen Bescheids wurde die Risikovorsorge für die Jahre 2013 bis 2015 angepasst. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich nach Ergehen eines neuen BMF-Schreibens oder weiterer finanzgerichtlicher Urteile eine anderslautende Einschätzung ergibt.

Im Hinblick auf Cum-Cum-Wertpapierleihegeschäfte sieht sich die Commerzbank Ersatzansprüchen Dritter aufgrund aberkannter Anrechnungsansprüche ausgesetzt. Die Erfolgsaussichten solcher Ansprüche schätzt die Commerzbank auf Basis der durchgeführten Analysen als eher unwahrscheinlich ein, sie sind aber nicht ausgeschlossen. In diesen Fällen könnten sich auf Basis unserer Schätzungen finanzielle Auswirkungen im höheren zweistelligen Millionenbereich zuzüglich Nachzahlungszinsen ergeben. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich im Rahmen der weiteren Entwicklung, zum Beispiel aus der Bewertung durch die Finanzbehörden und der Finanz-/Zivilgerichte, eine anderslautende Einschätzung ergeben könnte.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt ermittelt im Zusammenhang mit Aktiengeschäften um den Dividendenstichtag (sogenannte Cum-Ex-Geschäfte) der Commerzbank und der ehemaligen Dresdner Bank. Die Commerzbank hatte bereits Ende 2015 eine forensische Analyse zu Cum-Ex-Geschäften beauftragt, die im Hinblick auf die Aktiengeschäfte der Commerzbank Anfang 2018 und bezüglich der Aktiengeschäfte der ehemaligen Dresdner Bank im September 2019 abgeschlossen wurde. Alle Steuernachforderungen durch die Finanzbehörden wurden beglichen.

Seit September 2019 finden bei der Commerzbank Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln in einem separaten Verfahren zu Cum-Ex-Geschäften statt. Die Staatsanwaltschaft Köln ermittelt wegen des Verdachts, dass die Bank (einschließlich Dresdner Bank) in verschiedenen Rollen an Cum-Ex-Geschäften mitgewirkt hat, unter anderem dadurch, dass sie Dritte, die als Leerverkäufer gehandelt haben sollen, mit Aktien beliefert hat. Es geht in diesem Verfahren nach derzeitigem Verständnis nicht um eigene Steueranrechnungsansprüche der Commerzbank im Hinblick auf Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Dividenden.

Im Zusammenhang mit Untersuchungen zu „Cum-Ex“ kooperiert die Bank vollumfänglich mit den Ermittlungsbehörden. Das Ob und die Höhe einer sich daraus eventuell ergebenden Belastung kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat sich gegenüber der polnischen Aufsicht (Polish Financial Supervision Authority) verpflichtet, zu gewährleisten, dass die Kapital- und Liquiditätsverhältnisse ihrer verbundenen Unternehmen mBank S.A., Warschau, und mBank Hipoteczny S.A., Warschau, sich so darstellen, dass diese ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen können.

Für die nachfolgend aufgeführten in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen trägt die Commerzbank Aktiengesellschaft, abgesehen von politischen Risiken, dafür Sorge, dass diese ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen (Patronatserklärung).

Name	Sitz
Commerzbank (Eurasija) AO	Moskau
Commerzbank Brasil S.A. - Banco Múltiplo	São Paulo
Commerzbank Inlandsbanken Holding GmbH	Frankfurt am Main
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.	Luxemburg
CommerzTrust GmbH	Frankfurt am Main
Commerz Markets LLC	New York
LSF Loan Solutions Frankfurt GmbH	Eschborn

**(38) Termingeschäfte**

In der Commerzbank Aktiengesellschaft teilten sich zum 31. Dezember 2020 die Termingeschäfte folgendermaßen auf:

Mio. €	Nominalwerte	Beizulegender Zeitwert	
		positiv	negativ
<b>Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte</b>			
OTC-Produkte	580 179	9 687	8 358
Devisenkassa und Devisentermingeschäfte	336 693	797	814
Zins-/Währungsswaps	227 063	8 400	7 252
Devisenoptionen – Käufe	5 577	480	–
Devisenoptionen – Verkäufe	9 452	–	272
Sonstige Devisenkontrakte	1 394	10	20
Börsengehandelte Produkte	953	–	–
Devisenfutures	953	–	–
Devisenoptionen	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>581 132</b>	<b>9 687</b>	<b>8 358</b>
darunter: Handelsbestand	1 053 643	9 434	7 940
<b>Zinsabhängige Termingeschäfte</b>			
OTC-Produkte	5 860 876	163 977	160 883
Forward Rate Agreements	1 738 564	409	409
Zinsswaps	3 902 560	160 679	156 681
Zinsoptionen – Käufe	22 079	2 881	–
Zinsoptionen – Verkäufe	22 087	–	3 587
Sonstige Zinskontrakte	175 586	8	206
Börsengehandelte Produkte	181 793	1	1
Zinsfutures	161 788	1	1
Zinsoptionen	20 005	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>6 042 669</b>	<b>163 978</b>	<b>160 884</b>
darunter: Handelsbestand	9 922 429	153 804	153 520
<b>Sonstige Termingeschäfte</b>			
OTC-Produkte	58 590	3 243	2 618
Strukturierte Aktien- und Indexprodukte	25 014	623	–
Aktienoptionen – Käufe	2 694	2 184	–
Aktienoptionen – Verkäufe	2 854	–	2 065
Kreditderivate	22 372	268	433
Edelmetallgeschäfte	471	29	5
Sonstige Geschäfte	5 185	139	115
Börsengehandelte Produkte	12 382	405	333
Aktienfutures	2 588	4	9
Aktienoptionen	5 298	320	313
Sonstige Futures	4 239	–	2
Sonstige Optionen	257	81	9
<b>Gesamt</b>	<b>70 972</b>	<b>3 648</b>	<b>2 951</b>
darunter: Handelsbestand	123 286	3 236	2 608
<b>Summe aller schwebenden Termingeschäfte</b>			
OTC-Produkte	6 499 645	176 907	171 859
Börsengehandelte Produkte	195 128	406	334
<b>Gesamt</b>	<b>6 694 773</b>	<b>177 313</b>	<b>172 193</b>
<b>Nettoausweis</b>			
darunter: Handelsbestand		14 643	11 618

Der Gesamteffekt der Saldierung aus aktivisch und passivisch ausgewiesenen Termingeschäften betrug zum 31. Dezember 2020 164 962 Mio. Euro (Vorjahr: 136 251 Mio. Euro). Auf der Aktivseite waren davon die positiven Marktwerte mit 151 832 Mio. Euro (Vorjahr: 124 699 Mio. Euro), die Forderungen an Kreditinstitute mit 7 199 Mio. Euro (Vorjahr: 6 433 Mio. Euro) und die Sonstigen Vermögensgegenstände mit 5 931 Mio. Euro (Vorjahr: 5 119 Mio. Euro) betroffen. Auf der Passivseite wurden negative Marktwerte

von 152 449 Mio. Euro (Vorjahr: 126 015 Mio. Euro), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 4 534 Mio. Euro (Vorjahr: 3 729 Mio. Euro) und Sonstige Verbindlichkeiten von 7 979 Mio. Euro (Vorjahr: 2 902 Mio. Euro) saldiert.

Für derivative Finanzinstrumente des Nichthandelsbestands wurde eine Drohverlustrückstellung gemäß § 249 Abs. 1 HGB von 381 Mio. Euro (Vorjahr: 210 Mio. Euro) gebildet.

### (39) Mitarbeiter

In den Zahlen der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft sind Vollzeit- und Teilzeitkräfte enthalten, jedoch keine Auszubildenden.

Im Geschäftsjahr 2020 sind außerdem die Mitarbeiter der verschmolzenen comdirect Bank enthalten.

	2020			2019		
	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich
<b>Mitarbeiter</b>	<b>32 376</b>	<b>16 342</b>	<b>16 034</b>	<b>32 343</b>	<b>16 287</b>	<b>16 056</b>
in Deutschland	28 938	14 173	14 765	28 938	14 572	14 366
außerhalb Deutschlands	3 438	2 169	1 269	3 405	1 715	1 690

### (40) Bezüge und Kredite der Organe

Eine detaillierte Beschreibung der Grundzüge des Vergütungssystems und eine individualisierte Darstellung der Bezüge für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ist im Vergütungsbericht (Seiten 5 ff.) wiedergegeben.

Die Verzinsung sowie die Besicherung der Kredite an Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats erfolgt zu marktüblichen Bedingungen. Soweit erforderlich, werden die Kredite mit Grundschulden oder Pfandrechten besichert. Im Berichtsjahr wurden an Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat keine Vorschüsse gewährt. Ausserdem standen diese Personen in keinem materiellen Haftungsverhältnis mit den Gesellschaften des Commerzbank-Konzerns.

Am 31. Dezember 2020 betragen die Forderungen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands 2 116 Tsd. Euro (Vorjahr: 5 549 Tsd. Euro) sowie gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrats 1 719 Tsd. Euro (Vorjahr: 1 468 Tsd. Euro). Im Geschäftsjahr sind Tilgungen von den Mitgliedern des Vorstands in Höhe von 24 Tsd. Euro und von den Mitgliedern des Aufsichtsrats in Höhe von 37 Tsd. Euro erfolgt.

Ohne Berücksichtigung der in der Berechnung der Pensionsverpflichtungen enthaltenen zinsbereinigten Veränderung des Barwertes der Pensionsanswartschaften der Mitglieder des Vorstands beliefen sich die Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9a HGB für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats auf:

Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Vorstand	9 058	10 033
Aufsichtsrat	3 465	3 322
<b>Gesamt</b>	<b>12 523</b>	<b>13 355</b>

Für Mitglieder des Vorstands und ehemalige Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene sieht die Bank eine Altersversorgung vor, deren zur Absicherung dienende Vermögenswerte insgesamt im Wege eines Contractual Trust Arrangements auf den Commerzbank Pensions-Trust e. V. übertragen wurden.

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Barwert der Pensionsanswartschaften für im Geschäftsjahr aktive Mitglieder des Vorstands 16 348 Tsd. Euro (Vorjahr: 25 429 Tsd. Euro).

Die Bezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands der Commerzbank Aktiengesellschaft und ihrer Hinterbliebenen

betragen im Geschäftsjahr 8 223 Tsd. Euro (Vorjahr: 7 390 Tsd. Euro). Die Pensionsverpflichtungen für diese Personengruppe beliefen sich auf 101 661 Tsd. Euro (Vorjahr: 91 419 Tsd. Euro). Die Bezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands aus verschmolzenen Unternehmen sowie deren Hinterbliebenen lagen bei 10 459 Tsd. Euro (Vorjahr: 11 618 Tsd. Euro). Darüber hinaus bestanden Pensionsverpflichtungen für den selben Personenkreis in Höhe von 141 699 Tsd. Euro (Vorjahr: 134 096 Tsd. Euro). Für alle genannten Pensionsverpflichtungen hat die Commerzbank Aktiengesellschaft Rückstellungen gebildet.

## (41) Corporate Governance Kodex

Unsere Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG haben wir abgegeben. Sie ist

Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung und im Internet veröffentlicht ([www.commerzbank.de](http://www.commerzbank.de)).

## (42) Investmentfonds

Die angabepflichtigen Fondsanteile werden in der Liquiditätsreserve und im Handelsbestand geführt und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Angaben zum beizulegenden Zeitwert entsprechen daher dem Buchwert. In Einzelfällen können Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen. Im Berichtsjahr gab es keine Ausschüttungen aus den

angabepflichtigen Indexfonds (Vorjahr: 2 Mio. Euro). Die Ausschüttungen aus den angabepflichtigen Mischfonds betragen 0 Mio. Euro (Vorjahr: 1 Mio. Euro). Die folgende Tabelle zeigt die Werte der Investmentfonds in und außerhalb Deutschlands je Kategorie zum 31. Dezember 2020, an denen die Commerzbank Aktiengesellschaft zu mehr als 10 % beteiligt ist:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Indexfonds	–	259
Mischfonds	30	130
Rentenfonds	–	–
Aktienfonds	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>30</b>	<b>389</b>

### (43) Hypothekendarlehen

Die Commerzbank Aktiengesellschaft veröffentlicht quartalsweise gemäß § 28 PfandBG Angaben zu Hypothekendarlehen, öffentlichen Pfandbriefen und Schiffspfandbriefen auf ihrer Internetseite.

§ 28 (1) Nr. 1 bis Nr. 3 PfandBG   Mio. €	31.12.2020			31.12.2019		
	Nennwert	Barwert	Risikobarwert <sup>1</sup>	Nennwert	Barwert	Risikobarwert <sup>1</sup>
<b>Deckungsrechnung Hypothekendarlehen</b>						
Zu deckende Verbindlichkeiten	19 724,4	21 089,3	20 042,5	17 780,4	18 959,5	20 019,5
darunter: Pfandbriefumlauf	19 724,4	21 089,3	20 042,5	17 780,4	18 959,5	20 019,5
darunter: Derivate	–	–	–	–	–	–
Deckungswerte	33 522,5	37 313,9	35 168,3	29 044,3	31 951,8	33 663,3
darunter: Deckungsdarlehen	32 530,2	36 154,5	34 074,3	28 448,8	31 292,4	32 979,1
darunter: Deckungswerte § 19 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 PfandBG	992,3	1 159,4	1 094,0	595,5	659,4	684,2
darunter: Derivate	–	–	–	–	–	–
Risikobarwert nach Zinsstresstest			15 125,8			13 643,8
Abschlag aus Währungsstresstest			–			–
<b>Überdeckung</b>	<b>13 798,1</b>	<b>16 224,6</b>	<b>15 125,8</b>	<b>11 263,9</b>	<b>12 992,2</b>	<b>13 643,8</b>

<sup>1</sup> Risikobarwert inklusive Währungsstresstest.

§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG   Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Hypothekendarlehen im Umlauf mit einer Restlaufzeit von</b>		
bis zu sechs Monaten	748,9	46,1
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	57,0	1 262,1
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	1 125,0	746,7
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	2 737,0	57,0
mehr als zwei bis zu drei Jahren	2 808,0	1 862,0
mehr als drei bis zu vier Jahren	2 249,5	2 808,0
mehr als vier bis zu fünf Jahren	2 376,5	2 244,5
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	6 211,5	7 343,0
mehr als zehn Jahren	1 411,0	1 411,0
<b>Gesamt</b>	<b>19 724,4</b>	<b>17 780,4</b>
<b>Deckungswerte Hypothekendarlehen mit einer restlichen Zinsbindungsfrist von</b>		
bis zu sechs Monaten	1 091,9	1 028,2
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	959,0	1 163,6
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	1 335,7	1 088,3
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	1 273,5	999,7
mehr als zwei bis zu drei Jahren	3 404,7	2 701,8
mehr als drei bis zu vier Jahren	4 043,0	3 295,1
mehr als vier bis zu fünf Jahren	3 744,8	3 653,3
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	15 344,3	13 497,1
mehr als zehn Jahren	2 325,5	1 617,2
<b>Gesamt</b>	<b>33 522,5</b>	<b>29 044,3</b>

§ 28 (1) Nr. 4, 5 und 6 PfandBG Weitere Deckungswerte   Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Ausgleichsforderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG</b>		
Deutschland	–	–
<b>Gesamt</b>	–	–
<b>Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG</b>		
Deutschland	–	–
darunter: gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–
<b>Gesamt</b>	–	–
<b>Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG</b>		
Deutschland	490,0	425,0
Italien	343,3	–
Österreich	69,0	84,0
Tschechische Republik	–	86,5
Spanien	90,0	–
<b>Gesamt</b>	<b>992,3</b>	<b>595,5</b>
<b>Gesamt</b>	<b>992,3</b>	<b>595,5</b>

§ 28 (2) Nr. 1 a PfandBG Größenklassen   Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Bis zu 0,3 Mio. €	24 942,8	21 985,8
Mehr als 0,3 Mio. € bis zu 1 Mio. €	5 815,0	4 886,4
Mehr als 1 Mio. € bis 10 Mio. €	1 093,6	972,3
Mehr als 10 Mio. €	678,8	604,3
<b>Gesamt</b>	<b>32 530,2</b>	<b>28 448,8</b>

§ 28 (2) Nr. 1 b und c PfandBG Hypothekendarlehen nach Objekt- und Nutzungsart   Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
<b>Deutschland</b>				
Eigentumswohnungen	–	8 904,1	–	7 536,2
Ein- und Zweifamilienhäuser	–	19 222,7	–	16 928,1
Mehrfamilienhäuser	–	3 613,3	–	3 261,3
Bürogebäude	466,4	–	422,6	–
Handelsgebäude	186,9	–	199,9	–
Industriegebäude	0,2	–	0,2	–
Sonstige gewerbliche Gebäude	136,6	–	99,9	–
Unfertige, noch nicht ertragsfähige Neubauten	–	0,1	–	0,6
Bauplätze	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>790,1</b>	<b>31 740,1</b>	<b>722,6</b>	<b>27 726,2</b>

§ 28 (1) Nr. 10 PfandBG Fremdwährung   Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Nettobarwert	–	–

§ 28 (1) Nr. 9 PfandBG Zinsstruktur   %	31.12.2020	31.12.2019
Anteil festverzinslicher Deckungswerte	98,7	99,0
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	89,4	99,4

<b>§ 28 (1) Nr. 8 PfandBG Überschreitungen   Mio. €</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 PfandBG überschreiten	–	–
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 PfandBG überschreiten	–	–

<b>§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG Weitere Strukturdaten</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (Seasoning) in Jahren	4,7	4,7
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf in %	52,6	52,6

<b>§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG Rückständige Leistungen Deutschland   Mio. €</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	–	–
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	–	–
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	–	–

#### Zwangsversteigerungen

Im Jahr 2020 wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt.  
Es sind keine Verfahren anhängig.

#### Übernahme von Grundstücken

Im Jahr 2020 wurden keine Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten übernommen.

**(44) Öffentliche Pfandbriefe**

§ 28 (1) Nr. 1 und 3 PfandBG   Mio. €	31.12.2020			31.12.2019		
	Nennwert	Barwert	Risikobarwert <sup>1</sup>	Nennwert	Barwert	Risikobarwert <sup>1</sup>
<b>Deckungsrechnung Öffentliche Pfandbriefe</b>						
Zu deckende Verbindlichkeiten	11 281,2	13 741,6	13 073,5	6 615,5	8 990,6	8 316,9
darunter: Pfandbriefumlauf	11 281,2	13 741,6	13 073,5	6 615,5	8 990,6	8 316,9
darunter: Derivate	-	-	-	-	-	-
Deckungswerte	12 124,1	16 964,5	14 639,6	11 712,4	16 247,5	14 119,3
darunter: Darlehen zur Exportfinanzierung	2 176,6	2 301,3	2 232,7	1 901,5	2 007,8	1 965,1
darunter: Deckungswerte § 20 Abs. 1 PfandBG	12 049,4	16 867,2	14 547,6	11 626,0	16 137,1	14 014,9
darunter: Deckungswerte § 20 Abs. 2 PfandBG	74,7	97,3	92,0	86,4	110,4	104,4
darunter: Derivate	-	-	-	-	-	-
Risikobarwert nach Zinsstresstest			2 104,8			6 237,9
Abschlag aus Währungsstresstest			-538,7			-435,5
<b>Überdeckung</b>	<b>842,9</b>	<b>3 222,9</b>	<b>1 566,1</b>	<b>5 097,0</b>	<b>7 256,9</b>	<b>5 802,4</b>

<sup>1</sup> Risikobarwert inklusive Währungsstresstest.

§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG   Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Öffentliche Pfandbriefe im Umlauf mit einer Restlaufzeit von</b>		
bis zu sechs Monaten	112,9	542,2
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	231,8	461,0
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	147,5	110,5
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	273,0	230,3
mehr als zwei bis zu drei Jahren	3 167,3	420,5
mehr als drei bis zu vier Jahren	1 607,5	316,0
mehr als vier bis zu fünf Jahren	2 446,5	717,5
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	1 564,7	1 751,2
mehr als zehn Jahren	1 730,0	2 066,3
<b>Gesamt</b>	<b>11 281,2</b>	<b>6 615,5</b>
<b>Deckungswerte öffentliche Pfandbriefe mit einer restlichen Zinsbindungsfrist von</b>		
bis zu sechs Monaten	559,5	504,0
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	287,3	579,3
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	519,7	408,1
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	582,0	183,9
mehr als zwei bis zu drei Jahren	767,5	839,0
mehr als drei bis zu vier Jahren	992,2	582,3
mehr als vier bis zu fünf Jahren	781,0	819,1
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	3 288,6	3 233,6
mehr als zehn Jahren	4 346,3	4 562,9
<b>Gesamt</b>	<b>12 124,1</b>	<b>11 712,4</b>

§ 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG Weitere Deckungswerte   Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Ausgleichsforderungen im Sinne des § 20 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG</b>		
Deutschland	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Forderungen im Sinne des § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG</b>		
Deutschland	74,7	86,4
darunter: gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>74,7</b>	<b>86,4</b>
<b>Gesamt</b>	<b>74,7</b>	<b>86,4</b>

§ 28 (3) Nr.1 PfandBG Größenklassen   Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Bis zu 10 Mio. €	575,4	264,9
Mehr als 10 Mio. € bis zu 100 Mio. €	3 843,7	2 866,9
Mehr als 100 Mio. €	7 630,3	8 494,3
<b>Gesamt</b>	<b>12 049,4</b>	<b>11 626,0</b>

§ 28 (1) Nr. 10 PfandBG Fremdwährung   Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Nettobarwert in schweizer Franken	575,7	593,4
Nettobarwert in britischen Pfund	3 124,0	3 337,6
Nettobarwert in US-Dollar	839,5	706,8

§ 28 (1) Nr. 9 PfandBG Zinsstruktur   %	31.12.2020	31.12.2019
Anteil festverzinslicher Deckungswerte	71,2	70,5
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	43,7	90,7

§ 28 (1) Nr. 8 PfandBG Überschreitungen   Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 20 Abs. 2 PfandBG überschreiten	–	–

§ 28 (3) Nr. 3 PfandBG Rückständige Leistungen   Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	–	–
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	–	–

§ 28 (3) Nr. 2 PfandBG Sitz der Schuldner bzw. der gewährleistenden Stellen   Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Gesamt</b>	<b>12 049,4</b>	<b>11 626,0</b>
<b>davon geschuldet von</b>		
<b>Staaten</b>	<b>896,2</b>	<b>1 009,4</b>
Griechenland	31,1	–
Großbritannien/Nordirland/Britische Kanalinseln/Insel Man	26,3	104,7
Island	90,7	94,7
Italien	44,0	44,7
Kanada	14,0	15,4
Österreich	365,0	425,0
Portugal	100,0	100,0
Spanien	225,0	225,0
<b>Regionalen Gebietskörperschaften</b>	<b>4 155,8</b>	<b>4 856,4</b>
Deutschland	2 864,2	3 309,3
Frankreich inklusive Monaco	29,7	35,6
Italien	257,8	487,8
Japan	42,0	42,0
Kanada	16,9	37,4
Schweiz	700,0	699,1
Spanien	245,1	245,1
<b>Örtlichen Gebietskörperschaften</b>	<b>4 121,3</b>	<b>2 661,1</b>
Deutschland	1 783,1	10,4
Estland	1,4	2,8
Finnland	69,8	74,8
Frankreich inklusive Monaco	15,7	17,5
Großbritannien/Nordirland/Britische Kanalinseln/Insel Man	1 575,5	1 652,8
Italien	334,5	475,5
Schweiz	93,2	103,4
USA	248,1	323,9
<b>Sonstigen Schuldner mit Sitz in</b>	<b>222,0</b>	<b>616,1</b>
Deutschland	195,0	195,0
Frankreich inklusive Monaco	–	382,6
USA	27,0	38,5
<b>Gesamt</b>	<b>9 395,2</b>	<b>9 143,1</b>
<b>davon gewährleistet von</b>		
<b>Staaten</b>	<b>2 176,6</b>	<b>1 901,5</b>
Deutschland	1 779,4	1 798,4
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	1 779,4	1 798,4
Dänemark	44,7	–
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	44,7	–
Finnland	28,6	43,8
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	28,6	43,8
Frankreich inklusive Monaco	45,8	–
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	45,8	–
Großbritannien/Nordirland/Britische Kanalinseln/Insel Man	107,6	–
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	107,6	–
Österreich	–	2,3
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	–	2,3
Schweden	17,7	32,3
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	17,7	32,3
Schweiz	152,9	24,8
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	152,9	24,8
<b>Regionalen Gebietskörperschaften</b>	<b>72,1</b>	<b>77,8</b>
Belgien	72,1	77,8
<b>Örtlichen Gebietskörperschaften</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
Deutschland	–	–
<b>Sonstigen Schuldner</b>	<b>405,5</b>	<b>503,6</b>
Deutschland	405,5	503,6
<b>Gesamt</b>	<b>2 654,2</b>	<b>2 482,9</b>
<b>Weitere Deckungswerte § 20 Abs. 2 PfandBG</b>	<b>74,7</b>	<b>86,4</b>
<b>Gesamt</b>	<b>12 124,1</b>	<b>11 712,4</b>

## (45) Schiffspfandbriefe

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat mit Wirkung zum 31. Mai 2017 die Erlaubnis zum Betreiben des Schiffspfandbriefgeschäfts zurückgegeben. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat eine Ausnahme von der nach § 26 Abs. 1 Nr. 4 Pfandbriefgesetz vorgeschriebenen Begrenzung für weitere Deckungswerte ab 1. Juni 2017 gestattet. Die begebenen Schiffspfandbriefe sind

vollständig durch weitere Deckungswerte besichert, die die Voraussetzungen zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen und – soweit sie die Begrenzung des Pfandbriefgesetzes für weitere Deckungswerte übersteigen – zusätzliche von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgelegte Bonitätskriterien erfüllen.

§ 28 (1) Nr. 1 und 3 PfandBG   Mio. €	31.12.2020			31.12.2019		
	Nennwert	Barwert	Risikobarwert <sup>1</sup>	Nennwert	Barwert	Risikobarwert <sup>1</sup>
<b>Deckungsrechnung Schiffspfandbriefe</b>						
Zu deckende Verbindlichkeiten	210,5	232,5	228,0	337,5	373,1	373,1
darunter: Pfandbriefumlauf	210,5	232,5	228,0	337,5	373,1	373,1
darunter: Derivate	–	–	–	–	–	–
Deckungswerte	313,0	379,0	355,4	403,0	420,7	420,7
darunter: Deckungsdarlehen	–	–	–	–	–	–
darunter: Deckungswerte § 26 Abs. 1 Nr. 2, 3, 4 PfandBG	313,0	379,0	355,4	403,0	420,7	420,7
darunter: Derivate	–	–	–	–	–	–
Risikobarwert nach Zinsstresstest			127,4			47,6
Abschlag aus Währungsstresstest			–			–
<b>Überdeckung</b>	<b>102,5</b>	<b>146,5</b>	<b>127,4</b>	<b>65,5</b>	<b>47,6</b>	<b>47,6</b>

<sup>1</sup> Risikobarwert inklusive Währungsstresstest.

§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG   Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Schiffspfandbriefe im Umlauf mit einer Restlaufzeit von</b>		
bis zu sechs Monaten	41,5	25,0
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	50,0	102,0
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	10,0	41,5
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	50,0	50,0
mehr als zwei bis zu drei Jahren	10,0	60,0
mehr als drei bis zu vier Jahren	5,0	10,0
mehr als vier bis zu fünf Jahren	42,0	5,0
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	2,0	44,0
mehr als zehn Jahren	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>210,5</b>	<b>337,5</b>
<b>Deckungswerte Schiffspfandbriefe mit einer restlichen Zinsbindungsfrist von</b>		
bis zu sechs Monaten	70,0	140,0
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	–	–
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	48,0	70,0
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	75,0	–
mehr als zwei bis zu drei Jahren	–	173,0
mehr als drei bis zu vier Jahren	–	–
mehr als vier bis zu fünf Jahren	–	–
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	–	–
mehr als zehn Jahren	120,0	20,0
<b>Gesamt</b>	<b>313,0</b>	<b>403,0</b>

§ 28 (1) Nr. 4, 5 und 6 PfandBG Weitere Deckungswerte   Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Deutschland</b>		
Ausgleichsforderungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	-	-
Forderungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	-	-
darunter: gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
Forderungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG	193,0	383,0
<b>Österreich</b>		
Ausgleichsforderungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	-	-
Forderungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	-	-
darunter: gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
Forderungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG	100,0	-
<b>Portugal</b>		
Ausgleichsforderungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	-	-
Forderungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	-	-
darunter: gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
Forderungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG	20,0	20,0
<b>Gesamt</b>	<b>313,0</b>	<b>403,0</b>

§ 28 (4) Nr. 1 a Größenklassen   Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Bis zu 0,5 Mio. €	-	-
Mehr als 0,5 Mio. € bis zu 5 Mio. €	-	-
Mehr als 5 Mio. €	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

§ 28 (4) Nr. 1 b PfandBG Registerland der beliebigen Schiffe und Schiffsbauwerke   Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Seeschiffe	-	-
Binnenschiffe	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

§ 28 (1) Nr. 10 PfandBG Fremdwährung   Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Nettobarwert in schweizer Franken	-	-
Nettobarwert in japanischen Yen	-	-
Nettobarwert in US-Dollar	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

§ 28 (1) Nr. 9 PfandBG Zinsstruktur   %	31.12.2020	31.12.2019
Anteil festverzinslicher Deckungswerte	76,0	81,4
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,0	100,0

§ 28 (1) Nr. 8 PfandBG Überschreitungen   Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 26 Abs. 1 PfandBG überschreiten	–	–

#### Zwangsversteigerungen

Im Jahr 2020 wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt. Es sind keine Verfahren anhängig.

#### Übernahmen von Schiffen oder Schiffsbauwerken

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat wie im Vorjahr kein Schiff zur Verhütung von Verlusten übernommen.

#### Rückständige Leistungen

Der Nennwert der zur Deckung von Schiffspfandbriefen verwendeten Darlehensforderungen betrug 0,0 Mio. Euro; infolgedessen gab es auch keine rückständigen Leistungen.

Im Vorjahr betrug der Nennwert der zur Deckung von Schiffspfandbriefen verwendeten Darlehensforderungen ebenfalls 0,0 Mio. Euro infolgedessen gab es auch im Vorjahr keine rückständigen Leistungen.

**(46) Anteilsbesitz**

Die nachstehenden Angaben nehmen wir gemäß § 271 Abs. 1 und § 285 Nr. 11, 11 a und 11 b HGB vor. Fußnoten und Anmerkungen zu nachfolgenden Tabellen sind am Ende dieser Angabe zusammengefasst.

**a) Beteiligungen**

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Währung	Eigen- kapital* Tsd.	Jahres- ergebnis Tsd.
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	31,6	EUR	242 572	10 621
ALWIGA Netzbeteiligungen GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	25	– a)
Asekum Sp. z o.o.	Warszawa, Polen	100,0	PLN	10 592	4 896
Atlas Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	122 470	– a)
Bridge Re Limited	Hamilton, Bermuda	100,0	USD	620	238
CBG Commerz Beteiligungsgesellschaft Holding mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	2 137	– a)
CBG Commerz Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	65 419	4 987
CBG Commerz Beteiligungskapital GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	16 735	4 126
CERI International Sp. z o.o.	Lódz, Polen	100,0	PLN	68 628	20 369
Coba Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	26	– a)
comdirect Versicherungsmakler AG	Quickborn, Deutschland	100,0	EUR	33 094	-1 269
Commerz (East Asia) Limited	Hong Kong, Hongkong	100,0	EUR	4 271	-11
Commerz Business Consulting GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	157	– a)
Commerz Direktservice GmbH	Duisburg, Deutschland	100,0	EUR	1 534	– a)
Commerz Grundbesitz Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	90,0	EUR	15 815	752
Commerz Markets LLC	Wilmington, Delaware, USA	100,0	USD	186 251	20 739
Commerz Real AG	Wiesbaden, Deutschland	100,0	EUR	408 394	– a)
Commerz Real Fonds Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	151	– a)
Commerz Real Investmentgesellschaft mbH	Wiesbaden, Deutschland	100,0	EUR	21 968	– a)
Commerz Real Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	5 000	– a)
Commerz Real Mobilienleasing GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	35 000	– a)
Commerz Real Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	26	– a)
Commerz Service-Center Intensive GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	1 138	– a)
Commerz Services Holding GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	15 979	– a)
Commerzbank (Eurasija) AO	Moskau, Russland	100,0	RUB	10 263 695	1 124 503
Commerzbank Brasil S.A. - Banco Múltiplo	São Paulo , Brasilien	100,0	BRL	213 445	-44 291
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.	Luxembourg, Luxemburg	100,0	EUR	1 193 212	-16 308
Commerzbank Finance 3 S.à r.l.	Luxembourg, Luxemburg	100,0	EUR	709	-22
Commerzbank Finance BV	Amsterdam-Zuidoost, Niederlande	100,0	EUR	1 013	10
Commerzbank Finance Limited	London, Großbritannien	100,0	GBP	111 910	43 261
Commerzbank Holdings (UK) Limited	London, Großbritannien	100,0	GBP	14 680	1 242
Commerzbank Holdings France	Paris, Frankreich	100,0	EUR	38 925	-1 757
Commerzbank Immobilien- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	462 597	– a)

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Währung	Eigen- kapital* Tsd.	Jahres- ergebnis Tsd.	
Commerzbank Inlandsbanken Holding GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	1 494 051	-	a)
Commerzbank Leasing 6 S.à r.l.	Luxembourg, Luxemburg	100,0	GBP	98	-1	
Commerzbank Leasing December (3) Limited	London, Großbritannien	100,0	GBP	31	125	
Commerzbank Leasing Holdings Limited	London, Großbritannien	100,0	GBP	1 251	-61	
Commerzbank Leasing Limited	London, Großbritannien	100,0	GBP	61	0	
Commerzbank Leasing September (5) Limited	London, Großbritannien	100,0	GBP	-12	30	
Commerzbank U.S. Finance, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100,0	USD	357	2	
Commerzbank Zrt.	Budapest, Ungarn	100,0	HUF	29 325 279	1 201 919	
CommerzFactoring GmbH	Mainz, Deutschland	50,1	EUR	1 099	-	a)
CommerzVentures Beteiligungs GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	99,4	EUR	25 473	19 548	
CommerzVentures GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	56 494	22 697	
CommerzVentures II Beteiligungs GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	33,3	EUR	894	-751	
ComTS Finance GmbH	Halle (Saale), Deutschland	100,0	EUR	1 550	-	a)
ComTS Logistics GmbH	Magdeburg, Deutschland	100,0	EUR	1 550	-	a)
ComTS Mitte GmbH	Erfurt, Deutschland	100,0	EUR	2 714	-	a)
ComTS Nord GmbH	Magdeburg, Deutschland	100,0	EUR	1 492	-	a)
ComTS Ost GmbH	Halle (Saale), Deutschland	100,0	EUR	1 550	-	a)
ComTS Rhein-Ruhr GmbH	Duisburg, Deutschland	100,0	EUR	1 050	-	a)
ComTS West GmbH	Hamm, Deutschland	100,0	EUR	1 256	-	a)
Coubag Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	40,0	EUR	87 169	-60	1)
CR Hotel Target Pty Ltd	Sydney NSW, Australien	50,0	AUD	20 327	-7 569	
Dr. Gubelt Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schwabing KG	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	-3 094	1 306	
Dr. Gubelt Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Wuppertal KG	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	-883	381	
Dresdner Capital LLC I	Wilmington, Delaware, USA	100,0	USD	1 909	42	
Dresdner Capital LLC IV	Wilmington, Delaware, USA	100,0	JPY	15 162	2 719	
Dresdner Kleinwort Luminary Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100,0	USD	21 590	3 751	
Dresdner Lateinamerika Aktiengesellschaft	Hamburg, Deutschland	100,0	EUR	39 567	-	a)
DSB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	25	-	a)
DTE Energy Center, LLC	Wilmington, Delaware, USA	50,0	USD	58 768	8 831	
FABA Vermietungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	26	-	a)
Frega Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	438	-71	
Future Tech Fundusz Inwestycyjny Zamkniety	Warszawa, Polen	99,0	PLN	213 482	-21 216	
FV Holding S.A.	Bruxelles, Belgien	60,0	EUR	1 188	-35	
Garbary Sp. z o.o.	Poznan, Polen	100,0	PLN	6 625	69	
Greene Elm Trading VII LLC	Wilmington, Delaware, USA	100,0	USD	1 046 964	38 410	
ILV Immobilien-Leasing Verwaltungsgesellschaft Düsseldorf mbH	Düsseldorf, Deutschland	50,0	EUR	36 956	9 342	
KENSTONE GmbH	Eschborn, Deutschland	100,0	EUR	889	-	a)
Kira Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	München, Deutschland	100,0	EUR	74 830	-	a)
Kommanditgesellschaft MS "CPO ALICANTE" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	90,0	EUR	26 394	5 222	

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Währung	Eigen- kapital* Tsd.	Jahres- ergebnis Tsd.
Kommanditgesellschaft MS "CPO ANCONA" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	77,2	EUR	40 644	7 455
Kommanditgesellschaft MS "CPO BILBAO" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	90,0	EUR	24 819	5 139
Kommanditgesellschaft MS "CPO MARSEILLE" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	77,2	EUR	33 583	6 241
Kommanditgesellschaft MS "CPO PALERMO" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	73,9	EUR	50 928	6 792
Kommanditgesellschaft MS "CPO TOULON" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	90,0	EUR	35 981	3 938
Kommanditgesellschaft MS "CPO VALENCIA" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	90,0	EUR	25 824	4 883
Leaselink Sp. z o.o.	Warszawa, Polen	100,0	PLN	2 789	2 872
LSF Loan Solutions Frankfurt GmbH	Eschborn, Deutschland	100,0	EUR	107 374	– a)
Main Incubator GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	16 536	129 a)
mBank Hipoteczny S.A.	Warszawa, Polen	100,0	PLN	1 230 436	37 084
mBank S.A.	Warszawa, Polen	69,3	PLN	15 140 170	974 837
mElements S.A.	Warszawa, Polen	100,0	PLN	14 114	323
mFaktoring S.A.	Warszawa, Polen	100,0	PLN	101 084	4 480
mFinanse S.A.	Lódz, Polen	100,0	PLN	154 710	26 345
mLeasing Sp. z o.o.	Warszawa, Polen	100,0	PLN	416 327	64 242
MOLARIS Verwaltungs- und Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	75,0	EUR	7 392	1 369
NAVIPOS Schiffsbeteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	EUR	105 147	-6 980
NOVELLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	11 176	– a)
OLEANDRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kaiser-Karree KG	Grünwald, Deutschland	100,0	EUR	15 442	-1 070
onvista media GmbH	Köln, Deutschland	100,0	EUR	1 707	748
REFUGIUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	EUR	915	-595
SECUNDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	5 811	– a)
Tele-Tech Investment Sp. z o.o.	Warszawa, Polen	100,0	PLN	-69 669	-4 932
TOMO Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	22 778	– a)
Zelos Luxembourg S.C.S.	Luxembourg, Luxemburg	100,0	EUR	-36 733	4 166

**b) Beteiligungen an Gesellschaften mit dauerhafter Verbindung, bei denen die Beteiligung 5% der Stimmrechte überschreitet**

Name	Sitz	Kapitalanteil %
21strategies GmbH	Zolling, Deutschland	9,1
Alma Atlas Investments Limited	Lathom / Near Ormskirk, Lancashire, Großbritannien	12,0
AUTHADA GmbH	Darmstadt, Deutschland	12,4
BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH	Berlin, Deutschland	7,9
BERGFÜRST AG	Berlin, Deutschland	24,9
BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen	München, Deutschland	5,3
Bilendo GmbH	München, Deutschland	12,9
Bought By Many Ltd.	London, Großbritannien	5,2
BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH	Hamburg, Deutschland	13,3
BÜRGSCHAFTSBANK BRANDENBURG GmbH	Potsdam, Deutschland	10,8
Bürgschaftsbank Bremen GmbH	Bremen, Deutschland	8,3
Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Schwerin, Deutschland	12,0
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	Dresden, Deutschland	10,6
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburg, Deutschland	10,4
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Kiel, Deutschland	5,0
Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	Erfurt, Deutschland	12,3
Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH	Hamburg, Deutschland	17,8
By Miles Group Ltd	London, Großbritannien	9,6
Candis GmbH	Berlin, Deutschland	5,3
Concirrus Ltd.	London, Großbritannien	9,7
Conpend B.V.	Amsterdam, Niederlande	16,7
Curv, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	6,5
Decentralized Mobile Applications Limited	Tel Aviv-Yafo, Israel	7,7
e-bot7 GmbH	Münsing, Deutschland	10,8
Fnality International Limited	London, Großbritannien	6,7
Fraugster Services GmbH	Berlin, Deutschland	8,6
GetSafe GmbH	Heidelberg, Deutschland	17,0
Gini GmbH	München, Deutschland	13,4
Grover Group GmbH	Berlin, Deutschland	7,1
Hedvig AB	Stockholm, Schweden	7,1
HSBC Operational Services GmbH	Düsseldorf, Deutschland	9,9
Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	16,9
Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung	München, Deutschland	9,7
LiquidityMatch LLC	Wilmington, Delaware, USA	13,6
Mambu GmbH	Berlin, Deutschland	8,5
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH	Mainz, Deutschland	11,1
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	Kiel, Deutschland	7,3
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH	Potsdam, Deutschland	18,2
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	Schwerin, Deutschland	18,4
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mit beschränkter Haftung	Hannover, Deutschland	12,4
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	Dresden, Deutschland	16,4

Name	Sitz	Kapital- anteil %
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt (MBG) mbH	Magdeburg, Deutschland	17,5
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH	Erfurt, Deutschland	16,5
Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein GmbH	Kiel, Deutschland	9,2
Mosaic Smart Data Limited	London, Großbritannien	9,4
Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Hannover, Deutschland	5,6
Omnyway, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	7,1
Open as App GmbH	München, Deutschland	10,1
OptioPay GmbH	Berlin, Deutschland	7,5
paydirekt GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	16,7
Perspecteev S.A.S.	Paris, Frankreich	5,2
Pinova GmbH & Co. Beteiligungs 2 KG	München, Deutschland	11,1
Qidenus Group GmbH	Berlin, Deutschland	7,2
Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Saarbrücken, Deutschland	8,5
Scompler Technologies GmbH	München, Deutschland	10,0
The Voucher Market Ltd.	Sevenoaks, Kent, Großbritannien	11,9
Tillhub GmbH	Berlin, Deutschland	6,7
TransFICC Limited	London, Großbritannien	14,1
True Sale International GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	25,0
Userlane GmbH	München, Deutschland	5,8
Valsight GmbH	Berlin, Deutschland	12,8
Zenhomes GmbH	Berlin, Deutschland	7,7

**c) Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5% der Stimmrechte überschreitet**

Name	Sitz	Kapitalanteil	Stimmrechte
		%	%
Deutsche Börse Commodities GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	16,2	14,5
EURO Kartensysteme GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	15,4	–
SCHUFA Holding AG	Wiesbaden, Deutschland	18,6	–

**Fußnoten**

1) Umfirmiert: von Commerz Unternehmensbeteiligungs-Aktiengesellschaft in Coubag Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH.

**Anmerkungen und Erläuterungen**

a) Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsvertrag.

\* Kennzahlen aus dem letzten veröffentlichten Abschluss.

**Devisenkurse für 1 Euro zum 31.12.2020**

Australien	AUD	1,5896
Brasilien	BRL	6,3735
Großbritannien	GBP	0,8990
Japan	JPY	126,4900
Polen	PLN	4,5597
Russland	RUB	91,4671
Schweiz	CHF	1,0802
Ungarn	HUF	363,8900
USA	USD	1,2271

## (47) Organe der Commerzbank Aktiengesellschaft

### Aufsichtsrat

**Hans-Jörg Vetter**

(seit 4.8.2020)  
Vorsitzender

**Dr. Stefan Schmittmann**

(bis 3.8.2020)  
Vorsitzender

**Uwe Tschäge<sup>1</sup>**

Stellv. Vorsitzender  
Bankkaufmann  
Commerzbank Aktiengesellschaft

**Heike Anscheit<sup>1</sup>**

Bankkauffrau  
Commerzbank Aktiengesellschaft

**Alexander Boursanoff<sup>1</sup>**

Bankkaufmann  
Commerzbank Aktiengesellschaft

**Gunnar de Buhr<sup>1</sup>**

Bankkaufmann  
Commerzbank Aktiengesellschaft

**Stefan Burghardt<sup>1</sup>**

Niederlassungsleiter  
Mittelstandsbank Bremen  
Commerzbank Aktiengesellschaft

**Dr. Frank Czichowski**

(seit 13.5.2020)  
Ehemaliger Senior Vice President / Treasurer  
KfW Bankengruppe

**Sabine U. Dietrich**

Ehemaliges Mitglied des Vorstands  
der BP Europa SE

**Dr. Jutta A. Dönges**

(seit 13.5.2020)  
Geschäftsführerin  
Bundesrepublik Deutschland -  
Finanzagentur GmbH

**Monika Fink<sup>1</sup>**

Bankkauffrau  
Commerzbank Aktiengesellschaft

**Dr. Tobias Guldimann**

Selbst. Berater in der Finanzbranche

**Dr. Rainer Hillebrand**

Ehemaliger stellv. Vorsitzender des  
Vorstands der Otto Group

**Christian Höhn<sup>1</sup>**

Bankkaufmann  
Commerzbank Aktiengesellschaft

**Kerstin Jerchel<sup>1</sup>**

Bereichsleiterin Mitbestimmung  
ver.di Bundesverwaltung

**Dr. Markus Kerber**

(bis 13.5.2020)  
Staatssekretär im Bundesministerium des  
Innern, für Bau und Heimat

**Alexandra Krieger<sup>1</sup>**

Bereichsleiterin Controlling  
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie,  
Energie (IG BCE)

**Anja Mikus**

(bis 13.5.2020)  
CEO/CIO KENFO-Fonds zur Finanzierung  
der kerntechnischen Entsorgung  
Stiftung des öffentlichen Rechts

**Dr. Victoria Ossadnik**

Vorsitzende der Geschäftsführung  
E.ON Energie Deutschland GmbH &  
E.ON Energie Holding GmbH

**Andreas Schmitz**

(seit 1.1.2021)  
Ehemaliger Sprecher des Vorstands  
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

**Robin J. Stalker**

Ehemaliges Mitglied des Vorstands  
der adidas AG

**Nicholas Teller**

(bis 31.12.2020)  
Vorsitzender des Beirats der  
E.R. Capital Holding GmbH & Cie. KG

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell**

Ehemaliges Mitglied des Direktoriums  
der Europäischen Zentralbank

**Stefan Wittmann<sup>1</sup>**

Gewerkschaftssekretär  
ver.di Bundesverwaltung

**Klaus-Peter Müller**

Ehrenvorsitzender

<sup>1</sup> Von den Arbeitnehmern gewählt.

### Vorstand

**Dr. Manfred Knof**

(seit 1.1.2021)  
Vorsitzender

**Martin Zielke**

(bis 31.12.2020)  
Vorsitzender

**Roland Boekhout**

(von 1.1.2020 bis 31.12.2020)

**Dr. Marcus Chromik**

**Stephan Engels**

(bis 31.3.2020)

**Jörg Hessenmüller**

**Michael Kotzbauer**

(seit 14.1.2021)

**Michael Mandel**

(bis 30.9.2020)

**Dr. Bettina Orlopp**

**Sabine Schmittroth**

(seit 1.1.2020)

**(48) Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien****Mitglieder des Vorstands der Commerzbank Aktiengesellschaft**

Angaben gemäß § 285 Ziffer 10 HGB

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten (im Inland)

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

**Dr. Manfred Knof**

(seit 1.1.2021)

--

**Martin Zielke**

(bis 31.12.2020)

--

**Roland Boekhout**

(von 1.1.2020 bis 31.12.2020)

- b) CommerzVentures GmbH<sup>1</sup>  
(von 1.1.2020 bis 31.12.2020)

Verlagsbeteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung  
(von 12.2.2020 bis 31.12.2020)

**Dr. Marcus Chromik**

- a) Commerz Real AG<sup>1</sup>  
stellv. Vorsitzender  
(seit 1.1.2021)

- b) Commerz Real Investmentgesellschaft mbH<sup>1</sup>  
stellv. Vorsitzender  
(seit 1.1.2021)

mBank S.A.<sup>1</sup>

Verlagsbeteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung  
(seit 21.1.2021)

**Stephan Engels**

(bis 31.3.2020)

--

**Jörg Hessenmüller**

- b) Commerz Services Holding GmbH<sup>1</sup>  
Vorsitzender

CommerzVentures GmbH<sup>1</sup>  
Vorsitzender

EPI Interim Company  
(seit 7.10.2020)

EUREX Deutschland AöR  
(seit 23.1.2020)

Frankfurter Wertpapierbörse AöR  
(seit 23.1.2020)

Main Incubator GmbH<sup>1</sup>  
Vorsitzender

mBank S.A.<sup>1</sup>  
stellv. Vorsitzender

**Michael Kotzbauer**

(seit 14.1.2021)

- b) Collegium Glashütten Zentrum für Kommunikation GmbH<sup>1</sup>

CommerzVentures GmbH<sup>1</sup>  
(seit 1.1.2021)

**Michael Mandel**

(bis 30.9.2020)

- a) comdirect bank Aktiengesellschaft<sup>1</sup>  
(bis 2.11.2020)

Commerz Real AG<sup>1</sup>  
Vorsitzender  
(bis 31.12.2020)

- b) Commerz Real Investmentgesellschaft mbH<sup>1</sup>  
Vorsitzender  
(bis 31.12.2020)

CommerzVentures GmbH<sup>1</sup>  
(bis 30.9.2020)

mBank S.A.<sup>1</sup>  
(bis 22.10.2020)

**Dr. Bettina Orlopp**

- a) Commerz Real AG<sup>1</sup>  
(bis 29.2.2020)

- b) CommerzVentures GmbH<sup>1</sup>  
stellv. Vorsitzende  
(seit 1.1.2020)

EIS Einlagensicherungsbank GmbH  
Vorsitzende  
(seit 1.1.2020)

mBank S.A.<sup>1</sup>  
(seit 27.3.2020)

**Sabine Schmittroth**

(seit 1.1.2020)

- a) comdirect bank Aktiengesellschaft<sup>1</sup>  
(bis 2.11.2020)

Commerz Direktservice GmbH<sup>1</sup>  
(bis 25.3.2020)

Commerz Real AG<sup>1</sup>  
Vorsitzende

- b) Commerz Real Investmentgesellschaft mbH<sup>1</sup>  
Vorsitzende  
mBank S.A.<sup>1</sup>  
(seit 23.10.2020)

<sup>1</sup> Konzernmandat.

**Mitglieder des Aufsichtsrats der Commerzbank Aktiengesellschaft**

Angaben gemäß § 285 Ziffer 10 HGB

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten (im Inland)

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

**Hans-Jörg Vetter**

(seit 4.8.2020)

a) Herrenknecht AG „Schwanau“  
Vorsitzender**Dr. Stefan Schmittmann**

(bis 3.8.2020)

a) Commerz Real AG, Wiesbaden<sup>1</sup>  
Vorsitzender (bis 29.2.2020)b) Commerz Real Investment-  
gesellschaft mbH, Wiesbaden<sup>1</sup>  
Vorsitzender (bis 29.2.2020)  
HETA ASSET RESOLUTION AG,  
Klagenfurt (Österreich)  
stellv. Vorsitzender**Uwe Tschäge**

--

**Heike Anscheit**

--

**Alexander Boursanoff**

--

**Gunnar de Buhr**a) BVV Pensionsfonds des  
Bankgewerbes AG, Berlin  
BVV Versicherungsverein  
des Bankgewerbes a.G., Berlin  
b) BVV Versorgungskasse  
des Bankgewerbes e.V., Berlin**Stefan Burghardt**

--

**Dr. Frank Czichowski**

(seit 13.5.2020)

--

**Sabine U. Dietrich**a) H&R GmbH und Co. KGaA, Salzbergen  
MVV Energie AG, Mannheim  
(seit 1.10.2020)**Dr. Jutta A. Dönges**

(seit 13.5.2020)

a) Deutsche Pfandbriefbank AG, Garching  
b) FMS Wertmanagement AöR, München  
stellvertretende Vorsitzende des  
Verwaltungsrats**Monika Fink**

--

**Dr. Tobias Guldemann**b) Edmond de Rothschild Holding S.A.,  
Chambésy (Schweiz) (bis 1.5.2020)  
Edmond de Rothschild (Suisse) S.A.,  
Genf (Schweiz)  
Edmond de Rothschild (Monaco) S.A.,  
Monaco (Fürstentum Monaco)  
(bis 1.5.2020)  
Fedafin AG, Widnau (Schweiz)  
Vorsitzender**Dr. Rainer Hillebrand**b) Vorwerk & Co. KG, Wuppertal  
Otto Group (Otto GmbH & Co. KG),  
Hamburg**Christian Höhn**

--

**Kerstin Jerchel**

a) Allianz Deutschland AG, München

**Dr. Markus Kerber**

(bis 13.5.2020)

--

**Alexandra Krieger**a) AbbVie Komplementär GmbH,  
Wiesbaden  
Evonik Resource Efficiency GmbH,  
Essen  
stellv. Vorsitzende (bis 30.6.2020)  
Evonik Operations GmbH  
(ab 28.8.2020)**Anja Mikus**

(bis 13.5.2020)

--

**Dr. Victoria Ossadnik**a) Innogy SE, Essen (bis 2.6.2020)  
b) Linde plc, Guildford (UK)**Andreas Schmitz**

(seit 1.1.2021)

a) E.ON SE, Essen  
b) Scheidt & Bachmann GmbH,  
Mönchengladbach  
Vorsitzender**Robin J. Stalker**a) Schaeffler AG, Herzogenaurach  
Schmitz Cargobull AG, Horstmar  
stellv. Vorsitzender  
Hugo Boss AG, Metzingen  
(seit 8.5.2020)**Nicholas Teller**

(bis 31.12.2020)

b) Dunfermline Athletic Football Club Ltd.,  
Dunfermline (Großbritannien)  
(seit 1.9.2020)**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell**b) OMV Aktiengesellschaft,  
Wien (Österreich)  
Vienna Insurance Group AG,  
Wien (Österreich)  
AT & S AG, Leoben (Österreich)**Stefan Wittmann**

--

<sup>1</sup> Konzernmandat.

**Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft**

Angaben gemäß § 340a Abs. 4 Ziffer 1 HGB  
Stichtag: 31.12.2020

**Volker Ergler**

Stadtwerke Viernheim GmbH

**Gerold Fahr**

Stadtwerke Ratingen GmbH  
Vorsitzender

**Martin Fishedick**

Borgers SE & Co. KGaA

**Sven Gohlke**

Bombardier Transportation GmbH

**Klaus Greger**

Commerz Real AG<sup>1</sup>

**Andrea Habermann**

Delta Direkt Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft München

**Matthias Hach**

Commerz Direktservice GmbH<sup>1</sup>  
Vorsitzender

**Stefan Nodewald**

SCHWÄLBCHEN MOLKEREI Jakob Berz  
Aktiengesellschaft  
Vorsitzender

**Mario Peric**

Commerz Direktservice GmbH<sup>1</sup>  
Commerz Real AG<sup>1</sup>

**Andreas Schimmele**

Commerz Direktservice GmbH<sup>1</sup>

**Carsten Schmitt**

Commerz Real AG<sup>1</sup>

**Arno Walter**

Commerz Direktservice GmbH<sup>1</sup>  
stellv. Vorsitzender

**Benedikt Winzen**

Wohnstätte Krefeld, Wohnungs-  
Aktiengesellschaft

<sup>1</sup> Konzernmandat.

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses

und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 2. März 2021

Der Vorstand



Manfred Knof



Marcus Chromik



Jörg Hessenmüller



Michael Kotzbauer



Bettina Orlopp



Sabine Schmittroth

# „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

---

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der COMMERZBANK Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Der in Abschnitt "Angaben gemäß § 289 des Handelsgesetzbuches (HGB)" des Lageberichts enthaltene Corporate-Governance-Bericht und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des im Abschnitt "Angaben gemäß § 289 des Handelsgesetzbuches (HGB)" des Lageberichts enthaltenen Corporate-Governance-Berichts und der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

#### 1. Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

##### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bank ermittelt den beizulegenden Wert für Anteile an verbundenen Unternehmen mit Hilfe von anerkannten Bewertungsverfahren, insbesondere dem Ertragswertverfahren. Die angewandten Bewertungsverfahren sind in Bezug auf die verwendeten Bewertungsparameter und Erwartungen zur zukünftigen Geschäftsentwicklung ermessensbehaftet.

Vor dem Hintergrund der Ermessensspielräume war die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen bei unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

#### **Prüferisches Vorgehen**

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir die Konzeption des internen Prozesses dahingehend beurteilt, ob die dort definierten Verfahren in Einklang mit den berufsrechtlichen Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Unternehmens- bzw. Beteiligungsbewertung (IDW RS HFA 10 i.V.m. IDW S1) stehen.

Auf Basis der von der Bank erstellten Ertragswertberechnungen bzw. alternativen Bewertungsverfahren haben wir für eine risikoorientierte Stichprobe von verbundenen Unternehmen die Anwendung des Bewertungsverfahrens sowie die Ermittlung der wesentlichen Planannahmen und Bewertungsparameter methodisch und rechnerisch nachvollzogen.

Im Falle der Anwendung des Ertragswertverfahren lag unser Fokus auf der Beurteilung der wesentlichen Planungsprämissen. Wir haben die Geschäftsplanung mit der Planung des vorherigen Geschäftsjahres sowie den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert. Ebenfalls haben wir die Konsistenz der wesentlichen Annahmen der Geschäftsplanung beurteilt. Wir haben weiterhin untersucht, inwieweit die Annahmen zur volkswirtschaftlichen Entwicklung innerhalb von Bandbreiten extern verfügbarer Prognosen liegen. Die im Rahmen der Schätzung der beizulegenden Werte verwendeten Bewertungsparameter, wie beispielsweise geschätzte Wachstumsraten, Kapitalkostensätze und Steuersätze, haben wir mit extern verfügbaren Parametern abgeglichen. Bei Anteilen an börsennotierten Unternehmen haben wir zusätzlich die Entwicklung des Börsenwertes der gehaltenen Anteile während des Geschäftsjahres 2020 bei unserer Würdigung berücksichtigt.

Für die Prüfung der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die vorgenommenen Bewertungen der Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

#### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Angaben zur Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Anhang des HGB-Jahresabschlusses in Abschnitt 3 enthalten.

## **2. Ansatz und Bewertung der im Geschäftsjahr 2020 gebildeten Restrukturierungsrückstellungen**

#### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2020 die Umsetzung von zwei sogenannten vorgezogenen Freiwilligenprogrammen für einen sozialverträglichen Stellenabbau beschlossen und hierzu Betriebsvereinbarungen mit dem Gesamtbetriebsrat abgeschlossen. Darüber hinaus hat der Vorstand im Dezember 2020 einen Beschluss zur Umsetzung eines Restrukturierungsplans mit Bezug auf die im Geschäftsjahr 2019 beschlossene Strategie „Commerzbank 5.0“ gefasst, der einen weiteren Stellenabbau vorsieht. Diesbezüglich wurde ebenfalls im Dezember 2020 eine Betriebsvereinbarung mit dem Konzernbetriebsrat abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2020 aufwandswirksam Restrukturierungsrückstellungen gebildet.

Angesichts des Umfangs der Restrukturierungsprogramme, der zu beachtenden Ansatzvoraussetzungen und der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war der Ansatz und die Bewertung der im Geschäftsjahr 2020 gebildeten Restrukturierungsrückstellungen bei unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

#### **Prüferisches Vorgehen**

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir beurteilt, ob die Voraussetzungen für den Ansatz von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 S. 1 HGB vorliegen und damit eine Außenverpflichtung begründet wurde.

Wir haben auf Basis des vorliegenden Restrukturierungsplans beurteilt, ob die darin enthaltenen Maßnahmen konkret definiert wurden und u.a. die betroffenen Bereiche und Standorte sowie die Anzahl der betroffenen Mitarbeiter abgeleitet wurden. Zur Beurteilung, ob die Maßnahmen im Restrukturierungsplan konkret definiert wurden, haben wir unter anderem die Vorlagen und Protokolle der Vorstandssitzungen eingesehen, in denen die Restrukturierungsmaßnahmen erörtert und beschlossen wurden.

Zur Beurteilung der Betroffenheit der Mitarbeiter und der Erwartung, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden, haben wir die mit dem Gesamt- bzw. Konzernbetriebsrat abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen über die Ausgestaltung der Abbaumodelle sowie die Kommunikation an die Mitarbeiter gewürdigt.

Weiterhin haben wir die Bewertung der Restrukturierungsrückstellungen in Bezug auf die Anforderungen des § 253 Abs. 1 S. 2 und Abs. 2 S. 1 HGB gewürdigt. Hierzu haben wir die der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen, wie beispielsweise die geplante Inanspruchnahme und die erwarteten Kosten je Abbaumodell analysiert und mit den vorliegenden Erfahrungswerten aus vergangenen Restrukturierungsprogrammen abgeglichen. Ebenfalls haben wir die Ermittlung der im Geschäftsjahr 2020

gebildeten Restrukturierungsrückstellungen auf Basis der zugrundeliegenden Annahmen rechnerisch nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen den Ansatz und die Bewertung der im Geschäftsjahr 2020 gebildeten Restrukturierungsrückstellungen ergeben.

#### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Angaben zu Ansatz und Bewertung der gebildeten Restrukturierungsrückstellungen sind im Anhang des HGB-Jahresabschlusses im Abschnitt 27 „Andere Rückstellungen“ enthalten.

### **3. Ermittlung der Pauschalwertberichtigung**

#### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Der Vorstand der Bank hat zum 31. Dezember 2020 die Vorschriften des IDW RS BFA 7 vorzeitig angewendet und dabei erstmalig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, im HGB Jahresabschluss die Pauschalwertberichtigungen basierend auf den Regelungen des IFRS 9 zu ermitteln.

Die der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen zugrunde gelegte Schätzung der Kreditrisikoparameter basiert auf historischen Informationen, schuldnerepezifischen Merkmalen sowie auf aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen und zukunftsorientierten makroökonomischen Annahmen. Diese Parameter können zum Teil nur mit zeitlichem Verzug beobachtet werden und unterliegen Schätzunsicherheiten.

Vor dem Hintergrund der im Geschäftsjahr aufgetretenen wirtschaftlichen Verwerfungen, insbesondere infolge der Corona-Pandemie sowie der damit zusammenhängenden weltweiten Lockdowns und staatlichen Stützungs- und Hilfsmaßnahmen, hat die Bank ein sogenanntes Top Level Adjustment gebucht (TLA), welches zu einer wesentlichen Erhöhung der Pauschalwertberichtigung führte. Maßgeblich für die Ermittlung des TLA waren insbesondere Annahmen zur Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer, die über geschätzte pauschale branchenspezifische Verschlechterungen der Kreditnehmerratings innerhalb der bestehenden Ratingsystematik anhand der Betroffenheit der jeweiligen Branchen hergeleitet wurden.

Vor dem Hintergrund der Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Festlegung des TLAs erachten wir die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

#### **Prüferisches Vorgehen**

Wir haben den Aufbau und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung beurteilt.

Wir haben die Ermittlung des TLA nachvollzogen, indem wir die Bestimmung der zugrunde liegenden Annahmen bezüglich der Auswirkungen der Folgen der Corona-Pandemie auf ausgewählte Teilkreditportfolios gewürdigt haben. Insbesondere haben wir die

Bestimmung der betroffenen Branchen und die Schätzungen zur pauschalen branchenspezifischen Verschlechterung der Kreditnehmerratings anhand von externen Informationsquellen gewürdigt. Weiterhin haben wir die rechnerische Richtigkeit der TLA-Berechnung der Bank nachvollzogen. Ergänzend haben wir auf Basis eines Datenabzugs wesentlicher Teilportfolios die Aktualität der Kreditrisikoparameter und die im Geschäftsjahr bereits beobachteten Veränderungen durch aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen in Bezug auf die Anpassungen in Form des TLA beurteilt. Im Rahmen der Prüfung haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Kreditrisikomanagements verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung ergeben.

#### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Angaben zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für Forderungen gegenüber Kunden und Forderungen gegenüber Kreditinstituten sind im Anhang des HGB-Jahresabschlusses in Abschnitt 3 und im Risikobericht enthalten.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 340a i.V.m. 289b HGB und §§ 340i i. V. m. 315b HGB sowie den in Abschnitt "Angaben gemäß § 289 des Handelsgesetzbuches (HGB)" des Lageberichts enthaltenen Corporate-Governance-Bericht und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB. Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen weitere, für den Jahresabschluss und Lagebericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere den Abschnitt "Wesentliche Konzerngesellschaften" sowie den Abschnitt "Versicherung der gesetzlichen Vertreter".

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über

diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung

gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus •

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder,

falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigelegten Datei „Commerzbank\_AG\_JA+LB\_ESEF-2020-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigelegten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigelegten Jahresabschluss und zum beigelegten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigelegten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt; •
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Mai 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der COMMERZBANK Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Claus-Peter Wagner."

Eschborn/Frankfurt am Main, 3. März 2021

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Claus-Peter Wagner  
Wirtschaftsprüfer

Marcus Binder  
Wirtschaftsprüfer

# Wesentliche Konzerngesellschaften

## Inland

Commerz Real AG, Wiesbaden

## Ausland

Commerzbank Brasil S.A. – Banco Múltiplo, São Paulo

Commerzbank (Eurasija) AO, Moskau

Commerzbank Finance & Covered Bond S.A., Luxemburg

Commerzbank Zrt., Budapest

Commerz Markets LLC, New York

mBank S.A., Warschau

## Operative Auslandsniederlassungen

Amsterdam, Barcelona, Bratislava, Brunn (Office), Brüssel, Dubai, Hongkong, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, New York, Paris, Peking, Prag, Schanghai, Singapur, Tokio, Wien, Zürich

## Repräsentanzen und Financial Institutions Desks

Abidjan, Addis Abeba, Almaty, Aschgabat, Bagdad, Bangkok, Beirut, Belgrad, Brüssel (Verbindungsbüro zur Europäischen Union), Buenos Aires, Caracas, Dhaka, Dubai (FI-Desk), Ho-Chi-Minh-Stadt, Hongkong (FI-Desk), Istanbul, Jakarta, Johannesburg, Kairo, Kiew, Kuala Lumpur, Lagos, Luanda, Mailand (FI-Desk), Melbourne, Minsk, Moskau (FI-Desk), Mumbai, New York (FI-Desk), Panama-Stadt, Peking (FI-Desk), São Paulo (FI-Desk), Schanghai (FI-Desk), Seoul, Singapur (FI-Desk), Taipeh, Taschkent, Tiflis, Tokio (FI-Desk), Zagreb

---

## Disclaimer

### Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Jahresabschluss und Lagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Commerzbank, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Geschäft einwirken und zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Finanzmärkte weltweit und mögliche Kreditausfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also erheblich von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.

---

Die deutsche Fassung dieses Jahresabschlusses und Lageberichts ist maßgebend und nur die deutsche Version des Lageberichts und des Jahresabschlusses wurden vom Abschlussprüfer geprüft.

Lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird nur die grammatisch männliche Form verwendet. Gemeint sind stets Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität.

## Finanzkalender 2021

<b>12. Mai 2021</b>	Zwischenmitteilung zum 31. März 2021
<b>4. August 2021</b>	Zwischenbericht zum 30. Juni 2021
<b>4. November 2021</b>	Zwischenmitteilung zum 30. September 2021

**Commerzbank AG**  
Zentrale  
Kaiserplatz  
Frankfurt am Main  
[www.commerzbank.de](http://www.commerzbank.de)

Postanschrift  
60261 Frankfurt am Main  
Tel. + 49 69 136-20  
[info@commerzbank.com](mailto:info@commerzbank.com)

Investor Relations  
Tel. + 49 69 136-21331  
[ir@commerzbank.com](mailto:ir@commerzbank.com)

